

**61. Sitzung**

**Donnerstag, den 25. April 2002**

**Erfurt, Plenarsaal**

**a) Zweites Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002  
und Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Finanzausgleichsgesetzes (Zweites  
Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002  
- 2. ThürNHhG 2002)**

**5128**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2355 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/2364/2365/2366/2367

und 3/2368/2369/2370/2371/2372 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/2378/2379/2380/2381

und 3/2382/2383/2384/2385/2386/2387 -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/2373/2374/2375 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre  
2001 bis 2005 für den Freistaat Thüringen**

**5128**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/2327 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2356 -

*Gemeinsame Berichterstattung und gemeinsame Aussprache.*

*Während der Aussprache erhält der Abgeordnete Höhn (SPD) einen  
Ordnungsruf.*

*Abstimmungen:*

*zu a)*

*1. Auf Antrag der Fraktion der PDS wird der Änderungsantrag der Fraktion  
der PDS - Drucksache 3/2364 - in getrennter Abstimmung zu den Num-  
mern 1, 3 und 4 mit Mehrheit abgelehnt und in namentlicher Abstimmung  
zu Nummer 2 bei 75 abgegebenen Stimmen mit 16 Jastimmen, 46 Nein-  
stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).*

*2. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2379 - wird  
mit Mehrheit abgelehnt.*

3. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2383 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen und 46 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*
4. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2378 - wird in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen und 46 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).*
5. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2365 - wird in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 15 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 4).*
6. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2380 - wird in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 5).*
7. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2381 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
8. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2366 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 17 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 6).*
9. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2367 - wird in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 16 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 7).*
10. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2382 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen und 46 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 8).*
11. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2384 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
12. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2385 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
13. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2368 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
14. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2369 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 16 Jastimmen und 60 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 9).*
15. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2386 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen und 46 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 10).*
16. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2370 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
17. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2371 - wird vom Antragsteller zurückgezogen.*
18. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2372 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
19. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2387 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

20. Die *Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2355* - wird mit Mehrheit angenommen.

21. Der *Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2239* - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der *Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2355* - und in der *Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit* angenommen.

22. Der *Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2373* - wird mit Mehrheit abgelehnt.

23. Der *Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2374* - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 11).

24. Der *Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2375* - wird mit Mehrheit abgelehnt.

zu b)

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2356* - wird mit Mehrheit angenommen.

#### **Fragestunde**

**5171**

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)  
Junge Philharmonie vor Auflösung**  
- Drucksache 3/2270 -

**5171**

*wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.*

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens (CDU)  
Gibt es ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen  
Deutschland und inwieweit ist Thüringen davon betroffen?**  
- Drucksache 3/2271 -

**5172**

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS)  
Psychiatriebeirat**  
- Drucksache 3/2272 -

**5173**

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)  
Verstoß gegen den Datenschutz bei Patientendaten  
des Landesfachkrankenhauses für Psychiatrie und  
Neurologie in Hildburghausen**  
- Drucksache 3/2278 -

**5174**

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)  
Neubau des Justizzentrums Erfurt**  
- Drucksache 3/2281 -

**5175**

*wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*

- 
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **5176**  
**Erstaufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge in Jena-Forst**  
- Drucksache 3/2319 -
- wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **5177**  
**Freigabe der Dorferneuerungsfördermittel durch das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt**  
- Drucksache 3/2320 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)** **5178**  
**Beauftragter nach § 122 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Stadt Blankenhain**  
- Drucksache 3/2325 -
- wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)** **5179**  
**Sprechtheater für Erfurt**  
- Drucksache 3/2330 -
- wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **5179**  
**Mediengründer- und Applikationszentrum in Thüringen**  
- Drucksache 3/2337 -
- wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS)** **5180**  
**Untersuchung des Innenministeriums zur Finanzsituation der Thüringer Kommunen**  
- Drucksache 3/2338 -
- wird von der Abgeordneten Dr. Wildauer vorgetragen und von Staatssekretär Scherer beantwortet.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **5181**  
**Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Jahr 2002**  
- Drucksache 3/2353 -
- wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** **5182**  
**Zukunft der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz**  
- Drucksache 3/2354 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*

<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>5183</b>
<b>a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Mehr Demokratie geht nicht' - Das Verhältnis der Thüringer CDU zur Demokratie"</b>	<b>5183</b>
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/2291 -	
<b>b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Kinderschutz in Thüringen unter finanziellen, strukturellen und Gewaltschutzaspekten"</b>	<b>5189</b>
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/2339 -	
<i>Aussprache</i>	
<b>Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförde- rungsgesetz</b>	<b>5195</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2254 - dazu: Beschlussempfehlung des Aus- schusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Drucksache 3/2357 -	
ZWEITE BERATUNG	
<i>Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2254 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	
<b>Thüringer Gesetz zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b>	<b>5195</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2276 - ERSTE BERATUNG	
<i>Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesre- gierung - Drucksache 3/2276 - an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen.</i>	
<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Pressegesetzes</b>	<b>5199</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2335 - ERSTE BERATUNG	
<i>Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesre- gierung - Drucksache 3/2335 - an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen.</i>	
<i>Eine beantragte Überweisung an den Justizausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	

**Ärztliche Versorgung in Thüringen**

5203

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/2345 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2345 -.*

*Auf Verlangen der Fraktionen der CDU und PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2345 - festgestellt.*

**Veräußerung landeseigener Grundstücke  
hier: Liegenschaft Anger 6 in Erfurt**

5210

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/2279 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/2297 -

*Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2297 - mit Mehrheit angenommen.*

**Umstrukturierung der Bundes-  
anstalt für Arbeit und Konse-  
quenzen für Thüringen**

5211

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/2331 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2331 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zum Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2331 - festgestellt.*

**Insolvenzen in Thüringen**

5217

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/2332 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2332 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2332 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Umgang mit personenbezogenen  
Daten in Thüringen****5225**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/2341 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Scherer einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2341 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Innenausschuss wird mit Mehrheit angenommen.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	5126, 5127, 5129, 5132, 5133, 5134, 5136, 5141, 5149, 5184, 5185, 5186, 5187, 5188, 5189, 5190, 5191, 5192, 5199, 5201, 5202
Vizepräsidentin Ellenberger	5168, 5169, 5170, 5171, 5172, 5173, 5174, 5175, 5176, 5177, 5178, 5179, 5180, 5181, 5182, 5183, 5224, 5225, 5226, 5228, 5229, 5232
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5152, 5155, 5156, 5158, 5161, 5162, 5163, 5164, 5193, 5195, 5197, 5198, 5204, 5206, 5208, 5209, 5210, 5211, 5212, 5213, 5215, 5216, 5217, 5218, 5220, 5222
Althaus (CDU)	5164
Arenhövel (CDU)	5208
Bechthum (SPD)	5189, 5190
Becker (SPD)	5182, 5183
Bergemann (CDU)	5216
Döring (SPD)	5179
Fiedler (CDU)	5229
Dr. Fischer (PDS)	5193, 5204
Gentzel (SPD)	5161, 5212
Gerstenberger (PDS)	5128, 5156, 5215, 5216
Prof. Dr. Goebel (CDU)	5195
Dr. Hahnemann (PDS)	5184, 5229
Heß (SPD)	5174, 5175, 5206
Höhn (SPD)	5141, 5149, 5168, 5169, 5170, 5177
Huster (PDS)	5129, 5132, 5133, 5134, 5164
Dr. Kaschuba (PDS)	5197
Dr. Klaubert (PDS)	5171, 5172
Dr. Koch (PDS)	5225, 5226
T. Kretschmer (CDU)	5222
von der Krone (CDU)	5164
Kummer (PDS)	5163, 5183
Lehmann (CDU)	5210
Lippmann (SPD)	5220
Mohring (CDU)	5137
Dr. Müller (SPD)	5155, 5212
Nitzpon (PDS)	5168, 5169, 5170, 5171, 5181, 5182, 5201, 5204, 5228, 5232
Nothnagel (PDS)	5175, 5176, 5191, 5192
Panse (CDU)	5190, 5191
Pelke (SPD)	5176, 5177, 5192
Dr. Pidde (SPD)	5127, 5179, 5180, 5198
Pohl (SPD)	5228
Ramelow (PDS)	5188, 5218
Schemmel (SPD)	5186
Schugens (CDU)	5172
Seela (CDU)	5199, 5202
Sojka (PDS)	5173, 5174
Stauch (CDU)	5127
Vopel (CDU)	5213
Dr. Wildauer (PDS)	5152, 5178, 5180, 5183
B. Wolf (CDU)	5187

---

Dr. Birkmann, Justizminister	5185, 5189
Illert, Staatssekretär	5182, 5183
Dr. Krapp, Kultusminister	5180, 5195, 5199
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5173, 5174, 5175, 5181, 5182, 5193, 5203, 5209
Scherer, Staatssekretär	5176, 5177, 5178, 5181, 5226
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	5171, 5172, 5179
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	5211, 5212, 5217, 5224
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5173, 5177
Trautvetter, Finanzminister	5149, 5175, 5176
Dr. Vogel, Ministerpräsident	5158

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, verehrte Vertreter auf den Regierungsbänken, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich heiße Sie herzlich willkommen und eröffne unsere 61. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 25. April 2002.

Als Schriftführer haben neben mir Frau Abgeordnete Zitzmann und Herr Abgeordneter Pohl Platz genommen. Der Abgeordnete Pohl wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter O. Kretschmer, Herr Abgeordneter Schröter, Frau Abgeordnete Zimmer und Herr Innenminister Köckert, dem wir gleichzeitig gute Genesung wünschen.

(Beifall im Hause)

Danke. Ich möchte, bevor wir zu unserer eigentlichen Tagesordnung kommen, einige allgemeine Hinweise geben. Es hat sich herumgesprochen, deutschlandweit findet heute der "Girls Day" statt, der Mädchen-Zukunftstag.

(Beifall im Hause)

Auch das ist einen Applaus wert, zumal sich der Thüringer Landtag daran mit verschiedenen Veranstaltungen beteiligt, ebenso die Fraktionen des Landtags. Ich empfehle diesen Tag also allgemeiner Aufmerksamkeit. Außerdem, auch das haben Sie schon beim Hereinkommen bemerkt, findet im Foyer eine Informationsveranstaltung aus Anlass des "Internationalen Tags des Baumes" statt.

(Beifall im Hause)

Auch das ist eine gute Sache. Es ist der 50. Jahrestag des "Internationalen Baumes" und um 13.00 Uhr wird aus diesem Grund vor der Eishalle "Gunda Niemann-Stirnemann" ein Baum gepflanzt.

Für heute Abend lädt der Thüringer Landtag zu einem parlamentarischen Abend im Rahmen der Litauischen Kulturtag ein, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen wird. Die Kulturtag beschäftigen uns ja schon seit vergangener Woche, ich denke mit gutem Erfolg, auf Initiative unseres Freundeskreises Litauen im Thüringer Landtag. Aus diesem Grund weilt auch eine Parlamentsdelegation unter Leitung des Abgeordneten des Litauischen Seimas und Vorsitzenden des dortigen Freundeskreises Prof. Karosas in Thüringen. Wir werden diese Delegation im Laufe des Tages auch hier im Thüringer Landtag begrüßen.

(Beifall im Hause)

Schon jetzt begrüßen darf ich eine Gruppe amerikanischer Senatoren und Abgeordneter. Sie weilen bei uns im Rahmen der Vereinigung der Partnerschaft der Parlamente und die Leitung hat Senator Jim Costa inne. Ich begrüße Sie herzlich auf der Besuchertribüne.

(Beifall im Hause)

Schließlich, um den Reigen unserer internationalen Beziehungen voll zu machen, wird uns morgen eine Gruppe des estnischen Parlaments besuchen unter Vorsitz des dortigen Parlamentspräsidenten.

(Beifall Abg. Heym, CDU)

Darüber hinaus werden wir vor dem Landtag zwei Demonstrationen haben. Für den Vormittag hat sich eine Gruppe von Studenten angesagt und ab 14.00 Uhr wird die Arbeitsloseninitiative Thüringen auf ihre Anliegen aufmerksam machen. Die Fraktionen sind entsprechend unterrichtet. Die Landeszentrale für Politische Bildung wird dies alles mit einer Seminargruppe unter dem Stichwort "Lernort Landtag" mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Aber da wir wissen, das sind alles nur die Nebenschauplätze unserer Hauptsache - nämlich dem Plenum - möchte ich jetzt zur Tagesordnung kommen und zunächst einige Hinweise geben.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 1, Regierungserklärung des Justizministers "Effizienz und Effektivität - Leitlinien der Justiz in Thüringen", wird ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/2376 verteilt.

Zu den Punkten 2 a und b: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002" und "Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes" hat die Drucksachennummer 3/2355.

Weiterhin wurden zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Änderungsanträge der Fraktion der PDS in den Drucksachen 3/2364, 3/2365, 3/2366, 3/2367, 3/2368, 3/2369, 3/2370, 3/2371 und 3/2372 sowie Entschließungsanträge in den Drucksachen 3/2373, 3/2374 und 3/2375 verteilt. Die eingereichten Änderungsanträge der Fraktion der SPD liegen in den Drucksachen 3/2378, 3/2379, 3/2380, 3/2381, 3/2382, 3/2383, 3/2384, 3/2385, 3/2386 und 3/2387 vor.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung "Mittelfristiger Finanzplan für die Jah-

re 2001 bis 2005 für den Freistaat Thüringen" hat die Drucksachenummer 3/2356. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Gerstenberger benannt.

Zu TOP 3: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz" hat die Drucksachenummer 3/2357. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Prof. Dr. Goebel benannt.

Zu TOP 11 "Fragestunde" kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: 3/2353/2354/2359.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

So weit die Hinweise von meiner Seite. Ich sehe aber, auch die Fraktionen haben noch Begehren. Ich bitte also - Herr Stauch hat sich gemeldet - Abgeordneten Stauch für die CDU-Fraktion und Herrn Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 3/2345 "Ärztliche Versorgung in Thüringen", ein Antrag der CDU-Fraktion, und wir bitten um Einordnung nach den Gesetzen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, folgende fristgerecht eingegangenen Anträge auf die Tagesordnung zu nehmen: "Umsetzung des Wanderfischprogramms"

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

in Drucksache 3/2349; "Maßnahmen gegen die Abwanderung junger Menschen aus Thüringen" in Drucksache 3/2350; "Unterstützung der Bewerbung Leipzigs als Austragungsort der Olympischen Spiele 2012" in Drucksache 3/2351 und den Antrag "Unruhe im Katasterwesen" in Drucksache 3/2352. Die Einordnung beantragen wir nach der Abarbeitung der Anträge, also nach dem Tagesordnungspunkt 9.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das sind alle Meldungen, die vorgelegen haben. Wir kommen zur Abstimmung über die jeweils vorgetragenen Anliegen, zunächst zum Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/2345. Wer damit einverstanden ist, ihn

auf die Tagesordnung zu nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine übergroße Mehrheit. Dann nehmen wir ihn auf. Wer mit der Einordnung nach den Gesetzen einverstanden ist, den bitte ich auch um das Handzeichen. Danke. Das ist auch eine sehr große Mehrheit. Dann ordnen wir das so ein.

Jetzt stimmen wir über die Anträge der SPD-Fraktion ab, zunächst über das Wanderfischprogramm in Drucksache 3/2349. Wer mit dieser Aufnahme einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist auch eine übergroße Mehrheit. Dann nehmen wir das auf und bestimmen auch hier gleich die Einordnung nach Tagesordnungspunkt 9. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist auch eine ausreichend große Mehrheit. Dann ordnen wir das so ein. Die Landesregierung hat hier im Übrigen für den Fall, dass wir den Antrag aufnehmen, das darf ich schon sagen, einen Sofortbericht angekündigt, was wir ja getan haben.

Als Nächstes stimmen wir über die Aufnahme "Maßnahmen gegen die Abwanderung junger Menschen aus Thüringen" in Drucksache 3/2350 ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch eine übergroße Mehrheit. Damit nehmen wir ihn auf und ordnen ihn nach dem Wanderfischprogramm ein. Das findet Zustimmung, dann machen wir das so.

Es war die Aufnahme "Unterstützung der Bewerbung Leipzigs als Austragungsort der Olympischen Spiele 2012" in Drucksache 3/2351 beantragt worden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Auch das ist eine übergroße Mehrheit, dann nehmen wir ihn auf und ordnen ihn nach dem Antrag zur Abwanderung der jungen Menschen ein.

Jetzt stimmen wir über die Aufnahme "Unruhe im Katasterwesen" - ich bitte allerdings um Ruhe im Saal - in Drucksache 3/2352 ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ist das Meldung in der CDU-Fraktion?

(Zurufe aus der CDU-Fraktion: Ja, ja.)

Dann ist es eine ausreichende Mehrheit und wir nehmen ihn auch auf und ordnen ihn nach den vorangegangenen Anträgen ein. Wenn das Zustimmung findet, verfahren wir so. Hier hat die Landesregierung angekündigt, keinen Sofortbericht geben zu wollen.

Damit ist die Tagesordnung festgestellt und wir kommen, wie im Ältestenrat vereinbart - da wir ja den Tagesordnungspunkt 1, Regierungserklärung, am morgigen Tag zu Beginn haben werden -, zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 - 2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2355 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/2364/2365/2366 und 3/2367/2368/2369/2370/2371/2372 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/2378/2379/2380 und 3/2381/2382/2383/2384/2385/2386 sowie 3/2387 -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/2373/2374/2375 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2001 bis 2005 für den Freistaat Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/2327 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2356 -

Auch dazu wird Herr Gerstenberger in seiner Berichterstattung gleich mit berichten. Ich bitte, dass die Berichterstattung jetzt vorgenommen wird.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 14. März 2002 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 14. März, in seiner 35. Sitzung am 21. März und in seiner 36. Sitzung am 19. April 2002 beraten. In seiner 35. Sitzung am 21. März hat der Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes durchgeführt.

Im Einzelnen: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in Vorbereitung der Diskussion zum Finanzausgleichsänderungsgesetz eine Anhörung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und des Landkreistages beschlossen und in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Dabei wurden vom

Gemeinde- und Städtebund folgende Ausführungen gemacht. Er begrüßte, dass die Schlüsselzuweisungen in ungekürzter Form bestehen bleiben; negativ sei insbesondere die Veränderung des Verteilungsschlüssels gemäß § 7 Thüringer Finanzausgleichsgesetz anzumerken, was bereits seit einiger Zeit gefordert werde. Darüber hinaus sei aufgefallen, dass die Umrechnung der DM-Beträge in Euro beispielsweise in § 8 Abs. 3 Thüringer FAG nur zu Lasten der Kommunen erfolgte. Außerdem gebe es einen besonders gravierenden Änderungsvorschlag seitens des Gemeinde- und Städtebundes, und zwar die Anhebung der Investitionspauschale. Neben der Reduzierung der Finanzausgleichsmasse um 35 Mio. € sei die Kürzung der Investitionspauschale besonders schmerzhaft. In den vergangenen zehn Jahren hätten die Kommunen ihre Investitionen halbieren müssen und weitere Reduzierungen seien vorgegeben, falls die Finanzausstattung wie bisher vorgesehen bleibe. Das sei von entscheidender Bedeutung, da die Kommunen die größten Auftraggeber für die heimische Wirtschaft seien.

Die Senkung der Investitionen habe Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und führe letztendlich auch zur Steigerung der Sozialausgaben, die wiederum von den Kommunen zu leisten seien. Daher schlage der Thüringer Gemeinde- und Städtebund vor, die Investitionspauschale zur Kofinanzierung der Förderprogramme anzuheben. Die Frage sei, wie dies realisiert werden könne. Eine Möglichkeit wäre, mehr Mittel in den Haushalt einzustellen. Die zweite Möglichkeit laute: Umschichtung geplanter Haushaltsmittel. Hier laute der Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, einen Teil der Förderprogramme zu kürzen und die eingesparten Mittel als Investitionspauschale an die Kommunen auszureichen. Der Vorteil liege darin, dass beim Land keine Mehrausgaben entstünden.

Von Seiten des Landkreistages wurde geäußert, wenn man schon nicht mehr Geld erhalte, so wäre wenigstens mehr Sicherheit erbeten und damit könne der kommunalen Familie etwas Gutes getan werden. Hierbei denke man an den Steuerverbund im Kommunalen Finanzausgleich, und zwar an den Anteil an der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung SoBEZ. Die SoBEZ sei die Nachfolgeeinrichtung des Fonds Deutsche Einheit und habe dieselbe Zielsetzung; zum einen gehe es um die Nachholung der Infrastruktur, die finanziert werden müsse, und zum anderen um die Kompensation der kommunalen Steuerschwäche. Beide Ziele seien jetzt im Grunde Ziele des Fonds Deutsche Einheit und ausdrücklich im Solidarpakt II festgelegt.

Weiter appellierte der Landkreistag an die Erhöhung der Planungssicherheit für die Landkreise und machte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, den 40-prozentigen Anteil der SoBEZ beizubehalten und entsprechende Kürzungen bei den Zuweisungen aus dem Landeshaushalt vorzunehmen.

In der anschließenden Diskussion spielten insbesondere die unterschiedlichen Tempi für den Abbaupfad der Nettoverschuldung eine Rolle. Weiterhin wurden insbesondere von den Oppositionsfractionen in größerem Umfang Verständigungs- und Klarstellungsfragen zu Einzelpositionen der Einzelpläne gestellt.

(Unruhe im Hause)

Es ist erstaunlich, welches Interesse an der Haushaltsberatung im Hause herrscht.

(Beifall bei der PDS)

Die 36. Sitzung befasste sich mit Änderungsanträgen der Fraktionen. Dabei lagen von Seiten der CDU keinerlei Anträge vor. Von Seiten der PDS wurden 41 und von Seiten der SPD 72 Anträge eingereicht sowie ein Antrag des Ausschussvorsitzenden zur redaktionellen Änderung des Titels des Gesetzes. Schwerpunktartig befassten sich die Anträge der PDS mit der Veränderung der Investitionspauschale, Korrekturen im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich sowie Lehre und Forschung. Dabei orientierte die PDS auf eine andere Schätzung der Steuereinnahmen im Jahre 2002 mit differenzierter Betrachtung der Einzelsteuern sowie eine Änderung des Abbaupfades der Nettoneverschuldung. Von Seiten der SPD wurden Mehrforderungen zum Ursprungsansatz des Nachtragshaushalts im Tourismus, ÖPNV, Arbeitsförderung und Technologie beantragt. Weitere Schwerpunkte bildeten die Mittelaufstockung für sächliche Verwaltungsausgaben der Hochschulen. Über Kosteneinsparungen in 42 Einzeltiteln wurde die Deckung vollständig angeboten. Keiner dieser Anträge der beiden Oppositionsfractionen fand eine Mehrheit. Lediglich eine mehr formale Änderung zum von der Regierung vorgelegten Haushalt wird dem Landtag in der mehrheitlich gefassten Beschlussempfehlung zur Annahme empfohlen.

Zur Mittelfristigen Finanzplanung, meine Damen und Herren: Erstmals wurde im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt eine Mittelfristige Finanzplanung von Seiten der Landesregierung vorgelegt. Dies dient lediglich als Orientierung. Von allen Seiten wurde darauf hingewiesen, dass spätestens mit dem nächsten Doppelhaushalt eine neue Mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werden muss. Die nun vorliegende geht von einem reduzierten Haushaltsvolumen des Jahres 2003 von minus 0,1 Prozent und einem Wachstum in 2004 von 0,5 Prozent sowie 2005 von 1,2 Prozent aus. Die Mittelfristige Finanzplanung in Drucksache 3/2327, Beschlussempfehlung, wird dem Landtag einstimmig zur Kenntnisnahme empfohlen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zur Aussprache. Wir führen zunächst wie üblich eine Grundsatzaussprache und dann, soweit

gewünscht, auch eine Aussprache zu Einzelbereichen. Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es gleich zu Beginn sagen, es wird heute nicht nur über Zahlen gesprochen, sondern auch über parlamentarischen Fleiß.

Wir beschließen heute aller Voraussicht nach den 2. Nachtragshaushalt des Freistaats Thüringen 2002. Aus Sicht der Landesregierung wurde er notwendig, weil die Bundesregierung total versagt hat. Aus Sicht der PDS-Landtagsfraktion ist dies nur ein Teil der Wahrheit. Nicht nur die Bundesregierung hat versagt, nein, wichtige Zukunftsaufgaben des Freistaats Thüringen liegen unbearbeitet und warten darauf, dass eine neue Regierung die Probleme des Landes löst.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Helfen?)

Ich will Ihnen helfen und ein paar dieser Probleme aufzählen. Die Arbeitsmarktzahlen in Thüringen sind ernüchternd. Die Arbeitslosigkeit ist auf Rekordniveau angestiegen und beträgt per 31. März 213.916 registrierte Arbeitslose. Die Zahl der offenen Stellen liegt bei 15.968 und offenbart damit die Debatte um eine Absenkung des Versorgungsniveaus von Hilfeempfängern als rückwärts gewandte Scheindebatte und bietet keine Chance der Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Anträge der PDS im Bereich der Berufsausbildung sind jahrelang mit der Begründung, dass jeder Jugendliche versorgt sei, abgeschmettert worden. Dennoch ist die Situation schlecht. Die Jugendarbeitslosigkeit ist alarmierend hoch. Ich will Ihnen auch die Zahl nicht vorenthalten: 25.302 Jugendliche unter 25 Jahren sind arbeitslos, mit steigender Tendenz.

Meine Damen und Herren, uns muss bewusst sein, dass hier Zukunftschancen des Landes verspielt werden. Vergessen hat die Landesregierung die Tatsache, dass mittlerweile Tausende junge Menschen das Land gen Westen verlassen, so als hätte es den Mauerfall nicht gegeben - 10.000 im letzten Jahr.

(Unruhe bei der CDU)

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger betrug zum 30.09.2001 fast 52.000 Menschen; die Zahl der Jugendlichen darunter betrug zum gleichen Stichtag über 30.000. Der Anteil der Jugendlichen, die das Thüringer Bildungssystem ohne Hauptschulabschluss durchlaufen, beträgt 13 Prozent. Damit ist diese Landesregierung seit einigen Jahren das Schlusslicht in Deutschland. Sie haben die rote Laterne.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer angesichts dieser Zahlen einen Nachtragshaushalt nur mit dem Fehlverhalten der Bundesregierung begründet, ist politisch unglaubwürdig. Er ist eigentlich am Ende.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sehr interessant.)

Deshalb ist es mehr als eine Offenbarung, wenn die CDU im Plenum und im Nachtragshaushalt keinen einzigen Änderungsvorschlag unterbreitet. Ich finde, dass dieses Verhalten diesem Parlament unwürdig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dabei muss ich sagen, dass Sie wenigstens nach außen hin ehrlich sind; nicht nur die Regierungserklärung war an Platitude nicht mehr zu überbieten. Die CDU-Fraktion zieht in Blockparteiemanier nach und sie tut einfach nichts. Die Landesregierung ist mit ihrem Ministerpräsidenten an der Spitze untätig. Sie verleugnet die Probleme so lange, bis sie nicht mehr beherrschbar sind. Sie erfährt dabei von ihrer Mehrheitsfraktion null Unterstützung. Dabei ist schon zu fragen, ob es am Maulkorb liegt, Herr Mohring. Oder liegt es daran, dass Sie bei Ihrem Italien-Urlaub eher ihr eigenes Wohl als das Wohl des Landes im Blick hatten?

Ich will Ihnen gleich zu Beginn Folgendes sagen: Egal ob Maulkorb oder Faulheit zum Schaden des Landes, das ist ein Armutzeugnis. Ich sage Ihnen voraus, diese Ignoranz wird sich rächen, da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Jawohl!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die PDS-Landtagsfraktion geht in ihrer Haushaltsstrategie davon aus, dass ein 2. Nachtragshaushalt einerseits die Steuermindereinnahmen aus der Steuerschätzung zu verarbeiten hat und andererseits, dass auch und gerade mit diesem Nachtragshaushalt einige Weichenstellungen möglich sind, die einen nachhaltigen Aufschwung in Thüringen befördern helfen - einen Aufschwung, der angesichts oben genannter Zahlen dringend notwendig und der machbar ist. Nur dazu muss man erst einmal eine Analyse durchführen und die Defizite benennen. Denken Sie beispielsweise an die Kommunen. Sie beteiligen die Kommunen wiederholt überproportional an den Konsolidierungsbemühungen, obwohl gerade die Kommunen die großen Verlierer der rotgrünen Steuerreformen sind, gerade sie haben überproportional unter einbrechenden Steuereinnahmen zu leiden. Gerade sie müssen den Bürgern hohe Abgabelasten erklären. Ebenso müssen sie die Verantwortung für die Schließung soziokultureller Einrichtungen und die Verschleuderung kommunalen Eigentums tragen. Es müsste jedem hier

im Saal klar sein, dass dies letztlich nur die Verringerung künftiger politischer Spielräume bedeutet.

Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Haushaltsausschuss zeigte wiederholt deutlich, dass sich deren Vertreter ihres Beitrags zur notwendigen Haushaltskonsolidierung bewusst sind. Die Anhörung zeigte aber auch, dass es Änderungsbedarf und Änderungsvorschläge gibt. Diese auch in schwierigen Zeiten aufzugreifen wäre für ein verantwortungsvolles Handeln der Landesregierung notwendig. Doch unsere überaus schlaue Landesregierung ignoriert selbst die bestgemeinten Vorschläge. Ich finde das skandalös.

(Beifall bei der PDS)

Jeder weiß, dass die Kommunen in Thüringen in diesem Jahr Investitionen in Höhe von 250 Mio. € nicht tätigen können, notwendige Investitionen, meine Damen und Herren. Auch deshalb saßen wir in der Enquetekommission Wirtschaftsförderung in Thüringen zusammen. Auch dort ist die Notwendigkeit, ja die Vordringlichkeit des Abbaus der Infrastrukturlücke beschrieben worden, damit neue Investitionen im Osten möglich sind, und es wurden die Möglichkeiten in Landesverantwortung erarbeitet.

Als ein Beispiel für die Untätigkeit, ja die Missachtung der Probleme der Kommunen will ich Ihnen aus einem Brief des Ministerpräsidenten an die Oberbürgermeister zitieren. Diese hatten sich mit der Bitte an ihren Landesvater gewandt, die Finanzierung der kreisfreien Städte auf Grundlage ihrer tatsächlichen Aufgaben zu überdenken. Was ist nun die Antwort? Hören Sie zu, ich darf einige Stellen aus dem Brief zitieren: "Für Ihre Sorgen habe ich vollstes Verständnis." Gut! "Für die Steuerausfälle ist nicht der Freistaat Thüringen, sondern die falsche Wirtschaftspolitik des Bundes verantwortlich." Klar, wer sonst.

(Beifall bei der CDU)

"Vor dem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten Ihrer Stadt bitte ich Sie um Prüfung Ihrer Aufgabenstrukturen. Da erhebliche freiwillige Leistungen das Budget belasten, ist an dieser Stelle auch ein Einsparpotenzial zu sehen." Da kann ich nur sagen, wer hätte das gedacht. Wie der Ministerpräsident den Kommunen zu helfen bereit ist, zeigt der letzte Satz des Schreibens: "Ein gedrucktes Exemplar meiner Regierungserklärung vom 15. März 2002 lege ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme bei." Da werden die Oberbürgermeister aufgrund der Inhaltsschwere und des Tiefgangs der Regierungserklärung aber froh sein.

(Beifall bei der PDS)

Ich hoffe nur, dass Sie dabei auch die vollständige Rede verschickt haben, oder soll ich sagen, hoffentlich nicht? Nein, meine Damen und Herren, Handeln für die Kommunen ist nötig und möglich. Wir wollen die Stagnation aufbrechen und die Kürzungen bei den Investitionspauschalen rückgängig machen. Nicht nur rückgängig, zusätz-

liche Investitionen macht die PDS möglich, indem wir 100 Mio. € in die Investitionspauschalen stecken und diese damit verdoppeln. Damit werden neue Impulse für die heimische Wirtschaft gesetzt. Es gibt sicher einige Möglichkeiten, die kommunale Finanz- und Investitionskraft zu stärken. Wir haben uns für diesen Weg entschieden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Zusätzlich verschulden.)

Dazu komme ich noch.

Den Kritikern im Hause sei gesagt, dass man durchaus über die Art und Weise und über die Höhe dieser Änderung streiten kann. Nur, diese Chance hat keine der beiden anderen Fraktionen im Fachausschuss wahrgenommen. So kann sich Protest auch relativieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Sieht man sich die Ausgabenkürzungen der Landesregierung an, so fällt auf, dass unverhältnismäßig in Zukunftsbereichen gekürzt wurde. Kein Mensch begreift, warum in der Denkfabrik gekürzt wird, obwohl die Universitäten und Fachhochschulen Thüringens sonst für alles gut und richtig sind. Die Landesregierung hat im Interesse der Zukunft des Freistaats die Staatlichen Hochschulen zu unterstützen und zu finanzieren. Von dieser Pflicht befreien keine finanziellen und demographischen Entwicklungen. Ich frage Sie: Welches Ziel verfolgen die Kürzungen der Mittel wirklich? Ich verstehe die Landesregierung an dieser Stelle auch nicht. Die Proteste der Professoren und Studenten konnten sie auch nicht erweichen, dabei liegen hier auch und gerade die für die Entwicklung unseres Landes wichtigen Potenziale. Es geht für die PDS nicht nur um die Kürzung schlechthin, sondern auch um die Symbolik, um das gesellschaftliche Klima. Das Gleiche gilt für die beabsichtigten Kürzungen bei den Frauenhäusern. Offensichtlich geht dieser Landesregierung gerade das Finger-spitzengefühl für die sensiblen Bereiche ab. Dort engagieren sich Menschen, die sehr bemüht sind, oftmals kaum bemerkt vom Mainstream unserer Gesellschaft, aber auch die sollen in einem zukunftsorientierten Bundesland mittun können, meine Damen und Herren. Ihre Kürzungen in diesem Bereich akzeptieren wir nicht.

Im Bereich Kunst und Kultur im Freistaat Thüringen verharret diese Landesregierung in Stagnation. Trotz ständiger verbaler Bekundungen, wie wichtig diese Zukunftsinvestitionen seien, gibt es gravierende Einschnitte, obwohl die Problemlagen bekannt und von uns auch immer wieder benannt worden sind. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich nicht auf die unzureichende Handlungsfähigkeit im Bereich der Orchester und Theater hingewiesen. Das werden wir in Vorbereitung auf den nächsten Doppelhaushalt thematisieren. Aber für den großen Bereich der Sozio- und Breitenkultur hätte jetzt gehandelt werden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Doch was tut diese Landesregierung? Statt konkreter Schritte zum Erhalt des kulturellen Netzwerks sollen nun die Zuschüsse zur Schwerpunktförderung im Bereich der Breitenkultur um fast die Hälfte gekürzt werden. Wir betrachten dies als Skandal, der spürbare Auswirkungen auf die gesamte Kulturlandschaft Thüringens haben wird.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Unsere Vorschläge zielen im Moment ganz pragmatisch auf die einfachsten Lösungen und Sie hätten die Möglichkeit, diesen zuzustimmen. Ein Lösungsschritt ist in diesem Zusammenhang für die PDS-Fraktion nach wie vor die Schaffung einer Stiftung Breitenkultur, zu der Ihnen heute ein Entschließungsantrag vorliegt. Der weitere Änderungsantrag zur Aufstockung der Mittel für die Projektförderung fällt unter die Rubrik "Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein politischer Weg". Sie werden jedoch diesen Weg nicht gehen wollen, weil Sie die Augen vor der Realität verschließen. Damit passt leider die Verhaltensweise der Landesregierung zu Kunst und Kultur zu Ihrer gesamten Stagnationspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Man bekommt keine Aufbruchsstimmung mit dieser Kürzungspolitik. Diese Aufbruchsstimmung brauchen wir aber. An dieser Stelle muss ich natürlich eine Bemerkung zu den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss machen. Mit welcher Arroganz selbst im Haushalts- und Finanzausschuss vereinzelte Denkansätze der Ministerin abgebügelt wurden, das, finde ich, verdient schon die Beachtung des Parlaments. Falls das notwendig ist, kann ich auch mit Zitaten dienen, Herr Mohring.

Zurück zu den Hochschulen: Wir fordern weiter ein klares Zeichen an die Thüringer Hochschulen. Wir machen mit unseren Anträgen die Kürzungen rückgängig und stocken die Mittel um 4 Mio. € auf. Dieses soll nach unseren Vorstellungen auf die Hochschulen gleichmäßig verteilt werden, übrigens nach demselben Schlüssel, der im Hause Schipanski angewandt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die geplanten Kürzungen im Bereich des Arbeitsmarkts sind mit der PDS ebenfalls nicht zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Was ist hier eigentlich los, kann ich da bloß fragen? Die Kürzungen betreffen alle drei großen Arbeitsmarkttitel. Beim ESF soll die Landeskofinanzierung um 8 Mio. € reduziert werden. Das belastet andere Beteiligte, denn der ESF muss auch weiterhin mit 30 Prozent gegenfinanziert werden. Geringere Landesmittel bedeuten eine Mehrbelastung der Kommunen, der freien Träger und der Bundesanstalt für Arbeit. Das ist vor allem für Kommunen und freie Trä-

ger unzumutbar. Beim Landesarbeitsmarktprogramm führen die fehlenden 1,4 Mio. € erneut zu einem sinkenden Gestaltungsspielraum. Betroffen sind die verstärkte Förderung von ABM, Vergabe-ABM und ABS-Gesellschaften. Die Erprobung neuer, innovativer Instrumente wird unmöglich. Ist es gewollt oder ist es so, wie Frau Diezel im Haushaltsausschuss auf die Frage des Abgeordneten Gerstenberger antwortete: "Das ist eben Politik." Meine Damen und Herren, ich finde, das ist schlechte Politik.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Darf ich Herrn Abgeordneten Huster fragen: War es eine öffentliche Sitzung des Haushaltsausschusses? Denn nach Geschäftsordnung dürfen Sie nicht Namen und konkrete Zitate hier anführen. Die Rechtslage war Ihnen klar. Es war eine nicht öffentliche Sitzung.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf aus dem Hause: Das ist ein übliches Vorgehen.)

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Sie verstoßen gegen die Geschäftsordnung des Landtags.)

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Meine Damen und Herren, ich kann Ihre Aufregung nicht verstehen. Das ist mir möglicherweise passiert, aber ich muss sagen, das, was ich hier dargestellt habe, war kein Geheimnisverrat, sondern war eine Pointierung Ihrer Position. Und ich finde, die kann man auch öffentlich machen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Sie ist nur begrenzt konkret untermauerbar - die Geschäftsordnung muss eingehalten werden. Ich bitte das bei Ihrer weiteren Rede zu beachten.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, ich nehme das zur Kenntnis.

Die Reduzierung der Arbeitsförderung Ost führt zu einem Rückgang bei SAM. Daraus resultierend wird die Arbeitslosigkeit steigen, wobei die Langzeitarbeitslosigkeit direkt betroffen ist. Wichtige, bisher über SAM ausgeführte Arbeiten im Interesse des Gemeinwohls bleiben unerledigt. Wenn man sich das in Gänze ansieht, meine Damen und Herren, dann hat man den Eindruck, der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU-Fraktion ist nicht mehr Bärbel Vopel, sondern Stefan Effenberg. Die PDS, und das wird Sie nicht wundern, will die Kürzungen mit ihrem Antrag rückgängig machen. Damit erreichen wir das Niveau der Mittelbereitstellung, welches mit dem Doppelhaushalt ge-

plant wurde - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sozialbereich sehen wir Änderungsbedarfe und auch deren Realisierungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt aufgrund des gestiegenen Drucks auf ABM und SAM sowie der Beschäftigungsfördergesellschaften sind solche Überlegungen wünschenswert. Bekanntlich fordern wir seit längerem die Einführung einer Sozialpauschale. Auch die Notwendigkeit zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte hindert uns nicht daran, Notwendiges zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Mit der Sozialpauschale sollen Feststellen geschaffen werden für Dienst- und Betreuungsleistungen im Sozialbereich, die sonst nicht gesichert sind. Vorstellbar sind Stellen z.B. in der ambulanten Altenhilfe, gesundheitsfördernde Projekte, Projekte mit Obdachlosen, nachbarschaftlich orientierte Freiwilligenagenturen usw. Mehrere Modelle zur Schaffung solcher Feststellen sind im Gespräch. Einer Entscheidung über das konkrete Wie greifen wir heute nicht vor. Nur so viel: Aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen muss sich das Land in starkem Maße an der Finanzierung beteiligen. Das Modell der Jugendpauschale scheint mir unter gegenwärtigen Bedingungen nicht geeignet, weil die Kommunen ihre diesbezügliche Schmerzgrenze lange erreicht haben.

Es ist unser politischer Wille, diese Stellen zu schaffen. Mit dem Nachtragshaushalt ist ein Einstieg möglich. Wir haben dafür 5 Mio. € veranschlagt. Mit der Ausfinanzierung streben wir ein Netz an Stellen in Thüringen an, die Kommunen und Träger solcher Projekte vor weiteren Unsicherheiten des so genannten zweiten Arbeitsmarkts schützt.

Meine Damen und Herren, zum Thema Schule - im Nachtragshaushalt vergleichsweise wenig berührt. Dafür hat es in diesem Bereich im vorangegangenen Haushalt immer Kürzungen gegeben. Jeder weiß aber, dass es so nicht weitergehen kann. Ihrer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Landes angemessen, müssen endlich Schritte unternommen werden, die Aufgaben von Schule und Lehrern den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

(Beifall bei der PDS)

Die heutige Schule muss nach Auffassung der PDS-Fraktion beispielsweise verstärkt der individuellen Förderung der Schüler nachgehen, um Bildungsdefizite zu minimieren. Die Anzahl der außerunterrichtlichen Angebote müssen erhöht werden, um wirklich eine ganzheitliche Bildung aller Schüler gewährleisten zu können. Schulsozialarbeit muss verstetigt werden, um die Schwächen unserer Gesellschaft puffern zu helfen. Die Schulentwicklung mit der entsprechenden Zeit ist stärker zu befördern.

Meine Damen und Herren, die Stichworte "Lehrerkündigung" und "Unterrichtsausfall" mögen ausreichen, um

einen deutlichen Handlungsbedarf zu signalisieren.

(Beifall bei der PDS)

Die Neudefinition der Aufgaben muss in einem langfristig angelegten Personalentwicklungskonzept für den Schulbereich seine Konsequenz finden. Es muss überlegt werden, welche zusätzlichen Fachkräfte benötigt werden, wie z.B. Psychologen, Sozialpädagogen und Sonderpädagogen.

(Beifall bei der PDS)

Ein stures Festhalten am Stellenabbau ist für uns nicht vorstellbar. Dies hat auch sehr viel mit gesellschaftlichem Klima zu tun, meine Damen und Herren. Weil die Schulbildung in Thüringen bei der Landesregierung bekanntlich in schlechten Händen ist, helfen wir Ihnen mit zwei Entschließungsanträgen ein wenig auf die Sprünge.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein, nein, nicht.)

In einem Antrag fordern wir Sie auf, den seit 1999 unveränderten Schullastenausgleich vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen zu überprüfen und die Ergebnisse dem Landtag mit dem Entwurf des nächsten Doppelhaushalts vorzulegen. Der zweite Entschließungsantrag verlangt Konsequenzen für ein Personalentwicklungskonzept im Schulbereich, und dies nicht irgendwann, sondern zum 01.10.2002.

Wie Sie weiter ersehen können, lehnen wir die Kürzungen im ÖPNV ebenfalls ab. Sie treffen wieder die Falschen - die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt Ihnen vor.

Weitere Einzelnennungen unserer Anträge will ich Ihnen an dieser Stelle ersparen. Es wird Zeit, zu unseren Deckungsvorschlägen zu kommen. Nur so viel, außerhalb der nötigen Hilfen für die Kommunen mittels der Investitionszuschüsse beträgt unser Ausgabevolumen 50 Mio. €, vergleichsweise wenig, wenn die Gelder richtig eingesetzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu unserer Steuerschätzung. Der Fakt an sich, dass sich die PDS erdreistet, eine eigene Steuerschätzung vorzulegen, ist offenbar schon eine Zumutung für die CDU und auch für die SPD.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein, nein, nicht.)

Die Fakten, Herr Gentzel, sind, dass seit elf Jahren das Monopol bei der Veranschlagung von Steuern bei der CDU-geführten Landesregierung liegt und dass diese sich seit elf Jahren in Größenordnungen verschätzt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Keine Ahnung, was die Steuerschätzung einer Landesregierung bedeutet.)

Herr Althaus, wenn Sie das in Zweifel ziehen, Sie wissen auch, dass es eine Steuerschätzung auf Bundesebene gibt, aber dass die Finanzminister eine regionalisierte machen für ihren eigenen Länderhaushalt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Fragen Sie doch mal in Bonn und Berlin nach.)

Herr Gentzel, zu Ihnen komme ich noch.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Huster, lassen Sie sich nicht immer irritieren und fahren Sie fort.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Ja, ja, ich bin ja nicht bloß Redner, sondern auch Beobachter und ich will ja wirklich mitbekommen, was hier so aus dem Hause nach vorn gebrüllt wird.

Mein lieber Uwe Höhn,

(Heiterkeit im Hause)

was unsere Steuerschätzung betrifft, meine ich, dass es endlich Zeit wird, nicht mehr alles das zu glauben, was uns da vorgelegt wird und schon gar nicht von Leuten, die sich seit Jahren irren.

(Beifall bei der PDS)

Apropos Herr Höhn, Uwe Mann ist der Höhn,

(Heiterkeit im Hause)

Uwe Höhn ist der Mann der Schlagzeilen. Alles, was ihm zu unseren Anträgen einfällt, das ist finanzpolitisches Harakiri und dann sind ihm auch die Schlagzeilen sicher. Im inhaltlichen Teil allerdings kommt nicht mehr viel.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Wo er Recht hat, hat er Recht.)

Zu Ihnen komme ich auch noch, Herr Trautvetter.

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich darf doch um Ernsthaftigkeit bitten. Es ist eine ernste Angelegenheit.

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Was aber, meine Damen und Herren, ist nun eigentlich Harakiri? Im Computerspiel namens "Wer wird Millionär" gibt es eine 200 DM-Frage, die lautet schlicht: Was ist Harakiri? Die Antwortmöglichkeiten sind a) Wasserpflanze, b) ritueller Selbstmord, c) Blumensteckkunst und d) gefülltes Hähnchen. Angenommen, Sie wissen die richtige Antwort, Herr Höhn: Was wollen Sie damit sagen? Wer der wahre Meister im Harakiri ist, haben wir letzten Sonntag in Magdeburg erlebt.

(Beifall bei der PDS)

Dass Herrn Höhns Aussage 200 DM wert ist, bleibt an dieser Stelle festzuhalten.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das ist eine Büttenrede.)

(Glocke der Präsidentin)

Herr Schuchardt, dass Sie sich zu Wort melden, das überrascht mich nun wirklich nicht.

Nun zu Herrn Mohring, der ist nicht ganz so kreativ. "Bekloppt" sagt er und meint damit mich und die PDS-Fraktion. Ich habe ja gar nichts dagegen, dass Herr Mohring ab und zu einmal ins "Neue Deutschland" schaut. Sie sollten aber hin und wieder auch einmal im "Handelsblatt" oder in der "Welt" blättern. Dort findet sich nämlich noch eine weitere Reihe von Bekloppten. Die Herren der sechs führenden deutschen Wirtschaftsinstitute zum Beispiel sehen das Wachstum in Deutschland bei 0,9 Prozent für das Jahr 2002. Franz-Christoph Zeitler, Präsident der Bayerischen Landeszentralbank, glaubt, dass die Prognose der Bundesregierung, 0,75 Prozent Wachstum in Deutschland zu erreichen, realistisch ist. Die Volkswirte der Dresdner Bank rechnen für 2002 mit einem Wachstum von 1,3 Prozent. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft sagt 1,2 Prozent Wachstum voraus, der Deutsche Sachverständigenrat 0,7 Prozent. Die April-Ergebnisse des Handelsblattfrühindikators kommen zu einem Wachstum von 1,4 Prozent. Die Aufzählung von Leuten, die noch bekloppter sein müssen als die PDS, möchte ich abschließen mit einem Zitat aus der neuesten "Welt am Sonntag". Ich zitiere, wenn ich darf: "Sicher ist, die Trendwende zum Besseren ist geschafft. Nachdem im November, Dezember und vielleicht

auch noch im Januar die deutschen Räder still standen, geht es mit der Konjunktur wieder aufwärts. Die westdeutsche Landesbank hofft sogar auf ein Wirtschaftswachstum von plus 3,5 Prozent im 2. Halbjahr dieses Jahres." Alles Bekloppte, Herr Mohring, oder rituelle Selbstmörder, Herr Höhn?

Im Gegensatz zur Landesregierung gingen wir in unserer Schätzung nur von etwa 0,6 bis 0,7 Prozent Wachstum in Deutschland aus. Bei den einzelnen Steuerarten sind noch einige spezielle Faktoren, wie z.B. Änderungen im Steuerrecht, zu berücksichtigen. Dies und nichts anderes haben wir getan. Heraus kam eine Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen auf Grundlage der November-Steuerschätzung.

Zum Abschluss meines kleinen Exkurses zum Thema Steuerschätzung möchte ich die Fakten noch einmal klar benennen, weil es so gern missverstanden wird. Wir schätzen den Ansatz im Vergleich zum Doppelhaushalt bei den Steuereinnahmen um 250 Mio. € niedriger und nicht höher - niedriger. Wir schätzen, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr immer noch um rund 40 Mio. € in Thüringen hinter denen des Jahres 2000 zurückbleiben. Wir gehen davon aus, dass sich die Konjunktur in Deutschland im 2. Halbjahr wieder leicht erholt - nicht mehr und nicht weniger, Herr Finanzminister. Bevor Sie wieder eine Schlagzeile aus dem "Handelsblatt" vorbringen, empfehle ich Ihnen, künftig den gesamten Text zu lesen. Dass wir im I. Quartal 2002 ein rückläufiges Wachstum haben gegenüber dem I. Quartal 2001 ist zwar korrekt, aber das hat ja auch niemand angezweifelt. Wir reden hier über das gesamte Jahr und das hat bekanntlich vier Quartale. Wer von uns besser geschätzt hat, werden wir am Jahresende sehen; die Experten der deutschen Wirtschaft, der Banken und der PDS einerseits oder die Experten der Thüringer Landesregierung, der CDU und SPD andererseits.

Im Übrigen, Herr Trautvetter, ist Ihr Aufschrei pure Ablenkung. Wären Sie wirklich um eine - jetzt hört er gar nicht zu, auch sehr tragisch - Debatte bemüht gewesen,

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: ... muss man nicht unbedingt zuhören.)

Ja, das gehört sich aber trotzdem im Parlament, dass man zuhört, dann können Sie hier vorkommen und erwidern.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das ist wahr. Ja, bitte.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Ob das für Sie nun Märchen sind oder nicht.

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, wären Sie um eine sachliche Debatte bemüht gewesen, im Ausschuss nachzufragen und zu diskutieren - doch Fehlanzeige. So bleibt mir nur der Verdacht, dass alles, was die Opposition vorschlägt, von Ihnen mit der gleichen Ignoranz abgelehnt wird, ohne es richtig gelesen zu haben. Das können ja viele von Ihnen auch nicht, wenn die Hälfte -

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist Ignoranz.)

Herr Böck - Ihrer Abgeordneten im Ausschuss Bildzeitung liest und sich die bunten Bildchen anschaut.

(Beifall bei der PDS)

Zum Vorwurf der SPD muss ich natürlich auch eine kurze Bemerkung machen. Herr Gentzel, Sie haben Recht, wenn Sie in diesem Haushalt tatsächlich ein bisschen Luft vermuten. Nun werfen Sie aber im gleichen Atemzug der PDS Faulheit vor. Ich finde, dass das hier keine Karnevalsveranstaltung ist,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich auch. Das gilt auch für Sie.)

wo jeder unwidersprochen sagen kann, was er will. Deswegen stellen wir es richtig. Richtig ist, Herr Gentzel, dass die PDS-Fraktion auf Ihre durchaus erfolgreiche Ententeichmethode verzichtet hat. Bekanntlich hatte die PDS mit dem Doppelhaushalt 811 Titel genauer geschätzt und in 70 Prozent der Schätzungen näher am Ist gelegen als die Landesregierung. Damit haben wir, denke ich, auch sehr glaubwürdig unsere Bemühungen um realistische Mittelanschläge verdeutlicht.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinten, dass mit einem Nachtragshaushalt diese Methode wieder machbar, aber nicht zwingend notwendig ist. Dass die SPD jetzt anfängt, sich mit dem Haushalt zu beschäftigen, kann nun wirklich kein Grund sein, komisches Zeug an dieser Stelle zu erzählen. Fakt ist, dass die Summe, die wir aus geringeren Steuerausfällen veranschlagt haben, leicht auch mit der Ententeichmethode darzustellen wäre. Angesichts der üpl- und apl-Listen der III. und VI. Quartale kein Problem, Beträge im Haushalt in vergleichbarer Höhe zu finden. Des Ministers Bodensatz ist viel höher, viel größer als das halbe Prozent Unterschied in der Steuerschätzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Äußerungen zum Thema "Nettoneuverschuldung" seitens derer, die den Schuldenberg erst angehäuft haben, werden immer grotesker.

(Beifall bei der PDS)

Sie wagen sich doch tatsächlich, uns der ungehemmten Schuldenmacherei zu bezichtigen, nur weil wir die -

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

ich erkläre es doch. Sie sind so ungeduldig, das verstehe ich immer nicht - Neuverschuldungen in diesem Jahr auf 500 Mio. € ansetzen. Das ist doch absurd. Darf ich Sie mal daran erinnern, wer in den letzten elf Jahren für die Schuldenaufnahme federführend verantwortlich war und wie viel Schulden jedes Jahr aufgenommen wurden - 1 Mrd. € pro Jahr. Jetzt will die PDS die Neuverschuldung auf 0,5 Mrd. € begrenzen und da schreien Sie auf, Herr Althaus.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU)

Na, Sie nicht, Sie schreien selten.

Unser Vorschlag bedeutet eine Senkung der Neuverschuldung gegenüber dem Jahr 2001 um 250 Mio. €. Hören Sie auf zu erzählen, wir würden ständig die Neuverschuldung erhöhen wollen. Der Maßstab für die Erhöhung oder Senkung ist immer noch das Vorjahr und nicht eine Plankennziffer aus einer Zeit, in der die konjunkturelle Entwicklung wesentlich besser war.

(Beifall bei der PDS)

Ich hatte es in der ersten Rede zum Nachtragshaushalt schon erwähnt, die Annahmen lagen vor der Aufstellung des Doppelhaushalts jenseits der 2 Prozent. Ich darf an dieser Stelle Heiner Flassbeck zitieren aus dem Jahr 1999, damals noch, meines Wissens, Finanzstaatssekretär unter Lafontaine. "Ich bin mir sicher", sagte er, "dass eine Politik, die ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation Haushaltskonsolidierung betreiben will, Schiffbruch erleiden wird, wenn nicht ein Wunder geschieht."

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wo er Recht hat, hat er Recht.)

An anderer Stelle im Gespräch mit dem "Freitag": "Es gibt eine nur noch irrational zu nennende Dämonisierung von Verschuldung."; und an anderer Stelle: "Wer heute die Kanalisation in Deutschland erneuert, hat davon Erträge nicht nur in den nächsten fünf, sondern noch in 50 Jahren. Wer es aber jetzt unterlässt, bürdet den künftigen Generationen viel höhere Kosten auf." So weit das Zitat. Dieses und anderes mehr finden Sie übrigens auf den Seiten im Internet, die ein gewisser Wolfgang Thierse zur Diskussion seiner Thesen unter dem Motto "Thierse hat Recht" stellt. Vielleicht steht es auch nicht mehr im Internet, das kann ich nicht sagen, dann hätte es Gründe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als die CDU im Dezember 2000 beschlossen hat, die Neuverschuldung

im Jahr 2002 um 356 Mio. € zu senken, da hat dieselbe CDU eine Steigerung der Steuereinnahmen um 279 Mio. € prophezeit. Als ob das eine mit dem anderen nichts zu tun hätte, sagen Sie jetzt, die Steuereinnahmen bleiben zwar aus, aber am Abbau der Neuverschuldung um 356 Mio. € ändert sich trotzdem nichts.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern, dass in diesem Land schon einmal eine Regierung Schiffbruch erlitten hat, weil sie die ökonomischen Realitäten nicht zur Kenntnis nahm und stattdessen an ihren ideologisch gestrickten Plänen festhielt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: War das nicht Ihre Regierung?)

Meine Damen und Herren, am Schuldenabbau führt kein Weg vorbei. Die momentan absehbare Entwicklung in Thüringen und in Deutschland lässt einen Rückgang der Neuverschuldung um knapp 250 Mio. € auf 500 Mio. € im Jahr 2002 zu. Weitere 500 Mio. € bräuchten wir im nächsten Doppelhaushalt, 350 Mio. für 2003 und 150 Mio. für 2004. Ab dem Jahr 2005 ist ein ausgeglichener Haushalt möglich. Nach der Mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung sollen 2005 immer noch 114 Mio. € neue Schulden gemacht werden. Das wären dann 22 Mio. € mehr Schulden als in unserem Abbaupfad vorgesehen sind. Wenn man sich einmal Ihren Abbaupfad genauer anschaut, stellt man fest, dass es diese Landesregierung doch tatsächlich fertig bringt, im Jahr 2002 mit nahezu stagnierenden Einnahmen die Neuverschuldung um ganze 356 Mio. € herunterzufahren, um dafür im Jahr 2004, in dem wieder mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen ist, nur 111 Mio. € abzubauen. So etwas tut man doch nicht ohne Grund. Gerade die Partei, die von sich glaubt, sie hätte die größte wirtschaftspolitische Kompetenz, muss doch einen Grund haben, wenn sie wider jeglicher Vernunft handelt. Nun, es ist klar, meine Damen und Herren, 2002 ist Bundestagswahl. Die Einschnitte, die die Thüringer Bevölkerung in diesem Jahr hinnehmen muss, haben selbstverständlich ihre Ursache in der Politik der bösen Bundesregierung. 2004 ist alles anders, da ist Landtagswahl. Wenig Schuldenabbau bei gleichzeitig steigenden Einnahmen sind angesagt, viel Spielraum für Wahlgeschenke eben und ich bedaure zutiefst, dass das die SPD nicht merkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, Fakt ist doch, dass Ihre Aufbau-Ost-Politik gescheitert ist. Ihr jetziges Aufbegehren gegen die Abwanderung junger Menschen aus Deutschland ist heuchlerisch. Vor wenigen Monaten noch war es Bundeskanzler Schröder, in Jena antwortete er auf die Frage, was getan werde, um den wissenschaftlichen Nachwuchs im Osten zu halten, man solle die Abwanderung, sprich Mobilität, nicht verdammen, wenn man sie in Ansätzen hat. Meine Damen und Herren, ich finde das zynisch.

(Beifall bei der PDS)

Schröder hätte sagen können, dass er zwar Gegeninitiativen versuche, aber mittelfristig ein Stopp der Abwanderung unrealistisch sei. Das wäre eine durchaus akzeptable Position gewesen. Aber er hat signalisiert, dass sie für ihn überhaupt kein Problem sei. Ich kann Ihnen eine Rede von Höppner aus einer Aktuellen Stunde in Magdeburg zitieren, wo CDU und PDS auf Antrag der PDS natürlich die Abwanderung junger Leute thematisieren. Da stellt sich Höppner hin und sagt, sie wäre kein Problem. Ich sage Ihnen, diese Ignoranz rächt sich eben.

Meine Damen und Herren, die Unterschiede im Herangehen an den Schuldenabbau sind: Wir orientieren uns an ökonomischen, wirtschaftlichen Realitäten und nicht an Wahlterminen.

(Beifall bei der PDS)

Da wir die Neuverschuldung in diesem Jahr "nur" um 249 Mio. € senken, haben wir gegenüber Ihrem Vorschlag 106 Mio. € mehr zur Verfügung, die komplett in kommunale Investitionen gesteckt werden können. Das stärkt die Konjunktur und bringt Einnahmen in späteren Jahren. Für das Jahr 2005 planen wir einen Haushalt ohne neue Schulden. Sie dagegen müssen 114 Mio. € neue Schulden machen, um die Schäden, die Sie im Jahr 2002 angerichtet haben, wenigstens teilweise wieder zu reparieren. "Wieder mehr Schulden geplant", heißt es in der TA vom Dienstag. Damit ist nicht die PDS gemeint, nein, der Schuldenmacher ist die CDU-Landesregierung. Unseren Vorschlag, der den Abbau der Nettoneuverschuldung konsequent regelt, finden Sie im Antrag in Drucksache 3/2369. Dort heißt es: 2002 Senkung der Neuverschuldung auf 500 Mio. €, 2003 weitere Senkung auf 350 Mio. €, 2004 weitere Senkung auf 150 Mio. € und ab 2005 keine Schulden mehr. Das ist möglich. Ihr Schuldenmachen über das Jahr 2004 hinaus, wie es in der Mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen ist, ist unserer Auffassung nach unakzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, welcher der folgenden Redner in der Lage ist, meine Argumente sachlich zu widerlegen. Dass Sie allesamt in der Lage sind, mich und meine Fraktion eimerweise mit Populismus zu überschütten und sämtliche alte Klischees wieder auspacken, da bin ich mir allerdings sicher. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren: "In den neuen Bundesländern gehen die Aufbaujahre zu Ende. Die Ära der außerordentlichen Anstrengungen mündet in jene Gleichförmigkeit der Haushaltszwänge ein, die die Westländer seit jeher kennzeichnet." Das schreibt Bernhard Schulz im "Tagesspiegel" vom Montag dieser Woche, aus dem ich - mit Verlaub, Frau Präsidentin - zitiert habe. Genau diese Haushaltszwänge, meine Damen und Herren, sind es, die uns zu diesem Nachtragshaushalt gezwungen haben.

Noch einmal muss von dieser Stelle aus ganz deutlich gesagt werden, dass sowohl die Landesregierung als auch die sie tragende CDU-Fraktion mit dem beschlossenen Doppelhaushalt für die Jahre 2001 und 2002 ihre Weichenstellung zur Entwicklung dieses Freistaats festgeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Steuermindereinnahmen von 320 Mio. € und weitere 41 Mio. € zum Teil auf Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beruhende unabweisbare Mehrausgaben haben zu einer Deckungslücke für dieses Haushaltsjahr 2002 von 361 Mio. € geführt. Unumstößliche Voraussetzung für die Aufnahme der Nachtragshaushaltsberatung war für die CDU-Fraktion, strikt an der Fortsetzung des Konsolidierungskurses, den wir mit dem Doppelhaushalt eingeschlagen haben, festzuhalten und keine weitere Nettoneuverschuldung zuzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Es war unser Ziel, die Entwicklung dieses Landes, aber vor allem auch die Chancen und die Gestaltungsspielräume künftiger, jetzt noch junger Generationen aufrechtzuerhalten und zu sichern und eine Politik einer Bundesregierung in Berlin, die wir jedenfalls nicht gewollt haben, hier nicht mitzutragen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Nachtrag reduzieren sich die Gesamtausgaben im Haushalt um 157,3 Mio. €, während die zweite Hälfte des entstandenen Deckungslückenvolumens durch Auflösung von Rücklagen, durch den Verkauf - das ist bekannt - der Landesfachkrankenhäuser, durch eine höhere Dividende aus dem Jenoptik-Aktienpaket und durch eine vorfristige Abrechnung von Bundes- und EU-Programmen finanziert wird. Am Konsolidierungskurs festzuhalten, meine Damen und Herren, dabei finden wir Übereinstimmung mit der SPD-Fraktion. Für diese objektive Einschätzung der Haushaltslage hier in Thüringen gilt Ihnen von unserer Fraktion deutlicher Respekt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat - wenn auch reichlich eineinhalb Jahre später nach Beschlussfassung zum Doppelhaushalt - erkannt, dass die Eckdaten, die mit dem Doppelhaushalt beschlossen wurden, unumstößlich sind, und hat ihre Anträge zum Nachtragshaus-

halt innerhalb dieser Eckdaten zum Doppelhaushalt formuliert. Wir sind erleichtert darüber, dass die SPD-Fraktion in diesem wichtigen Politikfeld sich deutlich von der PDS in diesem Hause abgegrenzt hat.

Meine Damen und Herren, aberwitzig - und ich glaube, Frau Präsidentin, das ist milde genug für das Protokoll ausgedrückt - muten dagegen die Vorschläge der PDS-Fraktion an. Das sind die Vorschläge zur Aufnahme weiterer 106,5 Mio. € neuer Schulden und es sind die geplanten 50 Mio. € selbst geschätzter Steuermehreinnahmen, die offensichtlich dem Kopf des Haushaltsreferenten entsprungen sind. Ich frage mich, wie er auf diese aberwitzige Idee gekommen ist.

Meine Damen und Herren, die Folgewirkung von zusätzlicher Kreditaufnahme weiterer 100 Mio. € haben Sie offensichtlich nicht bedacht. Eine Politik der Verschuldung bewirkt lediglich für eine kurze Zeit - und es wäre die kurze Zeit für diesen letzten Zeitraum für das Jahr 2002 - eine Erweiterung der Handlungsspielräume, die unweigerlich zu Lasten der Handlungsmöglichkeiten der Zukunft geht. Bei einem angenommenen Zinssatz, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, von lediglich 5 Prozent für diese 100 Mio. € zusätzliche Kreditaufnahme muss bereits nach zehn Jahren die Hälfte dieses neuen Kredits für Zinszahlungen aufgewendet werden. Später liegen die Zinsausgaben über den Einnahmen aus dieser zusätzlichen Verschuldung und sonstige Einnahmen müssen aus dem laufenden Haushalt zur Zinszahlung herangezogen werden. Ich will Ihnen das anhand dieser Grafik ruhig noch einmal deutlich zeigen. Unter der Annahme, dass jetzt 100 Mio. € zusätzlich zur Verfügung stehen, sehen Sie, wie dieser Handlungsspielraum innerhalb der nächsten Jahre absinken würde und am Ende des Zeitraums über die Summe der jetzt zusätzlich bereitgestellten Kreditmittel dafür aufgewendet werden müssen, um diese alten Schulden abzuführen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir wollen für die zukünftigen Investitionen den Kommunen jetzt Geld geben, damit diese investieren.)

Genau, Herr Ramelow, das ist Ihr vermeintlicher wirtschaftspolitischer Sachverstand. Es ist Ihr vermeintlicher Politikansatz der antizyklischen Investitionen, der so oft gepredigt wird und spätestens immer dann gepredigt wird, wenn die Konjunktur gerade abschwächt und in eine Konjunkturdelle versunken ist. Spätestens dann predigen Sie und Ihre Freunde dieser Politik der antizyklischen Investitionen,

(Unruhe bei der PDS)

spätestens dann predigen Sie, der Staat muss mehr Geld in die Hand nehmen und mehr Investitionen bereitstellen. Aber eines zeigt Haushaltspolitik der Bundesrepublik in den letzten 50 Jahren und zeigt auch Haushaltspolitik in den neuen Ländern seit 1990, nämlich: In den Zeiträu-

men, in denen die Konjunktur eine Hochphase hat, und in den Zeiträumen, in denen der Staat dann durch Steuer-mehreinnahmen mehr Geld zur Verfügung hat, spätestens dann verhält nämlich der Ruf und das Versprechen Schulden abzubauen ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Unruhe bei der PDS)

Und spätestens dann, meine Damen und Herren, ist Ihre Fraktion die erste Fraktion, die, wenn der Staat mehr Geld zur Verfügung hat, nach weiteren Ausgabeprogrammen ruft. Das zeigen Ihre Anträge zum Haushalt in Thüringen seit 1990 in stetiger Reihenfolge.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir halten deshalb - und daran gibt es überhaupt keine Diskussion -, solange wir Verantwortung in diesem Land haben, daran fest, dass eine kontinuierliche Investitionspolitik und eine kontinuierlich hohe Investitionsquote dafür sorgt, dass die Belastung aus neuen Krediten und aus neuen Investitionen sich mit denen amortisieren aus dem Vorteil der vorherigen Investitionen. Wir meinen, das ist unser Ziel und das haben wir auch in der Mittelfristigen Finanzplanung, die mit den Jahren 2001 bis 2005 jetzt neu vorgelegt wird, festgeschrieben. Daran führt auch bei sachlicher Erwägung angesichts der Haushaltslage kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur ersten Lesung zu diesem Nachtragshaushalt sagte der PDS-Haushaltssprecher, in der PDS seien die besseren Haushälter, und legt dazu jetzt gemeinsam mit seiner Fraktion eine selbst gemalte Steuerschätzung vor und rechnet sich 50 Mio. € Steuermehreinnahmen schön. So ein Nonsens - Frau Präsidentin, das muss an dieser Stelle gesagt werden - kommt einem ja nur selten unter die Augen. Ich will dazu nur eines sagen: Wenn das, was sich offensichtlich die Herren Schuster und Huster in ihrer Bodenkammer auf der PDS-Etage hier in diesem Haus ausgedacht haben, am Ende auch zutreffen sollte,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: In der nächsten Wahlperiode sitzen Sie da oben.)

dann sind sowohl die sechs Wirtschaftsforschungsinstitute in dieser Bundesrepublik als auch offensichtlich die Hälfte der Mitarbeiter im Hause Trautvetter überflüssig. Wir sollten das am Ende abrechnen. Ich meine, meine Damen und Herren, dass eines am Ende dieses Haushaltsjahrs feststehen wird, dass Ihre selbst gemalte und schön gerechnete Steuerschätzung nicht zutreffen wird.

Meine Damen und Herren, nach einem Bericht des Handelsblatts - und, lieber Herr Huster, dann muss man halt auch bis zum Ende lesen und nicht nur Zeitung lesen, son-

dern möglicherweise auch den Bericht der Wirtschaftsweisen verinnerlichen - werden Sie festgestellt haben, dass der öffentlichen Hand im I. Quartal im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2001 jetzt schon 5,5 Mrd. € an Steuereinnahmen fehlen. Dem Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsweisen zufolge bleiben die Steuereinnahmen - und das ist der entscheidende Satz - auch über das gesamte Haushaltsjahr gerechnet unter der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem vergangenen November. Wir meinen und sind uns ziemlich sicher, dass auch die Mai-Steuerschätzung, die nächsten Monat ansteht, genau dieses Ergebnis der Steuerschätzung der Wirtschaftsweisen bestätigen wird.

Meine Damen und Herren, die Finanzpolitik müsse drastisch sparen, Aktionismus sei hier nicht angesagt, sagen die Gutachter. Und noch eines sagen die Gutachter und das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben: Die Ursachen dieser Einnahmeausfälle, die dieses Land in diesem I. Quartal zu verzeichnen hat, sind bei der missglückten Steuerreform und der Ökosteuer zu suchen. Die Steuerreform jedenfalls, die in Berlin verabschiedet wurde, war ein "Rohrkrepierer".

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eines zeigt das Gutachten der Wirtschaftsweisen aus dieser Woche noch deutlich: Eichels Versprechen, das gesamtstaatliche Defizit von derzeit 2,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf nahezu null im Jahr 2004 zu senken, dürfte zerplatzen, so wie viele Versprechen, die diese Bundesregierung zu Beginn der Wahlperiode abgegeben hat. Nach der Prognose der Wirtschaftsweisen liegen die Steuereinnahmen auch der Länder selbst 5,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Auch die vorgelegte Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2005 durch den Finanzminister sieht zusätzliche Steuermindereinnahmen im Jahr 2003 von weiteren 264 Mio. € und im Jahr 2004 von weiteren 250 Mio. € vor. Und wer die Mittelfristige Finanzplanung des Finanzministers gelesen und verinnerlicht hat, der weiß, dass uns für den nächsten Doppelhaushalt unter der Annahme, dass die Steuereinnahmeentwicklung genauso stattfindet, wie sie prognostiziert wird, umgerechnet weitere 1 Mrd. DM an Steuereinnahmen für 2003 und 2004 fehlen werden. Schon jetzt, meine Damen und Herren, bei Betrachtung der aktuellen Haushaltszahlen zum Doppelhaushalt, liegen die Gesamtausgaben je Einwohner in allen neuen Ländern höher als in jedem einzelnen alten Bundesland; in Thüringen bei 3.881 € je Einwohner, deutlich über dem Schnitt in den alten Ländern von 2.824 € je Einwohner. Dies zeigt eines, bei sinkenden Einnahmen des Staates und einer nahezu konstanten Investitionsquote, an der wir festhalten wollen, von über 22 Prozent in den vergangenen, aber auch in den zukünftigen Jahren heißt das, das absolut die Investitionsausgaben nach der Mittelfristigen Finanzplanung in 2003 um 333 Mio. € und 2004 um 401 Mio. € niedriger ausfallen werden. Ich habe Ihnen auch dafür eine Tabelle noch einmal vorbereitet, woran Sie sehen, meine Damen und Herren, der Balken, der nach unten geht, ist die Investitionsquote in Thüringen

unter der Annahme gleich bleibender Ausgaben der Haushaltspolitik. Das zeigt eines deutlich: Wenn wir nicht umsteuern in der Haushaltspolitik und nicht künftig Ausgaben begrenzen und nicht künftig dafür sorgen, uns freie Spielräume im Haushalt zu schaffen, und auch nicht strikt an dem von der Landesregierung eingeschlagenen Konsolidierungskurs und dem Abbau und jetzt zunächst an keiner weiteren Neuverschuldung festhalten, fehlen uns für die künftigen Jahre so viele Spielräume, um überhaupt noch freie Mittel für künftige Investitionen zu haben. Deshalb, meine Damen und Herren, und da möchte ich noch einmal - Frau Präsidentin, Sie erlauben das - aus einem Kommentar der "Welt" von gestern zitieren, der mit der Überschrift deklariert ist: "Sparen! Sparen! Denn am Sparen führt kein Weg vorbei, so lautet die Botschaft der sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten."

(Beifall bei der CDU)

Es heißt dort weiter: "Wenn nicht jetzt gespart wird, werden die Einschnitte später umso größer und schmerzhafter ausfallen müssen; nur wer spart, kann auch Steuern senken. So das Fazit der Gutachter." Sie enden in ihrer Kommentierung damit: "Nur, welcher Politiker hat den Mut, auch davon zu reden?" Meine Damen und Herren, man kann die Beratung zum Haushalt werten, wie man mag, aber eines steht fest, sowohl die Regierung als auch diese CDU-Landtagsfraktion sind sich in einem ganz wesentlichen Punkt einig, nämlich: Wir halten an diesem Kurs der Verringerung der Nettoneuverschuldung fest und wir halten an diesem Nachtragshaushalt fest und wir werden auch im nächsten Doppelhaushalt an diesem Kurs festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es unumgänglich ist, die Ausgaben zu reduzieren. Nur eines steht fest: Eine verfehlte Aufbau-Ost-Politik des Bundeskanzlers, eine misslungene Steuerreform der Bundesregierung und eine unbegreiflich gesteigerte Einkommensbelastungsquote auf nahezu 56,8 Prozent von jedem verdienten Euro durch eine Bundesregierung, die völlig versagt hat und von der die Menschen hier in den neuen Ländern besonders enttäuscht sind und sich alleingelassen fühlen,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Wahlkampf!)

eine solche Politik lassen wir uns jedenfalls nicht zurechnen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sagen wir ganz klar mit diesem Nachtragshaushalt, die Ergebnisse dieser Politik sind die Deckungslücke von 361 Mio. € und das soll auch so mit diesem Nachtragshaushalt manifestiert und deutlich festgeschrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für die Schließung dieser Deckungslücke von 361 Mio. € und vor allem der Ausgabenreduzierung des hälftigen Betrags von 160 Mio. €, weil das laufende Ausgabenreduzierungen sind, gilt der ausdrückliche Dank der gesamten CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wofür?)

Meine Damen und Herren, der Dank gilt auch dafür, dass die Ausgabenbegrenzungen nur zu einem Anstieg des Ausgabenwachstums im Vergleich zum abgeschlossenen Haushaltsjahr 1999 zum aktuellen Nachtragshaushalt von 0,4 Prozent vom Hundert geführt hat. Der Schnitt der neuen Länder in dieser Ausgabenvolumensteigerung beträgt 1,4 vom Hundert. Diese 0,4 vom Hundert zeigen eines, dies ist der Beitrag Thüringens für einen nationalen Stabilitätsvertrag und zur Begrenzung des gesamtstaatlichen Defizits.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und deshalb gilt eines: Nicht die Anzahl der Anträge zum Nachtragshaushalt ist entscheidend, sondern deren Qualität.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen deshalb - und ich will es an diesem einen inhaltlichen Punkt zum Nachtragshaushalt noch einmal deutlich festmachen -, bezogen auf den Etat der Wissenschaftsministerin: Im Vergleich zum Ist-Ergebnis im Jahr 2001 - und das ist für einen Vergleich und für eine realistische Haushaltsberatung von entscheidender Bedeutung - und zu den aktuellen Zahlen im Nachtragshaushalt für dieses Jahr steigt der Zuschuss an die Thüringer Hochschulen um 11,4 Mio. € oder 3,12 Prozent an.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, selbst den Haushalt der Wissenschaftsministerin allein im Nachtragshaushalt jetzt betrachtet, wird Ihnen offenbaren, dass das Haushaltsvolumen im Etat Einzelplan 15 um 5 Mio. € angestiegen ist, und das bei einem vorgelegten Nachtragshaushalt, der sich zum Ziel gemacht hat, insgesamt 361 Mio. € einzusparen und der auch die Maßgabe zu berücksichtigen hatte, dass aufgrund der Ergebnisse und der Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt auch der Etat des Innenministers unangestastet bleiben sollte.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen deshalb, wenn wir mit den beschlossenen Eckwerten zum Doppelhaushalt für 2001 und 2002 in Höhe von 361 Mio. € von unserer Zielvorstellung, die wir gemeinsam mit der Regierung aufgestellt haben, abweichen mussten, ist diese Leistung beachtenswert. Eines steht fest und ich will es deutlich auch für die Haushälter

in dieser Fraktion sagen: Wir waren uns über alle Haushaltsberatungen hinweg einig, dass an den Einsparungen nochmals kein Weg vorbeiführt. Es mag möglicherweise - und das ist ganz normal in der Politik üblich - unterschiedliche Prioritätensetzungen bei den Einsparungen geben, aber eines steht fest, die 361 Mio. € waren einzusparen und sie müssen dauerhaft eingespart werden, nur dann eröffnen wir uns Gestaltungsspielräume für die Zukunft und Chancen, dass sich dieser Freistaat auch weiterentwickeln kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion hat insgesamt zum Haushalt Anträge vorgelegt mit einem Umschichtungsvolumen von 20 Mio. € und bewegt sich - ich habe das genannt - innerhalb der Eckwerte zum beschlossenen Doppelhaushalt. Meine Damen und Herren, die Deckung jedoch können wir als CDU-Fraktion nicht teilen. Im Wesentlichen beantragt die SPD-Fraktion, ihre Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt zu schließen und zu finanzieren durch eine globale Minderausgabe und durch Einnahmeerhöhungen beim Verkauf von Landesvermögen. Wir meinen, dass die Entwicklung derzeit auf dem Immobilienmarkt nicht geeignet ist, um zusätzliches Landesvermögen derart zu verkaufen und damit möglicherweise Etatlücken zu schließen. Aber offensichtlich, und das will ich Ihnen von der SPD-Fraktion auch anerkennen, haben Sie nach den Haushaltsberatungen zu den nun vorgelegten Änderungsanträgen, die heute zur Beratung vorliegen, zumindest die Einsicht gewonnen, dass nicht alle Anträge auch zum Einzelplan 15, dem Hochschuletat, die Sie noch zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss vorgelegt haben, nicht realisierbar sind. Sie sind dort in Größenordnungen davon abgewichen und haben sich insofern auch der Position der Landesregierung zum vorgelegten Nachtragshaushalt angenähert. Dafür will ich Ihnen ausdrücklich danken, dass Sie insoweit objektiv auch an dieser Stelle die Haushaltslage erkannt haben.

Noch eines zu Ihren Deckungsvorschlägen aus der SPD-Fraktion. Natürlich haben Sie versucht, Ihre Deckungsvorschläge damit zu begründen, indem Sie im Wesentlichen die Ist-Zahlen aus 2001 zur Grundlage genommen haben, und haben dabei doch übersehen, dass wir im Haushaltsvollzug im Jahr 2001 insgesamt 99 Mio. € aus Mindereinnahmen in 2001 aus dem laufenden Haushalt erwirtschaften mussten. Genau diese Lücke zwischen den Ist-Ausgaben 2001 am Ende des Haushaltsjahres im Abstand zu den Ansätzen im beschlossenen Haushalt für 2001 ist genau der Niederschlag zu finden, nämlich dort die 99 Mio. € Mindereinnahmen auszufinanzieren.

Zur PDS-Fraktion, meine Damen und Herren, gibt es nicht viel zu sagen, weil es im Wesentlichen dabei bleibt, dass sämtliche Änderungsanträge, in der Zahl deutlich über 100, die die PDS-Fraktion vorgelegt hat, sich im Wesentlichen auf zwei Einnahmen begründen. Ich will sie noch einmal nennen, damit sie sich jeder verinnerlichen kann. Die PDS-Fraktion meint, 106 Mio. € zusätzliche Schulden aufneh-

men zu können und 50 Mio. € zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten. Unter anderem erwartet die PDS-Fraktion - und da will man ruhig ins Detail gehen - Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer und verkennt dabei, dass die Lohnsteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des zum 01.01.2002 gestiegenen Kindergeldes nämlich sinken, weil eine Erhöhung des Länderanteils am Gesamtaufkommen der Lohnsteuereinnahme nicht erfolgt, aber die Bürger sehr wohl durch die erhöhten Kindergeldeinnahmen eine reduzierte Lohnsteuer zu zahlen haben. Eine Steigerung der Reallöhne wird deshalb auch bei den eher moderaten Abschlüssen bei Tarifverhandlungen nicht erwartet. Ihre Annahme, dass sich deshalb Lohnsteuereinnahmen deutlich mehr werden, geht völlig fehl.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Deshalb unterstützen wir gerade die IG Metall.)

Sie meinen aber auch, dass die Umsatzsteuer steigt. Ein Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr ist im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung im 1. Quartal aber auch nicht angezeigt. Dies bestätigt auch das aktuelle Gutachten der Wirtschaftsweisen. Und Sie gehen am Ende auch fehl in Ihrer Annahme, dass sich Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuerumlage ergeben würden. Nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes - und ich will es Ihnen genau zitieren - "erhöhen sich die Vervielfältiger für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2002 im Vergleich zum Jahr 2001 beim Land von 30 auf 36 vom Hundert, so dass selbst unveränderte Gewerbesteuererinnahmen eine erhöhte Umlage nämlich zur Folge haben."

Meine Damen und Herren, ein kurzes Wort noch einmal im Ergebnis der Beratung zu den Kommunalfinzen. Ich will einen Satz sagen, weil er ganz entscheidend für diesen Haushalt ist. Da wird es auch nicht anders und nicht besser, wenn Sie von Haushaltsberatung zu Haushaltsberatung jedes Mal und jedes Jahr 100 Mio. - früher waren es DM, jetzt sind es einfach 100 Mio. € - mehr für die Kommunen fordern. Eines bleibt bestehen, meine Damen und Herren, mit 777 € pro Kopf, pro Thüringer, haben wir mit dem Kommunalen Finanzausgleich die höchste Finanzausgleichsmasse aller neuen Länder im Rahmen dieser Zuschüsse.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen diese Zahl immer wieder nennen, weil es sonst in der Gesamtdiskussion untergeht und offensichtlich immer wieder verkannt wird, es sei Thüringen, das gerade bei seinen Kommunen spart. Dies ist nicht der Fall. Wir stehen weitab an der Spitze mit diesem Zuschuss von 777 € pro Kopf. Und noch einmal will ich Ihnen die Zahlen der anderen neuen Länder nennen, auch dort, wo Sie Verantwortung tragen oder wo Sie tolerierenderweise bis letzten Sonntag Verantwortung getragen haben. In Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Pro-Kopf-Zuschuss bei den Kommunalfinzen 714 €, in Sachsen 737 € pro

Einwohner, in Sachsen-Anhalt 653 € pro Einwohner und in Brandenburg 639 € pro Einwohner. Noch einmal, meine Damen und Herren, in Sachsen-Anhalt hat die bis letzten Sonntag noch amtierende Landesregierung ihre Finanzausgleichsmasse für dieses Haushaltsjahr um 349 Mio. € gekürzt. Das war auch die Quittung, die es letzten Sonntag gegeben hat, und das zeigt eines, dass wir insgesamt an dem, was wir für unsere Kommunen hier in Thüringen tun, einsame Spitze in den neuen Ländern sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich mit dieser Landesregierung gemeinsam ein Ziel gesetzt, nämlich wir müssen unsere Haushaltspolitik so gestalten, dass am Ende und auch dauerhaft mehr Geld für Investitionen bleibt, dass am Ende die Leute, die hier in diesem Land wohnen und arbeiten, mehr Lohn in ihrer Tasche haben, dass sie Lust haben hier zu leben und nicht wegziehen müssen und dass diese Menschen, die hier leben und hier wählen können, Vertrauen in die Politik haben. Dazu stehen wir, dazu haben wir mit dem Doppelhaushalt inklusive seiner beiden Nachträge die Weichen gestellt. Ich bitte Sie, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen, und hoffe auf künftige gute Zeit hier in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Doppelhaushalte sind gut normalerweise für die Regierung, weil sie sich nur alle zwei Jahre bezüglich ihrer Haushalts- und Finanzpolitik mit der Opposition darüber auseinandersetzen muss. Doppelhaushalte sind weniger gut für die Opposition, eben aus dem von mir gerade genannten Grund. Aber Nachtragshaushalte, die wiederum sind gut für die Opposition, weil dann die jährliche Haushaltsdiskussion nun doch stattfindet. Deshalb sind Nachtragshaushalte weniger gut für die Regierung und sie sind weniger gut, wenn sie dann in einem so späten Zeitraum wie dieses Mal verabschiedet werden, vor allem dann, wenn man die Zahlen dazu schon seit einem runden halben Jahr vor sich liegen hat. Denn nach wie vor, meine Damen und Herren, gibt es eine sehr große Verunsicherung bei all denen im Lande, die auf Mittel des Landes angewiesen sind. Denn wo ist denn die berühmte oder die gerühmte Planungssicherheit, die ja ein Doppelhaushalt mit sich bringen soll, wenn sozusagen Quasisperren dazu führen, dass z.B. heute noch ein Großteil u.a. der Dorferneuerungsmittel nicht verbeschrieben sind? Wo ist die viel gepriesene Stützung des heimischen Bauhandwerks, wenn im Bereich des Straßenbaus derzeit viele geplante Maßnahmen wieder gestrichen werden müssen oder wenn KFW-Programme angesichts fehlender Freigabe von Landesmitteln wochenlang blo-

ckiert sind?

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Für so manche Baufirma in Thüringen kommen die Verabschiedung dieses Nachtragshaushalts und die eventuell damit verbundenen erhofften Aufträge schlichtweg zu spät. Ein Leugnen oder Ignorieren dieser Probleme, so wie wir das erlebt haben bei der Einbringung zu diesem Nachtrag durch die Landesregierung, bringt nichts, sondern zeigt in der Tat, wie weit Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, von den Problemen in diesem Land schon entfernt sind, wie wenig Sie die Wirklichkeit noch wahrnehmen. Dieser Nachtragshaushalt beschäftigt seit seiner Einbringung die Gemüter im Land, nicht nur hier im Landtag, aber man muss fairerweise sagen, nur in Teilen hier im Landtag.

Die Ausgangssituation ist nicht einfach; steuerliche Mindereinnahmen in Höhe von 320 Mio. €, Mehrausgaben bei gesetzlichen Leistungen in Höhe von 41 Mio. € gegenüber dem alten Entwurf müssen abgefangen werden. Landesregierung und CDU-Fraktion machen es sich dabei natürlich sehr einfach bei ihrer Ursachenforschung. Sündenbock - wie kann es in einem Wahlkampfjahr anders sein - ist die Bundesregierung und deren Steuerpolitik. Es weiß ja keiner mehr, dass bei einer Realisierung der CDU/CSU-Steuerpläne noch viel höhere Steuereinträge verursacht worden wären, und es weiß auch keiner mehr, dass die Wachstumsraten in den letzten sieben Jahren der Ära Kohl im Durchschnitt lediglich bei 1,3 Prozent gelegen haben, also unter denen der letzten Jahre, und dass Deutschland bereits in diesem Jahr Wachstumsschlusslicht gewesen ist in Europa. Vergessen sind die 4,83 Mio. Arbeitslosen, die die Schröder-Regierung von Kohl übernommen hat, wie auch die Steigerung der Lohnnebenkosten in der Regierungszeit der CDU/CSU/FDP von 34 auf sage und schreibe 42,2 Prozent. Nicht erinnern will man sich auch an die ganzen Steuererhöhungen damals, Mehrwertsteuer insgesamt von 13 auf 16 Prozent, Einkommenssteuer auf 25, Einkommenssteuersatz auf 53, Versicherungssteuer von 3 auf 15 Prozent, Erhöhung der Mineralölsteuer um 25 Cent pro Liter. Ich könnte die Liste hier noch beliebig weiterführen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, diese CDU hat uns 1998 einen völlig verkrusteten, reformunfähigen Regierungsapparat hinterlassen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Sie können da ruhig lachen, Herr Trautvetter. Es ist erstaunlich, wie viele Reformprojekte - das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern die von vielen Institutionen - durch diese neue Bundesregierung in den letzten dreieinhalb Jahren umgesetzt wurden. Dass nicht alle Reformprojekte dieser jetzigen Regierung Ihrem konservativen Werteverständnis entsprechen, dafür habe ich noch ein ge-

wisses Verständnis. Wie sonst kann man dann auch gegen alles klagen, was diese verkrusteten Strukturen aufzubrechen vermag, angefangen vom Lebenspartnerschaftsrecht,

(Unruhe bei der CDU)

hin zum Risikostrukturausgleich und vermutlich auch bald beim Zuwanderungsgesetz. Christliche Werte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie es vorgeben, vertreten Sie dabei nicht, wie die ablehnende Haltung der großen Kirchen zu Ihrem Vorgehen dokumentiert. Fragen Sie doch mal die Herren Hundt und Rogowski, was die zu der von Ihrem obersten Fürsprecher geplanten Zurücknahme der Steuerreform sagen, der die Kapitalgesellschaften betrifft. Das hätten Sie letzte Woche in der einschlägigen Presse lesen können. Die schreibt dem Herrn Stoiber etwas anderes in sein Wahlprogramm, genau wie vorgestern die Wirtschaftsforschungsinstitute. Ich denke, Sie haben das aufmerksam zur Kenntnis genommen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Heute ist der Nachtragshaushalt dran.)

Oder nehmen wir die von Ihnen immer wieder angeführte Mär von der Benachteiligung des Mittelstandes. Haben Sie das eigentlich schon zur Kenntnis genommen? Dieser ist quasi die Gewerbesteuer los. Das wurde fünfzig Jahre lang gefordert, ist aber seit 2001 endlich umgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Die vielen kleinen und mittleren Betriebe, die übrigens meistens gar nicht in die Nähe kommen, überhaupt Gewerbesteuer zahlen zu müssen, werden genau wie die Arbeitnehmer durch niedrige Einkommenssteuersätze entlastet. Das wollten Sie doch alle auch und wollen es jetzt nach Ihren neusten Veröffentlichungen noch viel mehr. Auf der anderen Seite werfen Sie dem Bund die zwangsläufig damit verbundenen Steuereinnahmerückgänge unter anderem als Ursache auch für diesen Nachtragshaushalt vor.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Unseriös.)

Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, die Leute merken das nicht, merken nicht diese Doppelzüngigkeit Ihrer Argumentation?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben es gefordert, hier schließt sich der Kreis zu dem Thema, das wir heute hier behandeln, zum Nachtragshaushalt. An den Mindereinnahmen ist also nach Ihrer Lesart die Bundesregierung schuld. Was ist denn aber mit den Mehrausgaben bei den gesetzlichen Leistungen? Gut, ein Teil ist auf Bundesrechtsprechung zurückzuführen. Aber sind die nicht auch zu einem großen Teil Folge von dilettantischen Fehlveranschlagungen dieser Landesregierung? Wer hat denn diesen Haushalt gemacht, wer hat ihn denn verabschiedet beim letzten

Mal? Haben Sie das schon vergessen?

(Beifall bei der SPD)

Wenn alles nur oft genug wiederholt wird, sei es noch so falsch, irgend etwas bleibt schon hängen - siehe Steuerreform. Dies ist das Schema, meine Damen und Herren, wonach Sie die Menschen hier im Lande wirklich versuchen - ich sage das ganz deutlich - hinter Licht zu führen. Das Ganze hat noch einen schönen Nebeneffekt. Redet man beständig über andere, das lenkt dann gut von den eigenen Fehlern und Unzulänglichkeiten ab. Doch, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, denn Unzulänglichkeiten - was sage ich -, Pleiten, Pech und Pannen, die gibt es in Ihrer Regierungspolitik zuhauf. Auch wenn dafür natürlich, Herr Dr. Vogel, in Ihrer kürzlichen Regierungserklärung kein Platz gewesen ist. Aber ich will es Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, auf einige der real existierenden Probleme in unserem Lande hinzuweisen.

Diese Regierung existiert schon seit zweieinhalb Jahren, aber ein Personalentwicklungskonzept für alle Bereiche der Landesverwaltung gibt es bis heute nicht. Besonders für den Bereich der Schulen wäre ein solches langfristiges Konzept anstelle kurzfristigen Aktionismus gefragt.

(Beifall bei der SPD)

Die vielen Probleme, die wir heute in den Thüringer Schulen aller Schulformen haben, sind das Produkt CDU-geprägter Thüringer Bildungspolitik seit der Wende.

(Beifall bei der SPD)

Daran hat auch ein gewisser Herr Althaus eine nicht unwesentliche Aktie, indem er die Probleme nicht wirklich löste, sondern seinem Nachfolger eine wirklich schwere Erblast mit auf den Weg gab.

Gehen Sie doch mal raus in die Schulen, gehen Sie doch mal raus in die Beratung der Direktoren und Lehrer. Solch eine Verunsicherung, solch eine wirkliche spürbare Demotivation, wie wir sie heute an diesen Schulen erleben, gab es seit der Wende nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so sehr das fehlende Geld, meine Damen und Herren, was den Schulen und den dort unterrichtenden Lehrern zu schaffen macht; es ist das fehlende durchdachte bildungspolitische Konzept dieser Landesregierung und die fehlende Perspektive.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Im Bereich der Justiz sind wir seit dem Amtsantritt von Herrn Birkmann schon einiges gewohnt: versuchte Einflussnahme auf richterliche Unabhängigkeit, Sicherheitspannen im Gefängnis, Misshandlungen und Mord und

sonstige Dinge. Mich wundert, dass daran nicht auch noch die Bundesregierung schuld sein soll.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:  
Das kommt morgen.)

Jetzt die Ankündigung, die natürlich auch haushaltsrelevant werden wird, deshalb nehme ich das hier mit auf, mehr moderne Haftplätze schaffen zu wollen. Hoffentlich gibt es dabei weniger Pannen als bei der Einweihung der jüngsten JVA in Gräfentonna.

Was im Bereich des Wirtschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Einrichtungen in dieser Legislatur noch so alles zum Vorschein kommt, das können wir wirklich nur erahnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Fall "Pilz" hat die Landesregierung - ich sage bewusst: aus meiner Sicht - mittlerweile jede Glaubwürdigkeit verloren. Da fließen Gelder der landeseigenen Gesellschaften hin und her, aber in jedem Falle immer am Parlament vorbei. Die Landesregierung hat sich hier ganz offensichtlich in einem Konstrukt aus Un- und Halbwahrheiten verfangen und findet nicht wieder heraus.

Bei den Spaßbädern ist das ähnlich. Hier rächt sich nun die wirklich konzeptionslose, vor allem abflussorientierte Förderpolitik um jeden Preis der Vorjahre. Darbende - ich sage bewusst, Sie mögen mir das entschuldigen -, darbende, dahinsiechende Trägerkommunen angesichts enormer Schulden und Betreiberlasten sind dann nicht mehr Schusters Problem, sondern die fallen ins Innenressort, sozusagen vom Regen in die Traufe. So wird man auch Probleme los.

(Beifall bei der SPD)

Auf der Strecke bleiben, meine Damen und Herren, die wirklich wirtschaftspolitischen Probleme. Der Bereich Arbeitsmarkt ist unter Herrn Schuster völlig degeneriert. Die EU-Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ...

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: ... aller neuen Länder.)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Nehmen Sie das nicht ernst.)

Sie sollten es aber, Herr Ministerpräsident.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Argumente kann man ernst nehmen.)

Die Maßnahmen der beruflichen Bildung flossen in den vergangenen Jahren im dreistelligen Millionenbereich nicht ab und verschärfen die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Dazu wird noch beim Programm "Arbeitsförderung Ost" massiv gekürzt. Fast möchte man meinen, die Landesregierung legt es - ich habe es beim letzten Plenum schon

gesagt - aus wahltaktischen Gründen regelrecht darauf an, schlechte Arbeitsmarktdaten zu erhalten, um besser auf diese Bundesregierung einprügeln zu können. Sie können gewiss sein, die Menschen merken das.

Meine Damen und Herren, das Innenressort als das zuständige Ministerium für Beamtenrecht probiert seit der Regierungsübernahme in einem groß angelegten Feldversuch, wie flexibel Beamtenrecht im Hinblick auf Versetzungen tatsächlich ist. Schade nur, dass hin und wieder einer der Betroffenen nicht mitspielt und nicht nur klagt, sondern auch noch gewinnt. In Sachen Problemlösung war dieser Innenminister weniger emsig als bei seinen Umbesetzungen. Der Landesbetrieb Kataster, wir werden uns heute oder morgen noch damit befassen, geht vor den Augen des Ministers - und ich benutzte bewusst diese drastische Formulierung - vor die Hunde. Im Bereich Wasser und Abwasser wurden und werden die Mittel, die den Beitragszahlern die Zahlungen erträglicher machen sollten, rigide gekürzt. Der Innenminister tritt im Kabinett nicht als der Kämpfer für die Finanzen der Kommunen auf, sondern betätigt sich wie die gesamte Landesregierung als deren Totengräber.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist doch ein Nonsens.)

Die Krönung des ministerialen Versagens, meine Damen und Herren, ich kann es der Kollegin Schipanski leider nicht ersparen, ist die Thüringer Kulturministerin. Treffender als kürzlich - ich sage - im berühmten "TLZ-Schlüsselloch" kann man es nicht beschreiben, ich zitiere: "Schipanski vagabundiert zwischen Dilettantismus und bahnbrechendem Stillstand." Es tut mir Leid, ich muss es ganz offen sagen, weil ich hohen Respekt vor Frau Prof. Schipanski habe, aber dieser Wissenschaftsstandort Thüringen leidet zunehmend unter dem mangelnden Einsatz der Ministerin innerhalb der Kabinettsriege. Die erstmaligen Streichungen im Wissenschaftsressort sind ein deutlicher Beleg dafür, dass sich das Kräfteverhältnis innerhalb dieser Landesregierung offensichtlich nicht zugunsten, sondern zulasten von Frau Prof. Schipanski und damit der Wissenschaft und Forschung verschoben hat. Es tut dem Wissenschaftsstandort nicht gut, dass trotz steigender Studentenzahlen an dieser Stelle gekürzt wird; die Denkfabrik wird zum Hinterhofzirkus.

(Beifall bei der SPD)

Da nützen auch Ihre Zahlenspielerien nicht viel, Herr Mohring. Wenn Sie sich schon mit den Mehrausgaben für die Forschungseinrichtungen brüsten, dann sagen Sie bitte auch dazu, dass der Bund 3 Mio. € mehr für die Einrichtungen der blauen Liste, der Max-Planck-Gesellschaft und das Institut für molekulare Biotechnologie in Jena, gibt. Das Geld, welches das Land zur Komplementierung der zusätzlichen Bundesmittel braucht, holt es sich in den anderen Bereichen der wirtschaftsnahen Forschung. So

initiiert man keine zusätzlichen Impulse und das ist doch das Entscheidende und das ist auch das, was die Bundesregierung mit ihren Mitteln beabsichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Man kann sagen, das Land saniert sich auf Kosten des Bundes und konterkariert gleichzeitig

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

das Anliegen der Bundesregierung, der Forschung mehr Geld zukommen zu lassen.

Offensichtlich, meine Damen und Herren, haben Sie diese Zahlen des Herrn Trautvetter alle nicht gelesen, sonst würden Sie nicht so reagieren. Die Zahlen sprechen eine eigene Sprache.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Doch wie soll es in den Ministerien anders laufen, wenn der Ministerpräsident, wie in der letzten Regierungserklärung deutlich spür- und hörbar, zusehends die Augen vor den Problemen im Land verschließt, sich in zweifelhaften Visionen ergießt und angesichts der nahenden Bundestagswahl in der Tat nur noch die parteipolitische Brille aufhat.

Hier liegt das eigentliche Problem, Thüringen wird nicht mehr regiert, sondern nur noch verwaltet. Die echten Probleme werden nicht angepackt, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Das, meine Damen und Herren, ist offensichtlich auch das Motto der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Ihr scheint es ohnehin egal zu sein, was sie so treibt, die Regierung hat sowieso immer Recht. Sie hat sich offenbar mit ihrer Rolle abgefunden, nur noch Erfüllungsgehilfe zu sein, anders kann ich mir nicht erklären, weshalb die CDU-Fraktion nicht einen einzigen Antrag zu diesem Nachtrag einbrachte, obwohl im Vorfeld schon Stimmen für die eine oder andere Änderung laut geworden sind. Herr Mohring, ich hätte Ihnen schon zugetraut, sich an der einen oder anderen Stelle durchzusetzen. Ich habe im Ausschuss richtig mit Ihnen mitgeföhlt, allerdings hielt sich das in Grenzen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es war sehr deutlich spürbar, in welcher Lage Sie sich befinden haben. Aber der erstmalige totale Verzicht einer Regierungsfraktion auf das Budgetrecht, wie man immer so schön sagt, das Königsrecht des Parlaments, hat nach meiner Auffassung eine ganz besondere Tragweite. Diese CDU gibt das auf, was Politikergenerationen vor ihr sich wirklich hart erkämpfen mussten. Ich finde das wirklich für eine Fraktion wie die Ihre, vor allem, wenn sie so groß ist, einfach nur beschämend.

(Beifall bei der SPD)

Die Chance, bei dieser Debatte zum Nachtragshaushalt der Regierung wirklich ganz objektiv ihre Reserven aufzuzeigen, die war groß wie nie. Wann hat man sonst bei der üblichen hohen Haushaltszeit im Herbst die Möglichkeit, die Zahlen der Regierung mit den aktuellen Ist-Zahlen zu vergleichen? Wir haben das getan und haben zum Teil offen gestanden ungläubig gestaunt angesichts so mancher Reserven und Sparbüchsen des Finanzministers. Uns dann finanzpolitische Trickserei vorzuwerfen wie Sie, Herr Althaus, das stellt Ihre finanzpolitische Inkompetenz als Fraktionsvorsitzender eindrucksvoll dar, vor allem dann, wenn keine eigenen Aktivitäten entgegenstehen.

(Beifall bei der SPD)

Fragen Sie einmal den Herrn Finanzminister, wie er intern unsere Anträge bewertet hat.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Chaotisch!)

Es gab noch eine andere Hemmschwelle für die CDU-Fraktion bei diesem Verfahren und das schien mir die entscheidende offensichtlich zu sein. Durch unsere umfassende, vor allem frühzeitige Kleinarbeit, diese vorhandenen Reserven aufzudecken, hätten Sie bei Ihren eigenen eventuellen Umschichtungsvorschlägen nur eine Chance gehabt: Sie hätten zwangsläufig auf die gleichen Deckungsvorschläge wie die SPD-Fraktion zurückgreifen müssen, Herr Kollege Mohring.

(Unruhe bei der CDU)

Das erschien Ihnen offensichtlich so abwegig, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Deshalb lassen mich Ihre Anwürfe vom Dienstag dieser Woche, Herr Althaus, völlig kalt, das können Sie mir glauben, die lassen mich nur müde lächeln. Im Haushalts- und Finanzausschuss haben einige von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ihre Rolle als Stimmvieh schon einmal probieren dürfen und ich gehe einmal davon aus, dass sich das heute bei der Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge wiederholen wird; aber nicht, weil die Anträge so schlecht sind, ich bezweifle sogar angesichts Ihrer derzeitigen Reaktionen, dass die Mehrheit unter Ihnen sich überhaupt die Mühe gemacht hat, sie zu lesen, sondern weil Sie selbst keine Ideen entwickeln und weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Spätestens an dieser Stelle hätte die CDU auch ein politisches Signal in Richtung SPD senden können, dass es ihr wirklich ernst ist mit der Formulierung des Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislatur, dass, so sinngemäß, gute Vorschläge der Opposition auch ihren Niederschlag im Regierungshandeln finden könnten.

(Zwischenruf Abg. Vopel, Groß, Arenhövel,  
CDU: Gute!)

Der vorliegende Nachtragshaushalt, meine Damen und Herren, ist Ausdruck einer Regierung, die ihr Augenmerk

auf das Verwalten legt, nicht das Motto des Ministers "Sparen und Gestalten", sondern "Verwalten statt Gestalten" müsste die Losung dieses Entwurfs sein. Die Regierung will uns zwar glauben machen, sie habe den Haushalt wohl durchdacht; wenn das aber so sein soll, dann hat sie schlichtweg zu kurz gedacht. Wie sonst sind die Einsparungen im Bildungsbereich zu erklären, die fachlich nicht zu begründen und angesichts der derzeitigen Debatte um das Bildungswesen in Deutschland geradezu instinktlos sind? Von allen Einsparungen der Landesregierung im kommunalen Bericht trifft die Kürzung der Investitionspauschale die Kommunen nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses die Kommunen am härtesten. Ist Ihnen eigentlich entgangen, dass viele Kommunen die Eigenmittel zur Kofinanzierung anderer Förderprogramme nicht mehr aufbringen können? Ich werde Ihnen das im Detail im Verlauf der Rede noch vortragen.

Meine Damen und Herren, bei einem Nachtragshaushalt sind nicht grundsätzlich alle strukturellen Mängel eines Gesamtetats zu beheben. Das würde zum einen mehr Zeit in Anspruch nehmen als jetzt zur Verfügung steht, zum anderen hat sich die SPD-Fraktion in ihrer Betrachtung im Wesentlichen - das wurde hier schon dargelegt - an den Einsparpositionen des jetzigen Nachtragshaushalts orientiert, was nicht heißt, dass alle anderen Positionen dieses Haushalts so akzeptiert sind. Wir haben uns unsere Überlegungen zu diesem Nachtrag nicht leicht gemacht und sind nicht wie die PDS den Weg des geringsten Widerstands gegangen.

Es mag für uns als Oppositionspartei ungewöhnlich erscheinen, stehen wir doch zum eingeschlagenen Konsolidierungskurs aus der Erkenntnis heraus, dass die Verschuldung des Freistaats schon jetzt so hoch ist, denn wenn jeder fünfzehnte Euro für Zinsen gebraucht wird, dann ist Schluss mit Lustig und mit Lamentieren.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist richtig.)

Es ist die Erkenntnis gereift, dass in den Jahren bis heute die Situation und die Perspektive regelmäßig zu optimistisch eingeschätzt wurde, und zwar von allen je im Landtag vertretenen Fraktionen. Die CDU kann sich hier aber nicht aus ihrer besonderen Verantwortung für die aufgenommenen Kredite entziehen, stellte sie doch bisher durchgehend, wenn ich richtig informiert bin, den Finanzminister. Der jetzige, unsere Goldmarie, verdient eigentlich nicht den Namen "Sparminister", sondern man könnte auch sagen "Schuldenverlagerungsminister". Sparen ist für mich nicht, Herr Trautvetter, durch alternative Finanzierungen und Verbeamtungen ganze Bereiche finanzieller Verpflichtungen des Landes aus der Betrachtung auszublenden und damit die Bilanz zu schönen, dazu gehört etwas mehr Kreativität und etwas weniger Lobbyistenbedienung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu unseren Schwerpunkten für diesen Nachtragshaushalt: Sie liegen neben der Stützung des Konsolidierungskurses, wie eben erwähnt, in den Bereichen, in denen nach unserer Auffassung die Landesregierung, zum Teil ideologisch motiviert, besonders mit dem Rotstift gewütet hat.

Erster Punkt - Arbeitsmarktförderung, SAM-Programm "Arbeitsförderung Ost": Hier schlägt die SPD-Fraktion entgegen dem Vorschlag der Landesregierung eine Aufstockung um 5 Mio. € vor, denn angesichts der aktuellen Arbeitslosenzahlen und dem weiteren Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist es nach unserer Auffassung unverantwortlich, diesen Bereich des zweiten Arbeitsmarkts derart zu kürzen, wie hier vorgeschlagen. Hier kann man sich auch nicht mit den Kürzungen vom Bund herausreden, dieses Programm wird in seiner Höhe und Gestaltung allein vom Land beeinflusst. Deshalb schlägt die SPD diese Erhöhung für Strukturanpassungsmaßnahmen vor, damit im laufenden Jahr auch noch Maßnahmen neu bewilligt werden können. Damit verbunden ist zwangsläufig eine Stärkung vieler sozialer freier Träger, die oftmals wirklich nur unter Nutzung des zweiten Arbeitsmarkts ihre wirklich wichtigen Aufgaben erfüllen können.

Zweiter Punkt - Zukunftsfeld "Wissenschaft/Hochschulen": Hier schlagen wir insgesamt einen Aufstockungsetat von 2 Mio. € vor. Entgegen den Aussagen - und ich fand das Lob von Herrn Mohring zwar angebracht, aber etwas verfrüht - haben wir an dieser Stelle deshalb eine Korrektur unserer Zahlen vorgenommen, weil wir einen Querschnittstitel, der die Betriebsausgaben der Hochschulen gemeinsam betroffen hat, aus dieser Position herausgenommen haben. Wir haben aber sämtliche anderen Einzelpositionen, die die einzelnen Hochschulen des Landes betreffen, in der Höhe des Ansatzes des ursprünglichen Haushalts wieder aufgefüllt. Das ist unser politischer Beitrag hier für das Zukunftsfeld "Wissenschaft/Hochschulen".

(Beifall bei der SPD)

Wir wenden uns strikt gegen diese kurzsichtige Hochschulpolitik dieser Regierung, das ist das falsche Signal für die Jugend, aber auch für die Wirtschaft, die gut ausgebildete Fachkräfte ja so dringend braucht. Und dem Anspruch einer Denkfabrik - na, davon mag sich die Öffentlichkeit ihr eigenes Bild machen.

Dritter Punkt - Zukunftsfeld "Wissenschaft/wirtschaftsnahe Forschung": Hier schlagen wir vor, die vorgesehenen Kürzungen in einer Gesamthöhe von 3,36 Mio. € wieder einzustellen, denn es ist schon erstaunlich, dass der Rotstift bei dieser Regierung auch bei der wirtschaftsnahen Forschung nicht Halt macht, obwohl die Ausgaben an dieser Stelle wesentlich besser und zukunftsfähiger angelegt sind als in anderen Bereichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen Vorschläge, um diese Kürzungen in diesem Bereich weitestgehend zu kompensieren. Die Kürzung im Bereich des Wissenschaftsministeriums wird komplett rückgängig gemacht, denn damit führen die zusätzlichen Gelder des Bundes auch zu zusätzlichen Impulsen in diesem Bereich, so wie das auch beabsichtigt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Punkt - kommunale Investitionen: Die SPD-Fraktion kommt mit ihrem Vorschlag, diese Kürzung der kommunalen Investitionspauschale komplett zurückzunehmen, unter anderem auch der Bitte des Gemeinde- und Städtebundes nach. Ich sagte es bereits, die zusätzlichen Mittel werden zur Kofinanzierung anderer Förderprogramme dringend benötigt. Es ist ja der Vorteil einer solchen Pauschale, dass sie ohne großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand schnell und unbürokratisch an Städte, Gemeinden und Kreise weitergeleitet werden kann und ihre Wirkung deshalb recht schnell entfalten kann.

Aber, meine Damen und Herren, an dieser Stelle wird ganz besonders Ihre unglaubliche Doppelzüngigkeit und Ihr politisch durchsichtiges Kalkül offenbar, meine Damen und Herren von der CDU. Nach wie vor gehen dieser Ministerpräsident und seine Minister übers Land und fordern vom Bund eine Investitionsoffensive. Wir von der Thüringer SPD haben von Anfang an gesagt, das geht nicht ohne eigene zusätzliche Anstrengungen, und hatten dafür sogar ein solide finanziertes Programm vorgeschlagen. Aber was machen Sie? Sie unternehmen nicht nur keine zusätzlichen Investitionen, sondern Sie nehmen den Kommunen auch noch ihre vorher fest eingeplanten investiven Chancen, die ohnehin schon bescheiden genug waren.

(Beifall bei der SPD)

Sie glauben, die Bürger merken so etwas nicht? Wissen Sie, wenn ich eines aus den Wahlen der letzten Jahre gelernt habe, auch aus der am letzten Sonntag, dann ist es die Kraft der Wechselstimmung beim Wähler. Und Wechselstimmung, das trifft immer die, die gerade regiert haben, siehe Kohl, siehe Höppner und hoffentlich dann auch Vogel/Althaus.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Herrn Schröder.)

Fünfter Punkt, meine Damen und Herren, anteilige Deckung der Betriebskostendefizite im öffentlichen Personennahverkehr: Die hier von der Landesregierung vorgesehene, nach unseren Begriffen "dramatische Kürzung" dieser Position würde die Kostensituation der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen mit der Folge erheblicher Fahrpreiserhöhungen weiter verschlechtern. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Im Übrigen ist es auch perspektivisch im Hinblick auf die fortschreitende Liberalisierung dieses Sektors der falsche Weg. Die Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, sich auf diese Ent-

wicklung vorzubereiten. Das tut man aber nicht, indem man ihnen die Zuschüsse kürzt.

Sechster Punkt - Breitenkultur und Förderung der Bildung 500.000 €: In diesem Bereich der Breitenkultur und bei den Bibliotheken kann nach unserer Auffassung mit vergleichsweise wenig Geld viel erreicht werden; genau wie natürlich die Kürzung geringer Mittel entsprechend viel kaputtmachen kann. Wenn man hier an der Stelle argumentiert, wie im Ausschuss geschehen, dass die Jugendkunstschulen beispielsweise aus dem Titel der Musikschulen finanziert werden, aber der Gesamtansatz dieses Titels nicht erhöht worden ist, dann handelt es sich hier faktisch um eine Kürzung. Die wollen wir rückgängig machen, das kann man so nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Siebenter Punkt aus dem Bereich Tourismus - Einführung der so genannten Thüringen-Card 150 Mio. €: Warum haben wir diesen Punkt hier mit aufgeführt? Die Gründung der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) und die zentrale Vermarktung Thüringens als Tourismusland hat sich als der richtige Weg erwiesen. Aber die TTG kann wirklich bestimmte innovative Ideen, die sie zweifellos entwickelt, nur mit Unterstützung des Landes umsetzen. Eine dieser Ideen, die im Übrigen in anderen Ländern schon längst praktiziert wird, ist diese Einführung einer elektronischen Gästekarte, die so genannte Thüringen-Card, mit der ein touristischer Anbieterverbund geschaffen werden soll. Das sind Ideen, die es Wert sind, vom Land finanziell unterstützt zu werden. Deshalb hat es Eingang in unsere Forderungen gefunden.

Meine Damen und Herren, natürlich werden unsere Finanzierungsvorschläge von der CDU und der Regierung abgelehnt. Wie kann es auch anders sein, ich sagte es bereits, sonst müsste man ja unseren Aufstockungs- bzw. Deckungsanträgen zustimmen. Aber die SPD hat bei ihren Deckungsvorschlägen nichts anderes gemacht als der Finanzminister selbst bei der Erstellung seines Nachtrags Haushalts. Wenn Sie, Herr Mohring, sagen, wir hätten im Wesentlichen nur zwei Finanzierungsvorschläge - globale Minderausgaben und die Veräußerung von Liegenschaften -, muss ich zu Letzterem sagen, da ist das Ist jetzt schon höher als das, was im Plan eingestellt worden war.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Landesfachkrankenhäuser wurden verkauft.)

Wir haben dort eine ganze Reihe von Verkäufen schon im Ausschuss beschlossen. Zu der globalen Minderausgabe, wenn Sie möchten, können wir Ihnen unsere gesamten Listen der einzelnen Positionen, die wir aus den Ist-Listen als Reserven sozusagen ausgequetscht haben, zur Verfügung stellen. Wir haben diese von uns gefundenen Reserven dann in der Tat in so genannte globale Minderausgaben zusammengefasst, weil das ein finanztechnisch üblicher Vorgang ist. Das wird im Haushaltsplan auch nicht

anders gemacht. Diese globalen Minderausgaben, die wir eingestellt haben, sind samt und sonders durch konkrete Vorschläge untersetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir haben eines gemacht, wir sind in - wirklich, man muss das an der Stelle mal sagen - mühevoller Kleinarbeit den vorläufigen Jahresabschluss 2001 Titel für Titel durchgegangen und haben nachgeschaut, wo ist Geld nicht abgeflossen. Bei einer Reihe der Positionen war uns der Finanzminister schon zuvorgekommen - das ist auch seine Pflicht und sein gutes Recht - und er hatte sie zur Deckung bereits herangezogen. Es gab aber nach wie vor Positionen, wo der Mittelabfluss der Vorjahre Kürzungen in diesem Jahr rechtfertigen konnte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es gibt Deckungsringe. Das habt ihr vergessen!)

Auffällig war vor allem, dass bei der Erstellung des Nachtrags durch die Regierung in den Ministerien recht wenig, in den nachgeordneten Bereichen jedoch richtig zugelangt worden ist. Das halten wir für politisch falsch. Wenn schon überall gespart werden muss, dann können wir uns z.B. auch keine Jubelbroschüren der Landesregierung mehr leisten. Wir müssen auch genauer hinschauen, wo Ausgaben gestreckt werden können. Die Landesregierung macht das ja in verschiedenen Bereichen vor. Uns wirft man Trickereien vor, wenn wir ähnliche Vorschläge machen. Sie müssen bloß aufpassen, dass Ihre Vorwürfe Sie nicht selbst treffen. Wie sagte doch Ihr verehrter Herr Fraktionsvorsitzender im Bundestag: "Wer mit dem Zeigefinger auf andere zeigt, auf den zeigen vier Finger auf ihn selbst zurück."

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ihr zeigt doch die ganze Zeit!)

Wo er Recht hat, hat er Recht, der Mann.

Dass es eigentlich gar nicht darum geht, meine Damen und Herren, ob Deckungsvorschläge der SPD solide oder unsolide sind,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es geht natürlich darum!)

zeigt die Tatsache, dass sogar Anträge abgelehnt werden, die nachweislich schon mit vorhandenen Mehreinnahmen gedeckt sind. Die Ist-Liste mit Stand vom 2. April 2002 versetzte uns in der Tat in die glückliche Lage, eine solche Einnahme aufzuspüren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, ihr habt vergessen, dass es Deckungsringe gibt.)

Aber auch dieser Nachweis der Seriosität nützt nichts, wenn auf Seiten der CDU kein Wille oder keine Traute da

ist oder wenn nicht sein kann, was nicht sein darf.

Als letzten Beweis der Ernsthaftigkeit und Seriosität der Vorschläge der SPD nicht nur bei diesem Nachtragshaushalt nur noch eine Zahl zur Erinnerung: Von den 16 Deckungsvorschlägen, die wir zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2001/2002 in das Plenum eingebracht haben, haben sich mit dem Jahresabschluss 2001 11 - also runde 70 Prozent - als realisierbar erwiesen. Das wären 11 Chancen gewesen, Positionen des Thüringer Haushalts zum Besseren zu wenden. Leider haben Sie nicht eine einzige genutzt, meine Damen und Herren.

Die PDS-Fraktion wird mit ihren Deckungsvorschlägen zu diesem Nachtragshaushalt wohl nicht diese Trefferquote erreichen können. Denn, Herr Huster, Herr Ramelow, Sie haben es sich diesmal ein bisschen zu einfach gemacht. Wer sich die Steuereinnahmen, wer eigene ominöse Steuerschätzungen derart schönrechnet, den kann man finanzpolitisch wirklich nicht ernst nehmen. Nach meiner Auffassung können wir froh sein, wenn wir die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung einigermaßen erreichen. Die aktuellen Zahlen sprechen im Moment sogar noch eine leicht schlechtere Sprache, leider. In einer solchen Situation gleicht es, und ich wiederhole mich da gerne, finanzpolitischem Selbstmord - japanisch: Harakiri, übrigens ein ehrenvoller Tod -,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Den Gefallen werden wir nicht tun.)

zusätzlich 50 Mio. € zu erwarten und zu verplanen. Die Begründung, in Thüringen wurden die Steuereinnahmen regelmäßig unterveranschlagt, was jetzt durch Sie ja offensichtlich korrigiert werden soll, ist schlichtweg falsch. Man kann sich nicht einzelne Steuerarten herausuchen und Erhöhungen vornehmen und Entwicklungen in anderen Steuerarten schlichtweg ignorieren. Ich muss Ihnen sagen, Herr Ramelow, vor Ihrer Wahl zum Fraktionsvorsitzenden äußerten Sie gegenüber einer Thüringer Zeitung: "Mit mir gibt es keine falschen Kompromisse." Ich habe mich schon gefragt, ob Sie deshalb die im Ausschuss behandelten Deckungsvorschläge Ihrer Fraktion Herrn Huster haben unterschreiben lassen und es nicht selbst getan haben. Denn nicht nur die Veranschlagung fiktiver Steuermehreinnahmen, sondern auch die Aufnahme zusätzlicher Kredite halte ich für falsche Kompromisse, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD; Abg. T. Kretschmer, CDU)

Ja, ich sage es ganz deutlich, Ihre Veränderung des Abbaupfades der Neuverschuldung bedeutet nichts anderes als mehr neue Schulden. Das muss man so deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Da hilft auch kein Ausblick auf stärkeres Sparen in den Jahren danach. Das hat noch nie funktioniert und schon

gar nicht mit der PDS.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir zitierten nur die SPD-Politik unter Lafontaine und Flassbeck.)

Sie propagieren immer wieder die alte Theorie vom anti-zyklischen Verhalten. Kollege Mohring hat mir das heute in seiner Rede leider schon vorweggenommen, aber ich möchte dennoch Ausführungen dazu machen. Die höheren Investitionen in konjunkturschwachen Zeiten haben in den letzten Jahrzehnten gerade in den alten Ländern noch nie dazu geführt, dass in den darauf folgenden Konjunkturhochs entsprechend gespart und Kredite überproportional getilgt worden wären. Deswegen sind wir ja jetzt in dieser prekären Lage aller öffentlichen Haushalte, so dass jetzt völlig konjunkturunabhängig in den nächsten Jahren diese enorme Schuldenlast abgebaut werden muss.

(Beifall bei der SPD; Dr. Vogel, Ministerpräsident)

Jetzt werden Sie gleich nicht wieder applaudieren, es ist ein Verdienst dieser Bundesregierung, dass sich dieses Denken auch in den Köpfen der Länderfinanzminister mehr verfestigt hat als jemals zuvor.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem haben Deutschland und auch die Länder, das ist auch eine für mich äußerst wichtige Begründung, im Hinblick auf die Stabilität der von uns allen gewollten gemeinsamen Währung eine ganz andere, viel größere Verantwortung und Verpflichtung gegenüber ihrer eigenen, aber auch der Bevölkerung der anderen europäischen Mitgliedsländer. Dieser Verantwortung, liebe Kollegen von der PDS, werden Sie mit diesen Vorschlägen nicht gerecht und das ist schon gar nicht regierungsfähig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ihr tut ja alles dafür, dass es nicht klappt!)

Denn eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist die Mutter allen politischen Handelns.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich vielleicht nicht so sehr um das Profil von anderen Parteien Gedanken machen, um uns von der SPD schon gar nicht,

(Beifall bei der SPD)

sondern an dieser Stelle ist erst einmal Ihr eigenes grundsätzliches Profil unter Beweis zu stellen. Sich so reich gerechnet, fällt es einem natürlich leicht, mit dem großen Füllhorn durchs Land zu reisen und jedem alles zu ver-

sprechen. Seriös ist das nicht gerade. Glauben Sie mir, Herr Ramelow, auch das wird der Bürger erkennen. Sie könnten ja mal in Berlin bei Herrn Gysi nachfragen, wie denn das jetzt so ist in seiner Situation.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wie ich gehört habe, soll es dort ganz gut klappen.)

(Unruhe bei der PDS)

Ich gestehe gerne ein - oh, da hat er aber selber unter der Woche etwas anderes erzählt -, dass so mancher Antrag inhaltlich bei Ihnen von der PDS durchaus unsere Zustimmung - Sie können ja gleich hier antreten, geht sofort los.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Warum habt ihr dann im Ausschuss nicht mal darüber diskutiert?)

Also, noch einmal der Satz, damit auch dieser nicht untergeht. Ich gestehe gerne ein, dass so mancher Antrag von Ihnen inhaltlich auch von uns die Zustimmung hätte erhalten können, aber nicht mit diesen Deckungsvorschlägen. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vor uns liegende Haushalt - also, ich weiß nicht, Kollegen von der CDU, Sie haben gar keinen Grund hier irgendwie mit Häme auf die Kollegen der PDS zu schauen, bei dieser Diskussion dieses Nachtrags auf keinen Fall -

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Da hat er Recht!)

gibt auf eine Reihe von Problemen in diesem Lande zwar Antworten, aber vieles bleibt offen. Ein Problem, auf das der Haushalt wegen der differenzierten Ursachen gar keine vollständige Antwort geben kann, möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen noch ansprechen. Das ist der Wegzug vieler junger Menschen gerade auch hier aus Thüringen. Es ist vielleicht bekannt, ich wohne in einem relativ kleinen Dorf im Südthüringischen. In einem kleinen Dorf fällt es nun einmal mehr auf im Gegensatz zu einer anonymen Stadt, wenn Leute plötzlich nicht mehr da sind. Mir macht die Entwicklung große Sorge, dass immer mehr junge Menschen den neuen Ländern dauerhaft den Rücken kehren. Da ist es für mich völlig unverständlich, wenn man sich in der Regierungserklärung die Situation dann auch noch schönredet. Bei der Betrachtung der Thüringer Zahlen darf man ja im Übrigen auch nicht den überproportional hohen Pendleranteil Thüringens vergessen. Ich weiß, wovon ich rede, ich komme aus einer solchen Pendlerregion. Irgendwann aber wird jeder Pendler einmal der ständigen Fahrerei müde und viele werden sich für die Arbeitsstätte im Bayerischen oder im Hessischen

entscheiden und gegen den Wohnsitz in Thüringen. Da ist der Ansatz der Bundesregierung, den jungen Leuten in Unternehmen hier vor Ort den Einstieg zu ermöglichen, richtig. Über die Instrumente dafür muss geredet werden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ihr nehmt die Alten raus und die Jungen rein.)

Da sind wir auch noch nicht am Ende des Erkenntnisprozesses. Aber lassen Sie uns doch gemeinsam dafür wirken, dass dieses große Problem, das sich zu einem demografischen Problem ungeahnter Tragweite entwickeln kann, zu lösen. Denn - und dann schließt sich der Kreis zu der jetzigen Debatte - es hat auch steuereinnahmeseitige Einflüsse auf den Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, einen Haushalt, der Entwicklungsperspektiven nicht über Gebühr einengt, der aber Zukunftsspielräume nicht noch mehr vorbelastet, der würde dazu beitragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Anträge diesem Anspruch bei dieser Debatte zu diesem Nachtrag noch am ehesten gerecht werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Höhn, ich muss noch eine Anmerkung machen. War es wirklich Ihre Absicht, Abgeordnete dieses Hauses als "Stimmvieh" zu bezeichnen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das war nicht nur seine Absicht, er hat es gemacht.)

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Das habe ich so geäußert, ja.

(Heiterkeit bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wenn Sie wirklich dabei bleiben, muss ich Ihnen einen Ordnungsruf geben, denn das ist nicht der Würde des Hauses angemessen.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Dann nehme ich den Ordnungsruf zur Kenntnis.

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, jetzt hat das Wort die Landesregierung, Herr Finanzminister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höhn hat gesagt, der Nachtragshaushalt beschäftigt die Gemüter im Land. Das ist sicherlich wahr. Ich habe aber selten so viel Unsinn und solche Halbwahrheiten in den letzten Wochen gehört, wie sie von der Opposition initiiert worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir machen den Nachtragshaushalt nicht aus Spaß und wir haben auch überhaupt keine Probleme mit dem Setzen von neuen politischen Schwerpunkten. Die politischen Schwerpunkte der Landesregierung und der Unionsfraktion sind im Doppelhaushalt 2001/2002 gesetzt und an diesen politischen Schwerpunkten braucht sich auch nichts zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

Herr Huster, PISA lässt grüßen. Sie werfen der CDU-Fraktion null Unterstützung der Landesregierung vor. Bei der Wortspielerei "null Unterstützung", sage ich, muss ich eigentlich eine Vorlage total umwerfen. Wenn ich eine Vorlage, so wie ich sie einbringe, von der regierungstragenden Fraktion unterstütze, kann ich darin nur eine volle Unterstützung der Linie der Landesregierung erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben kein Ausgabeproblem im Haushaltsvollzug. Auch die gesetzlichen Mehrausgaben, die wir zu verkraften haben, bewegen sich nicht in der Größenordnung der letzten Jahre und wären im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften. Das, was wir haben, ist ein Einnahmeproblem, welches aus 320 Mio. € Steuerausfall besteht. Das ist unser eigentliches Problem. 320 Mio. € Steuerausfall, das ist in erster Linie eine Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, die uns 2001 nur ein Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozent erbracht hat. Das ist die Ursache und für dieses Wirtschaftswachstum ist eine fehlgeleitete Konjunkturpolitik und Steuerpolitik der rotgrünen Bundesregierung verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist nicht wahr.)

Herr Höhn, Sie können uns ja unsere Steuererhöhungen immer vorrechnen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das machen wir.)

Natürlich können Sie es machen, aber sagen Sie dann die volle Wahrheit, wozu es Steuererhöhungen gegeben hat, zur Gegenfinanzierung der Abschaffung der Vermögenssteuer, zur Gegenfinanzierung der Abschaffung der Gewerbesteuer.

talsteuer, zur ersten Stufe der Erhöhung des Kindergeldes, Familienleistungsausgleich von 70 DM auf 200 DM. Diese Erhöhung des Kindergeldes damals hat allein Mehrkosten im Haushalt verursacht von fast 30 Mrd. DM und die kann man nicht im Haushaltsvollzug erwirtschaften, die muss man über Steuererhöhungen in anderen Bereichen erwirtschaften und dazu hat es Umsatzsteuererhöhungen gegeben und nichts anderes.

Wenn Sie behaupten, das Land saniert sich auf Kosten des Bundes, glauben Sie denn eigentlich an das, was Sie hier erzählen? Was ist denn geschehen mit dem Unterhaltsvorschlusleistungsgesetz, Belastungen auf die Kommunen? Was ist geschehen mit Lastenverlagerung bei der originären Sozialhilfe auf die Kommunen? Was haben wir denn jetzt mit dem Zuwanderungsgesetz? Die Leute, die zuwandern, müssen für die Lehrgänge, die sie belegen müssen, einen Eigenbetrag zahlen. Auf meine Frage im Finanzausschuss des Bundesrates an die Bundesregierung, wo soll denn dieser Eigenbeitrag herkommen, die haben ja noch keinen Verdienst, bekomme ich zur Antwort, die können sich ja das Geld über die Sozialhilfe der Kommunen holen. Das ist doch hahnebüchener Unsinn, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die Äußerungen des neuen Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit hören mit den Kürzungen, was denken Sie, wo die Leute landen. Die landen alle in der Sozialhilfe im kommunalen Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Politik der Bundesregierung. Nicht wir entlasten uns zugunsten des Bundes, sondern der Bund entlastet sich in den letzten Jahren, vor allem zulasten von Ländern und Gemeinden.

Die PDS stellt die Steuerschätzung in Frage. Ich glaube, da bin ich mit der SPD einer Meinung, dass es so neben der Rolle ist und weit weg von den Realitäten. Herr Huster, ich gebe zwar zu, wenn die SPD nicht den Bundesfinanzminister stellen würde, hätte sie wahrscheinlich die gleichen Deckungsvorschläge gebracht wie Sie. Aber sie bezieht sich auf den Finanzminister Eichel und manchmal ist es gut, wenn man das "Handelsblatt" liest, Staatseinnahmen brechen im I. Quartal ein und ich beziehe mich ganz einfach auf die reelle Situation in Thüringen. Wir haben zum 31.03. 202 Mio. € weniger an Steuereinnahmen als im letzten Jahr. 202 Mio. €, die resultieren im Wesentlichen aus einer einmaligen Zurückzahlung von 124 Mio. € Umsatzsteuer aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im IV. Quartal in den alten Bundesländern. Das heißt, diese Steuereinnahmen kann man nicht hochrechnen auf das Jahr, das setzt sich so nicht fort. Nur wenn ich Ihren Ansatz erreichen will, müsste ich ab April Monat für Monat 5 Prozent mehr Steuereinnahmen haben als im letzten Jahr. Das ist selbst bei Ihrer positiven Wirtschaftsprognose nicht realisierbar.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Realität. Wir können uns gerne nach der Mai-Steuerschätzung darüber unterhalten. Ein anderer Punkt, Sie wollen mehr Schulden machen.

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Das stimmt nicht.)

Sie machen einen anderen Schuldenabbaupfad.

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Das ist uns bekannt.)

Ich will Ihnen nur einmal sagen, wie hoch unsere Zinssteuerquote ist. 14,6 Prozent der Steuereinnahmen zahlen wir jetzt bereits für Zinsen, Sachsen zahlt 8,5 Prozent, Brandenburg 16,8 Prozent, Sachsen-Anhalt 17,0 Prozent, Mecklenburg 15,2 Prozent. Etwa bei 18 Prozent Zinssteuerquote kommt man in die Gefahr eines verfassungswidrigen Haushalts, eines Haushaltsnotlagelandes. Das Saarland hat 19,4 Prozent Steuerquote, ist Haushaltsnotlageland. Dem müssen wir gegensteuern und deswegen ist es notwendig, das zu machen. Wenn man Ihren Abbaupfad zugrunde legt für die Steuern, ich möchte dann mal wissen, auf welcher Seite der Straße Sie sich hinstellen, wenn die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst beginnen. 1 Prozent Tarifierhöhung verursacht 25 Mio. € Mehrausgaben im Land und die gleiche Summe noch einmal bei den Kommunen. Da kann ich nur sagen, wenn dann vielleicht die Gewerkschaft ver.di die gleichen Forderungen stellt wie die IG Metall, dann sind wir von Abbaupfaden, so wie wir sie jetzt veranschlagt haben, weit entfernt. Ich komme dann noch einmal dazu.

Der Landesregierung wird vorgeworfen, sie würde zu wenig für Investitionen tun, sie würde zu wenig für die Wirtschaftsentwicklung tun und sie hätte ja auch in den letzten Jahren einen immensen Schuldenberg hinterlassen. Ja, das haben wir gemacht, aber immer zugunsten von Investitionen und zugunsten von wirtschaftlicher Entwicklung. Wenn man die Länder im Osten vergleicht, dann macht man den Vergleich nicht anhand der Beschäftigung in ABM deutlich, sondern da macht man den Vergleich daran deutlich, wie viele Arbeitsplätze es den Landesregierungen gelungen ist auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Daran werden wir uns messen lassen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen einmal die aktuellen Zahlen sagen, sie sind nicht ausreichend. Wir wissen, dass wir da noch nicht am Ende sind. Der deutsche Durchschnitt an Industriearbeitsplätzen sind 77 Arbeitsplätze auf 1.000 Einwohner, in Thüringen haben wir 57, Sachsen hat 51, Sachsen-Anhalt hat 40 Industriearbeitsplätze auf 1.000 Einwohner, Brandenburg 36 und Mecklenburg-Vorpommern 28. Dahin ist das Geld geflossen, was wir in den letzten Jahren über Schuldenaufnahme und Investitionsfinanzierung, sicher-

lich für den Finanzminister manchmal zu viel, ausgegeben haben, aber auf diese Leistung kann die Landesregierung Thüringens und die Unionsfraktion stolz sein. Wir haben nämlich was erreicht mit diesen Investitionen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten ein ehrgeiziges Ziel, die Schulden so zu senken, dass die nächste Legislaturperiode ohne Schuldenaufnahme auskommt. Dieses Ziel muss verschoben werden. Das sage ich ganz deutlich. Weil man es nicht mit einem Wirtschaftswachstum von 1 Prozent erreicht. Wir sollten uns wenigstens wieder das Ziel stellen, Wirtschaftswachstum zu erreichen wie es in Italien üblich ist, die haben im letzten Jahr 1,8 Prozent gehabt. Wenn Deutschland wieder an die wirtschaftliche Entwicklung Italiens anschließen würde, ginge es uns in Zukunft wesentlich besser mit unseren Zielstellungen, die wir haben.

Ich will vielleicht noch einmal ein Wort dazu sagen, dass es außerordentlich risikoreich ist, in Zukunft dieses ehrgeizige Ziel einer Nullverschuldung in absehbarer Zeit zu erreichen. Das ist für alle Länder das Gleiche. Das ist kein Ostproblem, sondern das ist ein gesamtdeutsches Problem. Wir haben im März den Stabilitätspakt entschieden und haben uns dort - Bund und Länder - verpflichtet, ein maximales Ausgabenwachstum von 1 Prozent und ab 2003 eine permanente Reduzierung der Nettoneuverschuldung von Jahr zu Jahr zu erreichen. Das ist Kernpunkt des Stabilitätspakts.

In den alten Bundesländern betragen die Personalkosten 40 Prozent der Länderhaushalte. Bei Tarifsteigerungen von 2,5 Prozent ist das eine Prozent Haushaltssteigerung schon aufgefressen. Bei jeder höheren Tarifsteigerung kann dieser Stabilitätspakt nur durch Kürzungen anderer Leistungen in den öffentlichen Haushalten eingehalten werden. Ähnlich stellt es sich bei uns dar. Auch wir haben ein ehrgeiziges Ziel, nämlich dass wir so schnell wie möglich die Angleichung der Osttarife an den Westlohn bekommen. Nur hängt das ein bisschen davon ab, wie die Tarifverhandlungen im Westen ausgehen. Wir haben nur 25 Prozent Personalkostenanteil, aber 2 Prozent Westtarif plus 2 Prozent Ostangleichung sind 4 Prozent Tarifsteigerung. Auch diese 4 Prozent Tarifsteigerung fressen dieses einprozentige Ausgabenwachstum schon komplett auf. Das heißt, jede tarifliche Erhöhung, die darüber hinausgeht, führt unweigerlich zu Kürzungen in anderen Bereichen. Das muss sich jeder vor Augen führen, wenn wir über Haushalte in den nächsten Jahren reden.

Der DGB fordert auch, wir sollen mehr investieren, die Landesregierung würde am Bau sparen. Dabei ist das mitnichten der Fall. Auch wenn ich mir berechtigterweise den Vorwurf gefallen lassen muss, mit Privatfinanzierungsmodellen verschieben wir die Refinanzierung auf die nächste Generation; ja, wir machen das, aber notgedrungenweise, weil wir baulich investieren wollen. Was machen wir mit unserem Plattenbausanierungsprogramm für

Schulen - zusätzlich 90 Mio. € an Investition im Baubereich im Jahre 2002 und 2003. Auch das ist gut investiert. Ich bin gern bereit, dass wir uns darüber unterhalten, wie wir in den Themen mehr Investitionen auf den Weg bringen, ob wir das Plattenbauprogramm fortsetzen können oder das gleiche Thema steht im Kindertagesstättenbereich. Es geht aber nur zulasten von Umschichtungen im konsumtiven Bereich. Es geht nicht durch höhere Schulden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, Sie haben dem Innenminister vorgeworfen, er wäre der Totengräber der Thüringer Kommunen. Ich empfehle Ihnen ganz einfach einmal einen Wohnortwechsel. Verlagern Sie doch einmal Ihren Wohnsitz nach Brandenburg oder nach Sachsen-Anhalt oder nach Mecklenburg in ein ähnlich gelagertes Dorf wie im Landkreis Hildburghausen

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Oder Sachsen, Zittau.)

und dann schauen Sie sich einmal dort die Dörfer an und schauen sich einmal im Vergleich unsere Thüringer Dörfer und Städte an, dann merken Sie, dass da ein deutlicher Unterschied besteht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einmal zu den Kommunalfinzen sagen: Wir sind eine Solidargemeinschaft und ich habe es dem Gemeinde- und Städtebund immer angeboten, wir können sofort ins sächsische Finanzausgleichsgesetz wechseln; Gleichmäßigkeitsgrundsatz: so wie unsere Steuern steigen, steigen auch die der Kommunen, wenn die Steuern fallen, fallen auch die Einnahmen. Ich bin auch bereit, in jedes andere Finanzausgleichsgesetz zu wechseln. Die kommunalen Spitzenverbände möchten das nicht. Sie wissen sehr wohl, dass wir das beste Finanzausgleichsgesetz in allen neuen Ländern haben,

(Beifall bei der CDU)

und das soll auch so bleiben. Was die Zahlen der Investitionsfähigkeit der Kommunen aufgrund der eigenen Einnahmesituation angeht, so sollten wir auch einmal auf den Teppich der Wahrheiten zurückkehren. Entscheidend über die Eigenanteile, die die Kommunen bei Investitionen bringen können, sind letztendlich die Überschüsse im Verwaltungshaushalt, die in den Vermögenshaushalt umgeschichtet werden können. Ich will Ihnen nur einmal die Zahlen sagen: 1997 waren das 96 € je Einwohner, 1998 117 € je Einwohner, 1999 119 € je Einwohner, im Jahr 2000 126 € je Einwohner und die Abrechnung 2001 - soweit ich sie sehen kann - liegt etwa in der Größenordnung von 1999. Dass der Eigenanteil sinkt, ist mitnichten der Fall. Der Eigenanteil ist stetig gestiegen, was die Kommunen in die Vermögenshaushalte herüberbringen können. Das sage ich auch aufgrund einer Tatsache, weil die Kommunen konse-

quent ihre Verwaltungshaushalte saniert haben und insbesondere im Personalbereich wesentlich höhere Einschnitte gemacht haben, als wir das in den letzten Jahren machen konnten.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Umverteilt haben Sie es.)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ja!)

Sie haben ihre Verwaltungshaushalte deutlich konsolidiert und viel mehr konsolidiert, als wir das im Land geschafft haben. Deswegen ein großes Lob an die Kommunen, dass sie das gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Noch eines fällt mir auf bei der Abrechnung des Jahres 2000. Ich freue mich über 46 Mio. € Investitionstätigkeit in Feuerwehrhäuser und Feuerwehrentechnik, das ist eine ganze Menge, das sind 92 Mio. DM, immerhin das Vierfache von dem, was wir aus dem Landeshaushalt dazugeben. Ich freue mich auch über 155 Mio. € Städtebau und Wohnungsbau und über 204 Mio. € Investitionen in Gemeinde- und Kreisstraßen. Nur weil immer der Ruf nach mehr Pauschalen kommt - wir haben nur 17 Mio. € in Grundschulen investiert, wir haben nur 25 Mio. € in Regelschulen investiert, wir haben nur 15 Mio. € in Gymnasien investiert.

Meine Damen und Herren, da ist der Finanzminister einer ganz anderen Meinung. Darum machen wir jetzt auch dieses Plattenbausanierungsprogramm, weil wir Investitionen zielgerichtet auf die Notwendigkeiten steuern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Meinung nach muss man darüber nachdenken, dass man die Projektförderung wieder erhöht, wenn man im Land draußen etwas erreichen will, und nicht unbedingt die Investitionspauschalen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, das ist der Hochschulbereich. Auch hier ein paar Zahlen: Das Haushaltsvolumen des Landes von 1997 bis 2000 ist, wenn ich die Zinsen herausrechne, um 0,4 Prozent gestiegen. Das heißt, unsere Gesamtausgaben sind nahezu konstant geblieben. Im gleichen Zeitraum haben sich die Hochschulausgaben um 11,4 Prozent erhöht. Es hat also in den letzten Jahren permanent zugunsten von Forschung, Wissenschaft und Lehre Umschichtungen im Landeshaushalt zulasten anderer Ressorts gegeben und wer da von Kahlschlag spricht, der weiß nicht, wovon er redet. Herr Höhn, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, dass Sie als Grundlage für Ihre Änderungsanträge die Ist-Listen nehmen, dann dürfen Sie auch nicht mehr von Kürzungen im Hochschul-

bereich reden. Denn wenn ich die Ist-Listen des letzten Jahres zugrunde lege, haben wir im Hochschulbereich 365 Mio. € ausgegeben und im Nachtragshaushalt sind 376 Mio. € veranschlagt im Soll. Das ist ein Plus von 11 Mio. € oder ein Mehr von 3 Prozent. Das ist die Realität. Sie müssen nur bei Ihrer Argumentation mal in einer Linie bleiben. Sie können nicht bei Ihren Änderungsanträgen zugrunde legen, Basis sind die Ist-Listen, und bei der politischen Argumentation, wie sich der Haushalt entwickelt, ist Basis plötzlich der Soll-Ansatz. Das ist unredlich gegenüber der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach falsch, wenn dann ein Rektor ein Interview gibt unter der Überschrift "Die Bedingungen werden schlechter" - die Bedingungen werden nicht schlechter, die Bedingungen werden besser, wir können sie nicht so schnell positiv entwickeln, wie wir uns das wünschten, es geht halt etwas langsamer. Natürlich findet man im Hochschulbereich, wenn man die Abrechnung des Jahres 2001 macht, auch signifikante Unterschiede zwischen Universitäten, welche Universität oder Hochschule sich bemüht, durch zusätzliche Akquisition von Drittmitteln mehr Geld für Forschung und Lehre zur Verfügung zu haben. Das sind bei der einen großen Universität im Osten Thüringens gerade mal 10 Prozent über dem etatisierten Haushaltsansatz und bei einer anderen Universität ist es das Zweieinhalbfache des etatisierten Haushaltsansatzes, das heißt, da liegt auch noch eine ganze Menge brach.

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt 2002 bleibt trotz 320 Mio. € Steuerausfällen dem Grundsatz des Doppelhaushalts treu: Sparen und gestalten mit hohen Investitionen und den notwendigen Einsparbemühungen vor allem im konsumtiven Bereich. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn es bei den beiden Vorrednern massive Kritik an unseren Vorschlägen, an unseren Vorstellungen für die Gestaltung des Nachtragshaushalts gibt und gab, werde ich reden und werde meine Meinung sagen, besonders zu den Fragen der Finanzierung der Kommunen. Wir meinen, dass auch mit dem 2. Nachtragshaushalt die Kommunen die Verlierer der Finanzpolitik sind.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Ich sage damit genau das Gegenteil von dem, was Herr Finanzminister sagt, und das Gegenteil auch von dem, was Herr Mohring hier zum Ausdruck brachte. Ich sage, dass der Verfassungsauftrag, die Kommunen angemessen an den Landeseinnahmen zu beteiligen, doch mehr und mehr aus dem Gleichgewicht gerät. Wir haben wiederholt diese Ungleichheit angemahnt, aber es wurde in gleicher Weise ignoriert und eben auch heute wieder in starkem Maße. Ich erinnere, meine Damen und Herren, aber auch daran, dass die Thüringer Kommunen die geringste kommunale Steuerkraft aller 13 Flächenländer haben. Diese rote Laterne, um ein CDU-Symbol aus dem Wahlkampf in Sachsen-Anhalt zu verwenden, ist in meinen Augen, in unseren Augen ein Skandal.

(Beifall bei der PDS)

Die Auswirkungen spüren die Menschen in den Kommunen. Viele wandern ab gen Westen und Süden, nur weg aus dem grünen Herzen Deutschlands. Das hat auch mit fehlender kommunaler Leistungskraft zu tun. Was wir gegenwärtig erleben, ist doch eine Abstimmung mit den Füßen. Die Bürger verlassen dieses Land, weil wir in Thüringen, weil die Regierung keine Perspektive bieten kann, die ein Bleiben sichert. Mit der kommunalen Finanzpolitik wird diese Perspektivlosigkeit noch verstärkt. Wir haben nicht ausreichend gute Unternehmen, die auf lange Sicht den dort tätigen Menschen Lohn und Brot bieten und damit den Kommunen auch die Einnahmen sichern. Da sich die eigenen kommunalen Steuereinnahmen auch mittelfristig nicht im erforderlichen Maße erhöhen werden, kommt dem kommunalen Finanzausgleich eine besondere Bedeutung zu. Das wissen wir alle hier im Saal, darüber reden wir ja auch Jahr für Jahr. Die Kommunen brauchen beim Finanzausgleich auch etwas Planungssicherheit. Das, was jedoch die Landesregierung vollzieht, gibt nicht Planungssicherheit, das hat damit nichts zu tun. Kein Kämmerer kann auf den kommunalen Finanzausgleich setzen, da er davon ausgehen muss, dass die Landesregierung erneut eingreift, und dies nicht zum Vorteil der Kommunen. Wir wundern uns dann, warum die meisten Kommunen erst ab Februar/März beginnen ihre Haushalte aufzustellen.

Meine Damen und Herren, unbestritten muss das Land auch in diesem Jahr aufgrund der Konjunkturkrise und Steuerrechtsänderungen Steuermindereinnahmen hinnehmen. Diese sind jedoch immer noch vergleichbar geringer als in den Kommunen. In einer solchen Situation ist es doch indiskutabel, dass der Thüringer Finanzminister auf den Automatismus des kommunalen Finanzausgleichs hinweist, nachdem die Thüringer Kommunen weitere 35 Mio. weniger Landeszuweisungen erhalten sollen als geplant.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 28 Mio., nicht mehr, es sind nur 28 Mio.)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Doppelhaushalt 2001/02 die Landeszuweisungen an die Kommunen bereits um 3,5 Prozent reduziert wurden. Wir haben die

Zahl oft genug genannt und gesagt, dass das Land sich nur mit 1 Prozent belastet.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Ich habe nichts dagegen, Herr Finanzminister, dass wir das sächsische Modell diskutieren, vielleicht mit einigen Veränderungen, mit Variationen;

(Unruhe bei der CDU)

nein, aber man muss es doch nicht ohne genaue Prüfung übernehmen - es hat auch das sächsische Modell Ecken und Kanten, aber man kann, wenn man es neu macht, vieles verbessern.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Aber der Gleichmäßigkeitsgrundsatz bleibt erhalten.)

Doch. Also, wir meinen, dass die Kommunen bereits 2001 mit dem Haushalt einen erhöhten Beitrag geleistet haben. Von einer gleichmäßigen Entwicklung der Finanzmittel auf Landesebene und in den Kommunen kann hier schon lange nicht mehr geredet werden. Ich weiß, Herr Finanzminister, Sie haben vorhin auch wieder angedeutet, dass Sie das anders sehen. Sie sehen die Kommunen sogar in einer besseren Situation als das Land, weil sie schon Kredite tilgen können, das Land aber an diesem Punkt noch nicht angelangt ist. Aber Sie wissen auch so gut wie ich, dass die Kommunen auf Gedeih und Verderb aus Gesetzesgründen dazu verpflichtet sind. Das geht einfach nicht anders.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Wir auch!)

Wer neue Kredite braucht, muss andere erst tilgen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Wir haben auch einen Stabilitätspakt.)

Ein bisschen anders ist es schon beim Land. Aber diese Bemerkung nur so nebenbei.

Insgesamt, meine Damen und Herren, werden die Thüringer Kommunen durch die Steuerrechtsänderung in viel stärkerem Maße belastet als das Land und das Land beteiligt zudem die Kommunen überproportional an der Sanierung des Haushalts. Diese Entwicklung rechtfertigt unsere Forderung, dass mit dem 2. Nachtragshaushalt die Finanzausgleichsmasse nicht reduziert werden soll.

Wenn ich schon einmal bei bundesdeutschen Aspekten bin, noch eine Anmerkung: Die Bundesregierung hat nun endlich eine Kommission berufen, die Vorschläge für eine Reform der Gemeindefinanzen erarbeiten soll. Es bleibt sicher abzuwarten, welche Vorschläge diese Kommission letzt-

lich unterbreitet. Ziel dieser Gemeindefinanzreform muss eine angemessene kommunale Steuerquote sein. In Thüringen liegt diese gegenwärtig bei 17 Prozent, in den alten Ländern liegt sie fast doppelt so hoch. Wir halten es für notwendig, dass mit dieser Gemeindefinanzreform drei grundlegende Dinge geklärt werden müssen. Einmal halten wir notwendige Sofortmaßnahmen für erforderlich, wie Reduzierung der Gewerbesteuerumlage, da sind mittelfristige Veränderungen notwendig und auch langfristige. Aber ich möchte auch hier auf die Wertschöpfungssteuer verweisen. Da die kommunalen Interessen auf Bundesebene durch das Land wahrgenommen werden, ist allerdings auch die Landesregierung aufgefordert, sich aktiv in die Diskussion mit einzubringen. Ein erster Schritt dazu wäre, dass die Landesregierung auch hierzu ihre eigenen Vorstellungen zu dieser Reform öffentlich zur Diskussion stellt. Ich würde mich darüber sehr freuen, wir warten darauf.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, so weit dazu. Will man die Kommunen in ihrer Selbstverwaltung stärken und sie zu lebenswerten Dörfern und Städten weiterentwickeln, ist eine Investitionsoffensive der Kommunen unumgänglich. Nach Schätzungen können die Thüringer Kommunen in diesem Jahr wegen fehlender Finanzmittel notwendige Investitionen von 250 Mio. € nicht tätigen. Es besteht also einerseits ein hoher Investitionsbedarf, andererseits braucht aber auch die Bauwirtschaft, um zu überleben, dringend öffentliche Aufträge. Die beabsichtigte Kürzung der Investitionspauschale in diesem Jahr ist deshalb unserer Auffassung nach kontraproduktiv. Wir brauchen genau das Gegenteil und deshalb heißt unsere Forderung, die Investitionspauschale zumindest zeitlich befristet zu erhöhen. Nach unserer Rechnung stünden dann den Kommunen dadurch 100 Mio. € Investitionen zusätzlich zur Verfügung. Ich verstehe auch ganz und gar nicht, weshalb Sie die geplanten Mittelreduzierungen im Bereich der Wasser- und Abwasserentsorgung kürzen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil sie nicht abgeschöpft wurden; null Abschöpfung.)

Diese werden zu weiteren Erhöhungen von Gebühren und Beiträgen führen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Dann müssen Sie es mir erklären, wenn Sie meinen, ich sage Unsinn. Zunehmende Belastungen der Bürger und der Wirtschaft durch Gebühren und Beiträge hemmen einfach die Binnennachfrage und sie schränken wirtschaftliche Investitionen ein. Die notwendige Konjunkturbewegung bleibt dadurch aus. Wir brauchen für Thüringen ein neues Kommunales Finanzausgleichsgesetz, das nachhaltig die Steuerschwäche der Kommunen kompensiert und den Kommunen Planungssicherheit gewährt. Mit dem neuen Haushalt 2003 müsste dieses neue Finanzausgleichsge-

setz zur Wirkung kommen. Die gewichtete Steuerverbundquote - so meinen wir - einschließlich der Zuführung aus dem Landeshaushalt müsste mindestens auf 31 Prozent erhöht werden. Auch die Auftragskostenpauschale - ich wiederhole es hier nur kurz, weil meine Auffassung bekannt ist - gehört nicht in den Kommunalen Finanzausgleich und sie ist deshalb aus diesem herauszunehmen.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern auch, dass die Regelungen zur Verteilung der Schlüsselmasse den veränderten Gegebenheiten anzupassen sind. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Verteilung der Schlüsselmasse zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, den kreisfreien Städten und den Landkreisen neu zu bestimmen ist. Die bisherige ausschließliche Ausrichtung der Schlüsselzuweisungen an der Einwohnerzahl ist nicht mehr zeitgemäß. Notwendig ist die Berücksichtigung von Nebenansätzen zur Berücksichtigung besonderer Aufwendungssituationen einzelner Kommunen.

Bei einem Arbeitsbesuch unserer Fraktion in der Universitätsstadt Ilmenau wurde ein Problem deutlich, das ich hier beispielhaft zur Unterstreichung der Berechtigung unserer Forderungen benennen will. Das tue ich nicht zum ersten Mal, aber ich werde immer wieder die gleichen Probleme thematisieren, solange sie nicht gelöst sind und wir sie noch für wichtig erachten. Wie andere Universitäts-, Hochschul- und Fachschulstandorte muss auch Ilmenau für eine Infrastruktur und Leistungen für die Studierenden erhalten. Eine Berücksichtigung dieser Mehraufwendungen bei den Vorwegschlüsselzuweisungen, den Schlüsselzuweisungen und den Investitionspauschalen erfolgt nicht. Die Bemühungen der betroffenen Städte, die Studenten zur Hauptwohnsitznahme am Studienort zu bewegen, werden kaum zum Erfolg führen. Dagegen sprechen schon die steuerrechtlichen Bestimmungen, zum Beispiel bezüglich des Steuerfreibetrags für die Eltern. Auch die Zweitwohnungssteuer kann nicht die Lösung sein, wie Weimar zeigt. Wir haben bereits seit Jahren vorgeschlagen, dass die Studenten mit Nebenwohnungen zu 50 Prozent bei der Einwohnerberechnung Berücksichtigung finden sollten, und dies wäre eine praktikable Lösung, der sich selbst der Oberbürgermeister von Ilmenau nicht verschließen konnte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na logisch.)

Sie werden dagegen halten, dass durch diese Umverteilung der ländliche Raum Gelder verliert. Dies ist jedoch nur dann richtig, wenn Sie von der Unveränderlichkeit der Schlüsselmasse ausgehen. Selbst wenn man dies annimmt, wobei Sie wissen, dass die PDS hier anderer Meinung ist, halten wir eine gewisse Umverteilung für gerechtfertigt, denn von den Universitäts- und Hochschulstandorten profitiert nicht nur die einzelne Stadt, hiervon profitiert die gesamte Region. Dies hat treffend der Oberbürgermeister von Ilmenau so formuliert - ich darf zitieren: "Ilmenau muss mit Universitätsstädten in Deutschland, Europa und

darüber hinaus konkurrieren. Eine Autobahn bis Ilmenau ist gut, wenn man aber auf den kommunalen Straßen wegen ihres Zustands die Räder verliert, dann nützt die Autobahn nur wenig." Diese Aussage, denke ich, sollte zumindest zum Nachdenken anregen; man braucht hier nur mal von Gehren bis Großbreitenbach zu fahren, um das auch wirklich mitzubekommen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Kommunen brauchen von Seiten des Landes nicht nur mehr Geld, sondern auch mehr Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sehen hier eine Lösung in der Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts. Die Vorstellungen unserer Fraktion sind Ihnen dazu mit unserer Gesetzesinitiative zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung zugegangen und bekannt. Sie haben diese Vorschläge ohne Diskussion abgelehnt. Das können Sie dank der Mehrheit im Landtag tun, aber helfen wird es auch nichts. Die öffentliche Anhörung zum Regierungsentwurf zur Novellierung der Thüringer Kommunalordnung hat gezeigt, dass selbst der Thüringer Gemeinde- und Städtebund Teile unserer Vorschläge ebenfalls als notwendig und richtig erkannt hat. Der Gemeinde- und Städtebund fordert so wie wir eine Abkehr von der Jährlichkeit des Haushaltsausgleichs, weil er in der Praxis sowieso nicht mehr funktioniert und wir uns alle nur noch etwas vormachen. Der jährliche Ausgleich erfolgt nur auf dem Papier und in Kenntnis der tatsächlichen Jahresfehlbeträge. Wir brauchen jedoch Politik, die sich an den Gegebenheiten orientiert und nicht am Papier, das letztlich einen Scheinzustand wiedergibt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Noch mehr Schulden - Gott bewahre uns davor!)

Des Weiteren muss den Kommunen die Kreditfinanzierung für Investitionen ermöglicht werden, in deren Folge Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sinken. Das ist eine nachhaltige Investitionspolitik, die sich meist mittelfristig selbst finanziert und zudem auch die Bauwirtschaft neu belebt. Hier unterstreiche ich sehr, was auch der Finanzminister gesagt hat zum Landesprogramm zur Sanierung der Plattenbauschulen, das kann hier als Beispiel gelten. Wir meinen aber, was hier geht, muss auch in anderen kommunalen Bereichen möglich sein. Sie haben ja schon einige angedeutet, aber sicher kann man hier noch weiter gehen. Es geht dabei nicht um Investitionen, um Kredite nach dem Motto, koste es, was es wolle, sondern um ganz gezielte Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen und künftig Kosten reduzieren. Beziehen Sie uns in diese Überlegungen mit ein, es wird bestimmt etwas bringen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Müller zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir auch ein paar einzelne Bemerkungen zu dem bisher Gesagten, zuerst einmal in Richtung PDS: Herr Huster, Sie haben vorhin die Wirtschaftsweisen zitiert und verschiedene Zahlen, Sie haben die 0,9 Prozent gesagt. Sie müssen natürlich auch dazusagen, dass es eine Korrektur in den neuen Bundesländern nach unten gegeben hat. Was Ihre Steuerschätzung betrifft, das ist eine Koordinierung - Sie wissen es genau - aller Finanzminister mit den Wirtschaftsforschungsinstituten und es ist schon ein bisschen belustigend, wenn man glaubt, über eine Fraktion hier das nachrechnen zu können.

Was ich allerdings kritisieren muss, ist, dass es nach der Regionalisierung hier Veränderungen gegeben hat im Thüringer Finanzministerium. Wir hatten versucht in zwei Sitzungen die Originaldaten zu bekommen, es ist uns leider nicht gelungen. Wir hätten dann darüber reden können, warum wie viel abgewichen worden ist von den einzelnen Steuerarten. Ich denke, das wäre eine sachliche Diskussion wert gewesen.

Was das Thema "kontinuierlicher Schuldenabbau bei öffentlichen Haushalten" betrifft, so ist Folgendes zu sagen: Wenn Sie die Vorstellung haben, Sie könnten im laufenden Jahr 100 Mio. € zusätzliche Schulden aufnehmen und dann quasi die Landesregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung überholen, dann weiß jeder, der mit öffentlichen Haushalten zu tun hat, dass so etwas nicht funktioniert, weil im Allgemeinen neue Gelder neue Besitzstände in allen möglichen Richtungen verursachen, und es ist dann ganz schwer, hier wieder einen Abbaupfad zu beschreiten. Also, das einfach als Zahlen auf ein Papier zu schreiben ist das eine und die Realität ist das andere. So weit zur PDS.

Zur CDU: Es muss schön sein, wenn man ohne Verantwortung im Bund vor den entsprechenden Lobbyisten Einkommenssteuern unter 40 Prozent verspricht und sich gleichzeitig über immer mehr fehlende Steuern in öffentlichen Haushalten aufregt.

(Beifall bei der SPD)

Selbsttragender Aufschwung durch niedrige Steuern ist in Deutschland genauso illusionär wie antizyklisches Verhalten. Senkung der Lohnnebenkosten muss das Motto sein und deshalb ist die Ökosteuer im Übrigen eingeführt worden, die anderweitig immer zerredet wird. Man muss einmal genau darüber nachdenken,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Zweckentfremdet für die leeren Rentenkassen verwendet wird.)

was eigentlich das Hauptbelastungsproblem in Deutschland ist: Es sind nicht die zu hohen Steuern, sondern es ist die Entwicklung der Nebenkosten und vor allen Dingen

aufgrund demographischer Aspekte und der Entwicklung der Lebensarbeitszeit.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Deckung ist realistisch, natürlich kann das die CDU so ohne weiteres hier nicht zugeben. Herr Trautvetter ist ein ausgewiesener Finanzfachmann; ich hatte auch schon ein paar Tage mit solchen Dingen zu tun. Wäre ich an Ihrer Stelle, Herr Minister, dann würde ich mir von der Opposition auch nicht die Deckung wegnehmen lassen, die ich am Jahresende für Einnahmeausfälle und Mehrausgaben bräuchte,

(Beifall bei der SPD)

aber dann sagen Sie es auch so.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Dafür haben wir viel Verständnis!)

Sanierung aufgrund Bund und EU: Herr Mohring hat es ja in seiner Rede selbst gesagt und wir wissen alle, dass es so ist. Besonders ärgerlich ist für mich, dass die Spitzabrechnung im zweiten Arbeitsmarkt aufgrund der letzten Jahre erfolgt ist, wo wir damals in der Regierungsbeteiligung entsprechend Gelder hochgefahren haben und jetzt quasi die Gelder zurückgerechnet werden und damit der laufende Haushalt saniert wird. Wir sind mit der CDU hier völlig einig, dass Priorität die Förderung des ersten Arbeitsmarkts hat, deswegen gibt es ja das Job-Aktiv-Gesetz. Unsere Erhöhungen bei den SAM betreffen den Sozialbereich, die Abfederung im Sozialbereich. Und das wissen Sie genau, welche Probleme im Moment in diesen Bereichen bei den entsprechenden Trägern bestehen. Es liegt hier ganz klar am Land, ich habe es im März in einer Sitzung schon einmal gesagt, es ist auch vom Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt hier so bestätigt worden. Ich rede nicht über ABM, sondern über SAM, man muss das differenziert sehen, auch wenn es schwer zu transportieren ist.

Die Ist-Listen, das hatte ich vorhin kaum verstanden, wie Sie das gemeint haben, Herr Minister. Wir haben ja nicht verglichen, ob dieses Jahr oder letztes Jahr mehr oder weniger ausgegeben worden ist, sondern wir haben geschaut, wo Reserven sind, indem wir den Abfluss und die Unterschreitung betrachtet und daraus die entsprechenden Dinge zusammenklammert haben. Ich möchte mich an dieser Stelle einmal ganz herzlich bei unserem Referenten bedanken, der hier sehr fleißig gearbeitet hat. Ich denke, das sollte hier auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz möchte ich nur so viel sagen: Wenn man es schon einmal geöffnet hätte, dann hätte man es auch richtig diskutieren sollen, zumindest ist diese Diskussion hier noch offen und muss geführt werden. Es ist einmal der Veränderung des Schlüssels zwischen den

Landkreisen und den Gemeinden geschuldet, das ist ein offenes Problem zumindest seit der Kreisfreiheit von Eisenach

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

und es muss das Problem Hauptansatzstaffel gelöst werden aufgrund der Einwohnerschwünde in den großen Städten. Das ist ein offenes Problem und eine nicht erledigte Hausaufgabe der Landesregierung. Es ist bedauerlich, dass unsere Vorschläge hier kein Gehör finden werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Jahr für Jahr Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik als Folge der Umsetzung eines politischen Willens und dazu das Schweigen und die Sprachlosigkeit bei der CDU-Fraktion, zumindest war das der Eindruck in der Haushaltsausschusssitzung und auch der Eindruck der Rede von Herrn Mohring hier. Kein Widerspruch, kein Antrag - basses Erstaunen über das, was klug und weise von Regierungsseite dort vorgetragen wurde.

Und draußen die Realität: höhere Arbeitslosenzahlen als vor einem Jahr, gestiegene Jugendarbeitslosigkeit um 2.000 Personen, Langzeitarbeitslosigkeit gestiegen um 5.500 auf 67.000 Personen, die Halbierung der Arbeitsmarktmaßnahmen von 1999 reichlich 100.000 Maßnahmen auf heute knapp 50.000 Maßnahmen. Wir reden hier drin über Zahlen, Einsparungen und Reduzierungen, während draußen in Größenordnungen dramatisch die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach unten gehen und über 400.000 Arbeitsplätze fehlen. Das ist die Realität.

Deshalb, meine Damen und Herren, eine besondere Betrachtung dessen, was dieser Nachtragshaushalt an Veränderungen in diesem Bereich zu bieten hat: Erneute Kürzungen in allen drei großen Thüringer Arbeitsmarktprogrammen sind vorgesehen. Beim ESF der Trick mit den unterschiedlichen Finanzierungsquellen. Der Bund stellt mehr Mittel bereit in der Bundesanstalt für Arbeit, um in der Arbeitsmarktpolitik eine gewisse, zugegebenermaßen mehr als dürftige Entlastung zu sichern. Was antwortet das Land? Na, wenn der Bund mehr zahlt, dann können wir mehr einsparen. Und prompt kommt die Antwort im Nachtragshaushalt, sofort wird der Zuschuss von Landesseite um 8 Mio. € reduziert, die kann ja die Bundesanstalt bezahlen, auf diese Art und Weise 8 Mio. € im Haushalt gespart. Das Ergebnis: null Effekt für die, die auf der Straße stehen und dringend Beschäftigung und Arbeit suchen.

Beim Landesarbeitsmarktprogramm - es verdient kaum noch den Namen; wir hatten mal 127 Mio. in diesem Programm, heute sind wir in einer Größenordnung von 30 Mio. angekommen, ich bleibe mal im DM-Bereich - wird noch mal um 1,4 Mio. € reduziert. Auch hier wird der Gestaltungsspielraum des Landes nachhaltig eingeschränkt. Davon betroffen, meine Damen und Herren, ABM und ABS-Gesellschaften. Bei den ABS-Gesellschaften, meine Damen und Herren, da schämen Sie sich noch nicht mal, sind Sie auf dem besten Wege dazu, die Leistungsfähigkeit dieser Gesellschaften maximal zu beschneiden bis hin zu ihrer Zerschlagung. Dazu kommt, dass mit diesem Landesarbeitsmarktprogramm neue Instrumente, deren Erprobung aus diesem Programm finanziert werden könnte, in keiner Art und Weise in Thüringen in Angriff genommen werden können und demzufolge auch für die nächsten Jahre mehr als Zukunftsvision bleiben werden. Also: Reduzierung ohne Spielraumwahrnehmung und Gestaltungsspielraumschaffung.

Dann der dritte Punkt als krönender Abschluss: Man reduziert bei der Arbeitsförderung Ost den Nachtragshaushalt noch mal um 7,6 Mio. €, also ein weiterer Rückgang von SAM-Maßnahmen gemeinwohlorientierter Arbeit, z.B. in den Bereichen Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Ökologie, aber auch im Wirtschaftsbereich. Die soziale Infrastruktur, die damit Schaden nimmt, scheint in diesem Zusammenhang nicht zu interessieren.

Summe über alles: Tricks zur Kostenverlagerung, Streichung von Gestaltungsspielräumen, Reduzierung der dringend notwendigen Maßnahmen. Das ist die Antwort der CDU auf die aktuelle Situation, die sich draußen, vor diesen Türen, im Lande abspielt. Dazu kommt noch die passende Gelegenheit, die Verantwortung für dieses Dilemma auf einen, der ganz weit weg in Berlin sitzt, zuzuschieben und mit Ablenkungsmanövern über Steuerschätzungen, Steuerfinanzierungen u.ä. zu versuchen, diese Probleme zu kaschieren und von sich zu weisen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt eine geteilte Verantwortung von Bund und Land und es gibt auch Leute, die von dieser Verantwortung wissen. Es gibt in Thüringen ein Arbeitslosenparlament, das tagt zu dieser Stunde.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Na ja.)

Ja, Frau Vopel, es mag ja sein, dass Sie das nicht sehr gerne sehen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Doch, ich gehe da öfter mal hin, Herr Gerstenberger.)

Wir sehen uns dort auch öfter, aber Ihr "Na ja" macht deutlich, welche Wirkung und welches Ansehen Sie diesem Parlament zugestehen. Ich achte es hoch. Es sind Arbeitslose in diesem Land, die sich regelmäßig treffen, ihre Probleme austauschen und der Politik sichtbar machen, welche Probleme tatsächlich bestehen,

(Beifall bei der PDS)

und die haben einen Forderungskatalog aufgestellt, meine Damen und Herren, einen Forderungskatalog, der sicher nachher bei der anschließenden Demonstration auch noch mal eine Rolle spielen wird. Aber um die Dramatik der Situation deutlich zu machen, sei es mir erlaubt, einiges zu zitieren, Frau Präsidentin. Das Thüringer Arbeitslosenparlament fordert zur Halbzeitbilanz von der CDU-Landesregierung, endlich eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu starten und den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt wieder stärker zu finanzieren. Ich kann verstehen, Frau Vopel, dass Ihnen das Parlament sehr unliebe ist, denn aus den Ausführungen, die ich vorher gemacht habe, wird ja wohl deutlich,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Keinen Popanz aufstellen, Herr Gerstenberger.)

dass Sie genau das nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Unterstellen Sie nicht so etwas, Herr Gerstenberger.)

Eine weitere Forderung des Parlaments: keine weiteren Kürzungen im Nachtragshaushalt, sofortige Wiedereinstellung von Fördermitteln von SAM im sozialen Bereich, Jugend und Kultur, sofortige Bereitstellung der Mittel zur Kofinanzierung der verstärkten Förderung bei Regie-ABM.

(Beifall bei der PDS)

Eine weitere Forderung, meine Damen und Herren: Verstärkung des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts als unerlässliche Notwendigkeit und Schaffung einer stabilen finanziellen Basis für Beschäftigungsgesellschaften auf dem Niveau von 1999.

(Beifall bei der PDS)

Das eben Gesagte macht deutlich, dass Sie dieser Forderung Hohn reden mit dem, was Sie praktisch im Haushalt geschaffen haben. Die Schaffung Existenz sichernder Angebote für Langzeitarbeitslose als vordringlichste Aufgabe aufzunehmen und Kombilohnmodelle nicht zuzulassen, ist eine weitere Forderung dieses Arbeitslosenparlaments.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, und eine Forderung zum Schluss, die deutlich macht, wie Opposition in diesem Lande tot, mundtot gemacht werden soll. Es ist peinlich für dieses Haus, peinlich für die Parlamentarier, die hier sitzen mit ihren Gehältern, dass diese Forderung ein Arbeitslosenparlament stellen muss.

(Beifall bei der PDS)

Ich darf zitieren: "Den Antrag auf Finanzierung der Arbeit des Thüringer Arbeitslosenparlaments als außerparlamentarisches, parteiunabhängiges Gremium von Betroffeneninitiativen, Bürgerinitiativen, Sozialverbänden und Einzelpersonen zu bearbeiten, der Antrag wurde von Herrn Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, ohne weitere Erläuterungen abgelehnt." Meine Damen und Herren, das ist Ihr Verständnis von Problemen dieses Landes, das ist Ihr Verständnis von arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten. Dem ist nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Herr Ministerpräsident Dr. Vogel.

**Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Shakespeare hat ein Lustspiel geschrieben "Viel Lärm um nichts". Ich will nicht so weit gehen, aber ich will sagen: Viel Lärm um sehr wenig, über manches, was bisher heute hier gesagt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zu der Frage, was Sache ist. Das Land hat zur rechten Zeit im Herbst des vorletzten Jahres einen Doppelhaushalt vorgelegt. Dieser große Doppelhaushalt mit zweimal etwa 18 Mrd. DM damals ist wochenlang intensiv in diesem Landtag diskutiert worden. Es sind eine Fülle von Anträgen, auch aus der Mehrheitsfraktion, gestellt worden. Die Mehrheitsfraktion hat etwas völlig Ungewöhnliches getan; sie hat den Mut gehabt, in der Bereitschaft einzusparen, noch um 100 Mio. über den Vorschlag der Landesregierung hinauszugehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Haushalt ist verabschiedet worden und wir spüren jeden Tag, dass es keinen Grund gibt, daran irgendetwas zu ändern. Im Gegenteil, Herr Höhne und Frau Wildauer.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ohne "e".)

Die Planungssicherheit, die wir wollten, beispielsweise bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte, ist dadurch gesichert, dass man schon im Jahr 2000 wusste, was 2001 und im Jahr 2001 wusste, was 2002 Wirklichkeit ist.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich im vollen Umfang bewährt. Im Übrigen, meine Damen und Herren, die Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts für 2003/2004 ist intern natürlich, wie sich das gehört, längst in der Vorbereitung.

Meine Damen und Herren, es gibt zwei ganz spezielle Gründe, warum bei diesen beiden Doppelhaushalten Korrekturen notwendig wurden. Das Erste war der Nachtrag, den wir wegen des Terroranschlags vom 11. September machen mussten. Wenn ich einmal von der PDS, die halt zu allem Nein sagt und auch da Nein gesagt hat, absehe, ist das zwischen SPD und CDU so gut wie einvernehmlich verabschiedet worden.

(Beifall bei der CDU)

Dieses war zwar ein 25-Mio.-€-Paket, aber keinerlei Änderung der Strukturen des Nachtragshaushalts, den die Unionsfraktion beschlossen und die PDS-Fraktion abgelehnt hat. Es war eine punktuelle, völlig richtige Handlung, die in diesem Augenblick notwendig war. Jetzt kommt der 2. Nachtragshaushalt, der ausschließlich gemacht wird, weil die November-Schätzung letzten Jahres die Folgen einer erheblich verschlechterten Konjunktur in Deutschland ausgewiesen hat.

(Beifall bei der CDU)

Das ist jetzt gegen keine Partei, gegen keine Regierung, sondern eine sachliche Feststellung. Deutschland hat eine dramatisch verschlechterte konjunkturelle Lage und das führt selbstverständlich zu einer veränderten Steuerschätzung im letzten November. Die Einnahmen blieben hinter den Erwartungen zurück.

Meine Damen und Herren, es ist schon kühn - um nicht zu sagen tollkühn - wo die ganze Republik jetzt fürchtet, die nächste Steuerschätzung im Mai könnte weiter zurückgehen, hier im Landtag von Thüringen aufzutreten und zu sagen, wir gehen davon aus, dass die Steuerschätzung eine Mehreinnahme bringen wird.

Meine Damen und Herren, tollkühn, aber auf tollkühne Ideen sollte man keine Haushalte gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wird das nur noch überboten durch die Ausführungen von Herrn Huster vorhin, am Schuldenabbau führt kein Weg vorbei und deswegen erhöhen wir jetzt erst einmal die Schulden in diesem Jahr, weil ohnehin am Abbau in den nächsten Jahren kein Weg vorbeiführt.

Meine Damen und Herren, das erinnert mich an einen, der eine große Bergtour machen will und sagt, es wird ohnehin Nacht, also stehe ich später auf, als ich mir vorgenommen habe. Nein, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

das ist in der Tat eine Argumentation, die man natürlich aufstellen kann. Aber wenn man ernst genommen werden will, dann kann man nicht davon ausgehen, dass die Mai-Steuerschätzung 2002 uns Reichtum beschert, und man kann noch weniger davon ausgehen, dass ich den Schuldenabbau beginne, indem ich zunächst neue Schulden mache.

Die November-Steuerschätzung letztes Jahr hat uns gezeigt, dass unsere Position richtig gewesen ist, dass wir die Steuerreform zu Recht abgelehnt haben, weil die Folgen mit dafür verantwortlich sind, dass wir niedrigere Einnahmen haben, dass es in der Arbeitslosigkeit in der Tat ein Malheur ist, dass wir 400.000 Arbeitslose mehr haben als beim Amtsantritt der Regierung Schröder und dass es ein Malheur ist, dass die Chefsache Ost nichts gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt müssen wir, meine Damen und Herren, diesen Nachtrag machen und deswegen also etwas vorsichtig mit dem ganz großen Lärm der 360 Mio. € wegen, das sind - wenn hier richtig gerechnet worden ist - unter 3 Prozent des Haushalts. Übrigens, im Einzelplan 15: Der Wissenschaftsetat steigt, die Aufwendungen für Forschungen steigen und nehmen nicht ab.

(Beifall bei der CDU)

Sie steigen zwar, wie vorhin vermerkt worden ist, auch wegen eines höheren Bundeszuschusses, der aber einen höheren Landeszuschuss ausgelöst hat. Das geht doch wohl nicht, dass wir das nicht mit berechnen, wenn wir durch den Bund auf milde Weise gezwungen werden, hier mehr zu tun. Sie können nicht hierher gehen und können sagen, der Haushalt von Frau Schipanski sei in besonderem Maße betroffen. Nein, er ist in besonderem Maße geschont worden. Das ist auch unsere Politik, weil wir das tatsächlich so wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Höhn hat das angesprochen, wenn man gar nichts mehr zur Verteidigung der eigenen Position weiß - ich kenne das aus eigener Erfahrung -, dann waren halt die Vorgänger schuld. Jetzt, Herr Höhn, die Regierung Kohl hat das alles so hinterlassen, dass es leider nicht möglich war, man war so schlecht informiert, man hat sich so schlecht vorbereitet, dass man Versprechungen gemacht hat, die man jetzt alle nicht halten kann, weil man sich vorher nicht kundig gemacht hat.

Ich will hier nur einmal eines feststellen, Herr Ramelow, 16 Jahre Kohl, 1982 hat die Regierung Kohl eine Staatsquote von 56 Prozent übernommen, eine Situation im Haushalt und in der Wirtschaft übernommen, die ähnlich desolat ist, wie sie jetzt wieder ist. Nach wenigen Jahren, 1998, war das aufgearbeitet. Unter der Führung von Herrn Stoltenberg waren wir fast bei null Mark Neuverschuldung und bei einer Staatsquote deutlich unter 50 Prozent. Dann kam

die Wiedervereinigung. Gott sei Dank war die Bundesrepublik Deutschland so aufgestellt, dass wir die Folgen der Wiedervereinigung, was die finanziellen Belastungen betraf, tragen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahr 1982 wären wir beispielsweise für die erheblichen Zahlungen an die Sowjetunion nicht in der Lage gewesen und das war doch auf Deutsch gesagt eine Freikaufaktion von vielen Milliarden an die Sowjetunion zur Freigabe der DDR in der damaligen Situation. Wer jetzt daherkommt und beschuldigt die alte Bundesregierung dafür, dass nach 1988 neue Schulden gemacht worden sind, der versündigt sich an dem Gedanken der Wiedervereinigung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber jetzt wieder zurück zum üblichen Ritual. Wir reden also über dieses minimale Volumen des Nachtragshaushalts, der heute zur Debatte steht. Da beginnt jedes Mal dieses Ritual: Ihr spart an der falschen Stelle; die richtige Stelle wird nicht genannt. Ihr setzt die falschen Prioritäten; die Prioritäten, die falsch gesetzt werden, werden nicht genannt. Ihr schichtet nicht um; wohin wir schichten sollen, wird uns zwar gesagt, woher wir aber schichten sollen, wird uns nicht gesagt.

Es gibt zwei Antworten, meine Damen und Herren, die der PDS: die Erhöhung der Neuverschuldung. Dazu ist genug gesagt, das brauche ich nicht zu wiederholen. Es gibt dann auf der anderen Seite die immer große Versuchung bei der SPD, wenn es gar nicht mehr reicht, setzt man eine globale Minderausgabe ein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist einfach falsch, Herr Ministerpräsident, Sie haben es einfach nicht verstanden.)

Sie haben eine globale Minderausgabe in dieser Sache eingesetzt, natürlich. Schauen Sie sich den Antrag an.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da haben Sie vorhin nicht zugehört.)

Herr Höhn, Entschuldigung, von der Forderung globaler Minderausgaben durch die Thüringer SPD verstehe ich etwas; damit haben wir sehr viel Erfahrung.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Punkt bin ich nahezu unschlagbar. Ich will nur eines sagen, Herr Höhn, Sie müssen sich entscheiden, wenn Sie glaubhaft sein wollen. Entweder beklagen Sie, dass der Landtag nicht mitreden darf, oder Sie machen auch nicht die kleinste Summe globale Minderausgabe, denn globale Minderausgabe heißt immer, Verantwortung auf den Finanzminister zu schieben und vom

Landtag wegzuschieben. Das geht nicht auf.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ja, Gott sei Dank, nicht nur die SPD, sondern es gibt auch noch den Bund der Steuerzahler und der fordert einen sofortigen Stopp der Neuverschuldung in Thüringen. Also, meine Sympathie, entschuldigen Sie, Herr Höhn, gilt in dem Fall eher dem Bund der Steuerzahler.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das wechselt aber auch.)

Aber auch die größte Sympathie für den Bund der Steuerzahler lässt mich ausdrücklich sagen, dass das natürlich im vollen Umfang nicht geht. Was geht, und damit keine Verwirrung herrscht: Seit Beginn dieser 3. Landtagsperiode sind ernsthafte Anstrengungen des Sparens und der Senkung der Neuverschuldung unternommen worden und sie werden fortgesetzt. Was das Ende der Fahnenstange betrifft, so gilt, was ich in der Regierungserklärung gesagt habe: Wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland stimmen, hat die Landesregierung die Chance, für 2005 und 2006 einen ausgeglichenen Landeshaushalt vorzulegen.

Meine Damen und Herren, das habe ich im März gesagt. Es haben nicht alle, die über diese Frage schreiben, gelesen, das wiederhole ich jetzt und damit bin ich im besten Einklang mit Herrn Eichel, sogar ein Stück besser. Herr Eichel hat gestern für 2006 einen ausgeglichenen Haushalt angekündigt. Ich bin nicht ganz sicher, ob er ihn vorlegen wird. Aber ich hoffe, dass der jeweilige Finanzminister ihn vorlegt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt bitte eine Bemerkung zu dem Vorwurf, dass wir arrogant seien und dass wir uns nicht der Diskussion stellten. Meine Damen und Herren, dass wir in dieser Frage so stur sind, hat nichts mit Arroganz zu tun, sondern damit, dass wir mit dieser Sturheit erreicht haben, unter den neuen Ländern eine ganz hervorragende Position zu haben und nicht zu den Rote-Laterne-Trägern zu gehören.

(Beifall bei der CDU)

Ich verspreche Ihnen, dass wir diesen Kurs halten werden. Weil andere Länder schlecht regiert werden, lassen wir uns nicht Ratschläge geben, auch schlecht zu regieren, meine Damen und Herren. Sie machen uns im Grund den Vorwurf, dass wir dem schlechten Beispiel anderer nicht folgen. Herr Gentzel spricht von einer Schande für dieses Haus; Herr Huster sagt, das sei dem Parlament unwürdig. Meine Damen und Herren, es ist dem Parlament würdig, Kurs zu halten und den Leuten zu sagen, wie die Situation ist und was zu machen ist. Deswegen bin ich der Fraktion der CDU dankbar, dass sie diesen süßen Versuchungen des einen oder anderen, was am Ende nicht aufgeht, widerstan-

den hat und ich drücke das auch ausdrücklich so aus.

Herr Höhn, Sie haben sich auf ein glattes Parkett begeben, indem Sie das Wort "Wechselstimmung" in den Mund genommen haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie eben auch!)

Lieber Herr Höhn, das meine ich jetzt einmal ausdrücklich ernst, Vorsicht, Vorsicht, in Thüringen hätten Sie das Wort gern, in Berlin haben Sie es, glaube ich, nicht so gern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben über den Landeshaushalt geredet!)

Gehen Sie mit dem Wort "Wechselstimmung" ein bisschen anders um. Im Übrigen gibt es auch gar keine Wechselstimmung, sondern, entgegen dem, was Herr Gentzel gesagt hat, eine Serie, und diese Serie, ohne jede Unterbrechung, besteht - und gestatten Sie mir, dass ich sogar "bedauerlicher Weise" sage, ich werde das "bedauerlich" aber noch begründen - in dem Absturz der SPD in allen neuen Ländern unter die 20-Prozent-Marke oder auf die 20-Prozent-Marke: Brandenburg minus 14 Prozent, Sachsen minus 6 Prozent, Thüringen minus 11 Prozent, Berlin, wo sie einmal 60 hatten, noch 29 Prozent, Sachsen-Anhalt minus 15,9 Prozent. Das ist eine Serie. Ich habe ja nun als CDU-Politiker nicht die erste Aufgabe, mich um die SPD zu sorgen, aber ich sage Ihnen frei heraus, eine Entwicklung, wo diese große, wichtige, traditionsreiche Volkspartei, die ich nicht wähle, aber die ich akzeptiere, auf die dritte Position im ganzen Osten Deutschlands absinkt, halte ich aus staatspolitischen Überlegungen für schlecht.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie etwas dagegen. Sie müssen es ja nicht auf Kosten der CDU-Wähler tun. Sie können es ja vielleicht auf Kosten anderer Wählerschaften oder der Nichtwähler tun, Herr Vorsitzender. Die wirtschaftliche Lage ist schwierig. Nicht nur in der Bundesrepublik anderswo, sondern in der ganzen Bundesrepublik und auch hier in Thüringen. Gott sei Dank gibt es gewisse Hoffnungszeichen, es könnte Licht am Ende des Tunnels geben. Ich hoffe, dass sie sich bewahrheiten. Alle Gutachter, die europäischen, die deutschen, die Forschungsinstitute, alle gehen davon aus, dass diese Zeichen in den jungen Ländern langsamer wirksam werden als in den alten und dass es deswegen auf der Hand liegt zu sagen: Leute, ihr müsst für die neuen Länder mehr tun als für die alten, sonst schaffen wir das nicht. Da kann ich nur sagen, wie man auf die Idee kommen kann, mir bei jeder Gelegenheit zu sagen, für das Sonderprogramm Ost ist kein Geld da, aber jetzt nimmt man 4 Mrd. mehr Bundesbankgewinne ein und man verspricht sie für Ganztagsförderung der Schulen, das ist ein ausgesprochenes Westprogramm; in Berlin sollte man einmal zur Kenntnis nehmen, wir haben

diese Förderung und die 4 Mrd., die Milliarde jährlich wird ausschließlich nach Westdeutschland gehen. Das ist in dieser Lage ein Skandal, sie muss hierher gehen, damit wir schneller wachsen.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen diesen Nachtragshaushalt nicht aus Lust und Tollerei. Es ist nicht unser Wille, es ist unsere Pflicht, das dies gemacht wird. Wir werden dieser Pflicht gerecht. Da bitte ich, dass Sie sich einmal verständigen, was Sie nun wollen. Erst verwaltet die Regierung nur und schleppt sich mühsam von Tag zu Tag und dann ist die Fraktion, die diese Regierung trägt, nur ein Weisungsempfänger der Regierung, die übermächtig alles regelt. Also bitte, Sie müssten sich zwischen beiden Dingen entscheiden, damit Ihre Kampagne wirksam werden kann. Es wird allerdings schwer sein, dass Sie das auch tatsächlich erreichen.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist die Änderung einiger Gesetze. Zwangsanspruch auf Teilzeitarbeit beispielsweise, Neuregelung der Scheinselbständigkeit beispielsweise, Verhinderung des Tariftreugesetzes beispielsweise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Damit das klar ist, nicht Holzmann und Kirch sind das Problem, sondern die Aussagen des Deutschen Zentralverbands des Deutschen Handwerks, dass 5.000 Pleiten im Handwerk drohen. Da kommt keine Fernsehkamera, da kommt keine Talk-Show, da kommt kein Politiker, wenn es denen schlecht geht, und das ist unsere erste Sorge und muss unsere Sorge sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde mir erlauben, das, was ich zu diesem Punkt jetzt zum Schluss eben hier gesagt habe, auch morgen im Bundesrat zu sagen. Es muss etwas geschehen. Aber davon unabhängig möchte ich mich ausdrücklich bei der Fraktion bedanken, dass sie in dem notwendigen Nachtragshaushalt unseren Vorstellungen folgt und nicht an unnötiger Stelle eine Gesamthaushaltsdebatte neu aufmacht, die gerade durch den Entschluss zum Doppelhaushalt vermieden werden sollte. Wir sehen uns in Sachen Haushalt ausführlich wieder bei der Vorlage des neuen Doppelhaushalts im Oktober dieses Jahres. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Vogel und Herr Finanzminister Trautvetter, zunächst meinen herzlichen Glückwunsch - nicht für diesen Nachtragshaushalt, der Abgeordnete Höhn hat Ihnen erklärt, was wir davon halten, sondern Glückwunsch dafür, wie Sie es geschafft haben, die größte Fraktion hier in diesem Haus, die die Aufgabe hat, Sie zu unterstützen, aber auch zu kontrollieren, an die Kette bekommen zu haben.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

Es bleibt eine unumstößliche Tatsache, das erste Mal in der neuen Geschichte des Thüringer Landtags nimmt eine Fraktion an einer Haushaltsdebatte nicht teil.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wir sind doch da.)

Da können Sie jetzt versuchen - ich erkläre Ihnen das gleich - das als das normalste der Welt hinzustellen. Sie selbst wissen doch, dass das nicht in Ordnung ist und da komme ich gern auf die Regierungserklärung zurück. Herr Althaus, Sie haben mir dort vorgeworfen, keine konstruktiven Vorschläge gemacht zu haben. Ich sage Ihnen eines, damals wurde geredet, heute wird gehandelt; und wo sind Ihre konstruktiven Vorschläge?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wir haben eine Regierung.)

Was ist in diesem Haus, zu dieser Debatte nicht alles schon gesagt worden. Ich erinnere mich an Herrn Duchac: "in Zahlen gegossene Politik"; oder immer wieder auch von Herrn Zeh: "das Königsrecht des Parlaments".

Ich frage Sie: Wo ist Ihre, nicht die der Landesregierung, Ihre in Zahlen gegossene Politik?

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Der Doppelhaushalt ist es!)

Warum werfen Sie Ihr Königsrecht, von Ihnen selbst so formuliert, einfach so weg? Das ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun kann man ja sagen, jeder blamiert sich, so gut er kann, das ist doch die alleinige Sache der CDU.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Herzlichen Glückwunsch, Herr Gentzel.)

Ich will dem widersprechen, weil es auch eine Frage des Ansehens des Parlaments ist. Wir selbst reden doch oft genug, dass in vielen Bereichen kaum noch Entscheidungsmöglichkeiten auf Landesebene bestehen. Es ist seit Jahrzehnten eine Entwicklung, dass Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten auf den Bund übergegangen sind. Da muss man fairerweise dazu sagen, nicht nur diese Landesregierung und nicht nur hier, alle Landesregierungen haben da mitgemacht. Aber sie haben sich natürlich über den Bundesrat ein Gestaltungsrecht auf einer anderen Ebene erkaufte, was wir hier in diesem Hause nicht haben. Deshalb müssen wir aufpassen, dass, wenn wirklich in diesem Hause noch etwas zu entscheiden ist, wir uns dort alle einbringen und nicht unsere Stimme dann an der Tür abgeben.

(Beifall bei der SPD)

Dann entsteht nämlich Folgendes und ich glaube, das wollen wir doch alle verhindern, dass dieses - manche nennen es "hohes Haus" - außerhalb nur noch dem Anspruch genügen kann, eine Schwatzbude zu sein.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Dafür geben Sie ein gutes Beispiel!)

Da tragen Sie, Herr Althaus, ganz deutlich wirklich eine riesengroße Verantwortung als Fraktionsvorsitzender der größten Fraktion und dieser sind Sie eben an dieser Stelle nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Als ich mir diese Situation überlegt habe - man denkt ja vorher nach, bevor man sich hier ein paar Worte zu rechtlegt -

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist neu.)

da bin ich immer an eine Diskussionsrunde mit Freunden erinnert worden. Ich habe mich nie zu dieser ganzen, für mich abstrusen Ordensdiskussion in der Öffentlichkeit gemeldet, weil ich es wirklich abstrus fand, dass jemand, der nichts von dieser Sache versteht, uns erklären wollte, wie, wann und wo man welchen Orden verleihen kann oder nicht kann. Aber natürlich habe ich mit Freunden darüber gesprochen. Und da wurde mir in der Runde gesagt: Heiko, was regst du dich so auf, es sind doch die gleichen Verhaltensmuster. Er ist früher mitgelaufen und hat sich nicht bewegt, er macht es heute genauso. Dem habe ich eminent widersprochen, weil es nicht so einfach ist und man sich die Sache nicht so einfach machen kann. Heute von seinem Nachbarn zu verlangen, er hätte damals in den Widerstand gehen müssen, ist eine unredliche Sache, weil, wer damals gelebt hat, der weiß, was dahinter gesteckt hat - deshalb der erste Widerspruch.

Der zweite Widerspruch: Heute muss er nicht laufen, er ist geradezu in der Pflicht als Fraktionsvorsitzender der

größten Fraktion, sein Kontrollrecht ganz anders wahrzunehmen. Herr Althaus, wenn Ihnen das noch keiner gesagt hat, wenn Sie es wollen und können, sind Sie, um es vorsichtig zu formulieren, der einflussreichste Mann in diesem Raum. Jetzt fragen Sie sich einmal, was Sie über die letzten Wochen, Monate und Jahre mit dieser Möglichkeit getan haben. Ihre Nichtteilnahme an diesem Nachtragshaushalt ist ein beredtes Beispiel für Ihre Art und Weise, an die Politik heranzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Änderungsanträge liegen vor. Sie stehen unter der Überschrift "Arbeit, Wissenschaft und kommunale Investitionen". Alle unsere Gegenvorschläge sind solide gegenfinanziert.

Herr Ministerpräsident, ich widerspreche Ihnen da deutlich. Wir haben umgeschichtet, verteilt und woanders gekürzt, was wir woanders hingegeben haben. Solche Mätzchen wie eigene Steuerschätzung und Mehrverschuldung haben wir vermieden, weil das unseriös ist.

Auch noch eine Ansage an Sie, Herr Huster. Wir Sozialdemokraten müssen das jetzt nach Sachsen-Anhalt ertragen, dass uns Ratschläge zu unserem zukünftigen Verhalten gegeben werden. Damit muss man jetzt umgehen. Aber ich frage Sie, der ja als Finanzier Herr der Zahlen ist:

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Er glaubt es zu sein.)

Sind Sie der richtige Absender mit einem Verlust von über 100.000 Erststimmen und über 60.000 Zweitstimmen in Sachsen-Anhalt? Glauben Sie mir einmal, ich halte Sie als Absender von Ratschlägen in diesem Zusammenhang für denkbar ungeeignet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir machen Ihnen unser Angebot, wir machen Ihnen unsere Vorschläge und wir werden Ihnen in der Abstimmung sogar das parlamentarische Recht einräumen, in namentlicher Abstimmung unseren Anträgen zuzustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nach den großen Worten, die Sie vorhin in Ihrer Rede gefunden haben, möchte ich nun zu ein paar Lächerlichkeiten dieses Haushalts kommen. Ich zitiere zuerst aus einer Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz in der Drucksache 3/2217 zur Beringungszentrale der Vogelwarte Hiddensee. Hier ging es schlicht und ergreifend um 2.560 €, die im Rahmen von höheren Personalkosten in dieser Beringungszentrale an das Land Mecklenburg gegeben werden sollten. Die Antwort des Ministers Sklenar auf die Anfrage war: "Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts für die Jahre 2001 und 2002 musste aus Gründen der Haushaltskonsolidierung auch der Naturschutzmittleetat reduziert werden. Vor dem Hintergrund dieser generellen Einsparungen im Naturschutz ist die gleichzeitige Anhebung einzelner Titel nicht vertretbar." Wir haben also im Einzelplan 09 keinen Spielraum von 2.500 €, meine Damen und Herren. Es dürfte sich wohl um den Haushalt bundesweit mit den geringsten Spielräumen handeln. Meine Frage, die sich daraus ergibt: Ist das nun ein Versuch der CDU, die Mecklenburger Löhne durch diese Nichtzahlung von 2.560 € auf Thüringer Niveau zu drücken und damit die rote Laterne in diesem Bereich loszuwerden, oder ist es einfach nur der Umstand, dass wir Thüringen mit dieser Verhaltensweise der Lächerlichkeit preisgeben?

Nun aber noch zu ein paar anderen Problemen in diesem Einzelplan. Diese Probleme muss ich Ihnen leider schildern, meine Damen und Herren, weil Ihre Haushälter es in der entsprechenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht für nötig hielten, dort zu lauschen, sondern die Tagespresse oder Ähnliches studierten. Ein Beispiel - die globale Minderausgabe im Bereich Personal: Am 22.03. hatte ich das Vergnügen in Gehren beim Bund Deutscher Forstleute Ausführungen zu lauschen. Da wurde eben gesagt, dass solche globale Minderausgabe dazu führt, dass eine leistungsbezogene Beförderung nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren, was bedeutet denn das für die Einsatzfähigkeit, für das Personal und für das Klima, das wir in der Landesregierung, in den Ministerien haben? Es ist schlicht und einfach eine Katastrophe. Zusätzlich zu dieser globalen Minderausgabe gibt es weitere Personalkürzungen und -umsetzungen. Ich will nur auf das Beispiel Landwirtschaftsämter eingehen. Im Jahr 2002 werden wir hier das Anderthalbfache an Kontrollen im Gegensatz zu 2001 bei den Flächen- und Tierprämien haben. Über 50 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen sind zu vermessen. Trotzdem können wir es uns noch erlauben, hier Personal zu kürzen. Ich weiß nicht, wie wir die Aufgaben hier ordnungsgemäß wahrnehmen wollen, schließlich geht es um Fördermittel aus der EU.

Nun noch eine kurze Bemerkung zu den Fragen Weitblick und Zukunftsfähigkeit unserer Landesregierung. Zum Thema "Abfall", eines der größten Politikfelder im Bereich

Umwelt: Es gibt ja einen Bericht zur Siedlungsabfallwirtschaft, worüber wir uns morgen noch unterhalten werden. Darin steht, dass in den Haushaltsplanungen bis 2005 in diesem Bereich 20,5 Mio. € zur Verfügung stehen bei einer wesentlich runtergesetzten Förderung von nur 20 Prozent im Gegensatz zu dem, was bisher an Fördermitteln in dem Bereich möglich war. Für die Förderung von Restabfallbehandlungsanlagen, die bis 2005 gebaut werden müssen, werden jedoch 87 Mio. € benötigt.

Meine Damen und Herren, wenn man einen Blick in Ihren Mittelfristigen Finanzplan wirft, findet man entsprechende Mitteleinstellungen nicht. Dieses Problem scheint einfach nicht erkannt worden zu sein. Hier wäre eine Infrastrukturförderung nötig. Da müssen wir uns schleunigst drehen, dass wir die Mittel auch bekommen.

Ein weiteres großes Problem ist die Frage "Fernwasser": Meine Damen und Herren, die Landesregierung plant die Entschuldung des Fernwasserzweckverbandes Nordost und der Thüringer Talsperrenverwaltung und die Gründung eines neuen Unternehmens. Warum finde ich diese Entschuldung nicht im Mittelfristigen Finanzplan? Stattdessen finde ich in Ihrem Haushalt eine Streichung von 1,61 Mio. € zum Rückbau der Talsperre Krebsbach. Mit diesem Rückbau hätten wir die Möglichkeit, einen Überblick zu gewinnen, was ein solcher Rückbau kostet. Es ist an weitere Rückbauten z.B. im Bereich des Weida-Systems gedacht. Diesen Überblick zu bekommen wäre für uns dringend notwendig, um zu erfahren, welche Belastungen in Zukunft auf den Landeshaushalt zukommen.

Meine Damen und Herren, noch ein Weiteres: Im Gesetzentwurf zur Fusion steht, dass das Land für den Rückbau aufkommt auch im Weida-System nach Maßgabe des Haushalts. Welches Signal setzen wir denn hier für die Gründung dieses neuen Unternehmens? Wo ich mit Ihnen einig bin, dass es wichtig ist, mit einer solchen Maßnahme einen günstigen Fernwasserpreis von 62 Cent in Thüringen anzubieten. Welches Signal setzen wir für die Stabilität dieses Fernwasserpreises von 62 Cent und für die Zukunftsfähigkeit eines solchen Unternehmens? Wir schlagen ihm gleich die Beine weg, meine Damen und Herren. Aus diesem Grund fordere ich Sie dringend auf, stimmen Sie unserer Verpflichtungsermächtigung in diesem Titel wenigstens zu, damit wir das Signal setzen, 2002 bezahlen wir den Rückbau dieser Talsperre und wir tragen eine haushaltmäßige Verantwortung für das Fernwasser in Thüringen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete von der Krone zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter von der Krone, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich persönlich unterstütze den Nachtragshaushalt unserer Regierung und ich muss hier zu den Ausführungen der PDS einiges sagen. Mir kommt es öfter so vor, als hätte die PDS einen Gedächtnisschwund und ich begründe das auch. Sie führen sich hier als Wahrer der Kommunen auf. Was ist aber in den letzten vierzig Jahren passiert? Wer ist denn für die Verarmung der Kommunen in der DDR verantwortlich gewesen? Wer hat denn das Eigentum der Kommunen in Volkseigentum umgewandelt und in das große Staatssäckel überführt? Wer hat den Straßenbau vernachlässigt, den wir heute mit großen Aufwendungen wieder in Ordnung bringen müssen? Wer hat im Bereich Wasser/Abwasser nichts getan? Das waren Sie und Sie führen sich heute hier als Richter auf.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie aber beschließen den Haushalt heute.)

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag der Landesregierung und der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Redemeldung des Ministerpräsidenten veranlasst mich, muss mich sogar veranlassen, hier noch einmal ein paar Worte zu verlieren. Herr Ministerpräsident, Ihre Interpretation von Geschichte teile ich nicht. Es wird uns alle miteinander nicht überraschen.

(Unruhe bei der CDU)

Ihre Interpretation unserer Inhalte, die sich mit dem Nachtragshaushalt verbinden, die muss ich wirklich ganz entschieden in allen Teilen zurückweisen. Das entspricht erstens nicht dem Fleiß, den wir uns gemacht haben, und auch nicht den Tatsachen, wenn Sie uns hier vorwerfen, wir planen höhere Steuereinnahmen - das ist schlichtweg falsch. Wir planen niedrigere Ausfälle gegenüber den Steuerschätzungen, die vorliegen. Wenn Sie schon vergleichen, wie das jetzt in der Zeitung passiert, muss man immer bedenken, dass das I. Quartal 2002 mit dem noch besseren I. Quartal 2001 verglichen wird, dass das auch vernünftig so ist, dass das aber nichts über die konjunkturelle Lage im ganzen Jahr aussagt. Ich finde, Sie hängen das auch ziemlich hoch. Wenn man vergleicht, wir haben im

Landeshaushalt Einnahmen aus Steuern und aus Zuweisungen Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 7 Mrd. €. Wenn sich die PDS erdreistet, in einzelnen Positionen bei 50 Mio. € im Ergebnis zu anderen Zahlen zu kommen, wird hier ein Theater aufgemacht, als sei Gefahr im Verzug. Unglaublich ist das.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Kann man ausrechnen, wie viel Prozent es sind?)

Ja, das kann man ausrechnen, das sind Peanuts. Ich habe deutlich gemacht an der Position, die ich vorhin zu den Alternativen auführte, in Richtung "Ententeich", daran ändert sich natürlich nichts, das bleibt so richtig.

Zweites Stichwort - Haushaltskonsolidierung: Es reicht offensichtlich nicht, dass man es fünfmal klarstellt, man muss es wahrscheinlich zehnmal klarstellen, und ob das reicht, da bin ich auch skeptisch. Fakt ist nur, dass unser Vorschlag, unser Abbaupfad die Chance hat, 2005 zu ausgeglichenen Haushalten zu führen. Da liegen wir doch gar nicht so weit auseinander. Fakt ist aber auch, dass wir, der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland Rechnung tragend, für dieses Jahr einen anderen Abbauweg vorsehen, der direkt in den Kommunen zu Effekten führt, die wir dringend brauchen. Das habe ich ausreichend beschrieben und auch hier ist Ihre Polemik, wir würden mehr Schulden aufnehmen, schlichtweg nicht angebracht. Hier sollte durch den Landtag eine mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis genommen werden, die im Wesentlichen nichts anderes sagt. Es wird über Fristen gestritten und das ist doch der Punkt, um den es geht. Zum Schluss, und das ist dann auch für mich das letzte Wort zum Haushalt, meine Damen und Herren der Regierungsfraktion, wie Sie sich hier in den letzten Wochen verhalten haben, insbesondere in den Ausschuss-Sitzungen und heute hier, das zu kritisieren, wo sich andere einen Kopf machen, das ist wirklich peinlich. Das ist nicht bloß für diese Landtagsfraktion peinlich, sondern auch für diese Landesregierung. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch, Herr Abgeordneter Althaus, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Jetzt kommt das, was Herr Gnauck ihm vorhin ins Ohr gesäuselt hat.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich musste mich erst von den Ketten lösen, darum hat es etwas länger gedauert, aber als einflussreichster Politiker - ich danke Herrn Gentzel sehr -

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das hat er nicht gesagt, bewerten Sie sich nicht selbst über.)

möchte ich natürlich schon etwas zu dem Angesprochenen sagen. Ja, ich habe nur zitiert, was Herr Gentzel gesagt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es ganz klar zu sagen und auch gleich damit zu beginnen, dieser Nachtragshaushalt ist ärgerlich und die Verantwortung für diesen ärgerlichen Nachtragshaushalt trägt ganz allein die Wirtschafts- und Steuerpolitik von Rotgrün.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es für uns auch kein Gestaltungshaushalt, sondern wir müssen die Mindereinnahmen durch Minderausgaben kompensieren und müssen etwas von unseren Gestaltungsaufgaben, die wir uns für den Doppelhaushalt vorgenommen und verabschiedet hatten, wegnehmen. Das ist ein ärgerlicher Vorgang und die Verantwortung suchen Sie bei Ihren Genossen in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem bleibt es Wahrheit, unter den jungen Ländern hat Thüringen die Nummer eins bei wichtigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten und das ist die Konsequenz von klarer Unionspolitik seit 1999.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe Ihre Nervosität in der Opposition, insbesondere nach dem letzten Sonntag. Aber Ihre Nervosität sollte eher Umdenken in den eigenen Reihen bewirken als zu meinen, die Union müsste umdenken. Sie sollten Ihre Nervosität nicht ausnutzen, um dem Land zu schaden. Thüringen kommt gut voran und wird nicht wechseln.

(Beifall bei der CDU)

Nun etwas zu den Vorstellungen der PDS, die heute hier erneut dargestellt wurden: Auch wenn Sie im populistischen Antragsgewitter hier noch einmal versucht haben, Ihre Anträge zu übermitteln, im Kern bleibt es doch dabei, Sie erhöhen die Nettoneuverschuldung, Sie erhöhen kraft PDS die Steuereinnahmen und dann verteilen Sie großzügig Geld, das nicht vorhanden ist - typisch PDS, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht um Fleiß, Herr Huster, es geht um Substanz. Das ist die Aufgabe, die in diesem Landtag wahrzunehmen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ihre heute mehrfach angesprochene Frage um den so genannten zweiten Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung, da muss ich Ihnen schon sagen, Sie wissen es besser, aber behaupten hier Falsches. Die reale Situation ist so, wie mehrfach von uns hier dargestellt. Thüringen leistet im Blick auf die Arbeitsmarktpolitik unter allen neuen Ländern das meiste. Das bleibt auch nach dem Nachtragshaushalt so.

(Beifall bei der CDU)

Sie könnten es auch wissen, wenn Sie die Synopse "Arbeitsmarktpolitik der Länder in Ostdeutschland: Synopse im Auftrag der PDS-Bundestagsfraktion", die am Ende des letzten Jahres veröffentlicht wurde, lesen und hier nicht Falsches behaupten würden. Ich zitiere zu Thüringen: "Thüringen weist sowohl insgesamt den höchsten Ansatz im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wie auch den höchsten Betrag an Landesmitteln zusätzlich zur ESF-Kofinanzierung aller neuen Länder auf."

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Zum Bereich ABM, auch das hat heute hier eine Rolle gespielt, zitiere ich ebenfalls: "Dabei wird das Niveau der ABM zunächst durch die Festlegung der Bundesanstalt für Arbeit bzw. der Landesarbeitsämter gesteuert, auf die die Länder im Rahmen der Verwaltungsausschüsse nur geringen Einfluss haben.", also eine Verantwortung von Riester und Gerster und nicht vom Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Bereich SAM, hier ist das Land in Verantwortung gegangen, auch da zitiere ich: "Besondere Bedeutung kommt den SAM in Thüringen zu. Hier ist zurzeit ihr Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes fast so hoch wie der von ABM. Auch im Zeitverlauf war Thüringen über die letzten drei Jahre mit weitem Abstand in der Anzahl der SAM pro 100 Arbeitslosen führend, dies wird auch nicht durch die geringere Arbeitslosenquote in Thüringen relativiert."

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Kritik läuft ins Leere. Aber eines ist auch ganz klar und zu Beginn der Legislatur auch deutlich gesagt: Wir werden den zweiten Arbeitsmarkt in Verantwortung des Landes weiter reduzieren und ihn ausschließlich als Brücke zum ersten Arbeitsmarkt ausrichten.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden weiter darauf achten, dass besondere Schwierigkeiten aus dem zweiten Arbeitsmarkt mit gelöst werden; unsere Programmatik im Blick auf ältere Arbeitslose hat inzwischen erfolgreich gewirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen Sie Ihre Hausaufgaben in Mecklenburg-Vorpommern und Sie hätten sie in Sachsen-Anhalt machen können, aber geben Sie hier keine klugen Ratschläge.

(Beifall bei der CDU)

Zur SPD: Die Kernaussage, "ein Nachtragshaushalt ist gut für die Opposition", den habe ich nicht verstanden, Herr Höhn. Das kann nur Fazit einer oberflächlichen Analyse sein. Der Erste Nachtragshaushalt, den dieses hohe Haus verabschiedet hat, der ist ein reiner Gestaltungshaushalt gewesen - notwendig nach dem 11. September - und den haben wir mitgetragen, mitveranlasst, damit die innere Sicherheit in diesem Land weiter stabilisiert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Der 2. Nachtragshaushalt, und auch wenn Sie es nicht mehr hören können, ist notwendig, weil die verfehlte Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik in Deutschland uns erhebliche Steuermindereinnahmen beschert hat, und dass Sie das gut für die Opposition finden, da muss ich Ihnen sagen, Sie hätten mehr Verantwortung für das Land wahrnehmen sollen und dafür sorgen müssen, dass in Berlin bessere Politik gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das will ich nicht mehr hören.)

Unser Problem ist doch ganz klar, Deutschland braucht eine andere Bundesregierung. Rotgrün hat der Entwicklung des Landes Thüringen im Vergleich aller neuen Länder nicht erheblich geschadet, aber Deutschland insgesamt geschadet und der Entwicklung der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ebenfalls.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, Sie mögen der große Wirtschaftsexperte sein, die Tatsachen sprechen eine ganz andere Sprache. Der "Economist" hat Anfang dieses Jahres getitelt: "Europa hat ein Problem, das Problem heißt Deutschland." Wenn Sie einmal zur Kenntnis nehmen, wie Wirtschaftsexperten das beurteilen, was in den letzten dreieinhalb Jahren von Rotgrün veranstaltet wurde, dann müssten Sie eigentlich zu einer anderen Aussage kommen. Ich darf Ihnen einen der Berater des Finanzministeriums in Berlin zitieren, Stefan Homburg, Ökonomieprofessor aus Hannover. Ich zitiere aus einem Interview, das Sie nachlesen können im "Focus" vor einigen Wochen: "Die schlechten Daten sind die Quittung für unterlassene Reformen der Regierung."

Soweit das Zitat von Herrn Homburg und sie sind nicht vor allen Dingen das Erbe der Unions-FDP-geführten Regierung, sondern von unterlassenen Reformen in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU)

Der "Focus" schreibt auch etwas zu dem geschickten Ablenkungsmanöver, das wir allenthalben hören: "Geschicktes Ablenkungsmanöver: Zwar ist die Stimmung in den Unternehmen düster, der Auslöser für die deutsche Wirtschaftsflaute sind die Terrortaten aber mitnichten. Keines der noch offenen rotgrünen Versprechen war vor dem 11. September noch erreichbar. Jetzt hat sich die Lage lediglich verschärft."

Liebe Freunde, der Analyse dieses Ökonomen ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die veröffentlichte Meinung einmal aufmerksam zur Kenntnis nehmen, dann ist auch das Fazit vollkommen klar. Die "Süddeutsche Zeitung" steht nicht im Geruch, Herrn Schröder und Genossen besonders Schaden zu wollen. Vor einem Monat, einem knappen Monat, schreibt ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Na ja, so viel Geld, wie Sie aus dem Verkauf der "Süddeutschen Zeitung" tagtäglich ziehen, da muss schon deutlich gesagt werden, die Verquickung von SPD und "Süddeutsche Zeitung" ist weitaus größer als die Zahl der Leser, der CDU-Mitglieder, die jeden Tag die "Süddeutsche Zeitung" lesen.

(Beifall bei der CDU)

Am 20. März schreibt die Süddeutsche: "Aus ökonomischer Sicht ist der Politiker Gerhard Schröder, den manche einen Wirtschaftskanzler genannt haben, eine große Enttäuschung. Ein Wirtschaftskundiger? Bei Lichte betrachtet interessiert sich Schröder überhaupt nicht für Wirtschaft, nur für Betriebe, richtiger für Konzerne, je größer, desto besser. Deren schillernde Bosse liebt er, deren schicke Autos streichelt er, Treffen mit den Verbandspräsidenten, im Zivilberuf Mittelständler, sind im lästig. Lieber verbringt er seine Zeit mit Konzernchefs Abende lang im Kanzleramt und hinterher werden die Wünsche der Herren umgesetzt ... Weil die Zeit vor der Wahl für große Reformen in Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik natürlich zu knapp ist, müsste diese wenigstens verbindlich angekündigt werden, doch Schröders Ambitionen in dieser Hinsicht sind so bescheiden, wie seine wirtschaftspolitische Bilanz. Stückwerk überall, nirgends ein großer Plan." Auch dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: So, und was liest du jetzt vor?)

Ja, Herr Gentzel, dass Sie die Fakten ungern hören, ist mir verständlich, aber die Fakten haben z.B. im Nachbarland Sachsen-Anhalt dazu geführt, dass die Menschen am Sonntag eine klare Entscheidung gegen Sie getroffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einmal nachlesen, dann sagt Ihnen die Analyse ganz klar, dass in Sachsen-Anhalt 45 Prozent sagen, die Wirtschaftspolitik war das Problem und dafür war die SPD mit Duldung der PDS verantwortlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch gern noch ein Wort zu dem Sonderprogramm sagen, das Sie erneut so lächerlich gemacht haben und dafür das Land aufgefordert haben, endlich etwas für Investitionen zu tun.

Zum Ersten: Die Investitionsquote auch nach dem Nachtragshaushalt, den wir heute verabschieden werden, wird deutlich über 20 Prozent sein. Das heißt, wir tun etwas für Investitionen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Aber das Zweite ist viel ärgerlicher, weil Sie da ein Populist sondergleichen sind. Der Ministerpräsident hat vor gut einem Jahr sehr zu Recht ein Sonderprogramm eingefordert, weil die Schere zwischen den jungen und den alten Ländern weiter auseinander geht, und nach der neuesten Prognose für das Jahr 2002 bleibt diese Entwicklung so. Damals wurde von Ihren Politikern aus Berlin kontinuierlich und fortwährend gesagt: keine finanziellen Mittel, keine finanziellen Spielräume für ein Sonderprogramm. Am 20. März 2002 - das können Sie in Ihrer Jubelbroschüre nachlesen - hat dann die Bundesregierung, weil ja Wahlkampf ist, ein "Zukunftsprogramm Mobilität" beschlossen, und das mit einem Umfang von 90 Mrd. €. Ziel: Investitionsprogramme und ein großer Teil der Investitionen ist für Projekte in Ostdeutschland fest eingeplant. Billiger Wahlkampf auf Kosten der jungen Länder, vor einem Jahr hätte gehandelt werden müssen, nicht im Wahljahr.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Uhr als Regierung in Berlin ist abgelaufen und deshalb sind Sie so nervös. Sie sollten aber einmal überlegen, warum diese Uhr abgelaufen ist, weil die Menschen es satt haben, durch rote Verantwortung die rote Laterne zu bekommen. Das haben die Sachsen-Anhaltiner gezeigt und das werden am 22. September 2002 die Wählerinnen und Wähler in Deutschland zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie dann als Erklärungsmuster Ihre abstruse Idee der Wechselstimmung anführen, dazu hat der Ministerpräsident schon Deutliches gesagt. Ich will Ihnen aber auch noch einen anderen Fakt nennen. Seit 1990 regiert in diesem Land die Union. Seit 1990 regiert in Sachsen die Union und in Brandenburg ist die SPD aus absoluter Mehrheit weggekippt und konnte nur mit der Union dafür sorgen, dass dieses Land wieder auf einen vernünftigen Pfad kommt. In Sachsen-Anhalt ist der Versuch Rotrot schiefgegangen und nun muss die Union dafür sorgen, dass das Land wieder auf einen Zukunftspfad kommt. Nichts von Wechselstimmung,

(Beifall bei der CDU)

sondern Solidität wollen die Menschen haben und die erwarten sie nicht mehr von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, was viel wichtiger wäre und auch für die jungen Länder und die Demokratie wichtig wäre: Klären Sie endlich Ihr Verhältnis zur PDS, denn Sie sind sonst nicht mehr länger Volkspartei als drittstärkste Kraft in den jungen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Für mich ist das Fazit auch nach der heutigen Debatte vollkommen klar. Zum Ersten: Der Nachtragshaushalt ist nicht vom Himmel gefallen, sondern verantwortet von Rotgrün. Aber die Inhalte des Nachtragshaushalts sind ganz selbstverständlich nicht ohne unsere Kenntnis aufgeschrieben worden, sondern natürlich mit der regierungstragenden Fraktion besprochen und deshalb stehen wir auch zu den leider notwendigen Einschnitten am heutigen Tag.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten: Streiten wir uns doch nicht, wenige tausend Euro hin- und herzuschichten, sondern reden wir lieber darüber, wie wir wieder Gestaltungskraft in Deutschland bekommen. Dazu könnten Sie sehr viel leisten, damit wir die rote Laterne in Europa endlich verlieren. Verantwortet ist sie von Rotgrün, das haben Ihnen hoffentlich wenigstens die wenigen Kommentare, die ich hier vorgelesen habe, bewiesen.

Zum Dritten: Sehr geehrter Herr Gentzel, mit dieser Arroganz mögen Sie möglicherweise vor einigen Wochen in Ihrer Fraktion Erfolg gehabt haben, aber die Wirtschaftsforschungsinstitute haben am 23. April etwas anderes gesagt. Sie haben erneut für dieses Jahr 0,9 Prozent Wachstum in Deutschland angekündigt, ein viel zu geringes Wachstum, um Arbeit zu generieren, und haben für den Osten 0,5 Prozent Wirtschaftswachstum angekündigt, ebenfalls ein viel zu geringes Wachstum, damit die Schere in Deutschland wieder zusammengeht. Nein, Herr Gentzel, Sie müssten schon die Fakten zur Kenntnis nehmen, be-

vor Sie reden.

(Beifall bei der CDU)

Fazit: Deutschland trägt die rote Laterne bei der Wirtschaftsentwicklung in Europa; verantwortet von Rotgrün.

Fazit zwei: Deutschland hat bei der Steuerreform inkonsequent und ungerecht gehandelt; verantwortet von Rotgrün.

Fazit drei: Wir haben dreieinhalb Jahre wertvolle Zeit versäumt, um wichtige Sozialstaatsreformen voranzubringen; ebenfalls verantwortet von Rotgrün.

Deshalb sind wir uns als Fraktion auch mit der Regierung vollkommen einig:

1. Wir werden weiter unsere Aufgabe für das Land wahrnehmen und die Grundlage ist unser Wahlprogramm "Die Zusage". Da sind wir uns einig zwischen Regierung und Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

2. Auch da sind wir uns vollkommen einig, wir werden alles dafür tun, dass am 22. September Deutschland endlich eine neue, eine bessere, eine zukunftsfähige Regierung bekommt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt gibt es ganz offensichtlich keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 a und 2 b, zunächst zur Abstimmung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in Drucksache 3/2239.

Wir stimmen als Erstes ab den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2364. Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS beantragt für den Einzelpunkt 2 namentliche Abstimmung. Die Punkte 1, 3 und 4 können dann gemeinsam per Hand abgestimmt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Also namentliche Abstimmung zu Punkt 2 des Antrags. Dann stimmen wir zunächst die Punkte 1, 3 und 4 ab. Wer für diese Punkte des Änderungsantrags in Drucksache 3/2364 stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen und Jastimmen sind diese Punkte mit Mehr-

heit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung zu Punkt 2 des Änderungsantrags in Drucksache 3/2364. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Gelegenheit Ihre Stimmkarte abzugeben? Das ist wohl der Fall, dann bitte ich um Auszählung.

Bitte nehmen Sie wieder Ihre Plätze ein. Mir liegt das Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 des Antrags in Drucksache 3/2364 vor. Das gilt bitte für alle Abgeordneten, wieder Platz zu nehmen und die Gespräche ein bisschen abzumindern. Abgegeben wurden 75 Stimmen, davon 16 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 13 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2379 ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 1 Stimmenthaltung ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2383. Es gibt eine Wortmeldung. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Ich beantrage namens der Fraktion namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann werden wir das namentlich abstimmen. Ich bitte die entsprechenden Stimmkarten einzusammeln.

Ich bitte die Stimmzettel nachzuzählen.

Das Stimmergebnis zur Abstimmung - Drucksache 3/2383 - liegt vor. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, 30 Jastimmen, 46 Neinstimmen, Enthaltungen gab es keine (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2378. Herr Abgeordneter Höhn?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann werden wir das tun. Ich bitte die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimmkarte abgeben? Dann bitte ich die Stimmkarten auszuzählen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 3/2378 bekannt: Abgegeben wurden 75 Stimmen, davon 29 Jastimmen und 46 Neinstimmen, Enthaltungen keine (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2365. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Für diesen Antrag beantragt die PDS-Fraktion namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann werden wir auch das tun. Ich bitte die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Ganz offensichtlich sind die Stimmzettel alle abgegeben. Ich bitte um Auszählung.

Das Stimmergebnis zu Drucksache 3/2365 lautet folgendermaßen: Es wurden 74 Stimmen abgegeben, davon 15 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 13 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion - Drucksache 3/2380 -. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Weil es so schön war, beantrage ich wieder namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir dann auch so durchführen. Ich bitte die Schriftführer die Stimmzettel einzusammeln.

Die Abstimmung ist zu Ende; ich bitte um Auszählung.

Die namentliche Abstimmung zu Drucksache 3/2380 hat folgendes Ergebnis: Es wurden 75 Stimmen abgegeben, davon 29 Jastimmen, 46 Neinstimmen, Enthaltungen gab es keine (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Damit ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2381. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2366. Bitte, Frau Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann werden wir das so tun. Ich bitte die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Die Stimmkarten sind eingesammelt; ich bitte um Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 3/2366 bekannt: Abgegeben wurden 76 Stimmen, davon 17 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 13 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 6). Damit ist auch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2367. Bitte, Frau Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann werden wir die Stimmkarten einsammeln. Bitte schön, die Herren Schriftführer.

Die Abstimmung ist zu Ende; ich bitte die Stimmen auszuzählen.

Die namentliche Abstimmung zur Drucksache 3/2377 hat folgendes Ergebnis,

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: Drucksache 3/2367!)

3/2367, Entschuldigung - sehr aufmerksam: Abgegeben wurden 75 Stimmen, davon 16 Jastimmen, 46 Neinstimmen, 3 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 7). Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2382. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

So werden wir das tun. Ich bitte die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Die Stimmabgabe ist beendet; ich bitte um Auszählung.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 3/2382 liegt vor. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, davon 30 Jastimmen, 46 Neinstimmen, Enthaltungen gab es keine (namentliche Abstimmung siehe Anlage 8). Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2384. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2385. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Jastimmen ist aber dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2368. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2369 ab. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS beantragt namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

So werden wir das tun. Ich bitte die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Sind alle Stimmkarten eingesammelt? Gut, dann bitte ich um Auszählung.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 3/2369 liegt nun vor. Es wurden 78 Stimmen abgegeben, davon 17 Jastimmen, 61 Neinstimmen, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 9). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2386. Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann werden wir das so machen. Ich bitte die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Die Abstimmung ist beendet; ich bitte um Auszählung.

Das Abstimmergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 3/2386 lautet folgendermaßen: 76 Stimmen wurden abgegeben, davon 30 Jastimmen, 46 Neinstimmen, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 10). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2370. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2371. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, der Antrag hat sich in der Zwischenzeit erledigt. Wir brauchen darüber nicht mehr abstimmen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann haben Sie ihn sozusagen zurückgezogen. Wir können damit den nächsten Antrag abstimmen, auch ein Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2372. Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2387. Wer für diesen Antrag votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt sind wir durch die Änderungsanträge durch. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/2355. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Neinstimmen ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2229 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2355 ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Diesem Gesetzentwurf ist mit Mehrheit zugestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2373. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag in Drucksache 3/2373 mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2374. Bitte, Frau Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann bitte ich die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass alle ihre Stimmkarten abgegeben haben. Ich bitte um Auszählung.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 3/2374 sieht folgendermaßen aus: Es wurden 77 Stimmen abgegeben, davon 30 Jastimmen, 46 Neinstimmen, 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 11). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2375. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei ganz wenigen Enthaltungen und einigen Jastimmen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2001 bis 2005 für den Freistaat Thüringen - Drucksache 3/2327 - und hier ganz konkret über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Mittelfristigen Finanzplan in Drucksache 3/2356. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wird diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 2 abschließen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Fragestunde**

Als Erster hat der Abgeordnete Kummer in Drucksache 3/2269 eine Frage.

Ich höre gerade, dass diese Frage auf den morgigen Tag verschoben worden ist. Dann bitte ich Frau Abgeordnete Dr. Klaubert ihre Frage in Drucksache 3/2270 zu stellen.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Junge Philharmonie vor Auflösung

Unter der Überschrift "Förderung eingestellt" berichtete die Osterländer Volkszeitung in ihrer Ausgabe vom 6. März 2002, dass die Junge Philharmonie vor ihrer Auflösung steht. Als Grund nannte der Vereinsvorsitzende Lorenzo Girlando, dass das "Kunstministerium" seine Förderung vollständig eingestellt habe. Somit könne man keine Projekte mehr verwirklichen. Als eigenständiger Verein habe die Junge Philharmonie zuletzt im vergangenen Sommer ein Treffen mit über 50 Jugendlichen aus Frankreich, der Schweiz, Bulgarien und Deutschland veranstaltet. Eine Fortsetzung sei wegen des großen Erfolgs in diesem Sommer in der Schweiz geplant gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem 1993 von Musikschülern unter Schirmherrschaft des früheren Gewandhauskapellmeisters Kurt Masur in Erfurt gegründeten Ensembles bei?

2. Wie erfolgte in den letzten Jahren die Finanzierung dieses Ensembles und mit welchem Anteil förderte die Landesregierung dieses Projekt?

3. Welches sind die Gründe für eine vollständige Einstellung der Förderung durch das "Kunstministerium"?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Frau Ministerin Schipanski, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Abgeordneten, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Die Junge Philharmonie Thüringen ist kein stehendes Orchester, sondern ein namensgleicher Verein, der verschiedene Projekte durchführt. Junge Musiker, die keine feste Orchestervereinigung sind, konzertieren unter dem Namen "Junge Philharmonie" und werden dazu vom Verein eingeladen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Musik des 20. Jahrhunderts gelegt.

Zu Frage 1: Das Projekt Junge Philharmonie Thüringen ist ein Teil der in Thüringen ausgesprochen breiten Szene kleinerer und größerer sinfonischer Orchester im Kinder- und Jugendbereich und wird von uns entsprechend gefördert. Der Verein Junge Philharmonie Thüringen e.V. hatte für das Jahr 2002 drei Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von über 55.000 € eingereicht. 20.452 € wurden bewilligt. Der Etatansatz für die Projektförderung Musik im Freistaat Thüringen insgesamt umfasst 869.600 €. So musizieren Kinder und Jugendliche allein in 16 größeren sinfonischen Formationen an den Musikschulen. Für die besten Teilnehmer am Landeswettbewerb "Jugend musiziert" wird jährlich außerdem in allen Bundesländern, so auch in Thüringen, ein Landesjugendorchester in Regie des Landesmusikrats gebildet und von meinem Ministerium gefördert. An der Musikhochschule Weimar gibt es zwei größere Orchester, wo das Gemeinschaftsmusizieren im Rahmen des Studiums ebenfalls aus Landesmitteln gefördert wird.

Zu Frage 2: Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat Projekte der Jungen Philharmonie Thüringen seit 1993 mit insgesamt rund 150.000 € gefördert. Im Einzelnen lag der Betrag zwischen 5.800 € und 27.500 € pro Jahr.

Zu Frage 3: Von einer vollständigen Einstellung der Förderung kann keine Rede sein. In den Jahren 1999 bis 2001 erfolgte eine Förderung pro Jahr mit je 20.000 €. Im Jahr 2002 wird die Junge Philharmonie, wie ich eingangs schon sagte, durch Projektfördermittel in Höhe von 20.452 € unterstützt, also eine Steigerung gegenüber den Vorjahren.

Im Unterschied zur institutionellen Förderung entspricht es dem Charakter der Projektförderung, dass Projekte regelmäßig neu beantragt werden müssen und über eine Förderung neu entschieden werden muss. Bei seiner Förderentscheidung stützt sich das TMWFK auf das Votum eines Fachbeirats, dem insbesondere Präsidiumsmitglieder des Landesmusikrats angehören. Die in diesem Jahr insgesamt beantragten Förderbeträge beliefen sich etwa auf das Dreifache des verfügbaren Etatansatzes, so dass bereits von daher nicht alle Förderanträge berücksichtigt werden konnten. Der Beirat hat bei seiner notwendigen Auswahl für die Junge Philharmonie für das Projekt "Matrix" votiert, das bereits 2001 vom TMWFK eine Anschubfinanzierung erhalten hatte und für das die Landesförderung zugleich Voraussetzung für eine weitere Förderung durch die Stiftung Kulturfonds ist. Dieses Projekt wird mit 20.452 € gefördert. Der Beiratsvorsitzende Prof. Lange hat in einem Brief an den Verein gebeten, das Votum gegen die Förderung von zwei Projektwochen nicht als Entscheidung gegen die weitere Arbeit der Jungen Philharmonie aufzufassen, sondern empfohlen, auch die private Hand für eine Förderung zu gewinnen. Über die Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten ist das TMWFK im intensiven Gespräch mit dem Verein.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Ministerin, in einer TLZ-Hintergrundinformation ist darauf verwiesen worden, dass

(Unruhe bei der CDU)

- das sieht im Pressespiegel so aus - der Manager des Vereins Gespräche mit Ihnen führen möchte und dass er auf neutrale Vermittlung hofft. Sind solche Gespräche inzwischen gelaufen? Gibt es eine Lösung für den Workshop "Bad Boys of Music"?

#### **Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Ich hatte bei der Antwort zu Frage 3 darauf hingewiesen, dass wir mit dem Verein in Gesprächen sind und dass wir ihn dabei unterstützen, private Mittel für eben dieses Projekt, was angedacht worden ist, zu erschließen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Aber es gibt keine neuen Vereinbarungen?)

Es gibt noch kein Ergebnis.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2271. Bitte, Herr Abgeordneter Schugens.

#### **Abgeordneter Schugens, CDU:**

Ich möchte folgendes Thema aufrufen:

Gibt es ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland und inwieweit ist Thüringen davon betroffen?

In der "Thüringer Allgemeinen" vom 23. Februar 2002 wird in einem Artikel dargestellt, dass Thüringen sein Abfallrecht nicht ordnungs- und fristgemäß dem EU-Recht angepasst habe. Deshalb beabsichtigt die Europäische Kommission, Deutschland zu verklagen. Dies wurde inzwischen durch mehrere Pressemitteilungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt dementiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die korrekte Sachlage dar?
2. Trifft es zu, dass kein Versäumnis des Landes vorliegt?
3. Wenn kein Versäumnis beim Land vorlag, wo lagen dann die Defizite im Informationsfluss und welche Auswirkungen sind dadurch zu erwarten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Minister Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schugens beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Errichtung der zentralen Stelle "Sonderabfall" zum 01.01.2001 trat nach § 4 der Thüringer Verordnung über die Überwachung von Sonderabfällen vom 16.11.2000 gleichzeitig die Sonderabfallverordnung vom 31.01.1992 außer Kraft. Diese beinhaltete in § 3 eine Überlassungspflicht von Sonderabfällen an die TSA. Mit der Aufhebung dieser Verordnung besteht seit dem 01.01.2001 in Thüringen keine Überlassungs- und Andienungspflicht. Insoweit besteht ab diesem Zeitpunkt auch kein Anlass der Kommission zur Kritik gegenüber dem Freistaat Thüringen.

Zu Frage 2: Ja, da tatsächlich keine dem Bundesrecht entgegenstehenden Regelungen existieren und insbesondere die Überlassungspflicht zum 01.01.2001 abgeschafft wurde, bestehen keine Versäumnisse des Freistaats.

Zu Frage 3: Die Übermittlung der Thüringer Sonderabfallüberwachungsverordnung an alle Länder und das Bundesumweltministerium mit dem Hinweis der Errichtung der zentralen Stelle "Sonderabfall" bei gleichzeitigem Entfallen der Überlassungspflicht erfolgte mit Schreiben vom 28.12.2000. Da in der Pressemitteilung der Kommission vom 22.02.2002 der Freistaat Thüringen benannt wurde, wurde deutlich, dass die ab dem 01.01.2001 bestehende neue Rechtslage der Kommission offensichtlich nicht bekannt war. Im gesamten Jahr 2001 erfolgten seitens des Bundesumweltministeriums in dieser Angelegenheit gegenüber dem Freistaat keine weiteren Nachforderungen, wodurch hier davon ausgegangen werden konnte, dass infolge der abgegebenen Stellungnahme und der letzten Mitteilung vom 28.12.2000 die Angelegenheit erledigt war. Der Ende Februar dieses Jahres erhobene Vorwurf und die Pressekampagne waren überraschend. Bereits fünf Tage später, also am 27.02.2002, wurde der Kommission von der Bundesregierung eine Mitteilung übersandt, die auf den aktuellen Sachstand in Thüringen eingeht, die Sachlage richtig stellt und als Anlage die Thüringer Sonderabfallüberwachungsverordnung enthält. In einem Schreiben des Bundesumweltministers vom 14.03.2002 wird ausdrücklich festgestellt, dass das Thüringer Landesrecht seit dem 01.01.2001 an die EG-Vorgaben angepasst ist, daher sei die Klage unnötig und die Bundesregierung sei bestrebt, jede überflüssige Klage zu vermeiden. Daraus wird deutlich, dass keine Versäumnisse Thüringens vorlagen. Ob letztendlich mit Zusendung des klarstellenden Schreibens der Bundesregierung an die Kommission noch Auswirkungen zu erwarten sind, kann nicht eingeschätzt werden. Eine

Nachricht des Bundesumweltministeriums über eine Antwort der Kommission liegt bislang nicht vor.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2272. Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

**Abgeordnete Sojka, PDS:**

Psychiatriebeirat

Die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Altenburger Land berät seit einiger Zeit über die Einrichtung eines Psychiatriebeirats. Dieser könnte wichtige Impulse und Anregungen für die Weiterentwicklung der psychosozialen Arbeit im Landkreis geben und dem Sozialausschuss und dem Kreistag wertvolle Zuarbeiten für die Entwicklung und Fortschreibung der Psychiatrieplanung sowie der Suchtkrankenhilfeplanung geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung derartiger Beiräte?
2. Welche Landkreise oder kreisfreien Städte haben solche Beiräte bereits gebildet?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht das und mit welchen Kompetenzen kann ein solches Gremium ausgestattet werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Minister Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hält die Schaffung von trägerübergreifenden koordinierenden Gremien wie z.B. Psychiatriebeiräten auf kommunaler Ebene für erforderlich. Die positive Einschätzung, Frau Sojka, haben Sie ja eben von Ihrer Warte aus gegeben. Bereits im ersten Thüringer Psychiatrieplan aus dem Jahre 1994 hat die Landesregierung für alle Regionen Thüringens die Gründung so genannter psychosozialer Arbeitsgemeinschaften angeregt. Ob Sie das Psychiatriebeiräte, psychosoziale Arbeitsgemeinschaften oder anders nennen, das bleibt den kommunalen Selbstverwaltungsorganen bzw. den Kreistagen und den Stadträten in kreisfreien Städten überlassen.

Zu Frage 2 - welche Landkreise: Wir haben im Rahmen der Erarbeitung des 2. Thüringer Psychiatrieplans eine Datenerhebung und eine Abfragung bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass außer dem Kyffhäuserkreis, dem Landkreis Sonneberg und der Stadt Suhl regionale Gremien wie psychosoziale Arbeitsgemeinschaften oder Ähnliches bestehen. Das heißt, in Thüringen ist dieses die Regel.

Zu Frage 3: Die gesetzlichen Grundlagen - das sind Empfehlungen und keine gesetzlichen Grundlagen. Die Bildung derartiger kommunaler Psychiatriebeiräte geht zurück auf die Psychiatrieenquete aus dem Jahre 1975. Die zur Erarbeitung der Enquete von der Bundesregierung damals berufene Sachverständigenkommission hat in ihrem Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik auf die Notwendigkeit der Einrichtung so genannter psychosozialer Ausschüsse zur Bewältigung der Planungsaufgaben in den Versorgungsgebieten hingewiesen. Es bedarf dazu keiner rechtlichen Administration, sehr wohl arbeiten allerdings diese Beiräte oder Ausschüsse auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die allerdings in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften jeweils unterschiedlich ausgestaltet ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Sojka, PDS:**

Gestatten Sie zwei Nachfragen? Diese psychosoziale Arbeitsgruppe arbeitet seit zwei Jahren an einem Satzungsentwurf und hat sich von sehr guten Beispielen in Bielefeld und Leipzig leiten lassen. Jetzt die konkrete Nachfrage, die Tücke liegt im Detail, die Satzung ist in Erarbeitung: Ist diese bedarfsgerechte Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung des Landkreises eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches, gibt es eine Satzungsbefugnis? Wird dieser Beirat möglicherweise berufen oder über den Kreistag gewählt? Die zweite Nachfrage: Wie sehen die kommunalrechtlichen Ordnungen in Bielefeld und Leipzig aus, dass so etwas möglich ist?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Verlangen Sie von mir nicht, dass ich die Kommunalordnung von Bielefeld und Leipzig auch intus habe.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie sich die bitte an, dann werden Sie die Antwort dort finden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2278. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Verstoß gegen den Datenschutz bei Patientendaten des Landesfachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Hildburghausen

Laut Pressemeldungen vom 15. März 2002 (Südthüringer Zeitung, Freies Wort) gelangten beim Verkauf von ausgemusterten Computern des Landesfachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Hildburghausen Patientendaten in die Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung dieser Vorfall bekannt und wer hatte zum Zeitpunkt des Verkaufs die Rechtsaufsicht?
2. Wie viele benutzte Computer wurden von der Landesfachklinik verkauft?
3. Ich zitiere die "Südthüringer Zeitung" vom 15. März 2002: "Möglicherweise handele es sich um eine schlichte Panne, sagte der Ministeriumssprecher: 'Es ist nicht auszuschließen, dass da jemand einen Fehler gemacht hat.' Denkbar sei jedoch auch 'kriminelle Energie'. Auch ein Racheakt ehemaliger Klinikmitarbeiter wollte Schulz nicht ausschließen." Gibt es für diese Aussagen begründete Anhaltspunkte, wenn ja, welche?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall, damit sich Ähnliches nicht wiederholt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, Sie haben das Wort, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesregierung ist das Vorkommnis seit dem 12. März 2002 bekannt. Wir sind vom Landesfachkrankenhaus Hildburghausen sofort informiert worden, nachdem diese Panne - oder wie man es bezeichnen will - in einer Pressemeldung öffentlich gemacht worden ist. Das ist natürlich eine etwas merkwürdige Sache, dass die Einrichtung erst über die Presse davon erfährt. Zum Zeitpunkt des Verkaufs der Computer war das Fachkrankenhaus noch Landesbetrieb und unterlag der Rechts- und Fachaufsicht der zuständigen Landesbehörden, das heißt dem Landesverwaltungsamt und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Es sind 29 Computer an Mitar-

beiter des Krankenhauses verkauft worden.

Da liegt auch der Verdacht, was die Frage 3 angeht; denn die Mitarbeiter des Krankenhauses sind zur Geheimhaltung von Patientendaten verpflichtet. Das bezieht sich nicht nur auf Patientendaten, die sie erfahren, während sie im Krankenhaus arbeiten, sondern auch wenn sie anderweitig an Patientendaten herankommen. Wegen des Verdachts auf strafbare Handlungen von entweder ehemaligen oder noch tätigen Bediensteten - es waren also nicht nur noch tätige Bedienstete, die diese 29 Computer gekauft haben - wurde sowohl von dem neuen Träger als auch vom Thüringer Ministerium die Staatsanwaltschaft Meiningen eingeschaltet. Die Ermittlungen laufen zurzeit noch, so dass ich über Ergebnisse noch nicht berichten kann.

Zu Frage 4: Man muss erst einmal klar und deutlich sagen, dieser Vorfall geschah, obwohl für das Krankenhaus eine detaillierte Datenschutzordnung erlassen war, alle Bediensteten die Aushändigung der Datenschutzregelungen schriftlich bestätigt hatten und auf die Einhaltung schriftlich verpflichtet waren. Das heißt, rein organisatorisch ist hier dem Krankenhaus, der Krankenhausleitung, auch für die zurückliegende Zeit, kein Vorwurf zu machen. Ein Vorwurf wäre zu machen gewesen, wenn es eine solche Datenschutzordnung beispielsweise nicht gegeben hätte. Die Datenschutzordnung ist die entsprechende Regelung, um die unbefugte Nutzung von Daten auszuschließen.

Für die Landesregierung ergeben sich deshalb aus diesem Vorfall keine unmittelbaren Konsequenzen, da alle Voraussetzungen getroffen waren, aber menschliches Fehlverhalten oder auch bewusstes Fehlverhalten nicht in jedem Fall auszuschließen ist. Der jetzige Träger des Landesfachkrankenhauses hat in Übereinstimmung mit dem Ministerium disziplinarische Maßnahmen ergriffen und gegenüber dem verantwortlichen Mitarbeiter die Konsequenz gezogen. Die Rhön-Klinik-AG, die jetzt Träger ist, hat eine fristlose Kündigung ausgesprochen. Zusätzlich hat der Träger uns mitgeteilt, dass zukünftig keine ausgesonderten Computer mehr verkauft, sondern zerstört werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich sehe dieses mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Sicher sind damit die Daten noch sicherer, aber ich bin schließlich auch für viele soziale Vereine, Verbände und für Selbsthilfegruppen zuständig. Die sind schon sehr dankbar gewesen, wenn sie ausgesonderte Computer zur Verfügung gestellt bekommen haben. Diese Entscheidung ist sicherlich eine eher zweiseitige Entscheidung, aber der Träger will hier ganz sicher gehen, in Sonderheit eben, was die Patientendaten angeht, dass es keine Probleme mit Patientendaten gibt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Wurde vor dem Verkauf eine Firma beauftragt, um die Daten von den Computern zu löschen?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Es wurde dort immer eine Firma beauftragt bzw. der Datenschutzbeauftragte ist dafür zuständig gewesen oder der verantwortliche technische Mitarbeiter, dass keine sensiblen Daten auf diesen Datenträgern mehr sind. Dieses ist offensichtlich nicht geschehen. Das ist eine Frage, Frau Abgeordnete Heß, ich habe Ihnen gesagt, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen laufen, ich kann dazu nicht abschließend antworten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen damit zur Frage in Drucksache 3/2281. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Neubau des Justizzentrums Erfurt

Im Jahr 2001 wurde das neu errichtete Justizzentrum in Erfurt seiner Bestimmung übergeben. Für Menschen mit Behinderungen ist dieser Neubau ohne fremde Hilfe nur schwer zugänglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden nach Auffassung der Landesregierung die bestehenden und gesetzlich vorgeschriebenen Normen DIN 18024/25 bei Errichtung dieses Gebäudes im vollen Umfang berücksichtigt, und wenn ja, wie ist es möglich, dass die Türen des Eingangsbereichs für Menschen mit Behinderungen nur schwer zu öffnen sind?

2. Wurden Parkplätze für Behinderte eingerichtet, und wenn ja, wie viele und wie wurden diese beschildert?

3. Wurden ansässige Erfurter Behindertenverbände in die Vorarbeiten des Neubaus mit ihrer Sach- und Fachkunde mit einbezogen, und wenn nein, warum nicht?

4. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die aufgetretenen Mängel zu beseitigen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Finanzminister, bitte schön.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Die eingeführten Normen zum barrierefreien Bauen öffentlicher Gebäude wurden im Justizzentrum entsprechend erfüllt. Im Eingangsbereich des Justizzentrums gibt es eine speziell für Rollstuhlfahrer vorgesehene Tür, die motorisch über einen Taster in vorgeschriebener Höhe geöffnet werden kann.

Zu Frage 2: Es wurden vier Behindertenstellplätze nächstliegend dem Haupteingang angeordnet. Die Stellplätze sind mit dem entsprechenden Hinweisschild gekennzeichnet.

Zu Frage 3: Der Erfurter Behindertenverband war im Vorfeld der Planung und Realisierung eingebunden. Ein entsprechendes Protokoll liegt vor.

Zu Frage 4: Der Landesregierung sind keine Mängel bekannt, die beseitigt werden müssen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Nachfrage zu den Behindertenparkplätzen. Wie sind diese zu erreichen? Gibt es dort besondere Hinweisschilder, wie man zu diesen Parkplätzen kommt?

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sie sind mit den entsprechenden Hinweisschildern ausgestattet.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage, bitte schön.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Aber davor, vor diesen Schildern, gibt es leider eine Sperre, die nicht zu befahren ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das war jetzt keine Nachfrage, das war eine Feststellung.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Ja, das war eine Feststellung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt noch eine Nachfrage, bitte.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Eine Nachfrage oder eine Bitte, noch einmal zu prüfen und dementsprechend auch abzuändern, dass die Parkplätze dieses Justizzentrums barrierefrei erreichbar sind.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Die Landesregierung kann dort nichts abändern. Bei dem Justizzentrum Erfurt handelt es sich um ein Mietobjekt. Die ausschließliche Verantwortung liegt bei der LEG.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Aber sie können ja darauf hinweisen.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Damit kommen wir zur Frage in Drucksache 3/2319, eine Frage der Abgeordneten Frau Pelke, weil die beiden vorherigen Fragen auf den Freitag verschoben wurden.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Erstaufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge in Jena-Forst

Nach Presseberichten vom 21. und 22. März 2002 (Freies Wort, OTZ) sind in diesem Asylbewerberheim die dringend notwendigen Investitionen gestoppt worden, weil der ehemalige Betreiber, die Firma Vogel Beherbergungslogistik, Einspruch gegen das Ergebnis der Ausschreibung eingelegt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurde das Asylbewerberheim in Jena-Forst in den Jahren zuvor auf seinen baulichen Zustand, der eine menschenwürdige Unterbringung garantiert, geprüft?

2. Welche Auflagen gab es und wurde ihre Erfüllung gewissenhaft kontrolliert?

3. Wie viele Asylbewerberheime betreibt die Firma Vogel Beherbergungslogistik in Thüringen und wie oft wurde dort der bauliche Zustand kontrolliert?

4. Welche Firmen in Thüringen sind außerdem mit der Firmengruppe Vogel Beherbergungslogistik wirtschaftlich verbunden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Darstellung in der Presse, wonach die notwendigen Investitionen gestoppt worden seien, weil die Firma Vogel Beherbergungslogistik Einspruch gegen das Ergebnis der Ausschreibung eingelegt hat, beschreibt die Situation nicht richtig. Die Vergabekammer beim Thüringer Landesver-

waltungsamt hat die Aufhebung der Ausschreibung verfügt, weil unter anderem die Leistungsbeschreibung nicht den Erfordernissen der Verdingungsordnung entsprach. Den Bietern fehlte eine aussagefähige Kalkulationsgrundlage, die Basis für eine vergleichende Wertung der Angebote war damit nicht gegeben. Im Übrigen ist festzustellen, dass die Firma Vogel seit dem 1. Juni 2001 nicht mehr Betreiber der Einrichtung ist. Dies vorweggeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Seit der Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung Jena-Forst im Jahre 1993 wurde der Zustand der Erstaufnahmeeinrichtung durch deren Leiter im laufenden Betrieb ständig überprüft. Weiterhin hat das zuständige Fachamt für Brandschutzangelegenheiten der Stadt Jena sowie das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt den Zustand der Einrichtung überprüft, Letzteres nahm seine Prüfungen im halbjährlichen Abstand vor.

Zu Frage 2: Im Rahmen der ständigen Überprüfung der Einrichtung durch die Heimleitung wurde bei erkannten Missständen regelmäßig deren Beseitigung durch den Betreiber eingefordert. Die Mängelbeseitigung wurde von den Mitarbeitern der Betreiberfirma vorgenommen. In einigen Fällen war jedoch eine entsprechende Mahnung erforderlich. Die Auflagen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts wurden durch diese selbst im Rahmen der halbjährlichen Kontrolle überprüft. In der Vergangenheit wurde das Thüringer Landesverwaltungsamt nicht in jedem Fall über die Beanstandungen und Auflagen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts informiert. Durch entsprechende Absprachen mit dieser Behörde wurde die Verfahrensweise inzwischen geändert, so dass das Thüringer Landesverwaltungsamt regelmäßig informiert wird.

Zu Frage 3: Seit dem Auslaufen des Betreibervertrags für die Landesgemeinschaftsunterkunft in Mühlhausen zum 31.03.2002 betreibt die Firma Vogel Beherbergungslogistik keine in Landesregie befindlichen Asylbewerberunterkünfte in Thüringen mehr. Die Firma Vogel Beherbergungslogistik betreibt 12 Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern im Auftrag der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen.

Zu Frage 4: Dem Land liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Firmen in Thüringen ggf. mit der Firma Vogel Beherbergungslogistik verbunden sind. Im Übrigen ist es auch nicht Sache der Landesregierung, Auskünfte über Firmenverflechtungen privater Firmen zu geben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Staatssekretär, Sie hatten darauf verwiesen, dass es durchaus Mängel gab, die dann behoben werden mussten bzw. es musste auch teilweise gemahnt werden. Wissen

Sie, ob das in den anderen Bereichen, was diese Firma angeht, in den anderen Unterkünften, wo die Firma Vogel tätig ist, auch gemahnt werden musste bzw. Mängel zu beseitigen waren?

**Scherer, Staatssekretär:**

Das ist mir nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weitere Nachfrage. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2320. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Freigabe der Dorferneuerungsfördermittel durch das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Die im Rahmen der Dorferneuerung vergebenen Fördermittel kommen in besonderem Maße den kleinen und mittleren Thüringer Baubetrieben zugute. Eine möglichst frühe Verbescheidung dieser Fördermittel liegt nicht nur im Interesse der Antragsteller, sondern auch im Interesse des Landes, da die Fördermittel dazu beitragen, die Baukonjunktur zu stützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel sollen im Jahr 2002 in Thüringen unter Berücksichtigung des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushalts für die Förderung der Dorferneuerung (nach Haushaltstiteln getrennt) verausgabt werden?

2. In welchem Umfang (absolute und prozentuale Zahlen) wurden die Fördermittel aus den unter Frage 1 genannten Haushaltstiteln (nach Haushaltstiteln getrennt) mit Stand 1. April 2002 durch das zuständige Ministerium zur Bewilligung freigegeben?

3. Wann werden die bisher nicht verfügbaren Dorferneuerungsfördermittel zur Bewilligung durch die Flurneuerungsämter freigegeben und welche Ursachen hat die verzögerte Freigabe?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Minister Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Verabschiedung des Zweiten Nachtrags Haushalts 2002 stehen für die Förderung der Dorferneuerung folgende Fördermittel zur Verfügung: Aus den Titeln 883 83 und 892 83 sollen 29.070.000 € verausgabt werden. Aus den Titeln 893 83 und 894 83 sollen 10.485.300 € bewirtschaftet werden. Aus den Titeln 883 79 und 892 79 sollen 15.934.000 € bereitstehen. Die Ausgaben der Titel 883 83, 892 83, 893 83 sowie 894 83 sind veranschlagt in Kapitel 09 02. Hierbei handelt es sich um EU-Mittel aus den EAGFL-Ausrichtungen sowie um nationale Mittel, die zur Kofinanzierung dienen. Bei den Ausgaben der Titel 883 79 und 892 79 handelt es sich um Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes, also Bundesmittel sowie entsprechende Landesmittel zur Kofinanzierung. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt in Kapitel 09 03.

Zu Frage 2: Mit Stand 1. April 2002 standen den Flurneuordnungsämtern folgende Fördermittel zur Verfügung: 23.131.160 € aus den Titeln 883 83 und 892 83, das sind 80 Prozent. Aus den Titeln 893 83 und 894 83 wurden 6.544.560 € freigegeben, das entspricht 62 Prozent. Die GA-Mittel, Titel 883 79 und 892 79, sind noch nicht zugewiesen. Über Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren sind für das Jahr 2002 für diesen Titel 9.714.000 € gebunden, das sind 61 Prozent.

Zu Frage 3: Die Freigabe der bisher nicht verfügbaren Fördermittel erfolgt nach Verabschiedung des Nachtrags Haushalts, also ab heute, sowie nach Zuweisung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes durch den Bund.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2325, Frau Abgeordnete Wildauer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Beauftragter nach § 122 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Stadt Blankenhain

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in der Stadt Blankenhain einen Beauftragten nach § 122 ThürKO eingesetzt, der an Stelle des Bürgermeisters dessen Aufgaben wahrnimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl und der Einsatz von Beauftragten durch die Rechtsaufsichtsbehörde?
2. Aus welchen Gründen wurde ein Wechsel des Beauftragten vollzogen?
3. Welche Auswirkungen hatte die bisherige Tätigkeit des Beauftragten hinsichtlich der Erreichung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit und der Gesetz-

mäßigkeit des Verwaltungshandelns der Stadt?

4. Wann ist damit zu rechnen, dass in der Stadt Blankenhain die Tätigkeit des Beauftragten beendet ist?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Auswahl erfolgt nach fachlicher Qualifikation, der Einsatz bei Erfüllung der gesetzlichen Kriterien des § 122 Abs. 1 ThürKO.

Zu Frage 2: Der Wechsel wurde auf Wunsch des Beauftragten vorgenommen.

Zu Frage 3: Das Ziel ist noch nicht erreicht. Die Haushaltsunterlagen wurden mittlerweile so geordnet, dass ein den Tatsachen entsprechender Status ausgewiesen werden kann. Durch den Abgang von nicht werthaltigen Haushalts- und Kassenresten wurde mit dem Jahresabschluss 2001 die tatsächliche wirtschaftliche Lage ermittelt. Zur Haushaltskonsolidierung wurden Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet.

Zu Frage 4: Derzeit kann noch kein Zeitpunkt abgesehen werden, wann in der Stadt Blankenhain die Tätigkeit des Beauftragten beendet ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Danke. Herr Staatssekretär, eine kurze Frage. Also könnte man schon sagen nach Beantwortung der Frage 3, dass sich der Einsatz des Beauftragten bewährt?

**Scherer, Staatssekretär:**

Der Einsatz des Beauftragten bewährt sich. Er ist zum Beispiel die Auflösung des Eigenbetriebes der Stadtwerke angegangen, die Neuorganisation der städtischen Wohnungs- und Aufbaugesellschaft und, und, und.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2330. Herr Abgeordneter Döring, bitte schön.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

## Sprechtheater für Erfurt

In seiner Rede anlässlich der Aussprache zur Großen Anfrage "Kultur ist kein Luxus" hat Ministerpräsident Dr. Vogel in der 58. Sitzung des Landtags Regierungsinitiativen angekündigt, mit denen eine langfristig tragfähige ausgewogene Struktur von Theatern und Orchestern mit Musik und Sprechtheatern in ganz Thüringen gewährleistet wird. Aus Pressemeldungen und aus Verlautbarungen des Theaters Erfurt geht hervor, dass das künstlerische Angebot für das Erfurter Theaterpublikum im Bereich Sprechtheater/Schauspiel zukünftig nicht mehr erhalten bleibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ziel und auf welchem Weg wird die Landesregierung sichern, dass in Erfurt nicht nur die Freunde eines Musiktheaters, sondern auch das breite Publikum für Schauspiel und Sprechtheater ein angemessenes künstlerisches Angebot in der Landeshauptstadt genießen kann?
2. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den Plänen zur Streichung bzw. fast völligen Reduzierung des Schauspielangebots durch das Theater Erfurt für die Förderpolitik des Freistaats gegenüber den anderen Thüringer Bühnen, insbesondere den benachbarten Theaterstandorten, in denen weiterhin Schauspielinszenierungen mit Hilfe erheblicher Landesförderung produziert werden?
3. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zur Initiative Erfurter Bürger und Künstler ein, die ein neues Ensemble für Schauspiel bilden will?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Ministerin Schipanski. Bitte schön.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich Frage 1 und Frage 2 gemeinsam.

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung festzulegen, welches Angebot die Stadt Erfurt für das breite Publikum an Schauspiel und Sprechtheater bereitstellt. Die Landesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat Erfurt trotz der zum Ende der Spielzeit 2002/2003 vorgesehenen Schließung der Sparte Schauspiel die Beibehaltung der Vielfalt des zeitgenössischen Theaters beschlossen hat, in dem neben den eigenen Produktionen Gastspiele aus den Sparten Schauspiel, Ballett und Tanztheater angeboten werden sollen. Die Landesregierung ist bereit, wenn tragfähige Konzepte gefunden werden, die Höhe der bisherigen Landesförderung für das Theater

Erfurt auch für die Folgejahre unverändert zu gewähren und langfristige Verträge abzuschließen. Derartige Konzepte liegen bisher jedoch von der Stadt Erfurt nicht vor. Gleichwohl muss ich immer wieder darauf hinweisen, dass der Landeszuschuss für die Theater in Thüringen mit 48 DM pro Einwohner doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt. Mit fast 217 DM pro Besucher liegt Thüringen zudem um 40 DM über dem Betrag, den die Bundesländer im Durchschnitt zu den Theaterkarten hinzuzahlen. Dieser Betrag ist nicht mehr steigerbar. Zur langfristigen Sicherung einer leistungsfähigen Theater- und Orchesterlandschaft setzen wir deshalb darauf, dass die einzelnen Träger in Zukunft verstärkt miteinander kooperieren und Produktionen austauschen. Darauf wird in unseren derzeitigen Diskussionen mit den Theatern und deren Trägern besonderer Wert gelegt.

Zu Frage 3: Bisher ist der Landesregierung das in Rede stehende Konzept "Neues Schauspiel Erfurt" nicht hinlänglich bekannt. Wie die äußerst langwierigen Verhandlungen mit der Stadt Weimar deutlich gemacht haben, liegt die Verantwortung für die Theater bei den Städten. Deshalb ist auch bei den aktuellen Fragen um das Sprechtheater die Stadt Erfurt gehalten, die Initiative zu ergreifen. Wir haben mit Erfurt vereinbart, dass bei Vorliegen ausgewogener Konzepte das Land bereit ist, seinen Sachverstand einzubringen. Das Land steht auf dem Standpunkt, dass die Thüringer Theaterlandschaft nur zukunftsfähig ist, wenn sich die einzelnen Häuser spezifische Profile erarbeiten und Kräfte bündeln, indem sie Kooperationen miteinander eingehen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Die nächste Frage ist auf morgen verschoben, so kommen wir zur Frage in Drucksache 3/2337. Herr Abgeordneter Pidde, bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Mediengründer- und Applikationszentrum in Thüringen

Nach Mitteilung des MDM-Informationsmagazins (Trailer 01/2002) soll in Thüringen ein Mediengründer- und Applikationszentrum entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo, wann und in welcher Trägerschaft soll ein solches Zentrum entstehen?
2. Welches Ziel und welches Konzept liegt einem solchen Zentrum zugrunde?
3. Wer ist bzw. wer wird in die Entscheidungsfindungen zur Vorbereitung der Gründung dieses Zentrums einbezogen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte schön.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Herr Abgeordneter Pidde im Informationsmagazin der Mitteldeutschen Medienförderungsgesellschaft diese Mitteilung zur Kenntnis genommen hat. Ich darf aber hier ergänzend bemerken, dass der Ministerpräsident in seiner kürzlichen Regierungserklärung auch dieses Projekt selbst angesprochen hat.

Zu Frage 1: Der Aufbau eines Medienapplikations- und Gründerzentrums befindet sich derzeit in der konzeptionellen Phase. Als Standort ist Erfurt vorgesehen, weil Erfurt mit dem Kinderkanal von ARD und ZDF und dem Landesfunkhaus des Mitteldeutschen Rundfunks bereits über ein substanzielles Medienpotenzial verfügt. Einen termingerechten weiteren Fortgang der noch notwendigen Untersuchungen und Entscheidungen vorausgesetzt, könnten die erforderlichen Baumaßnahmen Ende 2002 beginnen. Als Eigentümer dieses Infrastrukturprojekts ist die Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung vorgesehen. Es ist beabsichtigt, den Betrieb des Zentrums über eine Gesellschaft abzusichern.

Zu Frage 2: Das Medienapplikations- und Gründerzentrum hat insbesondere zum Ziel, jungen medienorientierten Unternehmen durch Bereitstellung eines infrastrukturellen Angebots und einer auf Dauer angelegten inhaltlichen Begleitung verbesserte Standortbedingungen zu ermöglichen und so den Medienstandort Thüringen zu stärken. Es wird erwartet, dass vor allem im Zusammenhang mit der Präsenz des Kinderkanals ein neues und zukunftssträchtiges Marktsegment im Bereich Kindermedien erschlossen und ausgebaut werden kann. Hierbei geht es nicht nur darum, das Marktsegment Kinderfernsehproduktion weiterzuentwickeln, sondern auch angelagerte Bereiche, wie Kinderbücher, Kinderzeitschriften, Hörmedien usw. am Standort Erfurt zu platzieren und im Rahmen eines Gesamtkonzepts zusammen mit Dienstleistern neue Gründungs- und Produktionsaktivitäten zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Um in die notwendige Entscheidungsfindung von Beginn an alle relevanten Akteure einzubinden, nahm im Juni 2001 unter Federführung des Thüringer Kultusministeriums eine Lenkungsgruppe Medienapplikations- und Gründerzentrum ihre Tätigkeit auf. Neben den beteiligten Ressorts der Landesregierung, also Kultusministerium, Wirtschaftsministerium, Wissenschaftsministerium und Finanzministerium, sind daran die Stadt Erfurt, die Landesentwicklungsgesellschaft und die Stiftung für Technologie für Innovationsförderung, der Mitteldeutsche Rundfunk und der Kinderkanal sowie die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH vertreten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister, aus dem Gesagten ergeben sich für mich noch zwei Nachfragen. Zum einen sagen Sie, die Stadt Erfurt ist in der Lenkungsgruppe, ich würde gern noch wissen, wie sind die Gremien, also der Stadtrat der Stadt Erfurt einbezogen. Als Zweites, weil Sie sagen, gegenwärtig ist konzeptionelle Phase, wann ist denn damit zu rechnen, dass ein fertiges Konzept vorliegt und wann wird es der Öffentlichkeit vorgestellt?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Wie die Stadt Erfurt den Stadtrat und die Verwaltung einbezieht, ist natürlich Angelegenheit der Stadt Erfurt selbst. Wir haben aber mit dem Oberbürgermeister bzw. seinem entsprechenden Vertreter immer einen Vertreter der Stadt Erfurt mit in der Lenkungsgruppe.

Zur zweiten Frage: Wir haben bisher zwei Papiere vorliegen, die wir haben erarbeiten lassen, einmal eine Potenzialanalyse, das war das erste Papier, was erarbeitet wurde im Auftrag des Kultusministeriums, und dann eine Machbarkeitsstudie. Aufgrund dieser Papiere sind auch schon Beschlüsse in der Technologiestiftung für die weitere Planung dieses Zentrums und auch insbesondere für die Vorbereitung von Förderanträgen ergangen. Ich denke, dass es dann absehbar ist, wann dies zu weiteren Schritten führt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Huster - Drucksache 3/2338 -. Sie, Frau Abgeordnete Wildauer, werden sie vortragen.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Untersuchung des Innenministeriums zur Finanzsituation der Thüringer Kommunen

Nach Pressemitteilungen (unter anderem "Ostthüringer Zeitung" vom 6. April 2002) hat das Innenministerium eine Untersuchung zur Finanzsituation der Thüringer Kommunen erstellen lassen. Der Finanzdezernent der Stadt Jena sagte dazu, dass diese Untersuchung die Vermutung bestätigte, dass die kreisfreien Städte im Freistaat gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen bei den Zuweisungen des Landes benachteiligt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die oben genannte Auffassung des Finanzdezernenten der Stadt Jena (oder teilt sie diese nicht) und (bezogen auf den jeweils zutreffenden

Fall) warum?

2. Welche Ursachen gibt es aus Sicht der Landesregierung für das Haushaltsdefizit der sechs kreisfreien Städte, das im Jahr 2000 bei rund 20 Millionen Euro lag?

3. Durch welche Maßnahmen können aus Sicht der Landesregierung die kreisfreien Städte ihr Haushaltsdefizit abbauen?

4. Welche Veränderungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz hält die Landesregierung für geboten, um Disparitäten bei den Finanzausweisungen des Landes an die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden zu nivellieren?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die kreisfreien Städte gegenüber kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen benachteiligt werden. Wie die Auswertungen der erhobenen Daten zu den Rechnungsergebnissen 2000 gezeigt haben, ist die dauernde Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Gemeindegrößenklassen unterschiedlich ausgestaltet. Offensichtlich kommen einzelne Gemeindegruppen mit ihren eigenen Einnahmen und den Finanzausgleichsleistungen besser zurecht als andere. Tatsächlich gehören zu den Letzteren auch die kreisfreien Städte. Das Auswertungsergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass einzelne Kommunen, und dazu gehören auch einige kreisfreie Städte, noch Einsparpotenzial haben bzw. dieses nicht ausschöpfen.

Zu Frage 2: Die Ursachen für das Haushaltsdefizit liegen in der Entwicklung der eigenen Einnahmen und im Ausgabeverhalten der Kommunen.

Zu Frage 3: Die betroffenen kreisfreien Städte können selbst zum Abbau des Haushaltsdefizits beitragen, wenn sie entsprechende Haushaltskonsolidierungskonzepte, wie andere Kommunen und das Land auch, strikt und konsequent umsetzen.

Zu Frage 4: Das Finanzausgleichsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Veränderungen erscheinen insoweit angebracht, als den Umlandfunktionen aufgrund der zentralörtlichen Bedeutung stärker Rechnung zu tragen ist und sich die gesicherte Leistungsfähigkeit der Kommunen an gesünderen Gemeindegrößen orientiert. Das Finanzausgleichsgesetz kann durch entsprechende Novellierungen zu einer sinnvollen Entwicklung der Kommunen im Frei-

staat Thüringen genutzt werden. Solche Veränderungen sind nur möglich, wenn gewährleistet werden kann, dass dadurch Finanzausgleichsleistungen für die übrigen Kommunen nicht geschmälert werden müssen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, danke, Herr Staatssekretär. Auch die nächste Frage ist auf morgen verschoben worden, wir kommen damit zur Frage in Drucksache 3/2353 der Frau Abgeordneten Thierbach. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie werden sie vorlesen.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Jahr 2002

Das ehrenamtliche Engagement von Vereinen, Verbänden sowie Einzelpersonen soll im Jahr 2002 entsprechend der erlassenen "Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen" gewürdigt werden.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2002 bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben entsprechend der oben genannten Richtlinie Mittel für das ehrenamtliche Engagement beantragt?

2. Bis zu welchem Datum können die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Bewilligungsbescheid vom Landesjugendamt in welcher Höhe (konkret nach Landkreisen und kreisfreien Städten) rechnen?

3. Welches sind die Ursachen dafür, dass im Jahr 2001 die Mittelverteilung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach oben genannter Richtlinie untereinander so große Differenzen aufweist?

4. Wie schätzt die Landesregierung die Praktikabilität der oben genannten Richtlinie für Kreise und kreisfreie Städte ein?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ebenso wie übrigens im Jahr 2001 haben auch 2002 alle Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen Zuwendungen zum Zweck der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit gestellt.

Zu Frage 2: Ich hatte fast angenommen, sie bezieht sich auch auf 2002, aber mit Schreiben des Landesamts für Soziales und Familie vom 15. März ist allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Höhe der voraussichtlichen Zuwendungen mitgeteilt worden. Gleichzeitig wurde ihnen allerdings auch mitgeteilt, dass erst einmal ein Viertel der in Aussicht gestellten Summe sofort abgerufen werden kann. Von diesem Abruf haben einige Städte und Landkreise Gebrauch gemacht. Was die unterschiedliche Höhe der Förderbescheide im vergangenen wie in diesem Jahr angeht, hängt das zum einen davon ab, wie viele Bewohner im Kreis sind und zum anderen, wie viel von den Kreisen und kreisfreien Städten selbst kofinanziert wird. Wir haben im vergangenen Jahr, nachdem nicht alle in dem Maße beantragt hatten, wie sie hätten beantragen können, zusätzlich an Kreise und kreisfreie Städte, die zusätzlichen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung gestellt haben wollten, entsprechende Mittel noch mal nachgereicht. Dieses ist in der Ziffer 4.3. der Richtlinie auch noch einmal nachzulesen.

Und wie die Landesregierung die Praktikabilität - ich habe jetzt 2. und 3. gemeinsam beantwortet - der oben genannten Richtlinie einschätzt: Wir haben einen ersten Erfahrungsaustausch auf der Landesehrenamtskonferenz im März dieses Jahres in Nordhausen durchgeführt. Die Resonanz bei der Antragstellung hinsichtlich Zuwendungen für die Förderung des Ehrenamts zeigt, dass in der Praxis die Richtlinie und die Zielrichtung insbesondere der Richtlinie sehr positive Aufnahme gefunden hat. Für Rückfragen zur Förderrichtlinie durch die Zuwendungsempfänger wurde im vergangenen Jahr eine Hotline eingerichtet, weil wir merken, dass es etwas schwer anlief, allerdings hat uns die Ehrenamtskonferenz mit den Fragen auch gezeigt, dass manch einer gar nicht glauben konnte, dass die Beantragung wirklich so einfach sein soll wie sie ist. Diese Hotline ist von 30 Anrufern genutzt worden, so dass diese Zahl doch vermuten lässt, dass die Richtlinie unterdessen ein schnelles Verständnis gefunden hat.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Diese Hotline, wird die weitergeführt oder sagen Sie, 30 Anrufer sind nicht genügend, um die weiter zumindest jetzt noch einmal ...

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Die Nummer ist nach wie vor bekannt und man kann sich auch jetzt noch informieren. Den Begriff "Hotline" würde ich bei 30 Anrufern allerdings ... Es ist eine etwas unterkühlte Leitung dann eher.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2354. Bitte, Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Zukunft der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz

Zeitungsmeldungen vom 13. April 2002 zufolge sollen die erst kürzlich erbaute Talsperre Schmalwasser, für die noch Verbindlichkeiten in Höhe von 44,1 Mio. € bestehen, sowie die Talsperre Tambach-Dietharz künftig nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden und ausschließlich Reservefunktionen übernehmen. Die Landesregierung hat demgegenüber erklärt, dass es sich bei der angesprochenen Nichtnutzung nur um einen vorübergehenden Zustand handle, der auf einem Vorschlag des Gutachters der Kienbaum Consultants beruhe. Eine Entscheidung der Landesregierung dazu gebe es jedoch nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten würden im Fall der von Kienbaum empfohlenen Nichtnutzung der Betrieb und die Unterhaltung der genannten Talsperren auch ohne die Nutzung zur Trinkwasserversorgung weiterhin verursachen?
2. Welche Aufgaben könnten im Fall einer Nichtnutzung die genannten Talsperren mittel- oder langfristig übernehmen?
3. Wie kann im Fall der offenbar dem Gesamtkonzept des Kienbaum-Gutachtens widersprechenden Fortführung der Talsperren ein kostendeckender Fernwasserpreis von 61 Cent mittelfristig erreicht werden?
4. Wie viel Kubikmeter des in den beiden Talsperren gespeicherten Wassers wurde bislang tatsächlich für die Nutzung als Trinkwasser weitergeleitet?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Becker wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Unterhaltungs- und Überwachungskosten für die Talsperren bleiben erhalten. Der Überwachungsaufwand für die Rohwasseruntersuchung kann deutlich reduziert werden. Im Übrigen müssen die Talsperren wie bisher die Aufgaben Hochwasserschutz und Niedrigwasserauffüllung erfüllen und können weiterhin für umweltfreundliche Energieerzeugung genutzt werden.

Zu Frage 3: Entsprechende Maßnahmen sind dann zu ergreifen, wenn das fusionierte Unternehmen "Thüringer Fernwasserversorgung" zu einer anderen betriebswirtschaftlichen Entscheidung kommt als von Kienbaum vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass es bei dem Fernwasserpreis von 0,61 € pro Kubikmeter bleibt.

Zu Frage 4: Im Jahr 2001 wurden aus dem Talsperrensystem Schmalwasser Tambach-Dietharz rund 5 Mio. Kubikmeter Rohwasser bereitgestellt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie erst einmal das Vorgegebene der Kienbaum-Studie umsetzen wollen? Das unterstellt ja, dass die Talsperren aus der Trinkwasserversorgung genommen werden - also vorläufig.

**Illert, Staatssekretär:**

Nein, nein.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Nein. Gut.

**Illert, Staatssekretär:**

Ich wiederhole noch einmal die Antwort: Entsprechende Maßnahmen sind dann zu ergreifen, wenn das fusionierte Unternehmen "Thüringer Fernwasserversorgung" zu einer anderen betriebswirtschaftlichen Entscheidung kommt als von Kienbaum vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass es bei dem Fernwasserpreis von 0,61 € pro Kubikmeter bleibt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Kummer, bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Ist geplant, die Trinkwasseraufbereitung Tambach-Dietharz zu schließen oder sind an diesem Standort Investitionen vorgesehen?

**Illert, Staatssekretär:**

Die Frage kann nur abschließend beantwortet werden von demjenigen, der zu der Entscheidung dann kommt. Ich habe gerade vorgetragen, dass die Landesregierung eine entsprechende Entscheidung noch nicht getroffen hat. Wer zu der Entscheidung käme, dass die Rohwassernutzung bei den beiden Talsperren aufgegeben würde, eine derartige Entscheidung ist nicht getroffen worden. Der Vorschlag von Kienbaum ist bekannt. Wenn eine entsprechende Entscheidung getroffen wird, wird sie das neue Unternehmen treffen müssen und eine Folgeentscheidung ist die Trinkwasseraufbereitung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass es sehr große Irritationen wegen dieser Problematik genau in Tambach-Dietharz und in den Anliegergemeinden gibt. Was ist seitens der Landesregierung geplant, um diese Aufregungen nach Möglichkeit zu befrieden?

**Illert, Staatssekretär:**

Ich bedaure die Aufregungen außerordentlich, sie sind völlig unnötig und ich weiß auch nicht, wieso sie entstanden sind. Im Ergebnis: Die beiden Unternehmen, zu denen die Mitarbeiter gehören, haben eingehende Gespräche mit den Mitarbeitern geführt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

So, weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 11 Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:**  
**"'Mehr Demokratie geht nicht' - Das Verhältnis der Thüringer CDU zur Demokratie"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/2291 -

Zunächst hat Herr Abgeordneter Hahnemann das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Demokratie als Prinzip kam in der Halbzeitbilanz des Ministerpräsidenten eigentlich etwas zu kurz. Die wenigen Ausführungen gipfelten dann in den sehr erhellenden Sätzen, Zitat: "Mehr Demokratie geht nicht. Wir haben, Gott sei Dank, ein demokratisches Gemeinwesen und entweder ist es demokratisch oder nicht. Demokratie ist nicht steigerbar, meine Damen und Herren." Der Ministerpräsident hat jedenfalls insofern nicht Recht, als er auf ein Ansinnen hunderttausender Bürger nicht so politphilosophisch hintersinnig antworten sollte. Es scheint entgangen zu sein, dass mehr Demokratie nicht qualitativ, sondern eben quantitativ gemeint war. Demokratie ist bekanntlich kein Zustand, Demokratie ist der gesellschaftliche Prozess eigenständiger verantwortlicher Gestaltung von Gesellschaft und Politik durch die Bürgerinnen und Bürger selbst.

(Beifall bei der PDS)

Gestaltung durch Informieren, Diskutieren und Entscheiden nicht nur bei Wahlen, sondern auch in Sachentscheidungen. Ich möchte an dieser Stelle nicht - was weiß ich zum wie vielen Male - im Einzelnen auf Ihren Umgang, meine Damen und Herren, mit der aktiven Beteiligung der Bürger an der Diskussion und Entscheidung von Sachthemen eingehen. Aber an Ihrem Umgang mit direkter Demokratie in Thüringen, an der Geringschätzung der Willensbekundung von mehr als 380.000 Thüringern zeigt sich Ihr Verständnis von Demokratie, verrät sich Ihr Verhältnis zum Wunsch vieler Menschen nach mehr Mitwirkung. Mit Ihren Ausführungen erwecken Sie den Eindruck, als werde Demokratie als Zustand eines Gemeinwesens hergestellt und dann von einem Staat und seinen Einrichtungen gewahrt.

Beim Bürger entsteht so aber der Eindruck, Demokratie würde den Bürgern gewährt. Hinzu kommt, dass das Prinzip der Repräsentation gern verabsolutiert wird, was mit der Zeit dazu geführt hat, dass im Selbstverständnis großer Teile der politischen Klasse die Bürger die Abgeordneten auswählen - hier alle 5, dort alle 4 Jahre - und diese machen dann die Demokratie für die Bürger. Dieses Verständnis zeitigt dann im politischen Denken und Handeln zwangsläufig immer wieder die skurrilsten Ergebnisse. Sie reichen von Verherrlichung der Bedeutung der Exekutive, über die Geringschätzung der Opposition, bis zu den jüngsten Parteiskandalen.

Doch etwas ist noch bedenklicher als das: Ihre Verabsolutierung der repräsentativen Demokratie droht das Verhältnis der Repräsentation am Ende in sein völliges Gegenteil zu verkehren. Am Ende wollen die Repräsentanten ihren Wählern vorschreiben, wann und wie und ob überhaupt diese ihre eigentliche Souveränität auch hinsichtlich einzelner Sachfragen behalten und ausüben oder sich zurückholen dürfen. Demokratie heißt nun einmal "Herrschaft des Volkes", klassisch als Herrschaft für das Volk, mit dem Volk und eben durch das Volk.

Die Bürger sind die Träger der Staatsgewalt, sie sind in einer Demokratie diejenigen, die letztendlich das Entscheidungsrecht darüber haben, wie Gesellschaft und Staat aussehen sollen und das schließt gegebenenfalls die Entscheidung über einzelne Sachfragen ein. Das, meine Damen und Herren, ist der Kern von Demokratie, die Souveränität des Volkes. Deshalb ist nach unserer Auffassung konsequent betrachtet eine Demokratie nur dann vollendete Demokratie, wenn sie ausgeprägte Züge, Möglichkeiten und wirksame direkte Demokratie durch die Bürgerschaft trägt und zulässt.

Unverzichtbare Voraussetzungen für sinnvolle Sachentscheidungen durch die Bürger sind umfassende Informationen und Diskussion der Sachfragen in der Öffentlichkeit, das heißt entsprechende Zulassungs- und Zustandekommensquoren bei Volksbegehren. Für diesen Diskussionsprozess müssen die öffentlichen Straßen, Plätze und Säle die Orte der Diskussion und der Unterstützung sein und nicht die Amtsstuben.

(Beifall bei der PDS)

Volksgesetzgebung ist eine legislative Angelegenheit und keine Sache der exekutiven Verwaltung. Am Ende müssen zur Entscheidung Quoren stehen, die auch wirklich eine Aussicht auf Erfolg solider Anstrengungen derer signalisieren, die sich engagieren. Beteiligungs- und zu hohe Zustimmungsquoren aber unterstützen die Verhinderer demokratischen Engagements, die Passivisten des Gemeinwesens, und das ist nicht eigentlich im demokratischen Sinne. Man kann Volkssouveränität und direkte Demokratie sehr wohl ernst nehmen, ohne die repräsentative Demokratie zu gefährden. Das will hier niemand. Die Vorgänge in Nordrhein-Westfalen beweisen ja, dass die CDU der direkten Demokratie gegenüber unter bestimmten Umständen sehr aufgeschlossen scheint.

(Beifall bei der PDS)

Die bestimmten Umstände allerdings für die plötzliche Liebe zu Plebisziten bei der CDU in NRW ist aber nicht ein Bekenntnis zur Volkssouveränität, sondern der Drang zur Macht, und der ist ohne eine Hinwendung zum Souverän aussichtslos.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Im Verständnis demokratischer Mitwirkung der Bürger unter quantitativem Aspekt wäre mehr Demokratie durch handhabbare, direkte demokratische Mitbestimmung der Bürger möglich. Unter diesem Aspekt steht Ihre Politik für immer weniger Demokratie. Das wird Ihnen auch Kollege Ramelow nachher noch an anderem belegen. Sie,

meine Damen und Herren aber, sollten nicht überlegen, wie Sie den Willen von Hunderttausenden von Bürgern entkräften, sondern verstehen lernen, was diese Bürger meinen, wenn sie fordern: "Mehr Demokratie in Thüringen!" Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt die Landesregierung das Wort, Herr Minister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die antragstellende Fraktion muss sich zunächst fragen lassen, was sollte der Anlass für diese Aktuelle Stunde sein. Ich denke, dieser Anlass hat sich nicht so ohne weiteres erschlossen, aber man möchte ganz gern wissen, was denn der Hintergrund für ein Thema ist, denn dann weiß man auch, worüber man sprechen soll.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das war die Halbzeitbilanz, das hat doch Herr Hahnemann erklärt!)

Bei der Suche nach einem möglichen Hintergrund waren wir dann doch erstaunt, dass offensichtlich - und Herr Hahnemann hat es ja eben noch einmal gesagt - das Zitat des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung vom 15. März 2002 der Ausgangspunkt Ihrer Thematik war.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das ist doch wörtlich zitiert.)

Meine Damen und Herren, ich darf mit Zustimmung der Präsidentin dann auch noch einmal zitieren und würde dieses Zitat dann etwas weiter ausdehnen, Herr Dr. Hahnemann: "Mehr Demokratie geht nicht. Wir haben, Gott sei Dank, ein demokratisches Gemeinwesen und entweder ist es demokratisch oder nicht. Demokratie ist nicht steigerbar, meine Damen und Herren." Und jetzt kommt das, was Sie dann nicht mehr weiterzitiert haben, aber ich würde es gern tun, um auch Ihr Verfassungsverständnis vor diesem Hintergrund hier etwas zu beleuchten: "Darum geht es hier auch gar nicht, sondern es geht um die Formen der Demokratie. Es geht um mehr Engagement, es geht um mehr Partizipation, es geht um mehr Beteiligung, es geht um mehr bürgerschaftliche Mitverantwortung und sie muss im Einklang mit unserem repräsentativen parlamentarischen Regierungssystem stehen, im Einklang mit der Grundordnung unserer Landesverfassung. Darauf hat uns der Verfassungsgerichtshof nahezu einstimmig deutlich mit Recht hingewiesen."

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Eine Gegenstimme!)

Man fragt sich nun: Ist das ein Anlass, die Frage nach dem Demokratieverständnis einer Partei zu stellen, einer Partei, die immerhin bei der letzten Wahl mehr als die Hälfte der Wählerstimmen bekommen hat? Das Zitat des Ministerpräsidenten bedeutet in dem Kontext, in dem es gesagt wurde, doch ganz eindeutig die Selbstverständlichkeit, dass es bei dem Verhältnis von repräsentativ-demokratischen und plebiszitär-demokratischen Elementen in einem Staatswesen nicht um ein Mehr oder Weniger an Demokratie geht. Demokratie ist der Oberbegriff, es geht jeweils um das Gewicht unterschiedlicher demokratischer Elemente, das ist die einheitliche Betrachtungsweise in der Staatsrechtslehre. Prof. Isensee, den Sie so sehr schätzen, hat es mit dem Bild der kommunizierenden Röhren beschrieben: Ein Mehr bei einem Element verursacht notwendigerweise ein Weniger bei einem anderen Element. Worum es in der Sache immer geht, das ist um das Austarieren dieser beiden Elemente, dem repräsentativ-demokratischen und dem plebiszitär-demokratischen. Das ist genau der Ansatzpunkt, Herr Abgeordneter Hahnemann, und Sie wiederholen das hier immer wieder und auch draußen, indem Sie von einer Gleichstellung dieser Elemente sprechen. Ich weise Sie immer wieder, auch heute hier, darauf hin, Artikel 45 unserer Verfassung sagt etwas anderes. Dort haben wir ausdrücklich normiert, und das ist eben Gegenstand unserer Verfassung, dass das repräsentativ-demokratische Element den Vorrang genießt vor dem plebiszitär-demokratischen. Ich meine aber, wenn Sie hier heute noch einmal eine Abwägung vorgenommen haben, dann hätte ich fast schon eingangs sagen können und sollen: Was soll das - wir sind doch mitten in den parlamentarischen Beratungen? Die verschiedenen Entwürfe liegen vor und lass uns doch herangehen, diese Elemente auszutarieren. Wir haben immer betont, dass wir auf der Basis des Vorrangs der parlamentarischen Demokratie, wie vom Thüringer Verfassungsgerichtshof ja normiert und gesagt und festgestellt worden ist, zur konstruktiven Lösung bereit sind. Aber, meine Damen und Herren, wogegen wir uns energisch verwahren, ist der Versuch der PDS-Fraktion, uns in dieses Spiegelbild zu dieser Aussage des Ministerpräsidenten und dieser These in eine undemokratische Ecke stellen zu wollen. Ich finde, das ist unerhört.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wer sagt denn das?)

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, von der PDS brauchen wir uns wirklich keine Belehrungen in Sachen Demokratieverständnis geben zu lassen. Ich meine, da haben Sie, meine Damen und Herren von der PDS, erst einmal eine ganze Menge mehr vor Ihrer eigenen Tür zu kehren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist einfach unerhört!)

Ich denke, Sie sollten einmal diese Versuche vor dem Hintergrund der Kommunistischen Plattform, die Sie in Ihrem Programm haben, mit berücksichtigen. Ich finde es schon ungeheuerlich, dass hier das Demokratieverhältnis einer ausgewiesenen demokratischen Partei wie der CDU von einer Partei infrage gestellt wird, die selbst nicht einmal diese Verfassung unseres Landes bei der Verabschiedung akzeptiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt einmal mehr, meine Damen und Herren von der PDS, dass Sie zu konstruktiver Sacharbeit offensichtlich nicht bereit und nicht in der Lage sind.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das sagen Sie zur Begründung, um mit uns nicht reden zu sollen.)

Es ist auch der Bedeutung der Angelegenheit, meine ich, insbesondere nachdem sie sich nunmehr in der parlamentarischen Beratung befindet, nicht angemessen. Ich wiederhole, die CDU-Fraktion und die Landesregierung setzen auf die Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog über Verfassungs- und Gesetzesänderungen in diesem Bereich. Grundlage ist bei uns stets - das habe ich auch an dieser Stelle bereits wiederholt betont - der Vorrang der repräsentativen Demokratie, wie er sowohl im Grundgesetz als auch in der Thüringer Landesverfassung bestimmt und auch vom Thüringer Verfassungsgerichtshof hervorgehoben worden ist. Ich meine, genau das hat der Ministerpräsident in seiner Aussage gesagt und deswegen hätte es dieser aktuellen Stunde sicherlich nicht bedurft. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen in der letzten Zeit wiederholt und sehr oft über Probleme der Demokratie und, ich glaube, es ist auch sehr wichtig. Wiederholt taucht dann eigentlich Herr Hahnemann an dieser Stelle auf und nimmt die Positionen der Demokratie für sich in Beschlag und stellt seine Fraktion als den wahren und quasi geborenen Hüter der Demokratie dar. Ich habe da immer ein Stückchen weit Zweifel. Herr Hahnemann, Sie sollten vielleicht bei einer so wichtigen Frage nicht ganz so ein kurzes Gedächtnis haben. Demokratieverständnis - man kann jedem Menschen einen Wandel zutrauen - kann man nicht an einem Tag am Kleiderhaken abgeben oder in Empfang nehmen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das ist wohl schon ein Stück Prozess und wir freuen uns, dass alle in den Prozess hineinwachsen. Aber es kann nicht sein, dass man sich nun als Hüter, der geborene Hüter, hier darstellen will. Ich sage noch ein paar Worte dazu. Andererseits zu dem Zitat. Es erschließt sich vielleicht in einem großen Kontext, aber ist als Zitat natürlich auch nicht gerade der Beweis von Erleuchtung. Man muss sich aber klar machen, was Demokratie an dieser Stelle überhaupt ist. Das kann ich nicht in fünf Minuten, aber es gibt bestimmte Merkmale: freie, gleiche, allgemeine, geheime Wahlen, Bindung von Staatsgewalt an die Verfassung, Gewaltenteilung, Gewährleistung von Grundrechten. Das ist gerade der Punkt, weswegen ich das mit dem kurzen Gedächtnis sage. Denn alles dies war natürlich in der DDR gerade nicht garantiert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Deswegen ist der originäre Hüter wahrscheinlich nicht dort zu finden. Die Frage des Zitats muss man natürlich jetzt prüfen. Ist Demokratie ein statischer Zustand, so wie das das Zitat, wenn es zumindest aus dem Zusammenhang herausgenommen wird, darstellen will oder ist es ein sich entwickelbarer Zustand? Da gebe ich erstmal eine formale Antwort. Schon dass wir unterschiedliche Formen der Demokratie haben, nämlich direkte Demokratie, repräsentative Demokratie, die kann sich wieder unterscheiden in parlamentarische und Präsidialdemokratie, und auch, dass es Mischformen zwischen direkter und repräsentativer geben kann, das muss eigentlich jedem Menschen auf dieser Welt schon klar machen, dass Demokratie in sich entwickelbar ist, dass sie kein statischer Zustand sein kann. Wichtig ist hier natürlich der inhaltliche Aspekt dieser Frage. Ich nenne mal noch ein Beispiel: das Frauenwahlrecht in der Schweiz. Niemand hat gesagt, dass vorneweg die Schweiz nicht etwa ein demokratisches Land gewesen wäre. Aber durch das Frauenwahlrecht ist ein großer Zuwachs an Demokratie durch eine Handlung erreicht worden. Demokratie kann nicht statisch sein, sie kann entwickelbar sein. Im Übrigen ist natürlich die Demokratie in unserer Verfassung manifestiert und wir wissen, das Verhältnis zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit muss immer ausgewogen sein. Wenn dies so ist und die Verfassungswirklichkeit sich aber natürlich auch ändert in einer sich verändernden Gesellschaft, in einer Gesellschaft der Globalisierung, der Europäisierung usw., dann muss natürlich auch Verfassung und in ihr eingeschlossen Demokratie änderbar sein, kann nicht statisch sein. Schließlich muss die Demokratie durch den Bürger prägnant sein. Das ist natürlich auch ein bisschen der Sinn des Wortes Demokratie. Also kurz und knapp: Die Behauptung - ich will jetzt nicht über den Kontext usw. reden -, wenn sie so allein stünde, wäre grundfalsch; sie ginge von einem statischen Demokratiebegriff aus und sie wäre natürlich äußerst selbstgefällig, weil sie vorgaukelte, wir, die Mehrheits-CDU in diesem Lande, machen für euch eine Demokratie, die passt gerade gut zu euch,

die könnt ihr euch als Jacke anziehen und dann könntet ihr in dieser Jacke, in dieser Demokratiejacke, so beruhigt und befriedet weiterleben. Aber wenn dies dann so wäre, meine Damen und Herren, dann gäbe es noch ein Element der Demokratie, das wäre dann die freie, gleiche, allgemeine und geheime Wahl. Danke.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, habe ich die angenehme Aufgabe, die ich heute Morgen schon angekündigt habe, nämlich, eine Delegation von Abgeordneten des litauischen Seimas aus Vilnius zu begrüßen unter Leitung von Herrn Vizepräsidenten Skardzius. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Wir werden ja heute Abend Gelegenheit miteinander haben.

Jetzt zum nächsten Redner, das ist der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Verhältnis der Thüringer CDU zur Demokratie. Lassen Sie mich als Erstes feststellen, die Thüringer CDU steht wie die CDU im Bundesgebiet, wie alle anderen Landesverbände der Christlich Demokratischen Union ebenso wie die CSU fest auf dem Boden des Grundgesetzes und mit ganzer Kraft für den demokratischen Rechtsstaat.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das muss aber immer betont werden.)

Seit ihrer Gründung 1945 steht die CDU aus der bitteren Lehre des Scheiterns der Weimarer Republik und im Ergebnis der schrecklichen Erfahrung der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft für den demokratischen Staatsaufbau im Nachkriegsdeutschland. In der sowjetisch besetzten Zone, in der späteren DDR, haben viele aufrechte Demokraten für diese ihre politische Grundhaltung mit dem Verlust der Freiheit, ja mit ihrem Leben bezahlt, auch Sozialdemokraten. Viele Mitglieder der Thüringer CDU waren bewusst Mitglied in einer christlich-demokratischen Partei, weil sie sich unterscheiden wollten von den Genossen der SED oder einfach, weil sie von der Sozialistischen Einheitspartei in Ruhe gelassen werden wollten. Am Ende der Nazidiktatur und am Ende der Diktatur des Proletariats waren es zahlreiche Demokraten aus den Reihen der Christlich Demokratischen Union, die sich um den demokratischen Wiederaufbau bemühten. Da unterscheiden wir uns von der SED, die sich dann umbenannt hat in SED/PDS und dann in PDS. Wir als CDU dulden keine Mitglieder, keine Gruppen in unseren Reihen, die die demokratische

Grundordnung infrage stellen.

(Beifall bei der CDU)

Selbst Regierungen, an denen die PDS beteiligt ist, misstrauen den alten Seilschaften und den neuen Revolutionären und beobachten diese Strukturen durch den Verfassungsschutz. Das ist auch richtig so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, "Mehr Demokratie" - dieser Titel der Bürgerinitiative ist etwas irreführend. Er unterstellt abweichend vom Grundprinzip der Demokratie, dass die Mehrheit entscheidet, dass man durch Absenkung von Quoren mehr Demokratie erreichen könnte. Nein, es führt eigentlich nur dazu, dass mehr Plebiszite stattfinden und dass Minderheiten über Mehrheiten entscheiden können.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Niedrige Quoren bedeuten eben nicht automatisch mehr Demokratie. Demokratie lässt sich nicht steigern.

(Beifall bei der CDU)

Demokratie von griechisch "demos", was so viel heißt wie Volk, und "kratein", was herrschen bedeutet, Volksherrschaft. Demokratie ist die Bezeichnung für eine Vielzahl von politischen Ordnungen, in denen sich die "Leitung" auf den Willen des Volks beruft, aber dem Volk rechenschaftspflichtig bleibt und ist. In der griechischen Antike bedeutet der Begriff Demokratie die unmittelbare Teilnahme des Volks an der Politik des jeweiligen Stadtstaats, "polis", und stand im Gegensatz zu den anderen Herrschaftsformen Oligarchie als Herrschaft einiger weniger oder Monarchie als Herrschaft eines Einzelnen oder Aristokratie, Herrschaft der Besten. Es lassen sich die parlamentarische und die präsidiale Demokratie unterscheiden. In der parlamentarischen Demokratie liegt die größte Macht beim Parlament, d.h., dass ohne eine Mehrheit im Parlament keine weit reichenden politischen Entscheidungen getroffen werden können. Die Regierung ist vom Vertrauen des Parlaments abhängig. In der präsidialen Demokratie verfügt der Regierungschef, der meist zugleich Staatspräsident ist und in der Regel vom Volk gewählt wird, über zum Teil sehr weit reichende Machtbefugnisse. In bestimmten Kernbereichen ist aber auch der Regierungschef auf eine Präsidialdemokratie, die im Übrigen durch eine scharfe Trennung von Exekutive und Legislative gekennzeichnet ist, auf die Unterstützung des Parlaments angewiesen bzw. muss sich dessen Entscheidungen beugen.

Meine sehr verehrten Kollegen, die Volksabstimmung, Plebiszit, oder auch Volksentscheid ist eine Form, eine ergänzende Form der Abstimmung in der repräsentativen Demokratie. Ein Plebiszit ist aber keinesfalls der Maßstab über mehr oder weniger Demokratie. Ein Plebiszit ist Bestandteil der Demokratie, der Willensbildung, der Meinungsäußerung des Volkes.

Sehr verehrte Kollegen, ein Blick in die Geschichtsbücher zeigt durchaus auch die Problematik von Volksentscheiden. 1938 sprach sich in Österreich eine deutliche Mehrheit für den Anschluss an das nationalsozialistische deutsche Reich aus. Oder in der Gegenwart: 1995 sprachen sich die Schweizer in einer Volksabstimmung gegen "den Ausverkauf der Heimat" aus, der es fast unmöglich macht, dass Ausländer in der Schweiz Grundstücke bzw. Häuser erwerben dürfen. Plebiszite sind eben keine Garantie für politische Korrektur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als christliche Demokraten stehen und stehen auch in Zukunft für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung für die Demokratie ein. Wir sind für die repräsentative demokratische Verfassung des Rechtsstaats und wir sind für die Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch plebiszitäre Entscheidungen. Meine Damen und Herren, mehr Demokratie geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin doch ein wenig erstaunt, dass man bei uns sofort feststellt, dass wir nicht im Kontext zitieren würden. Ich darf, verehrter Herr Birkmann, sagen, mein Kollege Hahnemann hat den Kontext zitiert. Aber als es um einen Satz von Herrn Hahnemann ging, genau eine Sitzung vorher, da waren Sie und auch die SPD nicht bereit, die Sätze davor und dahinter mit im Kontext zu sehen. Deswegen haben wir uns erlaubt, diesen verheerenden Satz, wenn er isoliert betrachtet wird,

(Beifall bei der PDS)

der eben verheerend ist, wenn er nur isoliert - sozusagen als Botschaft - kommuniziert wird, zu hinterfragen. Wir haben nicht unterstellt, dass die CDU nicht zur Demokratie stehen würde und, Herr Wolf, um es auch für die PDS zu erklären, auch wir stehen auf dem Grundgesetz, auf den Tatsachen des Grundgesetzes, wir anerkennen das Grundgesetz, auch wenn wir der Meinung sind, dass es richtig und wichtig ist, das Grundgesetz zu einer gesamtdeutschen Verfassung, an der beide Teile dieses deutschen Staats persönlich dran beteiligt werden, weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der PDS)

Das zieht das Grundgesetz überhaupt nicht infrage, sondern sagt, fundamentierend auf dem Grundgesetz ist es weiterentwickelbar. Das steht im Übrigen im Grundgesetz sogar drin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Thema deswegen auch mit auf die Tagesordnung der Aktuellen Stunde gesetzt, weil wir ein paar Akzente hinterfragen wollten, wenn es um die Frage parlamentarische Demokratie geht. Das heißt doch, das Zusammenspiel zwischen Legislative, Exekutive und Judikative genau zu betrachten, das Ganze in einem demokratischen Gemeinwohl auch zu organisieren mit einem hohen Maß an Transparenz und wirksamer Kontrolle. Da hätten wir als PDS ein paar Fragen an die Mehrheitsfraktion, ob diese Prinzipien zwischen der Trennung Exekutive, Judikative und Legislative so sauber eingehalten werden. Deswegen habe ich mir erlaubt zwischenzurufen, Herr Birkmann. Ich erinnere mich an ein Telefongespräch mit Richtern während einer Hausdurchsuchung und da meinen wir, dass es einen Eingriff gibt zwischen Exekutive zur Judikative, was wir für nicht in Ordnung halten. Da hinterfragen wir das demokratische Prinzip der CDU, wenn Sie meinen, Sie hätten die Mehrheit hier im Haus, ob Sie dann die Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren. Sie haben die Mehrheit der Stimmen hier und auch Magdeburg sollte uns doch alarmieren. Dort sind 45 Prozent der Menschen nicht zur Wahl gegangen, d.h., auch die gewinnende CDU repräsentiert tatsächlich nur 35 Prozent der Bevölkerung oder noch weniger. Da muss man doch sagen, die, die nicht mehr zur Wahl gehen, sind diejenigen, die uns ängstigen. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, sagen wir: Beides zusammen genommen, parlamentarische Demokratie und nicht die Arroganz der Macht der Mehrheit, sondern parlamentarische Demokratie, wo man zusammenwirkt, parlamentarische Demokratie mit entsprechender Kontrolle durch den Landesrechnungshof, diese Dinge sind hier zu hinterfragen. Und da sage ich mal, die CDU in diesem hohen Haus hat ein eher obrigkeitstaatliches Denkprinzip. Ich erinnere an das Thüringer Personalvertretungsgesetz, ich erinnere an das Richtergesetz, wie es hier ausgeformt worden ist, ich erinnere an Ihr Verhalten zu dem SPD-Gesetz Informationsfreiheitsgesetz, also die Frage: lieber eine gläserne Behörde als einen gläsernen Menschen. Das sind alle Prinzipien, die Sie gar nicht gern hören, die Sie auch nicht mit ausformen wollen.

Insoweit, meine Damen und Herren, zitiere ich das, was draußen vor den Menschen, die vor dem Landtag stehen, gerade gesagt worden ist: Es reicht nicht, alle fünf Jahre die Stimme abzugeben und dann das Gefühl in Thüringen zu haben, dass man als Bürger nicht mehr gefragt wird. Ich denke, meine Damen und Herren, wir sollten uns Gedanken darüber machen, dass gelebte Demokratie auch gefühlte und gespürte Demokratie ist und dass plebiszitäre Elemente eine Chance sind, den Bürgern Gelegenheit zu geben, am politischen Geschäft teilzunehmen, ohne dass das Parlament außer Kraft gesetzt wird. Von daher, meine Damen und Herren, mehr Demokratie ist machbar, Herr Nachbar. Das rufe ich Ihnen zu.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Aus dem Plenum sind keine weiteren Wortmeldungen. Herr Birkmann, Landesregierung, wollte sich auch noch mal melden.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Herr Abgeordneter Ramelow, ganz kurz noch eine Replik. Als ich eingangs sagte, es war sehr schwierig, den Anlass zu ergründen, weshalb Sie diese Aktuelle Stunde nun beantragt haben, haben Sie, Herr Hahnemann, mir geholfen, indem Sie das Zitat des Ministerpräsidenten zum Anlass genommen haben. Wenn ich jetzt das Sammelsurium oder das Potpourri von Gedanken, was Sie in dieses Thema hineingeschmissen haben, betrachte, dann muss ich sagen, in der Tat, das ist so verworren und ich glaube, damit wollen Sie wirklich nicht dieses Thema begründen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das Thüringer Personalvertretungsgesetz ist so verworren, Mitbestimmung soll abgebaut werden.)

Ich meine, Sie gehen von einem Verständnis, das kann man abschließend ausführen, unserer Verfassung aus, wie es nicht das unsere ist. Ich habe es eben versucht klar zu machen bei Herrn Hahnemann. Wenn Sie eben davon gesprochen haben, dass Sie sich gewünscht hätten und wünschen würden, eine Verfassung, die den "beiden Staaten" entsprechen würde, dann muss ich sagen, sind Sie mit Ihrem Staatsverständnis in der Bundesrepublik Deutschland immer noch nicht angekommen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das kann notfalls bilateral vor der Tür fortgesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich kann Ihnen diesen Artikel zeigen.)

Weitere Wortmeldungen habe ich jetzt nicht zu diesem Teil der Aktuellen Stunde und ich schließe ihn.

Wir kommen zum **zweiten Teil**

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum****Thema:****"Kinderschutz in Thüringen unter finanziellen, strukturellen und Gewaltschutzaspekten"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2339 -

Wir kommen unmittelbar zur Aussprache und ich bitte Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Gerichtsprozesse, ganz besonders zur häuslichen Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Kinder, oft verbunden mit sexueller Gewalt und Vernachlässigung zeigen die Schwachpunkte unserer Gesellschaft auf. In ihnen wird sichtbar, wo dringender Handlungsbedarf besteht. So konnte es passieren, dass in einem Dorf in Thüringen ein Vater seine Stieftochter zehn Jahre vom achten Lebensjahr an sexuell missbraucht hat. Sie und ihre jüngere Schwester sowie auch die Mutter wurden oft grün und blau geschlagen. Die Kinder wurden dann mit fadenscheinigen Entschuldigungen von der Schule ferngehalten. Die beiden Mädchen haben dadurch keinen bzw. nur eine hat einen Hauptschulabschluss. Die Mutter trifft zweifellos auch Schuld. Im Dorf ahnte man es. Einige wussten sogar davon, was hinter der verschlossenen Hoftür, die kein Fremder, kein Spielgefährte der Mädchen betreten durfte, vorging. Auch Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitschülerinnen und Mitschüler ahnten etwas, aber sie mischten sich nicht ein.

Am 16. April dieses Jahres wurde das Urteil gesprochen, elf Jahre für den Täter. Nach dem Richterspruch sagte mir die inzwischen 22-Jährige: "Jetzt glaube ich wieder an Gerechtigkeit". Vor zwei Jahren hat sie ihren Peiniger angezeigt. Sie hatte erst vor Gericht erleben können, dass sich Menschen für sie einsetzen, der Richter, der den Mädchen glaubte, die Staatsanwältin, die Rechtsanwältin und der Weiße Ring. Sicherlich ist das ein extrem schwerer Fall von Kindesmisshandlung. Aber, meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr wurden im Kinderschutzbund in Thüringen 865 Fälle von Gewalt gegen Kinder, darunter 354 Fälle wegen sexueller Misshandlung, bekannt.

Aber, meine Damen und Herren, Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Das ist seit November 2000 gesetzlich verankert, nämlich das Gewaltächtungsgesetz. Die Frage ist aber, wie erfährt die Öffentlichkeit von diesem Gesetz und wie wird sie dafür sensibilisiert? Wäre das auch nicht ein Thema für Elternabende sowohl im Kindergarten als auch in der Schule? Thüringen bietet ein im bundesweiten Vergleich dichtes Netz mit 14 Kinderschutzdiensten und Kinderschutzeinrichtungen an. Zudem gibt es das regionale Kinderschutzorgentelefon. Aber warum gelingt es dennoch so schwer, unsere Kinder zu schützen?

Die Fachtagung der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung tagte vorige Woche in Weimar. Herr Minister Pietzsch, Sie waren auch Schirmherr. Das Thema lautete "Kinderschutz und Kinderrechte in der Jugendhilfe". Darin wurde hervorgehoben, dass es einen verpflichtenden Schutz der Gesellschaft gibt, im Zweifel für das Kind.

Was sollte man bei Verdacht auf Kindesmisshandlung tun? Schon bei Verdacht einer Kindesmisshandlung ist profes-

sionelle Hilfe gefragt. Nach § 8 SGB VIII haben Kinder das Recht auf Beratung, ohne dass die Eltern zu benachrichtigen sind. Es muss gehandelt werden. Kinderrecht ist hier über Elternrecht zu stellen. Kinder können ihren Schutz selbst nicht einfordern. Ich erlebe die Unsicherheit, die Ängstlichkeit bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Erzieherinnen in Kindertagesstätten. Wenn sie einen Verdacht auf Misshandlungen haben und vor allem auf sexuellen Missbrauch an Kindern, wird es verdrängt, weggeschaut, weil man glaubt, es beweisen zu müssen. Besonders verunsichert sind sie bei Kindern von ausländischen Mitbürgern. Lehrerinnen und Lehrer müssen sensibilisiert sein und sie müssen vor allem Zivilcourage zeigen. Raushalten kommt unterlassener Hilfe gleich.

In diesem Zusammenhang erheben sich folgende Fragen: Wie ist die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Kultus- und dem Sozialministerium? Welche Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten und werden sie angenommen? Wie werden sie angenommen?

Eine Lehrerin schilderte mir ihr Problem. Sie habe Angst, dass beim Aufdecken sexueller Gewalt an Kindern die Familie zerstört wird, der Ernährer genommen wird. Wer aber erfahren hat, was eine jetzt 22-Jährige und ihre zwei Jahre jüngere Schwester in ihrer Kindheit und Jugend erlebt haben, wie ihnen die Kindheit gestohlen wurde, eine solide Schulbildung verwehrt blieb, wie die körperlichen Verletzungen und Misshandlungen, Demütigungen, Erniedrigungen sich noch nach Jahren traumatisch auf die Mädchen auswirken, der muss einfach alles tun, überhaupt um Kindern das Martyrium zu ersparen. Auch die Jugendämter müssen fachlich und personell in die Lage versetzt werden, wirklich handeln zu können und dass sie als helfende Instanz angesehen werden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Bechthum, auch Ihre fünf Minuten sind beendet.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Ich kann eigentlich nur bitten, auch das Konzept, welches vom Kinderschutzdienst vorgelegt wurde, von pro Familia seit 1998 an die Ministerien weitergegeben wurde, ich wurde dazu auch beauftragt, dass man das noch einmal prüft und es vielleicht jetzt als Projekt mit Rahmenbedingungen realisieren kann. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Hilfe für kindliche Opfer von Gewalt jeder Art ist selbstverständliches Anliegen einer jeden zivilisierten humanistischen Politik und muss daher selbstverständlich auch die Position aller Fraktionen im Thüringer Landtag sein. Die Konsequenz dieser Aussage kann nur ein klares Bekenntnis zur Arbeit der Kinderschutzdienste sein. Da liegt auf der Hand, dass die Sicherung der Arbeit der Kinderschutzdienste ein wichtiges Thema ist. Daher ist es gut, dass im Thüringer Landtag die Situation der Kinderschutzdienste diskutiert wird. Vor allem aber ist es auch gut, dass sich alle darin einig sind, den Kinderschutz zu stärken.

Frau Kollegin Bechthum hat gerade auf den aktuellen Bezug mit dem Gerichtsprozess von der vergangenen Woche hingewiesen. Sie hat auch auf die Fachtagung in Weimar verwiesen. Ich denke, beide Punkte haben deutlich gemacht, dass es dringend immer wieder angezeigt ist, dass wir uns als Politiker mit diesen Fragen intensiv beschäftigen.

Zunächst einige Bemerkungen zu den rechtlichen Grundlagen: Frau Bechthum, Sie haben es kurz auch gestriffen. Die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, die Verfassung Thüringens, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz, sie alle regeln die rechtlichen Grundlagen und doch gibt es da Probleme, was die exakte rechtliche Zuordnung angeht. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist aber die Zuständigkeit geregelt. Die Zuständigkeit besagt, dass der örtliche Träger einen effektiven Kinder- und Jugendschutz gewährleisten muss. Der überörtliche Träger, das Land, soll nach § 85 des SGB VIII Initiativen unterstützen und anregen.

Misshandelte, vernachlässigte, sexuell missbrauchte Kinder und Kinder, bei denen entsprechender Verdacht besteht, sind die wichtigsten Aufgaben für die Kinderschutzdienste. Sie haben die Aufgabe, ihnen zuallererst Vertrauen und Glauben zu schenken. Die Voraussetzung dazu ist aber, dass entweder die Kinder sich öffnen und über ihr Leid sprechen, oder aber dass man in der Lage ist, Gefährdungen zu erkennen. Gefährdungen, die nicht einfach zu erkennen sind, denn Kinder senden keine klaren Signale, obwohl in aller Regel Gewalterfahrungen sie verändern. Verhaltensauffälligkeiten erkennen, sensibel damit umgehen, Hilfen aufzuzeigen, das sind wichtige Aufgaben für Mitarbeiter der Jugendhilfe, wichtige Aufgaben für Lehrer, wichtige Aufgaben aber auch für Ärzte.

Im Mittelpunkt der Kinderschutzdienste steht jedoch immer das Kind, nicht unbedingt die Aufhellung aller Tatumstände oder gar die Täterverfolgung. Die Kinderschutzdienste können daher im Einzelfall nur Helfer und Begleiter bei strafrechtlichen Verfahren sein.

Frau Bechthum, Sie haben auch darauf hingewiesen, dass wir in Thüringen mit den 14 Kinderschutzdiensten ein hervorragendes und dichtes Netz haben. Da, wo keine Kinderschutzdienste bestehen, wird diese Aufgabe von den allgemeinen sozialen Diensten der Jugendämter wahrgenommen oder aber es gibt entsprechende Vereinbarungen mit Nachbarkreisen. Diese Situation, so wie wir sie hier in Thüringen haben, ist auch in der vergangenen Woche bei der Fachtagung gewürdigt worden. Ich denke, es gehört auch dazu, dass wir Dank sagen an diejenigen, die zu dieser Situation hier beigetragen haben. Cornelius von Heyl, der seit 1993, damals als Abteilungsleiter im Sozialministerium, dieses dichte Netz initiiert und mit aufgebaut hat, ist an erster Stelle auch mit zu nennen.

Wir haben, was die Finanzierung der Kinderschutzdienste angeht, eine Richtlinie des Landes, eine Richtlinie, die vorsieht, dass 50 Prozent für zwei hauptamtliche Mitarbeiter in den Kinderschutzdiensten bezahlt werden. Zusätzlich kommen noch Sachausgaben hinzu und Mittel für die Fortbildung. Dies bedeutet, dass wir derzeit von den 560.000 €, die wir im Landeshaushalt haben, durchschnittlich 40.000 € pro Kinderschutzdienst als Land aufwenden. Dieser Ansatz hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise stetig erhöht. Aber auch die kommunale Ebene ist nicht frei von Verpflichtungen. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass sie eigentlich die originäre gesetzliche Aufgabe hat. Demzufolge ist sie auch in Verantwortung. Aber da müssen wir nun leider beobachten, dass zumindest in einzelnen Kreisen diese Verantwortung nicht hundertprozentig wahrgenommen werden kann. In Greiz, Mühlhausen, Saalfeld-Rudolstadt haben wir leider Rückgänge, was die Bereitstellung finanzieller Mittel auf kommunaler Ebene angeht.

Sie haben darüber hinaus, Frau Bechthum, auf weitere Möglichkeiten hingewiesen. Sie haben auf das Sorgentelefon verwiesen, was, denke ich, eine wichtige und dringende Aufgabe im Land leistet. Es gibt darüber hinaus eine ganze Menge an Fortbildungsveranstaltungen, die entweder von den Mitarbeitern der Kinderschutzdienste initiiert, geleitet oder betrieben werden. Immerhin 30 Prozent ihrer Arbeit ist mit Fortbildung, Weiterbildung, auch mit dem Gehen in Schulen, Elternabenden beispielsweise, angefüllt. Es gibt Fortbildungsveranstaltungen über das Landesjugendamt, es gibt Ärztinformationen, wie sie mit diesen Problemlagen umgehen müssen. Es gibt, und das halte ich für wichtig, neben den Gerichtsberichten, auch immer wieder eine Öffentlichkeitsarbeit, die uns dieses Problem deutlich macht. In der vergangenen Woche konnten wir erfreulicherweise beispielsweise in der TA eine Übersicht von Kinderschutzdiensten in Thüringen finden. Wir konnten in der TLZ umfangreiche Berichte über die Fachtagung in Weimar finden.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Lieber Herr Panse, das ist auch alles interessant, aber die Redezeit ist auch zu Ende.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Gut, dann versuche ich, zum Ende zu kommen. Ich möchte noch auf einen Punkt ganz kurz hinweisen. Ich habe vorhin gesagt, es gibt Handlungsbedarf, was die gesetzgeberische Einbettung angeht. Wir haben momentan die Regelung, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz zunächst als Anspruchsberechtigten die Personensorgeberechtigten vorsieht, also die Eltern. Bei Hilfen zur Erziehung ist nicht automatisch das Kind, das den Rechtsanspruch darauf hat, sondern zunächst die Eltern. Ich denke, an dieser Stelle sollten wir gemeinsam weiter diskutieren, ob wir im Interesse der Kinder da auch etwas ändern können, etwas genauer fassen können. Ansonsten bitte ich sehr herzlich, tun Sie auf Ihrer jeweiligen Ebene mit am aktiven Kinderschutz in Thüringen. Danke schön.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es ist Schluss.

(Beifall bei der CDU)

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat zur heutigen Aktuellen Stunde ein Thema gewählt, welches in den letzten Wochen verstärkt in den Thüringer Medien präsent war. Erinnern möchte ich, auch ich, an dieser Stelle an die 4. Tagung der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, die im Zeitraum vom 18. bis 20. April hier in Weimar zu dem Thema Kinderschutz und Kinderrechte in der Jugendhilfe wichtige und wesentliche Themen angesprochen hat. So finde ich es, mit Verlaub gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, leider etwas viel zu kurz gegriffen, wenn wir dieses Thema in der Dreigliedrigkeit von Finanzen, Strukturen und Gewaltschutzaspekten in 30 Minuten abarbeiten wollen.

Ich hätte mich gefreut, von Ihnen einen entsprechenden Antrag hier im Plenum zu diskutieren, um intensiv die Problematik Kind, Kinderschutz, Kinderrechte auch hier zu bereden. Aber was nicht ist, kann ja noch werden, so hoffe ich.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt, glaube ich, ist die Akzeptanz des Faktes durch die Erwachsenen, dass Kinder Rechte haben. Diese sind in den Menschenrechtsabkommen für Kinder der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt. Seit 1989 gibt es diese Kinderrechtskonvention und nur zwei Länder der Welt haben sie bisher nicht unterschrieben. In Deutschland gilt dieses seit 1992. In Artikel 41 werden die Rechte

der Kinder bis zum 18. Lebensjahr genau beschrieben. Da ist vom Recht auf Entwicklung, auf Versorgung, auf Mitbestimmung und auf Schutz die Rede. Das Recht auf Schutz heißt: Kein Kind soll geschlagen, gequält, vernachlässigt oder sexuell misshandelt werden. Kein Kind soll durch Kinderarbeit ausgebeutet werden. Keinem Kind soll durch grausame Filme im Fernsehen oder durch Pornografie im Internet geschadet werden. Kein Kind soll Kindersoldat sein oder im Krieg leiden müssen. Kein Kind soll entführt oder verkauft werden, kein Kind soll drogenabhängig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie allein an dieser Aufzählung bemerken, könnten wir über das Thema "Kinderschutz" sowie die einzelnen Facetten tagelang diskutieren. Immer, wo Erwachsene mit Kindern zusammenleben, ist das Dasein bunt und auch vielfältig, aber auch oft sehr problematisch. Gerade wenn Probleme in großer oder kleiner Form auftreten und Kinder und Jugendliche kein oder noch kein Vertrauen zu uns Erwachsenen haben, sind flächendeckende Angebote von kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe in Thüringen ein erster Schritt zur Hilfe. Erwähnenswert sind die 14 Kinderschutzdienste in Thüringen, die in den letzten zehn Jahren ihres Bestehens eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geleistet haben. Allein ein Blick auf die Statistik über die Arbeit der Thüringer Kinderschutzdienste lässt uns aufhorchen, so ist ein stetiger Anstieg von Fallanfragen im Zeitraum 1997 von 736 bis zum Jahr 2000 auf 1.036 zu verzeichnen. Auch die Fallarbeit entwickelte sich von 1997 im Vergleich zu 2000 von 498 auf 798 Fälle. Wer in der Kinderschutzarbeit tätig ist, weiß, dass sich ein Fall über mehrere Jahre in der Betreuung und Beratung hinziehen kann. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Einrichtungen ist für ihr hohes Engagement unter oft nicht einfachen Bedingungen meine Hochachtung und Anerkennung auszusprechen.

(Beifall bei der PDS)

Das Land Thüringen hat mit der Verabschiedung der Richtlinie zur Förderung von Kinderschutzdiensten im Jahr 1993 einen ersten positiven Meilenstein für die Förderung und Finanzierung dieser Einrichtungen gelegt. Nur leider ist in den letzten Jahren immer mehr der Trend zu verzeichnen, dass die Kinderschutzdienste den hohen Bedarf an Beratung und Betreuung kaum noch bewältigen können und auch hier Wartezeiten von mehreren Wochen entstehen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Nothnagel, das Zeitproblem hat auch Sie eingeholt. Einen letzten Satz, bitte.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Okay. Ich möchte noch auf eine Problematik aufmerksam machen, die Finanzierung Fifty-fifty - 50 Prozent Land, 50 Prozent die Kommune. Es gibt natürlich viele Kommu-

nen, für die das ein größeres Problem darstellt, und das möchte ich hier nicht verschweigen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, damit ist Schluss.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister? Es sitzt auch Abgeordnete Pelke auf dem Sprung.

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Dann bitte!)

Gut, Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einmal herzlichen Dank an alle, die bislang geredet haben, dass Sie dieses Thema so sensibel und auch so sachlich diskutieren. Es war mit der Aktuellen Stunde, die wir ja heute beantragt haben, keinesfalls die Zielrichtung verbunden, hier in irgendeiner Form Kritik zu verteilen oder dieses Thema populistisch ausnutzen zu wollen. Das war nicht der Fall, deswegen freue ich mich, dass wir so darüber diskutieren können. Ich wünsche mir auch, Herr Nothnagel, dass das Thema natürlich weiterhin Schwerpunkt im Thüringer Landtag sein wird, aber aus aktuellem Anlass haben wir heute diese Aktuelle Stunde gewollt, weil ich schon denke, dass es auch ganz wichtig ist, für diejenigen, die im Kinderschutz tätig sind, das einstimmige Votum der Fraktionen hier im Landtag zu hören, dass wir alle mit all unserer Kraft für Kinderschutz in diesem Land eintreten wollen. Insofern auch noch einmal herzlichen Dank an all diejenigen, die im Bereich Kinderschutz tätig sind und - es ist ja auch eine Vertreterin hier, um dieser Aktuellen Stunde beizuwohnen - Frau Liebaug, ich hoffe, dass Sie diesen Dank dann auch entsprechend weitergeben.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Aber die Aktuelle Stunde war auch notwendig, um das eine oder andere Defizit noch einmal anzusprechen. Wir wollten auch darauf hinweisen, dass wir auf ein breites und dichtes Netz von 14 Einrichtungen im Bereich Kinderschutz zurückgreifen können, aber sehr wohl haben wir auch das Problem, dass nicht alle Kinderschutzdienste mit den vorgegebenen Stellen - zwei Stellen pro Einrichtung - ausgestattet sind. Bei der sehr wichtigen und umfangreichen Arbeit, die auch Herr Panse und Herr Nothnagel angesprochen haben, ist es einfach ganz wesentlich, dass das Personal ausreichend und mit entsprechender Qualifikation vorhanden ist. Wenn es dann darum geht, über Finanzen zu diskutieren, dann ist es sehr wohl richtig, darauf zu verweisen, dass die Kommunen an der einen oder anderen Stelle mit der Kofinanzierung nicht mehr

zu Rande kommen. Da bitte ich aber auch, dann vielleicht noch einmal selbst im Wissen dessen, dass die Finanzen des Landes auch beschränkt sind, darüber nachzudenken, ob hier nicht auch von Seiten des Landes noch entsprechend weitere Unterstützung gegeben werden kann, weil - die Zahlen sind hier von Herrn Panse genannt worden - die Fälle bzw. die Fallanfragen zunehmen, nicht unbedingt deshalb, weil es mehr werden, aber weil dankenswerterweise durch die Arbeit der Kinderschutzdienste die Fälle aus dem Dunkelbereich hervortreten, offen gelegt werden und man sie behandeln kann. Die Kinder, die unsere Hilfe insgesamt brauchen, brauchen Erwachsene um sich herum, die das auch erkennen, dass sie Hilfe brauchen, denn blaue Flecken am Körper sind sichtbar, aber blaue Flecken auf der Seele oftmals nicht. Es geht nicht allein darum, dass die Kinder sich öffnen, sondern dass sie die entsprechende Begleitung haben, um überhaupt über ihr Leid reden zu können. Insofern ist es wichtig, qualifiziertes Personal vorzuhalten, ich sagte es bereits, aber das hat auch etwas mit einer entsprechenden Bezahlung zu tun. Wenn Gelder zur Verfügung gestellt werden, die auf gleichem Niveau bleiben, aber Dynamisierungen nicht mit beinhalten, ich denke, das ist ein Punkt, über den wir hier reden müssen. Das war unsere Zielsetzung.

Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass aufgrund der aktuellen Veranstaltungen, die hier gelaufen sind - von der Tagung ist schon berichtet worden, von einer umfassenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -, es uns in diesem Landtag gelingt, das Thema "Kinderschutz" zu einem Schwerpunktthema zu machen und gegebenenfalls im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Unterstützung derer, die in dem Bereich tätig sind, einen Antrag zu formulieren, Zielrichtungen zu formulieren. Die werden zweifelsohne, sehr geehrter Herr Minister, auch etwas mit Geld zu tun haben, aber da ist ja der Landtag als Haushaltsentscheider, denke ich, doch in der Lage, die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Darum ging es uns. Ich wünsche mir tatsächlich, dass wir nicht nur immer verbal äußern unterstützen zu wollen, sondern dass wir dann auch bereit sind, die Hand dafür zu heben, wenn es darum geht, mehr Geld, mehr Finanzen zur Verfügung zu stellen. Das war der Anlass und der Wunsch der heutigen Diskussion. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Fischer zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Vorredner Maik Nothnagel hat schon gesagt, dass es sehr bedauerlich ist, dass zu wenig Zeit für Kinder und dann in einer Aktuellen Stunde, deswegen habe ich mich entschlossen, hier doch noch zu reden. Sie wissen ja, ich

komme aus Südthüringen und ich will hier feststellen, dass in Ost- sowie Südthüringen nach unserer Meinung das Angebot an Kinderschutzdiensten erweitert werden muss und außerdem über eine Außenstellenregelung nachgedacht werden sollte. Die vorgeschriebene 50-50-Finanzierung Land-Kommune kann in den wenigsten Fällen, und das wissen wir alle, noch realisiert werden. Es wäre, so glaube ich, zu einfach - und hier spreche ich im Namen von Kommunalpolitikern - mit dem Zeigefinger auf die Kommunen zu deuten. Wenn uns die Aufrechterhaltung der Arbeit der Kinderschutzdienste thüringenweit am Herzen liegt, müssen hier gemeinsam von Kommune und Land Wege gefunden werden, um diese Arbeit sicher und kontinuierlich zu finanzieren. Ein Weg dahin wäre die Festschreibung, sprich die gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes im Thüringer Ausführungsgesetz zum KJHG sowie im KJHG. Eine entsprechende Initiative wird seitens der PDS-Fraktion zurzeit geprüft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es vielleicht ein bisschen zu emotional für Sie klingt, möchte ich enden mit einem Gedicht von Bettina Wegner, dem Gedicht "Kinder". Frau Präsidentin, ich zitiere:

"Sind so kleine Hände, winz'ge Finger dran. Darf man nie drauf schlagen, die zerbrechen dann. Sind so kleine Füße, mit so kleinen Zehn. Darf man nie drauf treten, können sie sonst nicht gehn. Sind so kleine Ohren, scharf und ihr erlaubt. Darf man nie zerbrüllen, werden davon taub. Sind so schöne Münder, sprechen alles aus. Darf man nie verbieten, kommt sonst nichts mehr raus. Sind so klare Augen, die noch alles sehn. Darf man nie verbinden, können sie nichts verstehn. Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei. Darf man niemals quälen, gehn kaputt dabei. Ist so'n kleines Rückgrat, sieht man fast noch nicht. Darf man niemals beugen, weil es sonst zerbricht. Gerade, klare Menschen wärn ein schönes Ziel. Leute ohne Rückgrat hab'n wir schon zu viel."

Als Kinderärztin und als Mutter von vier Kindern darf ich das vielleicht sagen, denn wenn diese Forderungen in der Gesellschaft umgesetzt wären, wäre Kinderschutz in meinen Augen realisiert und die Arbeit der Kinderschutzdienste und ähnlicher Einrichtungen vielleicht gar nicht mehr so dringend vonnöten. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erst einmal darf ich allen Vorrednern herzlich danken. Es ist selten eine solch große Einmütigkeit in diesem

Plenum, wie bei diesem Thema "Gewaltschutz für Kinder". Ich freue mich, bei der zu Ende gehenden Aktuellen Stunde auch die Plätze im Plenum wieder etwas besser besetzt zu sehen als am Anfang dieser zweiten Aktuellen halben Stunde.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU; Abg. Pelke, SPD)

Es ist ein Thema, das uns wohl alle angeht, das uns nie in Ruhe lassen darf und das nie abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren, Frau Bechthum, Sie haben über einen Gerichtsprozess berichtet. Die Aktualität ist vielleicht untermauert durch die Nachrichten von heute Morgen. Ein Vorfall in Gera, wo ein 36-Jähriger in vielen Malen Kinder sexuell missbraucht hat. Morgen, in der nächsten Woche oder im nächsten Monat kann dieses wieder passieren. Charles Dickens hat einmal gesagt: "Kinder erleben nichts so scharf und bitter wie Ungerechtigkeit." Ungerechtigkeit, meine Damen und Herren, ist ein subjektiver Begriff und Kinder empfinden dieses ganz besonders scharf - Ungerechtigkeit. Ungerechtigkeit, wo wir vielleicht noch sagen, Schwamm drüber, es ist nicht so schlimm, verbiegt Kinder. Diese Feststellung, die er getroffen hat, hat er zu einer Zeit getroffen, da Ungerechtigkeit gegenüber Kindern keineswegs den Stellenwert hatte, den Ungerechtigkeit gegenüber Kindern heute hat.

Ich bin sehr froh, nicht nur wegen des Haushalts, dass hier deutlich geworden ist, es geht darum, Kinder zu bewahren und nicht gegenseitig Vorwürfe zu machen. Um deutlich zu machen - und das soll vielleicht auch rüberkommen -, dass Schutz vor Kindesmissbrauch unser aller Aufgabe ist: Es ist nicht Aufgabe der Schule, der Jugendhilfe oder des Elternhauses, es ist Aufgabe der Schule, der Jugendhilfe, es ist Aufgabe der Kommunen, der Kindergärten und auch aller Nachbarn. Heute Morgen - ich komme noch mal drauf zurück - ist der Leiter des Schlupfwinkels Gera, Herr Uwe Werner, interviewt worden. Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, nicht wegschauen, weil er auch gefragt worden ist, ja wie kann denn das passieren, wenn da Kinder irgendwo in eine Wohnung gehen, die eigentlich sonst gar nicht dahin gehören, da muss doch was auffallen.

Meine Damen und Herren, da möge sich jeder mal selbst an die eigene Brust fassen, was fällt uns manchmal auf und welche Konsequenzen ziehen wir manchmal daraus? Ich denke, das ist deutlich, dieses Thema geht uns alle an. Trotzdem, auch dieses muss ich sagen, es gibt Zuständigkeiten und die Zuständigkeiten sind gesetzlich wohl geregelt

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Kontrollieren!)

im KJHG, im Thüringer Ausführungsgesetz zum KJHG und sogar, und da sind wir vorbildlich gewesen, in der

Thüringer Verfassung ist es niedergelegt der Kinderschutz bzw. dass Kindern nichts widerfahren darf.

Ich sage auch hier und ich sage dieses dankbar, dass die allermeisten Kommunen in unserem Freistaat damit sehr verantwortungsvoll umgehen und dieser Verantwortung durchaus auch nachkommen. Ich gebe auf der anderen Seite zu, dass es auch differenzierte Auffassungen, was die Verantwortung angeht, gibt.

Herr Nothnagel, da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich. Das Land kann nicht all das heilen, was auf kommunaler Ebene an Verantwortung nicht wahrgenommen wird. Das geht nicht. Nach dem Motto, weil es auf kommunaler Ebene "nicht leistbar ist", deswegen muss das Land dafür einstehen. Wir werden uns auch in Zukunft mit den Kommunen zusammensetzen, beraten, wie wir gemeinsam mit den Kommunen ein Angebot an Kinderschutzdiensten weiter vervollkommen können. Wir haben es ja mit ihnen gemeinsam aufgebaut. Wir haben es umfassend aufgebaut - dieses darf ich auch noch einmal sagen - und da gilt mein Dank denen, die es gemacht haben, dass wir ein Niveau in Thüringen haben, wie es schwer vergleichbar in den anderen Bundesländern ist, allenfalls vergleichbar noch mit Rheinland-Pfalz. Sie haben von einem Nachholebedarf gesprochen. In der Tat, ein Nachholebedarf besteht im Altenburger Land, im Saale-Orla-Kreis und in der Südthüringer Region und auch dort soll etwas passieren.

Wir stellen Mittel nicht nur für die Kinderschutzdienste zur Verfügung, sondern wir stellen auch Mittel für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Beschaffung von Fachliteratur, für die Herausgabe von öffentlichkeitswirksamen Materialien zur Verfügung. Das heißt, wir stellen praktisch pro Kinderschutzdienst Landeszuschüsse von durchschnittlich 40.000 € zur Verfügung. Die diesbezüglichen Zuschüsse der Landesregierung wurden übrigens nicht gekürzt, sondern sind von 400.000 €, ich habe es also zurückgerechnet, 1998 auf inzwischen 550.000 € im Jahr 2001 und voraussichtlich 561.000 € im Jahr 2002 erhöht.

Meine Damen und Herren, auch das Kinder- und Jugend-sorgentelefon, das eine landesweite Rufnummer hat, muss an dieser Stelle erwähnt werden. Ich sage ganz ausdrücklich den 82 ausgebildeten Telefonberaterinnen und Telefonberatern, und den 36 Jugendlichen, die selbst als Jugendliche für Jugendliche Telefonberatung durchführen, meinen herzlich Dank.

(Beifall bei der CDU)

Neben den Kinder- und Jugendschutzdiensten haben wir andere Hilfen, die wir anbieten. Auch dieses muss deutlich sein und es muss rübergebracht werden. Dies sind beispielsweise Erziehungsberatungsstellen, Inobhutnahmeeinrichtungen, Jugendschutzstellen und die allgemeinen sozialen Dienste der Jugendämter.

Meine Damen und Herren, gestern hat ja die Konrad-Adenauer-Stiftung mit Professor Fthenakis, der ja gerade mit diesem frühkindlichen Bereich Erfahrung hat, eine Veranstaltung durchgeführt, wo auf eines ganz entschieden hingewiesen werden muss - deswegen ist Familienpolitik so wichtig: Wir sind alle dafür verantwortlich, dass Kindern und Jugendlichen nichts widerfährt und wir haben Einrichtungen, aber all dieses kann eine gut funktionierende Familie nicht ersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist die Förderung der Familien so immanant wichtig. Ich möchte Ihnen allen für die Redebeiträge noch einmal herzlich danken. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, die Thüringer Landesregierung wird sich ihrer Verantwortung zum Kinder- und Jugendschutz auch in der Zukunft bewusst sein. Wir werden auch in der Zukunft einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten. Aber ich sage es noch einmal: Es kann nicht nur die Landesregierung sein, es kann nicht nur die einzelne Institution sein, wir sind alle verpflichtet, darauf zu achten und nicht wegzuschauen, wenn wir irgendetwas in dieser Richtung erleben. Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich kann damit die Aktuelle Stunde schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2254 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
- Drucksache 3/2357 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Prof. Dr. Goebel benannt. Ich eröffne die zweite Beratung mit der Berichterstattung.

**Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz" wurde in der 59. Sitzung des Thüringer Landtags am 14. März in erster Lesung beraten. Der Gesetzentwurf wurde nach einer Aufforderung durch die Frau Vizepräsidentin Ellenberger an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Am 19. April behandelte der Ausschuss den Gesetzentwurf und beschloss einstimmig, dem hohen Hause dessen Annah-

me zu empfehlen. Ich bitte Sie daher namens des Ausschusses um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt in der Aussprache keine Redemeldungen. Damit kann ich die Aussprache eröffnen und schließen und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksachenummer 3/2254, da die Beschlussempfehlung die Annahme des Gesetzentwurfes empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall und das Gesetz ist so beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Thüringer Gesetz zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2276 -  
ERSTE BERATUNG

In erster Beratung wünscht die einreichende Landesregierung die Begründung vorzunehmen. Herr Medienminister, möchten Sie Ihren Gesetzentwurf begründen? Dann würde ich Sie darum bitten.

(Heiterkeit im Hause)

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bedanke mich für den Hinweis, ich bin durch ein sehr angeregtes Gespräch etwas abgehalten gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt heute das Zustimmungsgesetz zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung vor. Der Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde seitens der Regierungschefs der Länder anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 20. und 21. Dezember 2001 unterzeichnet. Mit dem Zustimmungsgesetz wird nunmehr der Landtag gebeten, dem Staatsvertrag seine Zustimmung zu erteilen und somit die entsprechende Transformation der Regelungen in Landesrecht vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits am 6. Dezember 2001 hatte ich den Landtagsausschuss für Bildung und Medien über die wesentlichen Inhalte und das Verfahren informiert. Gerne nutze ich die Gelegenheit, auch das Plenum nochmals kurz zu den wesentlichen Inhalten zu informieren. Der Staatsvertrag, zu dem Ihnen heute das Zu-

stimmungsgesetz vorliegt, beinhaltet Novellierungsvorschläge in drei Teilbereichen: erstens im Bereich des Mediendienstestaatsvertrags, zweitens im Bereich des Rundfunkstaatsvertrags und drittens im Bereich des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags und hierbei die Neuerung der verbesserten Information der Landtage.

Die umfangreichsten Änderungen im Rahmen des Staatsvertrags werden am Mediendienstestaatsvertrag vorgenommen, auf den ich zu Beginn eingehen möchte. Sie sind im Hinblick auf die Umsetzungspflicht bezüglich der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt, die so genannte E-Commerce-Richtlinie erforderlich. Deshalb müssen die Bestimmungen des Mediendienstestaatsvertrags der Länder und des Teledienstgesetzes des Bundes für die neuen Medien an das europäische Recht angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist auf eine gewisse zeitliche Enge hinzuweisen, die sich aus der Pflicht ergibt, die E-Commerce-Richtlinie zügig umzusetzen. Daher ist hier eine baldige Umsetzung in Thüringer Landesrecht anzustreben, um ein einheitliches Inkraft-Treten aller einzelnen geänderten Bestimmungen der Staatsverträge zum 1. Juli 2002 zu gewährleisten.

Zu den Einzelheiten der Änderungen des Mediendienstestaatsvertrags:

1. Änderungen von Begriffsbestimmungen: In § 3 Mediendienstestaatsvertrag werden gesetzliche Legaldefinitionen geschaffen für die Begriffe Diensteanbieter, Nutzer, Verteildienst, Abrufdienst, kommerzielle Kommunikation sowie niedergelassene Diensteanbieter, um hier europaweit einheitliche Klassifizierungen vornehmen zu können.

2. Einführung des Herkunftslandsprinzips: Mit dem in § 5 Mediendienstestaatsvertrag festgeschriebenen Herkunftslandsprinzip wird die gegenseitige Anerkennung der für die jeweiligen Dienste geltenden einzelstaatlichen Regelungen festgeschrieben, der einen in sich konsistenten europaweiten Rechtsstandard ermöglicht.

3. Allgemeine Grundsätze der Verantwortlichkeit: In § 6 Mediendienstestaatsvertrag wird eine klare Haftungsnorm des Diensteanbieters, vergleichbar zum Presserecht, für seine eigenen Informationen festgeschrieben.

4. Überarbeitung des Datenschutzrechts: In Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder wurden in den §§ 7 bis 10 und 16 bis 21 Mediendienstestaatsvertrag Novellierungsansätze eingearbeitet, die sich aus den Erfahrungen und Entwicklungen bei den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes ergeben hatten. Dabei war gesetzgeberischer Handlungsbedarf in zwei Richtungen gegeben. Zum einen geht es durch Neuregelungen be-

züglich der "Durchleitung, Zwischenspeicherung und Speicherung von Informationen" um die Verbesserung des allgemeinen bundesbereichsspezifischen Datenschutzrechts. Zum anderen wird aufgrund der bisherigen Erfahrung eine Optimierung der sonstigen Datenschutzbestimmungen, wie z.B. der "Auskunftsrechte des Nutzers" und bezüglich des "Datenschutzaudits" angestrebt.

Schließlich 5. Aktualisierung des Ordnungswidrigkeitsskatalogs: Die neu gefassten Ordnungswidrigkeitstatbestände in § 24 Mediendienstestaatsvertrag mussten insbesondere aufgrund der geänderten Begriffsbestimmungen und Paragrafenfolge vorwiegend redaktionell geändert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rundfunkstaatsvertrag wurde insbesondere unter medienkonzentrationsrechtlichen Gesichtspunkten geändert. Es soll eine praxisorientierte neue Bemessungsgrenze staatsvertraglich festgeschrieben werden, ab der ein meinungsvielfaltsrelevanter Tatbestand als erfüllt angesehen werden soll. Demnach sollen zukünftig ab einem Zuschauerprozentanteil von 25 Prozent statt bisher 28,5 Prozent Vorschriften greifen, die so genannte Sendezeit für Dritte und Regionalfenster vorschreiben sollen. Dies soll vor allem zu einer Stärkung von Sendeanteilen von unabhängigen Produzenten führen, was gerade auch für die Produzentenlandschaft in Thüringen ggf. positive Effekte nach sich ziehen kann. Betroffen von dieser Regelung sind die Unternehmensgruppe Kirch sowie Berthelsmann mit ihren jeweiligen reichweitenstarken Programmen SAT 1 und RTL, in denen diese Programmangebote bereits jetzt vorhanden sind. Weiterhin sollen im Rundfunkstaatsvertrag Regelungen gesetzlich vorgeschrieben werden, die die Digitalisierung des Rundfunks beschleunigen und begleiten helfen. Mit diesem Ansatz wird den Empfehlungen der von der Bund-Länder-Initiative "Digitaler Rundfunk" erarbeiteten Umstiegszenarien entsprochen. Letztlich dient dieser Ansatz dazu, die Vorgabe der Regierungschefs der Länder, die im Jahre 1998 einen zügigen Umstieg der Rundfunklandschaft in die digitale Welt vorgegeben haben, zu beschleunigen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die Änderungen im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag eingehen. Künftig soll den Belangen der Landesparlamente Rechnung getragen werden, um insbesondere im Entscheidungsprozess bezüglich der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten frühzeitiger und noch transparenter einbezogen zu werden.

(Beifall Abg. Grob, CDU)

Der neue § 5 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag verschafft den Landtagen verbesserte Informationen. Grundsätzlich entspricht dieser Normenvorschlag auch den Bitten der Landesparlamente, die diese neue Kontrollbefugnis in ihrer Beratung am 3. und 4. Mai 2001 in Wien formuliert hatten. In diesem Zusammenhang ist ganz besonders die Initiative der Präsidentin des Thüringer Landtags, Frau

Christine Lieberknecht, zu erwähnen,

(Beifall Abg. Seela, CDU)

die mit ihrem Schreiben vom 12. Oktober 2001 an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz das Anliegen der Landtage in diesem Zusammenhang vorgetragen hatte. Mithin auch im Kontext dieses Briefwechsels wurde eine umfassende Berichtspflicht im Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nunmehr rechtlich verankert. In diesem Zusammenhang ist ganz besonders hervorzuheben, dass der Mitteldeutsche Rundfunk dieser Informationspflicht schon mit Blick auf die vorgesehene neue Regelung nachgekommen ist und eine Berichterstattung an die Landtage Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt übermittelt hat, die Ihnen bereits als Vorlage 3/1199 vorliegt. Wie Sie dieser umfangreichen Informationsschrift entnehmen können, wurden vertieft die wirtschaftlichen, finanziellen und strategischen Entwicklungen des MDR dargestellt und dabei auch in einem eigenen Teil B auf die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen eingegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit den nunmehr ergänzenden Regelungen, die den bisherigen Mediendiensteänderungsstaatsvertrag zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufwerten, wird schnell seitens der Länder auf aktuelle Entwicklungen der Medienlandschaft reagiert und damit wird nicht zuletzt deutlich, dass die Länder in dieser zentralen Länderkompetenz zügig und zielgerichtet agieren können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister hat ja schon zum Anliegen des Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags und seinem Inhalt Ausführungen gemacht. Ich möchte mich auf zwei Punkte beziehen, die die Digitalisierung betreffen, und auf die medienkonzentrationsrechtlichen Aspekte.

Zur Informationspflicht, also der von ARD, ZDF und Deutschlandradio gegenüber den Landesparlamenten, möchte ich nur zwei Sätze sagen. Im Staatsvertrag steht, dass dieser Informationspflicht bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation alle zwei Jahre nachzukommen ist einschließlich der strategischen Entwicklung und dass die Landesrechnungshöfe hinzugezogen werden können. Das entsprach natürlich ursprünglich nicht so unmittelbar unserem Anliegen. Unser Anliegen war das Prüfrecht der Landesrechnungshöfe, auch in den Töchtern,

also der MDR hat sich ja verpflichtet, dieses Prüfrecht auch zuzulassen. Bezüglich der Mehrheitsbeteiligungen in den anderen sollte es dazu Vereinbarungen geben.

Zur Digitalisierung möchte ich Folgendes sagen: In den bisherigen Diskussionen um die Digitalisierung ist immer davon ausgegangen worden, dass von analog auf digital durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgeschaltet werden sollte bei einem Versorgungsgrad von 90 bis 95 Prozent der Bevölkerung mit Endgeräten. Was mir aufgefallen ist bei diesem Rundfunkstaatsvertrag, dort ergeben sich für mich einige Fragen, dass es jetzt heißt: Die Anstalten können ihrer Versorgung der Bevölkerung im Zusammenwirken der genutzten Übertragungswege nachkommen, d.h. analoge terrestrische Versorgung schrittweise einstellen und die digitale terrestrische Übertragungskapazität ermöglichen. Das ist für mich eine etwas andere Aussage. Dazu hätte ich gern eine Erklärung, da es auch noch verbalisiert wird im Vertrag, wo sich darauf bezogen wird; dass das einer rechtzeitigen Information und Beratung der Verbraucher bedarf, dass die Zahl der Teilnehmer in einem Umstellungsgebiet eine Rolle spielen soll, der Grad der digitalen Versorgung und die parallele Umstellung von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern gewährleistet sein muss und nicht zuletzt, dass Kosten und Verfügbarkeit der Empfangsgeräte ermöglicht werden sollen oder möglich sein sollen. Dort ergeben sich für mich die Fragestellungen auch mit einem Verweis auf die Wirtschaft: Gibt es dort bereits auch Gespräche mit der Wirtschaft, wie das realisiert werden kann, oder kommen wir wieder in eine Situation wie bei der Diskussion um den Verkauf der Kabelnetze, dass Murdoch kommt und sagt, ich stelle 12 Millionen Decoder meinestwegen zur Verfügung und er hat damit alle Zugangsmöglichkeiten für sich dann erschlossen? Das sind für mich hier weiche Formulierungen und da frage ich einfach, ob es dort noch Nachverhandlungen geben soll oder nicht, zumal hier auch ausgesagt worden ist, dass die Umstellung bundesweit zwar koordiniert werden soll, aber landesseitig auch vorgenommen werden kann. Dort steht für mich die Frage, wie das miteinander korrespondiert.

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf die Medienkonzentration. Die KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration) hatte Reformvorschläge gemacht zu diesem Sechsten Rundfunkstaatsvertrag. Diese Reformvorschläge sind in einigen Punkten nicht berücksichtigt worden. Das betrifft zum Beispiel die Drittsenderrichtlinie. Dort wurde keine Reform vollzogen im Staatsvertrag. Ich möchte einfach nach den Gründen fragen, warum das nicht passiert ist. Dann hatte die KEK vorgeschlagen, dass in Bezug auf die Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen an Sendern nicht nur die Landesmedienanstalten jährlich informiert werden über den Vollzug der Veränderungen, sondern dass auch die KEK darüber rechtzeitig informiert wird, um dort einbezogen werden zu können. Ich denke, dass man diesem Auskunftsverlangen hätte nachkommen sollen. Insbesondere halte ich das für wichtig, weil wir gesehen haben, dass bei der Kirchinsolvenz sowohl Medienkonzentration

als auch Mehrheitsbeteiligung sich miteinander verwickeln und verworren sind und dann zu seltsamen Konstrukten selbst bei der Auflösung von Insolvenzen führen. Ich denke, auch wir haben Grund darüber nachzudenken, zumal wenn ich mir den von Herrn Minister Krapp bereits genannten Bericht des MDR ansehe, den Teil B, was die Mehrheitsbeteiligung anbelangt, ich beziehe mich jetzt im ganz Speziellen auf die DREFA-Produktions- und Lizenz GmbH, wo, soweit ich weiß, die Kirchgruppe mit einem hohen Prozentsatz beteiligt ist, Unternehmensbeteiligung hat. Insofern halte ich es für sehr wichtig, dass ein unabhängiges Kontrollgremium auch den Zugang hat zu den Beteiligungsveränderungen und Unternehmen.

(Beifall bei der PDS)

Unter diesen Aspekten, weil ich dort auch noch einmal eine Diskussion für wünschenswert halte, würde meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss beantragen. Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, ich denke, Bildung und Medien haben Sie gemeint mit Ausschussüberweisung?

(Zuruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Ja.)

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingebracht. In diesem Staatsvertrag geht es einerseits um Neuregelungen für den Rundfunk und andererseits um Neuregelungen für die Mediendienste. Der Kultusminister hat darauf hingewiesen, dass die Ministerpräsidenten diesen Staatsvertrag im Dezember 2001 unterzeichnet haben, und jetzt geht es um die Zustimmung des Landtags.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zuerst auf den Mediendienstaatsvertrag eingehen. Die Änderungen in diesem Vertragswerk sind notwendig, weil die Länder die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr in nationales Recht umsetzen müssen. Mit dieser Richtlinie werden innerstaatliche Regelungen für die Dienste der Informationsgesellschaft angeglichen und damit der freie Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU abgesichert. Mit der Richtlinie werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr wie z.B. das Internet geschaffen. Sie soll Rechtssicherheit für die Anbieter, einen effektiven Verbraucherschutz sowie einen funktionierenden Binnenmarkt in diesem Wirtschaftsbereich gewährleisten. Für besonders wichtig halte ich die E-Commerce-Richtlinie. Die Vorgaben für den elektronischen Handel werden dazu beitragen, die wirtschaftlichen Potenziale, die das Internet

bietet, auszuschöpfen. Der Mediendienstaatsvertrag und das Teledienstgesetz treffen wichtige Regelungen in Deutschland. Wir sollten aber mit unserem Blick nicht am Tellerrand Halt machen; meines Erachtens ist eine einheitliche standardisierte Richtlinie der EU für Internetangebote zu schaffen.

Meine Damen und Herren, mit dem Mediendienstaatsvertrag wird auch der Datenschutz verbessert. Die Transparenz wird im Interesse der Verbraucher erhöht. Darüber hinaus regelt der Mediendienstaatsvertrag die Einführung des Herkunftslandprinzips. Danach müssen Diensteanbieter grundsätzlich nur die innerstaatlichen Vorschriften des Mitgliedstaates beachten, in dem sie niedergelassen sind. Ein Dienstleistungsanbieter hat dadurch die Möglichkeit, unter Einhaltung seiner nationalen Vorschriften auch dann Dienste in einem anderen Mitgliedstaat zu erbringen, wenn dort andere Vorschriften gelten. Außerdem regelt der Mediendienstaatsvertrag das Haftungssystem. Es beinhaltet Fragen der Verantwortlichkeit für eigene und durchgeleitete Informationen. Die SPD-Fraktion begrüßt die im Mediendienstaatsvertrag getroffenen Regelungen, weil die Rechtssicherheit für die Anbieter verbessert und der Verbraucherschutz effektiver geregelt wird.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum zweiten Teil, nämlich den rundfunkrechtlichen Änderungen. Besonders hervorheben möchte ich hierbei die Verbesserung der Information der Landtage über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Damit wird der Forderung der SPD-Fraktion nach mehr Transparenz ein Stück weit entsprochen. Zukünftig werden die Landtage neben den heute schon vorliegenden Berichten der Rechnungshöfe und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs weitere Informationen erhalten. Diese zusätzlichen Berichte werden z.B. auch Tochtergesellschaften der Anstalten und die Entwicklungspläne betreffen. Weitere von uns gewünschte Änderungen finden leider noch keine Beachtung. Aber hier sind wir nicht hoffnungslos, denn steter Tropfen höhlt den Stein.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf schafft darüber hinaus den Rahmen für einen verbesserten Jugendschutz. Jugendgefährdende Sendungen dürfen in Deutschland im digitalen Fernsehen nach wie vor nur mit einer technischen Vorspernung und nur zu bestimmten Sendezeiten ausgestrahlt werden. Weitere bedeutsame Veränderungen betreffen die Digitalisierung des Rundfunk- und des Medienkonzentrationsrechts.

Meine Damen und Herren, für die Behandlung im Ausschuss für Bildung und Medien wünsche ich mir eine sachgerechte Debatte, aus der sicher weitere Gedanken zu einer grundlegenden Reform der Medienordnung entwickelt werden können, welche in zukünftige Staatsverträge einfließen können. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion, gemeldet.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, alle Jahre wieder, kann man fast sagen, behandeln wir hier im hohen Hause ein Zustimmungsgesetz zu einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in diesem Jahr, Sie haben es wiederholt gehört, den Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Um es vorab gleich zu sagen, er hat in keiner Weise die Brisanz der vergangenen Rundfunkänderungsstaatsverträge wie z.B. der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, an den ich Sie gern noch von dieser Stelle aus erinnern möchte. Damals haben wir hier sehr heftig über die Rundfunkgebühr diskutiert und wir haben damals mit Recht moniert, ja, wir diskutieren über etwas, wissen aber nicht worüber, wir haben keinen Einblick in die Finanzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Nun, mit dieser Gesetzesvorlage, mit diesem Zustimmungsgesetz ist Transparenz in die künftige Diskussion hineingekommen. Jetzt wird offenbart, wie die wirtschaftliche oder finanzielle Lage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Der MDR ist schon in Vorlage gegangen, er hat bereits einen Bericht vorgelegt und hat sich sozusagen offenbart. Es gab, muss ich an dieser Stelle auch sagen, natürlich auch kritische Stimmen, gerade bei diesem Passus, der auch nicht ganz unwichtig ist für unseren jungen Medienstandort Thüringen, der besagte, dass man, wenn die Beteiligungsgesellschaft, die Töchter des MDR z.B. einen Prüfer hineinschauen lassen müssen in ihre Finanzen, dass dann potenzielle Investoren abgeschreckt werden, in den Medienstandort Thüringen zu investieren. Es gibt Gegenbeispiele, wo das eben schon länger praktiziert wird, dass die Beteiligungsgesellschaften der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sich sozusagen offenbaren müssen, wie z.B. in Baden-Württemberg oder in Bayern, wo das schon längst funktioniert und es auch nicht für die beiden Medienstandorte Württemberg bzw. Bayern abträglich war.

In diesem Sinne meinen wir von der CDU-Fraktion, dass es durchaus eine ausgesprochene Stärkung des Parlaments ist, weil wir jetzt sozusagen den Einblick bekommen, weil wir auch Anhörungen durchführen können mit den Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Von dieser Stelle aus noch mal herzlichen Dank an unsere Präsidentin, Frau Lieberknecht, die hier sehr engagiert war. Es ist auch vorhin schon genannt worden, in Wien ist man zu dieser Vereinbarung gekommen. Ich möchte aber auch unseren sächsischen CDU-Kollegen von dieser Stelle aus Dank sagen, die damals nach der heftigen Gebührendiskussion, die Sie vielleicht auch noch kennen und wissen, auch Druck ausgeübt haben, dass wir endlich den Einblick bekommen, aber auch Dank an die CDU/CSU-Landtagsfraktionsvorsitzenden, die auch in einer gemeinsamen Verabschiedung dies gefordert haben.

Die Berichtsvorlage ist ganz charmant, würde ich mal meinen, wir bekommen die Berichte alle zwei Jahre im Zusammenhang mit dem KEF-Bericht, der wird alle zwei Jahre erstellt und das macht auch nur Sinn, nachdem der KEF-Bericht hier vorgelegt worden ist, dass dann auch die Information seitens der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu uns kommen.

In diesem Sinne hatte ich zwar gehofft, dass man sich heute gleich einigt und wir eventuell morgen dann in der zweiten Lesung das Gesetz verabschieden können, aber die Fraktion der CDU hat natürlich nichts dagegen, das noch mal im Ausschuss zu diskutieren, wobei wir natürlich das Informationsrecht bzw. die Informationspflicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch schon mal im Ausschuss diskutiert haben im Zusammenhang mit den Rechnungshöfen, aber gern sind wir bereit, wir haben damit kein Problem, das ist ein relativ ideologiefreies Thema, wo es um reine Sachpolitik geht, und es macht natürlich auch Spaß, wie ich hier bei voller Anwesenheit meiner Fraktion sehe, darüber zu diskutieren. In diesem Sinne bedanke ich mich noch mal für Ihre Aufmerksamkeit und wir würden dann auch der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen. Es war Ausschussüberweisung von der PDS-Fraktion, Frau Dr. Kaschuba, beantragt worden. Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung ab, und zwar Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien, da gehört es auch hin, wenn man überweist. Ich frage also, wer mit der Ausschussüberweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das sieht nach großer Einmütigkeit aus. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann so überwiesen und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Pressegesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2335 -  
ERSTE BERATUNG

Ich sehe schon den Minister auf dem Sprung zur Begründung durch den Einreicher, ja? Bitte, dann hat Herr Minister Prof. Dr. Krapp das Wort.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Anlass für die heutige Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des Thüringer Pressegesetzes

war ursprünglich die notwendige Umsetzung datenschutzrechtlicher Spezialvorschriften für Presseunternehmen, die sich aufgrund der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes vom 18. Mai 2001 ergeben. Die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verpflichtet die Mitgliedsstaaten in Artikel 9, für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die allein zu journalistischen, künstlerischen oder literarischen Zwecken erfolgt, Ausnahmen von den sonstigen Bestimmungen der Richtlinie insofern vorzusehen, dass sich diese als notwendig erweisen, um das Recht auf Privatsphäre mit den für die Freiheit der Meinungsäußerung geltenden Vorschriften in Einklang zu bringen.

Diesem so genannten Medienprivileg wurde im Bundesdatenschutzgesetz Rechnung getragen, indem die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Presse durch die weitmöglichste Freistellung von Presseunternehmen von datenschutzrechtlichen Vorschriften fixiert wurde. So werden die Länder in § 41 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz lediglich verpflichtet, in ihrer Gesetzgebung vorzusehen, ich darf zitieren: "dass für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Unternehmen und Hilfsunternehmen der Presse ausschließlich zu eigenen journalistisch-redaktionellen oder literarischen Zwecken den Vorschriften der §§ 5, 9 und 38 a entsprechende Regelungen einschließlich einer hierauf bezogenen Haftungsregelung entsprechend § 7 zur Anwendung kommen." Damit wird auch klar, dass die notwendigen gesetzlichen Regelungen dort zu treffen sind, wo die verfassungsgemäße Zuständigkeit liegt, also in den Ländern. Das Thüringer Pressegesetz enthält bislang keine ausdrückliche Regelung zum Datenschutz, da dieser Regelungskomplex bisher im Bundesdatenschutzgesetz normiert war. Nach den Maßgaben des zitierten § 41 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz sollen die Presseunternehmen zukünftig vier Vorschriften unterliegen, die die Länder in ihrer Gesetzgebung in Anwendung folgender bundesdatenschutzrechtlicher Grundsätze festschreiben sollen:

1. der Wahrung des Datengeheimnisses, das heißt das Verbot der unbefugten Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten (§ 5 Bundesdatenschutzgesetz),
2. der Pflicht, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die zur Ausführung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erforderlich sind, das heißt, adäquate, betriebsinterne Schutzvorkehrungen zu treffen, um einen Datenmissbrauch zu verhindern (§ 9 Bundesdatenschutzgesetz),
3. die Befugnis der Berufsverbände und anderer Vereinigungen festzuschreiben, der zuständigen Aufsichtsbehörde Entwürfe für Verhaltensregeln zur Förderung der Durchführung datenschutzrechtlicher Regelungen zu unterbreiten, das heißt, die berufsbezogene Selbstkontrolle zu fördern und gesetzlich abzusichern (§ 38 a Bundesda-

tenschutzgesetz) und schließlich

4. eine auf diese Vorschriften bezogene Haftungsregelung, das heißt, klare Schadenersatzvorgaben bei Missachtung festzuschreiben (§ 7 Bundesdatenschutzgesetz).

Von allen übrigen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes bleiben Presseunternehmen ausgenommen. Mit der anstehenden Novellierung wird somit der zwingenden Vorgabe aus § 41 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz Rechnung getragen, so dass Presseunternehmen nach Inkraft-Treten der Neuregelung künftig nur den genannten vier Vorschriften unterfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der erfolgten Anhörung wurde insbesondere auf Wunsch des Deutschen Journalistenverbands ein weiterer Aspekt, der der so genannten kurzen presserechtlichen Verjährung, in den Gesetzentwurf aufgenommen. Im Thüringer Pressegesetz ist die Verjährung von Straftaten, die durch Verbreitung von Druckwerken strafbaren Inhalts begangen werden, bislang nicht ausdrücklich geregelt. Als Auffangvorschriften gelten demnach hinsichtlich der Straftaten, die nach dem Thüringer Presserecht zu beurteilen sind, die allgemeinen bundesrechtlichen Verjährungen des Strafgesetzbuchs, das heißt, dass bis auf die Taten Mord und Völkermord, die niemals verjähren, Verjährungsfristen von 3 bis 30 Jahren je nach Schwere der Tat angewendet werden. Diese bisherige Verjährungsregelung im Thüringer Pressegesetz trifft die Presse nicht zuletzt deshalb unverhältnismäßig hart, weil die Verjährung jeweils erneut zu laufen beginnt, wenn das Druckwerk neu oder wiederholt veröffentlicht oder eine Neuauflage des Druckwerks verbreitet wird. Im Ergebnis bedeutete dies bisher, dass die Nichtverjährung latent immer droht, dass sich bei ein- oder mehrmaliger Wiederholung der Auflage die Verjährungsfrist immer wieder erneuert. Insbesondere mit Blick auf das von den betroffenen Berufsgruppen vorgetragene Interesse, zu einem angemessenen Zeitpunkt Rechtssicherheit bezüglich gegebenenfalls bestehender Strafverfolgungsverfahren bei der Veröffentlichung zu haben, wird nunmehr die Verkürzung der Verjährung für Straftaten vorgeschlagen. Ausgenommen von dieser Verkürzung sollen auch künftig Delikte wie z.B. Gewaltdarstellungen, Verbreitung pornografischer Schriften, Volksverhetzung, Werbung für terroristische Vereinigungen bleiben, auch wenn die Tatbegehung durch die Presse erfolgt.

Die kurze Verjährung als presserechtliches Privileg fand schon im französischen Pressegesetz von 1819 Eingang und hat sich in der Folge allgemein durchgesetzt. Heute ist sie letztendlich als Ausdruck der in Artikel 5 Grundgesetz verankerten Pressefreiheit und der besonderen Rolle der Pressearbeit in einer freiheitlich-demokratischen Demokratie zu verstehen und ergibt sich aus der Eigenart der Presse, für jeden offen zu agieren. Die in der Transparenz liegende Besonderheit des Wirkens legt es nahe, dass Zuwiderhandlungen von den Behörden wegen dieser einfachen Erkennbarkeit alsbald geahndet werden können. Ein weite-

res wichtiges Argument für die presserechtliche Ausnahme-  
regelung liegt darin begründet, dass sich Pressedelikte  
erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum, nämlich  
- wie einleitend dargestellt - über die gesamte Zeit des Ver-  
kaufs eines Presseerzeugnisses erstrecken. Das Verjäh-  
rungsprivileg dient deshalb in Wirklichkeit der Verhinde-  
rung einer Benachteiligung, die sich für die Presse aufgrund  
des lang dauernden Absatzes ihrer Erzeugnisse ergibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen hat  
bisher im Ländervergleich zu dieser Frage durch das Fehlen  
jedweder Ausnahmetatbestände die strengste Regelung. Die  
meisten anderen Länder haben einen Ausnahmekatalog  
von ca. sieben Tatbeständen des Strafgesetzbuchs in ihre  
Pressegesetze integriert, für die wegen der Schwere des  
Delikts oder der presstypischen Begehungsweise die ver-  
kürzte Verjährung eben nicht greifen soll. Andererseits hat  
z.B. Baden-Württemberg insgesamt 34 Ausnahmetatbestän-  
de festgeschrieben und hat somit im Ländervergleich mit  
Abstand die meisten Delikte vom Grundsatz der kurzen  
presserechtlichen Verjährung ausgenommen. Mit der vor-  
liegenden Novelle des Thüringer Pressegesetzes soll die in  
den anderen Ländern übliche kurze Verjährung, das heißt  
1 Jahr für Verbrechen, 6 Monate für Vergehen, auch in  
Thüringen grundsätzlich eingeführt werden. Einige beson-  
ders schwer wiegende, vorwiegend presstypische Delikte  
sollen jedoch von dieser Privilegierung ausgenommen wer-  
den. In diesen Katalog von Ausnahmetatbeständen sind  
für Thüringen folgende 15 Delikte aufgenommen: Fortfüh-  
rung einer für verfassungswidrig erklärten Partei (§ 84  
Strafgesetzbuch), Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot  
(§ 85 Strafgesetzbuch), Verbreitung von Propagandamitteln  
und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger  
Organisationen (§§ 86 und 86 a Strafgesetzbuch), Agen-  
tentätigkeit zu Sabotagezwecken und verfassungsfeindliche  
Sabotage (§§ 87 und 88 Strafgesetzbuch), verfassungs-  
feindliche Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche  
Sicherheitsorgane, Störpropaganda gegen die Bundeswehr  
und sicherheitsgefährdendes Abbilden (§§ 89, 109 d,  
109 g Strafgesetzbuch), öffentliche Aufforderung zu Straf-  
taten (§ 111 Strafgesetzbuch), Bildung krimineller Ver-  
einigungen und Unterstützungen von oder Werbung für  
terroristische Vereinigungen (§§ 129, 129 a Abs. 3 Strafge-  
setzbuch); Volksverhetzung (§ 130 Strafgesetzbuch); Ge-  
waltdarstellungen (§ 131 Strafgesetzbuch) und Verbrei-  
tung pornografischer Schriften (§ 184 Strafgesetzbuch).  
Damit sind zum einen die auch in anderen Ländern be-  
rücksichtigten presstypischen Tatbestände erfasst und zum  
anderen einige zusätzliche Tatbestände, die die Gefähr-  
dung des demokratischen Rechtsstaats, wie z.B. die Sa-  
botagetätigkeit insbesondere bei der Bundeswehr, zum  
Gegenstand haben, abgedeckt. Diese Ausnahmetatbestände  
wurden gerade auch mit dem Blick auf die Ereignisse des  
11. September des vergangenen Jahres aufgenommen, um  
dem internationalen Terrorismus auch in diesem sensiblen  
Bereich entsprechend wirksam entgegenzutreten zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der nunmehr  
neu aufgenommenen kurzen presserechtlichen Verjäh-

rung wird das Thüringer Pressegesetz einerseits deutlich  
liberalisiert und dem Standard der übrigen Länder ange-  
glichen, andererseits wird gerade mit Blick auf die Bek-  
ämpfung des internationalen Terrorismus den berech-  
tigten Forderungen nach Sicherheitsstandards Rechnung  
getragen. Der Blick über die Ländergrenzen ist insoweit  
nur bedingt hilfreich bei der Beurteilung der nunmehr  
zu treffenden Regelungen, da er sich auch auf Gesetze  
richtet, deren Standards die Entwicklungen der vergan-  
genen Monate noch nicht berücksichtigen konnten. Das  
Thüringer Pressegesetz wird mit den vorgesehenen Ände-  
rungen moderner sein als eine Vielzahl anderer Länder-  
gesetze in Deutschland und es findet, wie ich meine, den  
richtigen Mittelweg zwischen dem schützenswerten Gut  
der Pressefreiheit und der notwendigen Verfolgung von  
Straftaten. Ich denke, dies wird auch der weitere Gang der  
parlamentarischen Beratungen noch einmal verdeutli-  
chen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Nun kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat Frau  
Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister  
hat den Anlass der Änderung des Pressegesetzes genannt -  
datenschutzrechtliche Regelungen. Die weiter von der  
Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen zeigen aber,  
die vorliegende Novellierung des Thüringer Pressegesetzes  
ist längst überfällig. Während § 14 des Thüringer Pres-  
segesetzes eine Verkürzung der Verjährungsfrist bei allen  
Verbrechen und Vergehen bisher ausschloss, gab es das  
Privileg der kurzen Verjährung von Presseverstößen bereits  
in anderen Bundesländern, unter anderem in Bayern,  
Sachsen und Hessen. Es geht also in Thüringen um nach-  
holende Gesetzgebung. Die Eigenart der Pressedelikte er-  
fordert eine andere Verjährungsregelung, um eine Benach-  
teiligung zu verhindern. Minister Krapp hat dazu aus-  
führlich Stellung genommen, deswegen möchte ich hier  
nichts wiederholen.

Die im Gesetzentwurf geregelte kurze Verjährung von  
Presseverstößen ist begründet und auch sinnvoll. Sie hat  
sich über Jahre in anderen Bundesländern bewährt. Die  
PDS-Fraktionen in den vergangenen Wahlperioden haben  
mehrmals vergeblich versucht, das Pressegesetz, wie es  
jetzt im Entwurf vorliegt, zu verändern. Wir scheiterten  
immer an der ablehnenden Mehrheit dieses Hauses. Dass  
eine CDU-Regierung unsere Vorschläge nun aufgegrif-  
fen und umgesetzt hat, begrüßen wir ganz besonders.

(Beifall bei der PDS)

Wir beantragen auch die Überweisung an den Ausschuss  
für Bildung und Medien sowie an den Justizausschuss.

Da wir nun das Thüringer Pressegesetz novellieren, scheint es aber angebracht zu prüfen, ob noch weitere Änderungen über die Vorschläge hinaus sinnvoll sind. Vom Deutschen Journalistenverband wird das Anliegen an die Politik herangetragen, das Informationsrecht der Presse zu erweitern. Speziell geht es darum, von Privatveranstaltungen mit erheblichem Interesse für die Öffentlichkeit Kurzberichte geben zu dürfen. Wie man hört, soll in Baden-Württemberg eine solche Kurzberichterstattung eine rechtliche Regelung in nächster Zeit erfahren. Ich denke, Thüringen könnte gleich mitgehen.

Sicherlich ist eine solche rechtliche Regelung kein einfaches Konstrukt. Es müssten drei Dinge geprüft werden: Zunächst müsste das Recht der Presse bestimmt, dann das hinreichende Interesse der Öffentlichkeit definiert und der Schutz der Persönlichkeitsrechte müsste gewahrt werden in einem dementsprechenden Vorschlag. Ohne Abwägungsgrundsätze geht das natürlich nicht, aber, wir denken, das könnte alles im Ausschuss für Bildung und Medien mit beraten werden. Danke schön.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich noch einmal kurz zu Frau Nitzpon etwas sagen - gesetzlicher Nachholbedarf. Vielleicht zu Ihrer Kenntnis, es gibt auch Länder auf dieser Welt, die haben überhaupt kein Pressegesetz und dort funktioniert das Pressewesen außerordentlich demokratisch, die USA zum Beispiel, dort wird alles der Selbstregulierung überlassen. Also, auch ein Pressegesetz ist nicht das Nonplusultra und es gibt hier auch nicht unbedingt einen Nachholbedarf.

Dennoch vielleicht die eine oder andere Bemerkung, es ist ja schon sehr viel gesagt worden zu der Thematik. Was der Aufhänger war, ist gesagt worden, das Herabbrechen des Bundesdatenschutzgesetzes auf Landesebene. Das ist korrekt, das muss durchgeführt werden. Und warum soll man nicht hier in diesem hohen Haus und im Ausschuss für Bildung und Medien nachdenken, ob man nicht bei den Verjährungsfristen den Wünschen der Journalisten entsprechen kann? Das muss diskutiert werden, das werden wir diskutieren in dem zuständigen Ausschuss. Es ist auch schon gesagt worden, dass wir noch 15 Ausnahmeregelungen eingeführt haben, auch aufgrund des 11. September; im Normalfall haben wir in anderen deutschen Bundesländern sieben Ausnahmeregelungen. Das ist der aktuellen Situation geschuldet, das ist korrekt. Was ich hier vielleicht auch noch erwähnen möchte, weil ich nun ständig im Briefverkehr mit dem Journalistenverband stand, es gab noch einen zweiten Wunsch, den Sie auch angesprochen hatten, Frau Nitzpon, das Zutrittsrecht zu öffentlichen Veranstaltungen von privaten Veranstaltern.

Aber diesen Wunsch haben die Journalisten, deswegen müssten Sie sich auch noch einmal konsultieren, schon wieder zurückgenommen, weil sie selbst ...

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS)

Doch, das war auch im Gespräch, was ich mit Herrn Leifer geführt habe, aber das kann man ja dann im Ausschuss klären, weil das eben nicht geht, weil hier ganz klar und deutlich in Privatrecht bzw. auch Urheberrecht eingegriffen wird. Es geht ja hierbei hauptsächlich um Veranstaltungen, z.B. um Rockveranstaltungen, Filmveranstaltungen etc., wo der Veranstalter natürlich auch das Recht darauf hat, das wieder weiter zu veräußern. Deswegen gibt es hier in der Tat rechtliche Probleme, die wir, ob wir das wollen oder nicht wollen, nicht umsetzen können, auch nicht, wenn wir das in ein Pressegesetz schreiben. Das war meine Information, was ich von dem Journalistenverband mitbekommen habe, dass man das schon wieder zurückgezogen hat, dass es nicht ganz so wichtig wäre. Es wäre ein Wunsch gewesen, aber man hat dort gesehen, dass es leider nicht realisierbar ist. In diesem Sinne bin ich auch dafür, das natürlich in dem zuständigen Ausschuss für Bildung und Medien noch einmal detailliert zu besprechen, gerade was die Verjährung betrifft.

Vielleicht noch einen kleinen Kommentar zu der Tatsache, weil Sie sagten, es ist lange nichts gemacht worden. Ein Pressegesetz ist ein hohes Rechtsgut in einem Rechtsstaat. Ich denke, dass man ein so hohes Rechtsgut auch nicht nach Beliebigkeit und wenn es einem gerade mal in den Sinn kommt, vielleicht auch jährlich, gewissen Veränderungen unterzieht. Wenn wir in die Geschichte hineingehen: 1991 ist es ja verabschiedet worden, es ist gerade einmal, das stimmt, und zwar 1994, verändert worden. Es gab noch eine geringfügige redaktionelle Veränderung beim Strafmaß, was für eine Geldsumme zu bezahlen war. Da hat damals eine Null gefehlt, seitdem ist da nichts mehr geändert worden, das stimmt. Aber wie gesagt, so ein hohes Rechtsgut ändert man nicht jährlich. Jetzt ist ein Anlass, wieder darüber nachzudenken, auch andere Dinge zu ändern. Wir haben das aufgegriffen, die CDU bzw. die Landesregierung, und wir werden das im Ausschuss diskutieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir können damit die Aussprache schließen. Es war mehrfach die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien beantragt worden. Wir stimmen über diesen Überweisungsantrag ab. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien zur Beratung geht, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht sehr einmütig aus. Gegenprobe? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann so überweisen. Wir können den Tagesordnungspunkt ... Entschul-

digung, war noch Überweisung an den Justizausschuss beantragt?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Justizausschuss hatten wir beantragt.)

Entschuldigung, dann stimmen wir natürlich auch über die Überweisung an den Justizausschuss noch ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine Minderheit. Gegenprobe? Das sind sehr viele, also eine Mehrheit. Enthaltungen? Es gibt auch 1 Enthaltung. Dann jedenfalls mit Mehrheit abgelehnt und nicht an den Justizausschuss überwiesen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 5 und wir kommen zu dem heute Morgen neu eingefügten **Tagesordnungspunkt 5 a**

### **Ärztliche Versorgung in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/2345 -

Ich frage: Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall, zudem die Landesregierung ja auch Sofortbericht angekündigt hat nach § 106 Abs. 2. Dann bitte ich zunächst einmal, den Sofortbericht der Landesregierung zu geben. Herr Minister Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die ärztliche Versorgung gerät bundesweit in eine sich langsam entwickelnde Schiefelage. In den neuen Bundesländern werden die Auswirkungen schneller und eher und drastischer spürbar werden als in den alten Ländern. Die Gründe und die Dringlichkeit möchte ich Ihnen im Rahmen meines Sofortberichts darlegen; übrigens dieses nicht zum ersten Mal.

Bereits während des Vermittlungsverfahrens zum Wohnortprinzip im Bundesgesundheitsministerium habe ich sehr deutlich auf diese drohende Entwicklung der ärztlichen Versorgung hingewiesen. Ich habe damals mehrfach gefordert, die Schere bei der Honorierung der Ärzteschaft zwischen Ost und West langsam zu schließen, wenigstens den Anfang zu machen. Ich behaupte nicht, dass dieses das Alleinige ist; aber es ist ein Grund. Damals war es eine unabänderliche Maßgabe der Bundesregierung - wenn ich sage damals, meine Damen und Herren, das liegt knapp ein halbes Jahr zurück -, dass es dafür nicht mehr Geld geben wird. Diese Verhandlung war im Herbst letzten Jahres und bereits davor war über die Situation der ärztlichen Versorgung auch in den Medien zu lesen. Erste warnende Berichte wurden in der Fachpresse bereits im Sommer 2001 veröffentlicht. Umso mehr war ich verwundert, dass die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Frau Scheich-Walch, vor rund vier Wochen, vor vier Wochen erst, zu einer Beratung in dieser Sache eingeladen hat, und zwar mit dem Hinweis, sie

habe in den letzten Tagen den Medien entnommen, dass die ärztliche Versorgung in den neuen Bundesländern in Schwierigkeiten kommen könne - vor vier Wochen, und sie hat es vor wenigen Tagen in den Medien gelesen, und das, obwohl eben, wie ich vorhin schon sagte, ich ein halbes Jahr früher aus demselben Grund im selben Ministerium mit der Bundesgesundheitsministerin und dem zuständigen Staatssekretär verhandelt hatte. Am Rande möchte ich darauf hinweisen, dass diese Beratung mit der Parlamentarischen Staatssekretärin überhaupt kein Ergebnis gebracht hat. Sie hatte mehr den Anschein einer Alibi- und Informationsveranstaltung. Das war alles.

Meine Damen und Herren, was die Ärzteschaft angeht, von den rund 3.300 Ärzten in Thüringen sind ein Drittel über 55 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt der Ärzteschaft in Thüringen beträgt rund 50 Jahre, der der Allgemeinmediziner 51,2 Jahre, logischerweise mit steigender Tendenz, weil nicht entsprechend Nachwuchs kommt. Das hat übrigens auch etwas mit der Situation in der DDR zu tun. Wer sich entsinnt, weiß, dass Ende der 50er und im ersten Jahr 1960 und 1961 sehr viele Ärzte die damalige DDR verlassen haben und eine große Lücke in der ärztlichen Versorgung bestand. Ich selbst habe 1960 mit meinem Studium angefangen und bin in Berlin mit 800 Studenten immatrikuliert worden. Das sind aber die Jahrgänge, die jetzt alle relativ plötzlich aus dem Berufsleben ausscheiden. 590 Ärzte von diesen 3.300 - das sind immerhin über 17 Prozent - sind 60 bis 64 Jahre alt. Wir werden also in den kommenden Jahren eine Welle von Praxenschließungen aus Altersgründen erwarten müssen bzw. wir werden erwarten können, dass Praxen abgegeben werden, aber leider nicht entsprechend Nachwuchs da ist. Das ist das große Problem, die Nachwuchssorge. Die Zahl der Absolventen in der Medizin ist in den letzten sechs Jahren um etwa 23 Prozent zurückgegangen, die Zahl der Studienabbrecher ist auf 20 Prozent gestiegen; auch dieses ein wesentlicher Punkt, der dazu beigetragen hat. Übrigens habe ich mich mit vielen unterhalten, diese Dramatik hat sich eigentlich erst in den letzten zwei bis zweieinhalb Jahren entwickelt. Das hängt nicht so sehr damit zusammen, dass weniger Studenten im Bereich der Medizin beginnen. Das hängt mit den Studienabbrechern zusammen und das hängt damit zusammen, dass viele der Studenten nach abgeschlossenem Medizinstudium nicht in den klassischen Arztberuf wechseln, sondern in die Industrie gehen. Etwa 40 Prozent üben eine berufliche Tätigkeit außerhalb des klassischen Arztberufs aus. Sie werden in der Pharmaindustrie, Medizintechnik oder sogar in Personalbüros gern aufgenommen.

Weil diese Entwicklung in alten und neuen Bundesländern, dass man aus dem Beruf herausgeht, etwa gleichermaßen stattfindet, aber bei uns die Einkommensverhältnisse niedriger sind - und Einkommensverhältnisse hat dann auch etwas mit Risiko zu tun, wenn ich eine Praxis neu gründe oder eine Praxis übernehme -, wandern natürlich junge Ärzte aus den neuen Bundesländern gern in die alten ab, wo sie eine bessere Bezahlung erwarten können.

Immerhin erhalten niedergelassene Ärzte in den neuen Bundesländern - das muss man auch sagen - rund 77 Prozent des Honorars ihrer Kollegen in den alten Ländern. Meine Damen und Herren, das Einkommen liegt schon bei 90 Prozent, aber bei 120 Prozent Leistung. Das muss man auch dazu sagen. Und wenn dann immer vorgerechnet wird, es sind gar keine 76 oder 77 Prozent, sondern es sind ja bereits über 90 Prozent; wenn man die in Ost und West relativ ähnlichen Fixkosten einer Praxis berücksichtigt, dann wird der Unterschied wohl deutlich.

Rechnerisch behandelt in den alten Ländern ein Arzt 643 Versicherte, in Thüringen sind es 722 oder 12 Prozent mehr. Das habe ich eben mit diesem Einkommen gesagt. Wir werden natürlich gerade in den ländlichen Bereichen, aus denen junge Menschen verstärkt abwandern, aber der Teil der älteren Patienten bleibt, ein erhebliches Problem kriegen. Nach Auskunft der Landesärztekammer Thüringen sind zurzeit rund 100 Arztstellen in Thüringer Krankenhäusern unbesetzt. Das heißt, das Problem macht sich besonders im ambulanten Bereich bemerkbar, aber genauso gut im stationären Bereich. Sie kennen die Diskussion um das Arbeitszeitgesetz; da müssten dann zusätzliche Ärzte eingestellt werden. Daraus resultiert zwangsläufig eine Kollision mit diesem Arbeitszeitgesetz und mit den Bereitschaftsdiensten.

Meine Damen und Herren, ich muss daran erinnern, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs steht ja im Hintergrund und irgendwann wird sich das auf Deutschland auswirken. Ich stelle fest, dass von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums das Problem nicht ernst genug genommen wird. Stattdessen spricht man davon, noch weitere Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen zu können. Die ärztliche Versorgung in den neuen Ländern ist, glaube ich, ziemlich am Rande einer Leistungsfähigkeit. Auch deswegen brauchen wir diese Gesundheitsreform. Die Situation, die wir haben, duldet keinen Aufschub, insbesondere im Bereich der Allgemeinmedizin. Ich bin sehr dankbar, dass sich hier dieser Förderkreis gebildet hat für die Allgemeinmedizin. Denn sonst käme es auch in diesem Bereich zu einer weiteren Rationierung der medizinischen Leistungen. Übrigens, auch was die Nichtbesetzung der Praxen angeht, Sie wissen, dass mit der Gesundheitsstrukturreform eine zeitliche Begrenzung bis zum 68. Lebensjahr, was die Niederlassung angeht, eingeführt wurde. Viele haben sicherlich damit gerechnet, dass sie die Praxis einrichten als Alterssicherung. Wenn die Praxis nicht weitergegeben werden kann, haben sie keine Alterssicherung, aber sie haben unverändert die Kosten der Praxis - Zins und Tilgung - auf dem Hals.

Meine Damen und Herren, es muss schnell reagiert werden. Um den Wegzug junger Mediziner zu verhindern, muss die Schere bei der ärztlichen Versorgung zwischen Ost und West geschlossen werden. Die Transfers aus dem Risikostrukturausgleich müssen zumindest bis zu einem gewissen Ansatz auch dafür nutzbar gemacht werden und nicht erst dann, wenn die Krankenkassen völlig schulden-

frei sind. Es darf nicht sein, dass am Ende die Abwanderung der Ärzte in die alten Bundesländer durch einen Zuzug aus osteuropäischen Ländern kompensiert wird. Meine Damen und Herren, das ist auch ethisch nicht vertretbar. Wenn wir dann schließlich aus Ungarn, aus Polen, aus Tschechien, aus der Ukraine Ärzte hierher holen, die fehlen dann schließlich dort. Wir müssen eigene Lösungen finden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Dr. Fischer, PDS)

Meine Damen und Herren, aber auch das andere muss deutlich gemacht werden. Das Berufsbild Arzt muss wieder attraktiver werden und der Arzt muss wieder etwas mehr an Achtung bekommen. Wenn ich lese, wie über Ärzte gesprochen wird, da hat mich in Sonderheit auch die Aussage des DGB-Vorsitzenden in Thüringen etwas sehr gewundert und geschmerzt, wenn gesagt wird, da werden finanzielle Dinge in den Vordergrund gestellt. Wenn es um die Versorgung geht, da geht es nicht nur um finanzielle Dinge. Wir müssen das Medizinstudium straffen, die Approbationsordnung muss endlich - "endlich" muss ich sagen - geändert werden.

(Beifall Abg. Dr. Fischer, PDS)

Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, und es wird zurzeit ausgeschrieben, dass ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität eingerichtet werden kann und eingerichtet wird. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen.

Ich habe nicht die Patentlösung, aber wir werden viele kleine Schritte gehen müssen, und zwar gemeinsam und nicht gegeneinander, damit die ärztliche Versorgung in Thüringen auch für die Zukunft gesichert werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht? Die PDS-Fraktion?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache zum Bericht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die CDU-Fraktion schließt sich an. Damit eröffne ich die Aussprache zu diesem Sofortbericht und rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion, auf.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die drohenden Versorgungsprobleme in Thüringen haben vielfältige und unterschiedliche Ursachen und die Probleme sind nicht über

Nacht entstanden, sie waren zum Teil voraussehbar. Seit langem machen die Thüringer Ärzte und die Ärzte aller ostdeutschen Länder auf die Probleme aufmerksam und trotzdem hat sich bisher kaum etwas bewegt. Jetzt scheint es, dass das Bundesgesundheitsministerium endlich die Situation in den neuen Bundesländern zur Kenntnis nimmt; spät, wahrscheinlich zu spät, Sie sagten es, Minister Pietzsch.

Einen ähnlichen Vorwurf muss man auch der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) machen, für die noch vor wenigen Monaten ausreichend Ärzte in Deutschland vorhanden waren. Der Blick auf die neuen Bundesländer fehlte dieser Einschätzung völlig. Wenn man sich die Zusammensetzung der KBV näher ansieht, dann weiß man auch, warum sie eine solch falsche Bewertung der Situation geleistet hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Durchschnittsalter der Ärzte in Thüringen gibt Anlass zur Sorge. Der Minister hat erklärt, auch mit DDR-Bezug usw., warum das so ist. Während in Thüringen 50 Praxen aller Fachrichtungen leer stehen, fehlen in Sachsen-Anhalt 120 Hausärzte, in Brandenburg 130 usw. In Thüringen scheiden von gegenwärtig rund 2.300 niedergelassenen Ärzten - ich mache das jetzt mal in Zahlen - bis 2010 etwa 1.000 aus Altersgründen aus, darunter etwa 700 Allgemeinmediziner. Eine Verjüngungskur ist dringend notwendig, doch der Nachwuchs bleibt aus. Nach KBV-Angaben ging die Zahl der Medizinabsolventen in den letzten sechs Jahren um die Zahl, die der Minister gesagt hat, zurück. Die Frage ist zu stellen: Warum? Die Frage ist auch zu stellen, warum so viele Medizinstudenten, nämlich jeder fünfte eines Jahrgangs, abbrechen und warum so viele Absolventen in artfremde Praxen wechseln. Ich sage hier auch, der Arztberuf hat an Attraktivität verloren. Sinkende Honorare, Arbeitsüberlastung - auf das Arbeitszeitgesetz wurde hier hingewiesen -, Budgetierung und zunehmende Bürokratisierung sorgen für Verdross. Ein Praxisarzt hier bei uns arbeitet für weniger Honorar als sein Kollege im Westen und hat dafür, wie das beschrieben wurde, mehr Patienten zu versorgen - ich setze eins drauf -, darunter auch 27 Prozent mehr Rentner.

Das ist deshalb so, weil vor allem junge und gesunde Menschen den Osten verlassen. Wenn dann Ärzte ihr Praxisbudget überschreiten, eben weil mehr alte und behandlungsbedürftige Menschen hier zu versorgen sind, dann werden sie mit Regress belegt. Auch das erzeugt Verdross, denn das ist weder für die Ärzte nachvollziehbar, die ihren Versorgungsauftrag ernst nehmen, geschweige denn für den Patienten. Aber ich sage hier, es stört ganz erheblich das Arzt-Patienten-Verhältnis.

Zudem führt der Regress und die Honorierungspraxis dazu, dass Praxen wirtschaftlich bedroht sind, und - ich sage das hier noch einmal, wir haben das hier schon öfter gesagt, das ist nicht das erste Mal, dass wir darüber reden - es gibt keinen Bereich der Wirtschaft und des Dienstleistungssystems

in diesem Land, das auf einem floatenden Punktwert basiert. Deshalb muss das Vergütungssystem der Ärzte dringend reformiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Nicht zuletzt deshalb hatten wir dazu im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht. Ich muss aber auch hinzufügen, solange die Finanzierung der Gesundheitsversorgung an die Entwicklung der Grundlohnsumme gekoppelt ist, diese aber seit Jahren eine rückläufige Entwicklung verzeichnet und die Finanzausstattung der Krankenkassen durch ständige Eingriffe des Staates durch Umverteilung reduziert wird, wird die Basis für eine vernünftige und qualitativ hoch stehende Versorgung der Bevölkerung entzogen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsminister der neuen Bundesländer - also auch Minister Pietzsch - haben im März vergangenen Jahres in einem Brief an die Bundesgesundheitsministerin eindringlich auf die Situation im Osten hingewiesen und eine äußerst moderate Erhöhung der Vergütung verlangt. Man muss in diesem Zusammenhang wissen, die Ausgangsbasis für die Vergütung in den neuen Ländern bildeten die Ausgaben im ersten Halbjahr 1992, als die Entwicklung der Versorgungsstruktur nicht vorhersehbar war. Im gleichen Schreiben wird auch auf die - als Folge - engen Praxisbudgets verwiesen, die zu vermehrten Krankenhauseinweisungen führen, was die Kosten bei den Krankenkassen hochtreibt und dem Grundsatz "ambulant vor stationär" widerspricht.

Meine Damen und Herren, was hat sich seitdem getan? Es ist nach wie vor eine Tatsache, dass die Kopfpauschale West höher ist als die Kopfpauschale Ost - erste Klasse, zweite Klasse. Meine Damen und Herren, die Tatsache spricht für sich.

Sehr geehrte Damen und Herren, glauben Sie nicht, dass die Situation im stationären Bereich viel besser ist. Der Minister hat von 100 freien Stellen gesprochen. Die Informationen darüber sind allenfalls weniger spektakulär in den Medien abgebildet. Es hat noch zu keinen Abteilungsschließungen geführt, aber das ist nur eine Frage der Zeit, wie es unlängst der bekannte Gesundheitsökonom Prof. Lauterbach formulierte. Krankenhäuser können schon heute freie Stellen mit Assistenzärzten nicht mehr besetzen. Auch selbst HELIOS z.B., die übertarifliche Entlohnung anbieten, hat extreme Schwierigkeiten. Können aber Krankenhäuser nicht mehr über genügend Assistenzärzte verfügen, droht ihnen nicht nur Personalmangel, sondern in der Folge eben Schließung von Abteilungen, weil der Personalschlüssel nicht mehr zu halten ist. Ich stelle jetzt eine provokatorische Frage: Was wird dann kommen? Werden dann Krankenkassen die Planungen bestimmen, ich sage das jetzt einmal in Anführungsstrichen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das wollen Sie doch.)

Ich weiß, es ist ein heißes Eisen, insbesondere für mich als Vertreterin der Opposition. Aber es ist eine Tatsache, dass Leistung über den BAT nicht mehr finanziert werden kann, weshalb viele Ärzte auch Überstunden leisten. Wir brauchen nicht nur mehr Ärzte im Krankenhausbereich in Thüringen, wir brauchen auch Tarife, die es ermöglichen, leistungsgerecht zu vergüten. Die logische Frage: Wer soll das bezahlen?

Es geht nicht darum, mehr Geld in das System zu schaufeln, sondern die Finanzierung gerechter zu gestalten und niedrigere Beitragssätze zu erhalten, wie z.B. Vorschläge der PDS seit langem die Ausweitung der Versicherungspflicht für Beamte, Freiberufler; die Herausnahme versicherungsfremder Leistungen, z.B. Mutterschaftsgeld, aber dazu zählt auch, dass der Bundshaushalt auf Kosten der Versichertenbeiträge saniert wird, Reduzierung der Überweisungen aus der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose. Es wurden also auch entsprechende Lösungsansätze dafür aus Mecklenburg-Vorpommern gemacht.

Wo sehen wir Lösungsansätze? Zweifellos ist die Einführung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin zu begrüßen. Er ist dringend, er muss einfach jetzt kommen. Aber dazu müssen auch ausreichend Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, und wenn die Situation im Vergütungssystem so bleibt, wie sie ist, dann können wir auch ausbilden wie wir wollen, wir werden die jungen Ärztinnen und Ärzte nicht halten können. Das muss endlich begriffen werden. Aber auch damit, wie gesagt, wird das Problem natürlich noch nicht gelöst. Versorgungsdefizite zeichnen sich ab bei den Diabetologen mit großen Folgen auch in finanzieller Hinsicht, den Rheumatologen. Wie viel ausgebildete Geriater haben wir? Für mich eine sehr spannende Frage, wie viel Pädiater brauchen wir? Die Problematik, die Stellung der Fachärzte im ambulanten Bereich ist offensichtlich neu zu definieren. Darüber ist nachzudenken. Ich sage auch an dieser Stelle, es klingt ein bisschen zynisch, ich habe manchmal, was die Pädiatrie angeht, den Eindruck, dass wir 100 Jahre umsonst gekämpft haben und dass dann die innere Medizin irgendwann aufgeht, auch gerade, wenn ich mir die Situation von jungen Ärztinnen und Ärzten in der Ausbildung ansehe.

Meine Damen und Herren, wenn jetzt noch das Nachdenken über Umsatzgarantien und zinslose Darlehen für Praxisgründer seitens der KBV einsetzt, dann kommt das für manchen zu spät. Eine Zulage für Landärzte muss ebenso kommen wie die Zulassung von Zweitpraxen, die einst von der KV zerschlagen wurden.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben hier gestritten, und es ist in meiner Anwesenheit von der KV Ärztin gedroht worden, wenn sie sich für Zweigstellen einsetzen, ich habe das hier im Landtag

erlebt, jetzt haben wir genau die Situation, die man hätte vermeiden können. Auf die Wiedereinführung von Zweitpraxen sollten wir uns irgendwie einigen. Das ist zwar auch nicht das Ende und auch keine Patentlösung, aber immerhin.

Zu überdenken ist auch die Praxis der Ermächtigungen. Für den Patienten ist das nicht nachvollziehbar, was hier geschieht. Die Anzahl oder Anschaffung von hochwertigen medizintechnischen Geräten sagt noch nichts über die Qualität von Behandlungen aus. Das müssten wir auch im Blick behalten. Natürlich sollte auch die Zumutbarkeit für Patienten immer in Betracht gezogen werden.

Aufzuheben sind auch die sektoralen Budgets. Sie stellen nicht nur ein Hemmnis für die integrierte Versorgung dar, sie sind auch ein Hindernis für eine echte regional ambulante/stationäre Planung.

(Beifall bei der PDS)

Die wollen wir. Dennoch hat die Landesregierung Handlungsraum und Handlungsmöglichkeiten, Versorgungsdefiziten entgegenzuwirken. Herr Minister, an der Stelle wissen Sie die PDS an Ihrer Seite.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Heß zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der CDU auf einen Bericht zur medizinischen Versorgung in Thüringen richtet sich eigentlich an zwei Adressaten, für den stationären Sektor an die Landesregierung und für den ambulanten Sektor an die kassenärztliche Vereinigung, denn bei ihr liegt nun einmal der Sicherstellungsauftrag. Gleich zu Beginn ist festzustellen, für die zahnärztliche Versorgung treffen diese Probleme nicht oder - besser gesagt - noch nicht zu. Der Internetauftritt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, letzte Aktualisierung am 29. März 2002, zeigt, dass in ihrem Bereich 3.665 Ärzte, das sind zum Dritten Gesundheitsbericht des Freistaats Thüringen 487 Ärzte mehr als im Vergleich zu 1998 in einer Praxis arbeiteten. In Thüringen waren zum 9. April 2002 von den 20 Thüringer Planungsbereichen in vier, nämlich im Saale-Orla-Kreis, in Saalfeld-Rudolstadt, Suhl-Schmalkalden-Meiningen und Weimar-Weimarer Land, nur wenige oder gar keine Zulassungen mehr möglich, weil der ärztliche Bedarf in der ambulanten Versorgung dort gedeckt bzw. so gut wie gedeckt ist. Betrachtet man den vorliegenden Bedarfsplan der ambulanten ärztlichen Versorgung für Thüringen, so zeigt sich, dass es mindestens 40 hausärztliche Praxen gibt, die leer stehen. Es zeigt sich also ein vorwiegender Be-

darf an Allgemeinmedizinerinnen. Das ist in den beiden vorhergehenden Redebeiträgen auch schon zum Ausdruck gekommen.

Für diese Versorgungsengpässe gibt es eine ganze Reihe von Gründen, die weniger von der Politik zu verantworten sind, vielmehr liegen die Ursachen in der studentischen Ausbildung, in der Zeitdauer für die Weiterbildung, also in den Bereichen der Hochschulen und der Landesärztekammern, sowie bei den Kassenärztlichen Vereinigungen.

1. Die demographischen Strukturen und die damit vorhersehbare Entwicklung, nämlich eine Überalterung bei den niedergelassenen Ärzten ist seit langem bekannt. Man brauchte bloß einmal in den Dritten Gesundheitsbericht des Freistaats Thüringen zu schauen. Schon 1997 waren 49 Prozent der niedergelassenen Ärzte 50 Jahre und älter und daran hat sich bis heute auch nichts geändert.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sie sind noch älter geworden.)

Im Krankenhausbereich sind es in der gleichen Altersgruppe knapp 20 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Ja, noch älter.)

Die sind älter geworden, aber sie sind nur 50 Jahre und älter geworden, also nicht jünger. Wer noch vor zwei Jahren hier warnend den Zeigefinger gehoben hatte, der bekam zur Antwort, es gab oder es gibt in Deutschland eine Ärzteschwemme und die wird es auch weiterhin geben.

2. Die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin dauert entsprechend letzter Thüringer Weiterbildungsordnung wenigstens fünf Jahre. Das heißt, im günstigsten Fall hat ein Student, der im Herbst 2002 mit dem Studium beginnt, im Jahr 2013 seinen Facharzt, aber nur, wenn er es in der Mindestzeit schafft, und das sind mittlerweile die wenigsten.

3. Spätestens seit der Verabschiedung des Gesundheitsstrukturgesetzes 1992 wird die Stärkung der sprechen Medizin gefordert. Was ist dazu in den Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgt? Wenn man diese Forderung unter dem Aspekt des Honorarverteilungsmaßstabs ansieht, dürfte sie wohl erst mit dem Gesundheitsreformgesetz 2000 und der Schaffung eines eigenen Budgets für Hausärzte im Ansatz umgesetzt worden sein. Unter dem damaligen CSU-Bundesgesundheitsminister Seehofer tat sich jedenfalls nichts.

4. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage der Struktur und der Inhalte des Medizinstudiums und der Facharztausbildung. Ich erwähnte eingangs schon, dass mindestens 11 Jahre bei den Allgemeinmedizinerinnen vorgeschrieben sind. Besonders wird immer wieder die Ausbildungszeit als Arzt im Praktikum als nicht zeitgemäß kritisiert.

In Thüringen, und das muss man positiv hervorheben, kann diese Zeit mit auf die Zeit für die Facharztausbildung angerechnet werden. Das ist nicht überall so in Deutschland, wie gesagt, das ist eine Kannbestimmung. Jedenfalls ist es nicht angängig, dass nach sechs Jahren Studium ein Arzt im Praktikum mit Familie zu seinem Nettoeinkommen von ca. 700 € noch ergänzende Sozialhilfe benötigt. Auch das ist zurzeit noch der Fall. Hier muss man die HELIOS-Kliniken auch einmal lobend hervorheben oder erwähnen, die seit Herbst vorigen Jahres das Gehalt für Berufsanfänger einheitlich in Ost und West auf rund 1.750 € angehoben haben.

5. Das Ansehen des Allgemeinmediziners hat unter seinen Kollegen immer noch einen niedrigen Stellenwert, welcher sich auch in der Honorarverteilung äußert. Gerätemedizin wird immer noch besser bezahlt als die Arbeit mit den Menschen. Wenn mir ein Allgemeinmediziner sagt, dass er keinem Berufsanfänger empfehlen würde, Facharzt für Allgemeinmedizin zu werden, dann ist das ein deutlich negatives Zeichen für das Image des Arztes. Hinzu kommt, dass gerade im ländlichen Raum Hausbesuche, Bereitschafts- und Wochenenddienste nicht gerade zu einer höheren Attraktivität beitragen. Sie wird es aber auch in Zukunft geben müssen, diese Bereitschaftsdienste, Wochenenddienste und Hausbesuche, also ist es an der Zeit, Anreize zu schaffen - auch Anreize zu schaffen, die nicht unbedingt nur mit Geld zu tun haben oder sich in Geld ausdrücken. Um das zu ändern, gibt es im Bund einige positive Ansätze. Dort erhält der Allgemeinmediziner den Stellenwert eines Lotsen bei der Versorgung der Patienten. Aber dies sollten eben auch seine Berufskollegen aus anderen Fachbereichen akzeptieren und auch die Krankenkassen sollten das endlich in der Form zur Kenntnis nehmen. Auch Anerkennung und hohe Akzeptanz können nämlich motivierend wirken.

Zusammenfassend muss gesagt werden: Wer der Ansicht ist und glaubt, mit einer Honorarangleichung bekommen wir das in Zukunft immer stärker werdende Problem der medizinischen Versorgung in Thüringen in den Griff, der irrt sich.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das ist ein wichtiger Punkt.)

Es ist ein Punkt, aber es sind nicht alle Punkte.

1999 lag das verfügbare Einkommen der ostdeutschen Allgemeinmediziner, also nach Abzug der Betriebskosten, der Einkommenssteuer und Vorsorgeaufwendungen in kleinen Praxen bei 2.907 DM - ich sage es noch in DM, weil es 1999 ausgewiesen wurde -, in mittleren Praxen bei 4.807 DM und in großen Praxen bei 7.447 DM. Das sind die letzten veröffentlichten Zahlen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung Köln. Das sind im Vergleich zu ihren westdeutschen Kollegen in den kleinen Praxen rund 500 DM weniger, in den mittleren 725 DM weniger und in großen 806 DM weniger.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sie sprechen jetzt in D-Mark!)

Ja, in D-Mark. Ich habe das auch begründet, weil das 1999 erfasst war und da noch die D-Mark galt.

Dabei darf nicht vergessen werden, und das zeigt das Kasseninterne Problem, dass das Einkommen von Radiologen, Nervenärzten zumindest in den großen Praxen über dem Durchschnitt ihrer westdeutschen Kollegen liegt. Wer die Honorare weiter anheben will, der muss auch sagen, woher das Geld kommen soll, vermutlich wie zu Seehofers Zeiten durch höhere Belastung der Beitragszahler. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Weg über die Regelung z.B. durch das Wohnortprinzip, aber auch durch die Qualitätsdiskussion ein besserer Weg zur Angleichung und zur medizinischen Versorgung in Ost und West ist. Trotzdem muss man natürlich die Angleichung der Honorare weiter im Auge behalten.

Wir fordern die Landesregierung auf, nicht mehr nur darüber zu reden, sondern nun wirklich den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in Jena einzurichten. Er ist dringend notwendig. Der Vorschlag der CDU, zur Bundestagswahl Wahlfreiheit für Versicherte einzuführen, entsolidarisiert und würde in den nächsten Jahren zu Einnahmeverlusten in der GKV führen. Wer gesund ist und gut verdient, wählt möglichst viele Leistungen ab, um einen günstigen Beitragssatz zu bekommen. Weiterhin haben sich in den Plänen der CDU, den Risikostrukturausgleich zu reformieren, die reichen Südländer durchgesetzt. Im Klartext heißt das: Es läuft auf eine Verschlechterung der Einnahmeseite der Ost-GKV hinaus. Das ist für die Kassenärzte kein gutes Zeichen, denn damit würde eine Honorarangleichung in weite Ferne rücken.

Ich danke Ihnen und möchte mich auch in dem Zusammenhang schon zu Beginn für die sachliche Auseinandersetzung mit der Problematik bei beiden Vorrednern nochmals recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat das Thema "Ärztliche Versorgung in Thüringen" auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir die Entwicklung durchaus mit Sorge beobachten. Das Durchschnittsalter der Allgemeinmediziner liegt über 51 Jahre. Jeder kann sich ausrechnen, wie die Lage in einigen Jahren sein wird. Aber das ist nicht alles, sondern auch hausärztliche Internisten und überhaupt internistische Praxen - hier liegt das Durchschnittsalter in einer ähnlichen Grö-

ßenordnung. Man könnte das über Pädiatrie und andere Facharztgruppen fortsetzen. Ich denke, wir tun gut daran, dieses Problem nicht unter den Teppich zu kehren, sondern uns sachgerecht damit auseinander zu setzen. Die CDU-Fraktion steht dafür ein, dass der Beruf des Arztes aufgewertet werden muss. Ich möchte betonen, wir sind dafür, dass die ärztliche Kompetenz auch wieder mehr in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt werden muss und nicht, dass man auf manchen Veranstaltungen, wie sie z.B. der DGB durchgeführt hat, den Eindruck gewonnen hat, am besten gingen die Patienten gleich zur Krankenkasse, die weiß am besten, was für die Patienten gut ist. Ich denke, einer solchen Entwicklung müssen wir vorbeugen und den Arzt hier wieder in den Blickpunkt des Geschehens rücken. Seine Kompetenz und das Vertrauen, das ihm die Patienten entgegenbringen, muss unbedingt gestärkt werden. Das heißt im Klartext auch, eine Gesundheitsreform muss dafür sorgen, dass entbürokratisiert wird, dass die Ärzte, die sehr viel Arbeit in die Schreibtisch- und Computerarbeit stecken müssen, davon entlastet werden und dann auch mehr Zeit für den Patienten haben.

Die CDU-Fraktion fordert auch, die unsinnige Budgetierung der ärztlichen Leistungen aufzuheben und eine grundlegende Gesundheitsreform zu machen, die unserer Meinung nach die Bundesregierung gründlich versäumt und verschlafen hat. Das sieht man auch an den hektischen Reaktionen beispielsweise beim Arzneimittelgesetz und bei den handwerklichen Fehlern, die dabei gemacht werden - "Aut idem" hieß das Losungswort. Das Gesetz ist erlassen worden, im Februar in Kraft getreten und die gesamten Ausführungsbestimmungen sind dabei vergessen worden. Da darf man sich nicht wundern, wenn die Dinge nicht funktionieren und die Kosten explodieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Transparenz könnte man sofort erreichen. Der Patient soll schon wissen, welche Leistungen zu welchem Preis erbracht worden sind. Die CDU steht dafür, dass die gesetzliche Krankenversicherung attraktiver gemacht werden kann, dass Selbststeuerung statt Krisenintervention herrscht, denn, Frau Heß, wenn Sie sich einmal den wissenschaftlichen Dienst der AOK anschauen, dann sehen Sie ganz deutlich, dass alle Aktionen, die zur Kostendämpfung gestartet worden sind, immer nur eine ganz kurze Zeit gewirkt haben und dass dann dasselbe wieder losgegangen ist. Deswegen setzen wir auf mehr Eigenverantwortung des Patienten. Das heißt nicht, dass wir damit nur das Finanzielle meinen, sondern wir treten ganz genauso für die freie Arztwahl ein, die unserer Meinung nach erforderlich ist und die wir dem Patienten unbedingt auch zugestehen müssen. Tendenzen, die verlangen, dass die Kassen Einzelverträge mit den Ärzten machen können, lehnen wir aus diesem Grund ab.

Wir haben uns aber auch deswegen mit dem Thema beschäftigt, weil uns eine Sorge macht, nämlich die Versorgung von Sterbenden und Schwerstkranken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir es zulassen, dass das Netz an Allgemeinmedizinern zerreit, dann ist diese Versorgung akut gefhrdet, dann knnen wir alle anderen berlegungen wie z.B. Schmerztherapie und Palliativmedizin nmlich hinten anstellen, dann knnen wir den ganzen Rest dort vergessen. Es ist ganz dringend notwendig, dass wir hier in unseren Bemhungen nicht nachlassen, denn ansonsten werden diese Dinge zur Makulatur.

Ich bin der Landesrzttekammer und der Universitt Jena auch sehr dankbar, sie haben sich jahrelang dafr eingesetzt, dass ein Lehrstuhl fr Allgemeinmedizin in Jena eingerichtet worden ist. Auch die Landesregierung hat sich hier sehr stark bemht, Herr Dr. Pietzsch und Frau Prof. Schipanski haben sich hier eingeschaltet. Ich denke, die Dinge sind so auf dem Weg, dass dieser Lehrstuhl jetzt auch eingerichtet werden kann. Er ist ganz dringend notwendig, um junge Allgemeinmediziner auszubilden. Allerdings ist auch die rzteschaft stark gefordert, weil es so ist, einen Allgemeinmediziner nehmen manche Fachrzte nicht so gern, weil ein Allgemeinmediziner verschiedene Stationen durchlaufen muss. Der muss in der Chirurgie zu Hause sein, beim Internisten arbeiten, aber auch beim Kinderarzt, teilweise auch beim Gynkologen usw., so dass das nicht so attraktiv zu sein scheint. Deswegen ist auch die rzteschaft hier gefragt, sich um die Aus- und Weiterbildung von Allgemeinmedizinern dringend zu kmmern. Ich denke, dass wir auch im Landtag mit diesem Thema heute noch nicht zu Ende sind, sondern dass wir gut beraten sind, die Dinge genau zu beobachten und uns gerade diese Themen immer wieder aufrufen. Ich denke, wir haben hier mit dem Gesundheitsminister einen sehr kompetenten und sachkundigen Partner. Vielen Dank fr Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizeprsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Fr die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch noch einmal gemeldet.

#### **Dr. Pietzsch, Minister fr Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Prsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mchte hier nicht als Arzt ein Dankeschn sagen, das vielleicht auch, sondern als Gesundheitsminister fr diese konstruktive Debatte herzlich danken.

Ich denke, es war gut, dass hier das Problem, vor dem wir alle gemeinsam stehen, angesprochen und diskutiert worden ist. Ich habe festgestellt, Ihnen geht es nicht anders als mir, eine Patenlsung haben wir alle nicht; ich auch nicht. Es ist nicht ein Punkt nur der entscheidende und dann geht es morgen ganz fix richtig zu. Es geht nicht, einen Schalter umzulegen und morgen haben

wir genug rzte. Frau He, Sie haben darauf hingewiesen, fnf, sechs Jahre Studium, fnf Jahre Facharzt-ausbildung, d.h. mit anderen Worten, die jungen Leute, die wir heute gewinnen, dass sie einmal Allgemeinmediziner werden, haben wir erst in der Allgemeinmedizin in elf Jahren. Das ist richtig, aber wir drfen nicht vergessen, das, was ich vorhin auch gesagt habe, 40 Prozent der ausgebildeten Mediziner sind abgewandert aus dem rztlichen Beruf. Das ist eine Reserve, die wir mglichst schnell erschlieen mssen. Wenn wir diese Reserve nicht erschlieen, dann werden wir wirklich in schweres Wasser kommen. Aber wenn wir diese Reserve erschlieen wollen, dann mssen wir diesen Beruf, fr den wir eine gewisse Verantwortung tragen - denn wir haben einen Sicherstellungsauftrag, den hat die KV, aber der KV haben wir den ja bertragen letzten Endes. Das heit, wir sind als Politik, als Land, als Staat schon verantwortlich. Das heit, diese Reserven mssen wir unter allen Umstnden erschlieen. Ich halte es fr wichtig darauf hinzuweisen, dass die Wertschtzung, die Attraktivitt fr den rztlichen Beruf wieder ansteigt.

Meine Damen und Herren, mir wird schlecht, wenn alle paar Wochen eine andere Sau durch die Straen getrieben wird. Mal sind es die Herzklappen, mal sind es irgendwelche Reisen, mal sind es irgendwelche Bestechungen oder sonst irgendetwas. Natrlich gibt es schwarze Schafe unter den Mediziner, aber deswegen sind sie nicht alle schwarz.

(Beifall bei der CDU)

Vom Politischen wrde ich es mir ja wnschen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber es sind nicht alles schwarze Schafe, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. He, SPD: So ist es.)

Die Mehrheit der rzte sorgt sich sehr verantwortungsvoll und mit groer Hingabe um die Patienten. Frau He, auf eines mchte ich hinweisen, Sie haben zwei Dinge genannt, den Risikostrukturausgleich, wenn der nicht kommt - Sie haben immer von den sdlichen Westlndern und stlichen Lndern gesprochen - Risikostrukturausgleich ist kein Ausgleich zwischen Lndern. Risikostrukturausgleich ist ein Ausgleich zwischen verschiedenen Kassenarten. Meine Damen und Herren, soweit ich informiert bin, gibt es nicht eine AOK in ganz Deutschland, die nicht vom Risikostrukturausgleich profitiert, ganz egal, ob es eine AOK in Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Bayern oder Schleswig-Holstein ist. Deswegen hat der Risikostrukturausgleich nicht in erster Linie etwas mit der Angleichung des Einkommensniveaus, des Budgets zwischen den alten und den neuen Bundeslndern zu tun.

Meine Damen und Herren, bei dem Risikostrukturausgleich muss es natürlich darum gehen, dass Krankheitsrisiken und Versichertenrisiken gegeneinander aufgewogen werden und dass Unwirtschaftlichkeiten nicht honoriert werden. Das ist das Entscheidende dabei.

Lassen Sie mich eine andere Sache noch sagen: Bei dem Risikostrukturausgleich - und deshalb bin ich darauf gekommen, als Sie sagten, durch den Risikostrukturausgleich könnte eine Verbesserung des Budgets oder des Honorars der Ärzte zustande kommen -, meine Damen und Herren, ich habe wirklich gekämpft im Bundesgesundheitsministerium, damit wenigstens ein Teil des Risikostrukturausgleichs für eine kleine Aufbesserung des Honorars verwendet werden kann. Klipp und klar und mit aller Entschiedenheit, nein, es darf nicht der Risikostrukturausgleich dafür benutzt werden. Es ist schon beschämend, dass wir es dann wirklich mit Klauen und Zähnen durchgesetzt haben, in drei Jahren eine sechsprozentige zusätzliche Anhebung, aber nur, wenn die Kassen dieses auf einer anderen Ebene einsparen. Die ursprüngliche Formulierung von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums war: wenn es in anderen Bereichen der ärztlichen Leistungen eingespart wird. Dann habe ich gesagt, liebe Freunde, es kann doch nicht sein, das ist doch unmoralisch. Der Arzt kann doch nicht woanders bei der ärztlichen Behandlung einsparen, damit er ein bisschen mehr Honorar bekommt.

Meine Damen und Herren, der Risikostrukturausgleich bringt es nicht und das Wohnortprinzip auch nicht. Lassen Sie mich darauf auch noch eingehen. Gott sei Dank kommen jetzt z.T. die Kopfpauschalen, die Gelder wieder zurück von den Ländern oder von den Kassen, was in den alten Bundesländern die so genannten - danke sehr, ich lasse mir sonst von Ihnen nichts vorsagen, aber gerne, danke - virtuellen Betriebskrankenkassen betrifft. Aber wir müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass das Gelder sind, die erst einmal von uns weggegangen sind. Wenn sie jetzt wieder zurückkommen, dann kommen sie nur wieder zurück, nicht 1 Mark zusätzlich, sondern es ist immer noch weniger als das, was weggegangen ist, weil nämlich die Kopfpauschalen, die zurückkommen, niedriger sind als die Kopfpauschalen, die die Kassen hier in den neuen Bundesländern zahlen. Das ist nicht die Lösung, meine Damen und Herren. Ich bin froh, dass dieses Wohnortprinzip eingeführt wurde, das ist richtig, aber die Lösung des Prinzips ist es sicher nicht.

Ich denke, wir haben allesamt viel zu tun, in vielen Schritten. Deswegen sage ich nach wie vor, ohne eine umfassende Gesundheitsreform wird dieses Problem nicht zu lösen sein.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist Zeit unsinnigerweise ins Land gegangen, wo nichts getan worden ist, wo zusätzliche Leistungen versprochen worden sind, die die Leistungserbringer zu erbringen hatten, die aber nicht honoriert worden sind. Wir

brauchen dringendst eine umfassende Gesundheitsreform, damit unser gesamtes Gesundheitswesen wieder gesund wird. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU, PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich kann feststellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt wird, falls dem nicht widersprochen wird. Das ist nicht der Fall. Damit bleibt diese Feststellung. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 a.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

#### **Veräußerung landeseigener Grundstücke hier: Liegenschaft Anger 6 in Erfurt**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/2279 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2297 -

Als Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Lehmann bestimmt worden. Ich bitte um die Berichterstattung.

#### **Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Einvernehmen mit den Fraktionen wurde der Antrag in Drucksache 3/2279 durch die Präsidentin vorab zur Beratung und Beschlussfassung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Unser Ausschuss hat über den Antrag in seiner Sitzung am 21. März 2002 beraten. Der Thüringer Landtag hatte bereits in seiner 48. Sitzung im September 2001 der Veräußerung dieser Liegenschaft zugestimmt. Damaliger Kaufinteressent dieser Liegenschaft war die Schmidt-Bank aus Hof an der Saale. Die Geschäftsleitung der Schmidt-Bank hat nunmehr entschieden, in Erfurt keine Niederlassung zu errichten, und dementsprechend das Kaufangebot zurückgezogen. Es liegt ein neues Kaufangebot von der Eurobau, Alexander Wagner, Erfurt, für diese Liegenschaft am Anger 6 in Erfurt vor. Es wird ein Kaufpreis in Höhe von 1.533.875 € geboten. Der Käufer beabsichtigt nach Sanierung der Immobilie eine Nutzung durch Handel, Dienstleistungen und Wohnungen. Ein Verkauf unterhalb des Verkehrswerts, der laut Gutachterausschuss und einer gutachterlichen Stellungnahme bei 3.812.105 € liegt, scheint geboten, da ein höherer Kaufpreis nicht zu erzielen ist, wie auch bereits die bundesweite Ausschreibung ergeben hatte.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag im Ergebnis seiner Beratung einstimmig die Annahme des Antrags der Landesregierung in Drucksache 3/2279. Die Beschlussempfehlung unseres Ausschusses liegt Ihnen dazu in Drucksache 3/2297 vor. Ich bedanke mich für die Auf-

merksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Zur Aussprache gibt es keine Redeanmeldungen, so dass ich gleich in das Abstimmverfahren gehen kann. Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/2297. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

#### **Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit und Konsequenzen für Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/2331 -

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Minister Schuster den Sofortbericht gibt.

### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, nur drei Monate nach In-Kraft-Treten des Job-Aktiv-Gesetzes sind bereits erhebliche Nachbesserungen und weitere Änderungen im SGB III durch die Bundesregierung erfolgt, die im Wesentlichen durch Umstrukturierungen bei der Bundesanstalt für Arbeit den Reformstau in der Arbeitsverwaltung und Arbeitsförderung auflösen sollen. Eine Entbürokratisierung und Konzentration auf die Kernaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit sind nicht erst seit der Aufdeckung der Buchungsfehler bei den Arbeitsvermittlungen erforderlich. Umfassende Reformen sind schon seit längerem notwendig.

Thüringen hat solche Reformen in einem Antrag im Bundesrat bereits vor Monaten eingebracht und eingefordert. Die Bundesregierung hat es ohne Frage versäumt, in diesem Bereich rechtzeitig tätig zu werden. Was ist bisher geschehen? - so ist zu fragen. Ende Februar Beschluss eines Zweistufenplans der Bundesregierung für Kunden und für wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Erste Stufe - Sofortmaßnahmen, also kurzfristige Reformschritte wie Modernisierung der Leistungsstrukturen, mehr Wettbewerb durch Aufhebung des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt, mehr Kooperation mit privaten Arbeitsvermittlern, mehr Qualität und Kundenorientierung im Rahmen der Vermittlungsoffensive usw.

Zweite Stufe - längerfristige Strukturreformen: Dazu wurde eine Reformkommission eingesetzt, der Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft, Unternehmensberatung, Ländern und Kommunen angehören. Allerdings ist es nicht akzeptabel, dass es bei der Benennung der Mitglieder keine Abstimmung zwischen Bund und Ländern gegeben hat. Gerade die neuen Länder haben große Sachkompetenz auf diesem Gebiet. Es ist deshalb unverständlich, dass der Kommission kein Vertreter eines ostdeutschen Landes angehört. Es gibt in den neuen Ländern vielfache gemeinsam finanzierte Programme mit den Arbeitsämtern. Es gibt das Programm "50 PLUS" in unserem Lande, das gemeinsam mit den Arbeitsämtern durchgeführt wird; Strukturanpassungsmaßnahmen, um nur einige Bereiche zu nennen, wo es zur Zusammenarbeit kommt; ESF-Mittel, ebenfalls ein Feld der Zusammenarbeit. Diese Erfahrungen der Landesarbeitsmarktpolitik in die Reformkommission einzubringen ist notwendig. Unser Ministerpräsident hat deshalb in einem Schreiben vom 13. März an den Bundesarbeitsminister diese Forderung erhoben und die Mitarbeit in der Kommission angeboten. In seinem Antwortschreiben hat der Bundesarbeitsminister allerdings dieses Angebot nicht angenommen.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat am 15. März das Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat beschlossen und darauf aufgesattelt, im Eilverfahren sozusagen, die Regelungen zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit. Auf diese Weise hat die Bundesregierung eine fachliche Diskussion praktisch verhindert.

Was ist nun der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes? Neustrukturierung der Leitungsfunktion der Bundesanstalt für Arbeit durch Einführung privatwirtschaftlicher Führungsstrukturen - dazu zählen Abschaffung des Präsidenten- und Vizepräsidentenamtes, die Verkleinerung des Vorstands auf drei Mitglieder sowie die Verkleinerung des Verwaltungsrats von 51 auf 21 Mitglieder. Es wäre ein gutes Signal gewesen, wenn man in den Vorstand ein Mitglied aus den neuen Ländern berufen hätte.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre ein gutes Signal, wenn man in den Verwaltungsrat mindestens ein Mitglied eines neuen Landes berufen würde, meine Damen und Herren. Ein zweiter Regelungsgegenstand des Eilgesetzes sind im Wesentlichen die Änderungen in der Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlern. Hierzu gehören die Aufhebung der Erlaubnispflicht, die Neuregelung der Vergütung privater Arbeitsvermittler durch Einführung von Vermittlungsgutscheinen, die Einführung eines Erfolgshonorars. Meine Damen und Herren, dies alles ist sicherlich diskussionswürdig und wichtig, aber beileibe noch nicht alles. Es ist richtig, den Wettbewerb zu verschärfen zwischen behördlichen und privaten Arbeitsvermittlern. Es ist wichtig, eine stärkere Zusammenarbeit auch zwischen Arbeitsämtern und privaten Ar-

beitsvermittlern zu erreichen. Es ist wichtig, die Zulassung von privaten Vermittlern zu erleichtern, aber nicht notwendig eine völlige Aufhebung der Erlaubnispflicht für private Vermittler, meine Damen und Herren.

Allerdings ist zu überlegen, ob nun die Arbeitsverwaltung selbst die Tätigkeit der privaten Vermittler kontrollieren sollte. Dies könnte allzu leicht zur Abwehrreaktion führen. Weiterhin ist an dem Gesetzentwurf nicht schlüssig die Höhe der Vermittlungsgutscheine. Es ist sinnvoll und notwendig, eine erfolgsorientierte Vergütung oder eine aufwandsbezogene Vergütung vorzusehen und keine schematischen Sätze.

Meine Damen und Herren, es gibt aber weitere Probleme bei der Arbeitsverwaltung. Es ist eine Reform der gesamten Arbeitsverwaltung notwendig. Organisatorische Veränderungen in Leitungsstrukturen reichen nicht aus. Es müssen Verbesserungen in den Förderinstrumentarien durchgeführt werden. Aber wichtig ist für uns, dass die Landesarbeitsämter erhalten bleiben, weil sie Scharnierfunktionen haben zwischen dem Bundesamt und den Ländern.

Meine Damen und Herren, wichtig ist es aber auch, die Arbeitsverwaltungen auf ihre Kernkompetenzen zurückzuführen. Diese müssen gestärkt werden. Es geht nicht an, dass Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung ein Drittel ihrer Zeit darauf verwenden, Dienstanweisungen, neue Gesetze und Verordnungen zu studieren und entsprechende Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen.

(Beifall bei der CDU)

Die eigentliche Aufgabe kommt dabei zu kurz. Aber es ist auch zu kurz gegriffen, hier nur die Arbeitsverwaltung zu kritisieren, sondern der Bund muss anfangen, indem er Entbürokratisierungen und Deregulierungen vornimmt und damit den Verwaltungen das Leben einfacher macht und flexibleres Verwaltungshandeln ermöglicht. Die Arbeitsverwaltung muss auf die eigentliche Tätigkeit zurückgeführt werden. Diese Tätigkeit kann sie nicht vom grünen Tisch aus wahrnehmen. Sie muss diese Aufgaben in engem Zusammenwirken mit der Wirtschaft, mit den Unternehmen wahrnehmen, um den tatsächlichen Arbeitsbedarf zu ermitteln, um die tatsächlich verfügbaren Arbeitsplätze zu vermitteln und so besser vermitteln zu können. Es ist sicher auch wichtig, vor Ort mit den Qualifizierungskoorinatoren zusammenzuarbeiten, um zu wissen, wie man passgenau qualifizieren und weiterbilden kann. Alles in allem ist es notwendig, dass die Vermittler sich stärker als Dienstleister der Unternehmen und der Arbeit Suchenden begreifen und nicht primär als Angehörige einer staatlichen Verwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Notwendig ist schließlich auch, dass regelmäßige Erfolgskontrollen aller eingesetzten Arbeitsförderungsinstrumente und deren Weiterentwicklung erfolgen. Die Probleme der

Arbeitsverwaltung werden sich nicht durch Hauruckaktionen allein lösen können. Hier ist permanentes Handeln notwendig, um den bestehenden Reformstau in diesem Bereich aufzuarbeiten. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie wollen eine Anfrage an den Minister stellen, Herr Abgeordneter Gentzel?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu Ihren Vorstellungen zu den Landesarbeitsämtern. Das mit der Scharnierfunktion ist klar und unumstritten. Sehen Sie das als die einzig zukünftige Aufgabe der Landesarbeitsämter? Das hieße ja zumindest Erhalt, aber Abbau. Was sagen Sie zu dem Vorschlag, dass das, was abgebaut wird, runter gegeben wird in die Arbeitsämter?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Die Scharnierfunktion ist eine ganz wichtige Funktion. Man kann über die anderen Funktionen reden, ein Teil davon kann durchaus auf das jeweilige Arbeitsamt verlagert werden oder auf die Bundesanstalt, je nachdem. Aber man darf das Landesarbeitsamt als solches nicht infrage stellen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht eröffnen? Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache. Als erster Redner hat sich in der Aussprache zu Wort gemeldet für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Müller.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich bemerken, dass der vorgelegte Antrag den Einflussbereich der Länder nur mittelbar betrifft. Dieses Thema gehört eher in die Bundesebene und eigentlich sind die konkreten Strukturveränderungen die interne Sache der Bundesanstalt für Arbeit als Anstalt des öffentlichen Rechts und des sie führenden Verwaltungsrats.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, SPD:  
Nach Berlin schicken, da habe ich aber auch nichts gesehen.)

Es wäre sehr freundlich, wenn Sie mich zu Ende sprechen lassen würden. Was die Einflussnahme seitens der neuen Länder auf die angedachten Strukturveränderungen betrifft, so stimmen sicher alle Fraktionen dieses hohen Hauses darüber überein, dass die spezifischen Probleme

im Osten Deutschlands zu berücksichtigen sind. Dies kann nur durch die Mitwirkung kompetenter Vertreter geschehen, die konkrete Erfahrungen aus den neuen Ländern in die Strukturdebatte einbringen können.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das wäre schön.)

Laut unserer persönlichen Nachfrage beim Bundesarbeitsminister soll der neue Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit außer Herrn Gerster aus dem Stellvertreter des ehemaligen Präsidenten und aus einem Vertreter der Wirtschaft bestehen. Die Strukturvorschläge der Bundesanstalt für Arbeit werden in einer gesonderten Kommission erarbeitet, der als Vertreter der neuen Länder Leipzigs Oberbürgermeister Tiefensee angehört.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Der weiß Bescheid.)

Es muss natürlich darauf geachtet werden, dass die Vorschläge der Kommission für den neuen Vorstand auch bindend sind. Dass Strukturveränderungen der Bundesanstalt für Arbeit notwendig sind, ist offensichtlich geworden. So kommt es zum Beispiel darauf an zu prüfen, inwieweit Tätigkeiten, die dem Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit nicht entsprechen, dort ausgegliedert werden - Herr Minister hat ja selbst schon darauf hingewiesen -, so zum Beispiel die Zahlung von Kindergeld, die man auch nach dem Beispiel anderer Länder über eine Familienkasse erledigen könnte, in der auch andere Leistungen für Familien integriert sind. Ein anderer Reformpunkt ist der Zielkonflikt zwischen aktiver Vermittlung und der Kontrolle der illegalen Beschäftigung. Wenn die gleiche Behörde, die auch noch durch unzureichende Polizeirechte ausgestattet ist, aufgerufen ist, Sanktionen gegen Unternehmen zu verhängen, kann man andererseits nicht erwarten, dass diese Unternehmen dann den Vermittlern freie Stellen anzeigen. Es wäre besser, die Zollverwaltung insgesamt für die Kontrollen zuständig zu erklären und diese entsprechend personell aufzustocken. Damit könnte bei der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliches Personal für die Vermittlung freigesetzt werden.

Wichtig bei dieser Frage ist auch, dass die Monopolstellung der Arbeitsverwaltung bei der Vermittlung von Arbeit abgebaut wird. Weniger aber in Richtung privater Vermittler, denn die wollen selbst gar nicht so richtig ran, vielmehr geht es denen immer in Richtung Abwerbung, weil da ganz andere Erträge zu erlösen sind. Vielmehr müssen die regionalen Vermittlungsträger und die Beschäftigungsinitiativen oder Beschäftigungsgesellschaften beteiligt werden. Außerdem muss die Betreuungsfunktion der Arbeitsvermittlung insgesamt ausgebaut werden. Aber dies soll ja gerade durch das neue Job-Aktiv-Gesetz erreicht werden.

Natürlich gehören zu einer Reform der Arbeitsförderung auch effizientere Erfolgskontrollen, bessere Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Richtlinien und des Missbrauchs, wie etwa von Mitnahmeeffekten. Gerade bei Vergabe-ABM oder bei Kombilohnmodellen ist die Gefahr der Mitnahme gegeben. Entsprechend gut muss auch das System der Sanktionen bei Missbrauch sein, sowohl für Unternehmen als auch für die betroffenen Personen selbst. Denn auch im individuellen Bereich gibt es Mitnahmeeffekte; wir kennen das Problem illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit oder Nachbarschaftshilfe, wie auch immer.

Ein weiterer Punkt mit Reformbedarf ist die administrative Struktur. So ist es erforderlich, dass die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in Übereinstimmung gebracht werden. Nur so kann es zu einer engen Verzahnung von Sozialämtern und Arbeitsverwaltung kommen, weil damit Kompetenzstreitigkeiten abgebaut und der Kampf um finanzielle Zuwendungen vor Ort entschärft werden.

Eine weitere wichtige Frage ist der Erhalt der Landesarbeitsämter. Sie bilden die Kommunikationsebene mit den Landesregierungen und dies muss erhalten bleiben. Andernfalls müssten die Länder mit den Direktionen im einzelnen verhandeln, das wäre ein beträchtlicher Rückschritt für die organisatorische, aber auch die inhaltliche Gestaltung der Landesarbeitsmarktpolitik unabhängig von Parteideingen.

Natürlich ist auch das eine oder andere Arbeitsmarktprogramm kritisch zu hinterfragen. Denn nicht immer ist die fehlende Effizienz der Hemmschuh, manches ist auch im Ansatz falsch. Dies betrifft nicht nur Bundes-, sondern auch Landesprogramme. Manchmal wird durch Lobbyisten Einfluss auf die Gestaltung von Programmen genommen, die selbst nicht über ausreichende Sachkenntnis in der Arbeitsmarktpolitik verfügen. Ich nenne hier das weite Feld der Kombilöhne. Wir werden ja sehen, wie erfolgreich diese wirklich sind, wenn mehr Datenmaterial vorliegt.

Zusammenfassend können wir also feststellen, dass Reformbedarf in verschiedensten Bereichen vorliegt. Hier muss sich jeder an die eigene Nase fassen, Wahlkampf hilft den betroffenen Arbeitslosen nicht, sondern Zusammenarbeit. Packen wir es also an! Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Vopel zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unter dem eingängigen Namen "Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat" verbirgt sich

auch die im Schnelldurchlauf durchgeführte Reform der Bundesanstalt für Arbeit. Also wer das unter einem anderen Stichwort sucht, der wird es wahrscheinlich gar nicht finden. Seit Bekanntwerden der geschönten Vermittlungszahlen der Bundesanstalt standen und stehen längst nicht mehr die Arbeitslosen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit im Vordergrund. So bekommt man zwar nicht Arbeitslose, aber das Thema vom Tisch. Die Situation ist gekennzeichnet von einerseits der ruhigen Hand des Kanzlers und andererseits von Hektik und Aktionismus, und das in mehreren Akten. Der erste Akt - das Job-Aktiv-Gesetz. Wir haben uns von Anfang an dazu bekannt, die Richtung stimmt, aber das Job-Aktiv-Gesetz ist zu kurz gesprungen, da gehört noch einiges mehr dazu. Thüringen und Bayern haben einen Entschließungsantrag dazu im Bundesrat eingebracht, der Entschließungsantrag wurde abgelehnt. Teile dieser Forderung, die in diesem Entschließungsantrag stehen, finden sich jetzt im Kanzlerwahlprogramm wieder; immerhin.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur)

Ja, das habe ich gestern gehört.

Die unmittelbar Betroffenen ... Sie haben Recht, Herr Dr. Müller, natürlich ist es zunächst mal eine Bundes-sache, aber auszubaden haben wir es ja in den Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Die unmittelbar Betroffenen, nämlich die Bundesländer, werden außen vor gelassen. Die unterschiedlichen Voraussetzungen zwischen den alten und neuen Ländern werden völlig ignoriert. Wir wollen keinen Sonderstatus, aber, ich denke, den ungünstigeren Bedingungen in den neuen Bundesländern müsste zumindest Rechnung getragen werden. Das denkt man zumindest.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Akt: Weiter steigende Arbeitslosenzahlen, ganz im Gegensatz zu dem, was der Kanzler versprochen hatte, verführten dazu, das so genannte Mainzer Modell bundesweit auszudehnen, ein Modell, das in Rheinland-Pfalz gut 700 Arbeitslose in Beschäftigung gebracht hat, wovon fast zwei Drittel schon nicht mehr in der Förderung sind. Ich sage mal, im Verhältnis zu unserem "50 PLUS" ist das ein ganz schöner Flop gewesen in Rheinland-Pfalz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es bundesweit viel anders sein wird. Viel Bürokratie, wenig Effekt, aber die Diskussion um ein einfach zu handhabendes Kombieinkommensmodell wurde ja abgelehnt.

Der dritte Akt: Die Bundesanstalt wird umstrukturiert, neuer Name, neue Spitze - nur neue Arbeitsplätze schafft das noch lange nicht. Mehr wirklicher Wettbewerb und mehr Effektivität bringt dieses Gesetz mit Sicherheit nicht.

Dazu ist es schlicht und einfach im Schnelldurchgang aufs Blatt Papier gebracht worden, der Herr Minister hat die Schwachpunkte benannt. Der Bundesregierung war es noch nicht mal Wert, einen eigenständigen Gesetzentwurf einzubringen. Nein, es wurde so im Omnibusverfahren an ein bestehendes Gesetz, was schon im Geschäftsgang war, einfach angehängt. Die Expertenanhörung fand innerhalb von vier Tagen statt und die parlamentarische Beratung - die Opposition würde uns hier im Landtag sagen: Arroganz der Macht - die wurde wirklich durchgepeitscht. Das Ergebnis: Schon nach kurzer Zeit verstehen manche, viele haben es vorhergesagt, die Vermittlungsgutscheine als Lizenz zum Gelddrucken. Ich meine, die Vermittlungsgutscheine, deren Wert sich lediglich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit berechnet, da kann ich nur sagen, je langsamer die Vermittlung, umso mehr lohnt es sich, umso höher sind die Kosten. Scharlatanen sind in diesem Bereich Tür und Tor geöffnet.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Jawohl.)

(Beifall bei der CDU)

Parallelen zum Job-Aktiv-Gesetz: Mitwirkung der Länder unerwünscht. Die Erfahrungen der neuen Länder werden ignoriert, über die Diskussion Landesarbeitsämter möchte ich mich jetzt nicht auslassen, unser Standpunkt dazu ist bekannt.

Der vierte Akt: Die eigentliche Strukturreform soll von einer Kommission vorbereitet werden. Die Zusammensetzung ist bemerkenswert. Die Bundesländer, die wirklich über erhebliche Erfahrungen auf diesem Gebiet mittlerweile verfügen, sind nicht vertreten. Ich weiß nicht, ob ausgerechnet der Oberbürgermeister von Leipzig nun der kompetenteste Vertreter in diesem Gremium ist, ein Oberbürgermeister einer Stadt mit einer Beschäftigungsgesellschaft, die also nun, ich sage es mal vorsichtig, nicht zu den besten ihrer Art gehört. Mehr möchte ich jetzt dazu nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das nehmen Sie sofort zurück.)

Meine Damen und Herren, ich denke schon, dass es auch ein Zeichen gewesen wäre, einen Ländervertreter, wenn man nicht unbedingt Thüringen haben wollte, dann irgendeinen anderen, in diese Kommission einzubinden, denn immerhin werden fast die Hälfte der Mittel der Bundesanstalt in den neuen Ländern verausgabt. Zwischen den einzelnen Akten lässt man dann ab und zu Luftballons aufsteigen, der neue Vorstandsvorsitzende Gerster macht Vorschläge, die gefallen manchem seiner Genossen nicht, die Bundestagsfraktion pfeift ihn zurück, O-Ton Müntefering. Herr Gerster ist wiederum vorsichtig geworden bei der Verkündung der Arbeitslosenzahlen, das findet der Herr Riester nicht gut, er stellt sich hin und sagt, das Job-Aktiv-Gesetz wirkt schon, das ist aber auch schon

bemerkenswert.

Meine Damen und Herren, wenn bei meinem Auto der Motor stottert, helfen mir die schönen technischen Extras, die ich habe, überhaupt nichts. Ich komme nämlich nicht vorwärts. Der Motor in Deutschland stottert erheblich und mit Symptomen allein ist es nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt eben nicht nur an der Weltwirtschaftslage. Frau Präsidentin, ich erlaube mir, wenige Sätze zu zitieren: "Für die andauernde Krise auf dem deutschen Arbeitsmarkt kann nicht die Weltlage allein verantwortlich gemacht werden. Sie ist zum größten Teil hausgemacht.", sagt Anna Diamantopoulou, das ist eine Griechin. Die für Arbeitsmarkt und Sozialpolitik zuständige EU-Kommissarin mahnt beherzte Neuerungen in Deutschland an. Ich denke, sie ist bestimmt eine Frau, die sich mit diesen Dingen beschäftigt, und es ist tatsächlich so. Wenn wir die Zahlen gestern gehört haben, Griechenland und Irland haben 2002 die höchsten Wachstumsraten.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Von welchem Niveau aus?)

Schluss - ja, von welchem Niveau aus. Von welchem Niveau aus sind denn die neuen Bundesländer gestartet, Frau Doht? Von welchem Niveau aus sind wir denn gestartet?

(Beifall bei der CDU)

Und wir liegen bei 0,5 Prozent, wenn es hochkommt in diesem Jahr. Und Deutschland insgesamt ist Schlusslicht wieder in diesem Jahr. Die Thüringer Landesregierung hat mit ihren Initiativen im Bundesrat und mit dem Schreiben an den Bundesarbeitsminister versucht, Nachbesserungen zu erreichen. Aber der Stellenwert der neuen Bundesländer scheint im Moment gleich null zu sein. Wir haben das heute gehört vom Ministerpräsidenten, was das Wahlprogramm angeht und die Zusage, Kinderbetreuungsplätze einzurichten. Ich finde das wirklich - das kommt uns enorm zugute. Riester'sche Anzeigen in großen überregionalen Zeitungen müssen vielen Arbeitslosen in Thüringen wie Hohn erscheinen. Da sind Riesenanzeigen, und wenn man dann hört oder liest, ich habe es heute von mehreren Kollegen gebracht bekommen, da bekommen die Arbeitslosen auf den Arbeitsämtern jetzt diese Gutscheine und dann fragen sie dort die Beamten: Ja und, wo gehe ich hin damit? Ja, das können wir ihnen auch nicht sagen. Ich kann nur sagen, wenn das zu Jobvermittlungen führen soll, da bin ich echt mal gespannt. Ich glaube, da profitieren wirklich nur die davon, die damit Handel treiben. Und das kann wohl nicht Sinn und Zweck dieses Gesetzes sein.

Meine Damen und Herren, wir wollen in Thüringen kein ABM-Land werden. Wenn ich die Zahlen im Moment von Mecklenburg-Vorpommern sehe, da wird mir Angst. Wenn ich sehe, wie mittlerweile auch auf Bundesebene über ABM gedacht wird, wird das mal einen ganz schweren Absturz geben. Wir wollen Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Arbeitsvermittler, ganz gleich, ob private oder vom Arbeitsamt, auch etwas zu vermitteln haben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir wird jetzt eine Rede von Herrn Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion, angezeigt.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist erschütternd, bei den Arbeitslosen draußen völlige Sprachlosigkeit von Seiten der CDU und hier drin werden die Wahlkampfreden gehalten.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Blamabler kann es wohl kaum noch gehen als das, was hier abgeliefert wurde, meine Damen und Herren. Frau Vopel, glauben Sie denn wirklich, dass dieser Dinosaurier Arbeitsamt unter Jagoda nicht existierte? Sind Sie denn wirklich der Meinung, dass in den 18 Jahren oder 16 Jahren, die Kohl an der Macht war, es nicht Zeit war, diese Einrichtung zu reformieren und neu zu strukturieren? Meinen Sie denn wirklich, dass das Altlasten sind, die in den letzten drei Jahren angefallen sind?

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Natürlich, aber nicht so.)

Dann regen Sie sich doch bitte nicht über das auf, was Sie 16 Jahre lang nicht gekonnt haben und was jetzt zugegebenermaßen in einer doch recht dürftigen Art und Weise gemacht wird, und hören Sie auf, die Leute, die in den Einrichtungen und Institutionen, auch in der Landesanstalt und in der Bundesanstalt, fleißig ihre Arbeit machen, dafür verantwortlich zu machen, dass Sie die politischen Entscheidungen zu Neustrukturierungen unterlassen haben.

(Beifall bei der PDS)

Das zentrale Problem, das haben Sie ja tatsächlich zum Schluss angesprochen, Frau Vopel. Wir brauchen Arbeitsplätze, damit etwas zum Vermitteln da ist. Ich bin ja froh, dass Sie das nach 12 Jahren endlich auch übernehmen, was wir seit 12 Jahren sagen. Dort, wo keine Arbeitsplätze sind, sind auch keine Arbeitslosen zu vermitteln. Das kriegen wir aber mit neuen Strukturen in dieser Bundesanstalt auch nicht gebacken, dass Arbeitsplätze plötzlich vor-

handen sind.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU)

Frau Vopel, suchen Sie sich bitte nicht nur das heraus, was von der EU-Kommissarin gern gesagt wird und in Ihre Argumentationslinie passt, sondern lesen Sie bei dieser EU-Kommissarin mal bitte nach und Sie werden feststellen, das ist eine eifrige Verfechterin des dritten Systems, es ist eine eifrige Verfechterin von Neuerungen in der Arbeitsmarktarbeit und von der Erarbeitung von Projektlösungen und Modellvorhaben zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmaßnahmen. Frau Vopel, wenn Sie sie schon gelesen haben, dann stimmen Sie doch unseren Vorschlägen zu, die auf diese Person mit zurückgehen und auf die Modelle, die von ihrer Seite vorgeschlagen werden. Ähnliches haben wir vorgeschlagen, dort sind Sie allerdings, wenn es um Landesaufgaben geht, immer ganz weit weg von der Lösungsbereitschaft.

(Beifall bei der PDS)

Sie machen, meine Damen und Herren, und an dem Spiel möchte ich mich nicht beteiligen, Wahlkampf, anstatt das Thema tatsächlich lösen zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Sie haben heute Morgen 17 Mio. € gestrichen, als es um das Arbeitsmarktinstrument ging. Auch mit einer neu geordneten Bundesanstalt für Arbeit fehlen diese 17 Mio. € für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Überlegen Sie sich, was Sie tun, und hören Sie auf mit plakativen Wahlkampfreden! Danke.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch, der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich mich wirklich ein Stück zurückhalten. Aber, Herr Gerstenberger, es geht hier tatsächlich um die Menschen, um die Arbeitslosen, das ist völlig korrekt.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde Ihnen empfehlen, nehmen Sie einmal einen Tag in Ihrer Wahlkreiswoche und setzen Sie sich einmal in ein Arbeitsamt, ich habe es unlängst einmal getan. Dann geht es nämlich darum, was die Mitarbeiter dort leisten. Wir sind mit Sicherheit einer Meinung, dass die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit überfällig ist, das ist gar keine Frage. Da gibt es auch überhaupt keinen Dissens. Aber, wenn Sie es jetzt hier so hinstellen,

Wahlkampfreden und solche Sachen, das ist der falsche Ort dafür. Hier geht es eigentlich darum -

(Beifall bei der PDS)

danke, zur Sachlichkeit sollte sich Herr Gerstenberger einmal eine Scheibe davon abschneiden -, dass es 90.000 Beschäftigte in der Bundesanstalt für Arbeit gibt, die vom ersten bis zum heutigen Tag fleißig ihre Arbeit gemacht haben. Der Irrtum an der ganzen Geschichte, warum ist der denn gekommen? Der Bundesrechnungshof hat eine andere statistische Erfassung vorgenommen als Sie. Das können Sie gern nachlesen, in § 35 SGB III steht deutlich geschrieben, was Arbeitsvermittlung bedeutet. Sie sollten sich einmal die Mühe machen und da reinschauen. Ich nenne einmal ein Beispiel, warum es so gekommen ist: Ein Unternehmer, der gern einen Arbeitnehmer einstellen würde, geht zur Arbeitsvermittlung und sagt: Also ich stelle den Meier ein, wenn ich einen Lohnkostenzuschuss erhalte. Wenn er den Lohnkostenzuschuss nicht erhält, stellt er ihn nicht ein. Das Gespräch im Arbeitsamt ist geführt worden. Es ist dort statistisch erfasst und registriert worden. Kommt es nicht zu Stande, ist es keine Vermittlung gewesen. Der Bundesrechnungshof sagt: Das über Dritte Laufende gehört nicht zur Vermittlung und nicht zum Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit. Eine völlig andere Einschätzung der gesetzlich vorgegebenen Lage in Bezug auf das, was SGB III hergibt und wie es der Rechnungshof einschätzt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Und was wird mit dem Arbeitslosen?)

Zweites Beispiel genauso: Wenn ein Arbeitsloser in eine Weiterbildungsmaßnahme geht, dort in einem Praktikum es zu einer Vermittlung kommt und er verlässt diese Maßnahme, geht also in ein reguläres Arbeitsverhältnis hinein, darf das laut Rechnungshof nicht als Statistik der Vermittlung bei der Bundesanstalt für Arbeit geführt werden. Da frage ich mich schon ein bisschen, wo da die Realitäten liegen, und das haben die Menschen in den Arbeitsämtern nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt gibt es eine weitere Redeanmeldung von Herrn Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Bergemann, noch einmal zum Klartext: Wenn man sich diese Beschäftigten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen über Jahre ansieht und dort plötzlich eine Entwicklung auftritt, dass die Zahlen immer weniger werden - siehe Thüringen, 834.000 1996, glaube ich, bis 797.000 zum Jahresende 2001, jetzt ist es noch ein bisschen schlechter geworden, jetzt haben wir nur

noch 764.000, wenn die statistische Aussage stimmt - und wenn man sich auf der anderen Seite ansieht, dass die Arbeitslosenzahlen auf konstant hohem Niveau sind, und wenn man dann noch ein kleines bisschen mitdenkt, dann weiß jeder, dass die Statistik Makulatur ist. Das haben wir Ihnen seit Jahr und Tag gesagt, das haben wir auch gesagt, als eine Kohl-Regierung noch das Sagen hatte, da wollten Sie es schon gar nicht glauben. Jetzt passt es Ihnen in den Wahlkampf und ich danke Ihnen wirklich für die Rede. Sie tun so, als ob das eine völlig neue Erkenntnis ist. Meine Damen und Herren, dafür werden Sie nicht bezahlt, dass Sie nur das glauben, was Ihnen andere erzählen, ein bisschen müssten Sie schon selber nachdenken, denn das hätten die Arbeitslosen in Thüringen verdient.

(Beifall bei der PDS)

### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nun gibt es offensichtlich keine weiteren Redeanmeldungen, so dass ich die Aussprache schließen kann, und ich stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

#### **Insolvenzen in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/2332 -

Die Begründung wird nicht vorgenommen, da die Landesregierung den Sofortbericht angekündigt hat. Herr Minister Schuster, bitte schön.

### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in Thüringen kam es im vergangenen Jahr zu 1.740 Insolvenzverfahren. Dies sind nur 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr, aber viel zu viele. Dabei handelt es sich mit 1.325, also zu gut drei Viertel, um Insolvenzen von Unternehmen, denen 415 Verfahren von sonstigen Schuldnern gegenüberstanden. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Thüringen sank im Gegensatz zu der Entwicklung in Deutschland und in anderen neuen Ländern um etwa 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Baugewerbe war auch hier mit 464 Fällen am stärksten vom Insolvenzgeschehen betroffen, verzeichnete aber ebenfalls einen Rückgang von sogar 10,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im verarbeitenden Gewerbe wurden 174 Verfahren - gleich 2,8 Prozent weniger - registriert. Trotz der negativen Rahmenbedingungen erwies sich die Thüringer Wirtschaft als relativ stabilisiert und hat deshalb einigermaßen diese konjunkturelle Krise überwunden. Dennoch waren die Auswirkungen auch in Thüringen schmerzlich. Von den beantragten Unternehmensinsolvenzen wur-

den knapp die Hälfte eröffnet. Die Übrigen mussten mangels Masse abgelehnt werden. 5.153 beschäftigte Arbeitnehmer waren von den Insolvenzen direkt betroffen. Insolvenzen verursachten zudem hohe Folgeschäden durch die Forderungsausfälle. Die voraussichtlichen Forderungsverluste betragen 1,068 Mrd. €. Diese Forderungsausfälle sind in der Regel kaum zu kompensieren. Unbeschadet der Tatsache, dass in jedem Einzelfall individuelle Ursachen zu berücksichtigen sind, findet das Besorgnis erregende Insolvenzgeschehen auf dem Hintergrund einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung statt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Man kann die große Anzahl von Firmenzusammenbrüchen keineswegs auf die weltweite Rezession zurückführen, wie es die Bundesregierung laufend tut. In Wahrheit hat die Bundesregierung es versäumt, vor allem in der Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik grundlegende Strukturreformen zu gestalten. Hiervon ist vor allen Dingen der Mittelstand betroffen. Die bisherigen Entlastungen sind durch die vielen neuen Belastungen mehr als aufgezehrt. Wir haben es also bei all den durchgeführten Reformen mit einem Nullsummenspiel zu tun. Daneben spielen allerdings auch innerbetriebliche Ursachen eine Rolle, wie Managementfehler, Eigenkapitalmangel, fristeninkongruente Finanzierung und dergleichen mehr. Natürlich gibt es dann noch die große, wichtige Ursache der mangelnden Zahlungsmoral oder die einseitige Abhängigkeit von Kunden oder Auftraggebern.

Man muss die Frage stellen: Was kann, was muss die Landesregierung in dieser Situation konkret tun? Was wir sicher nicht übernehmen werden, ist das Modell "Schröder":

(Beifall bei der CDU)

Öffentlichkeitswirksam ausgewählte Großunternehmen besuchen, die sich in einer Krise befinden, Versprechungen machen, um anschließend zuzusehen, wie diese sich dennoch in den Abgrund bewegen. Die Landesregierung hat andererseits auch nicht die Möglichkeit, in jedem Einzelfall durch Bereitstellung liquider Mittel die Insolvenzgründe zu beseitigen. Ein solches Vorgehen wäre finanziell nicht zu leisten, EU-rechtlich unzulässig und letztlich wirtschafts- und wettbewerbspolitisch das falsche Signal. Vielmehr müssen Strukturen aufgebaut werden, die dazu führen, krisenhafte Unternehmensentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Hier sind nicht nur staatliche Maßnahmen gefragt, sondern auch die Geschäftspartner, die Banken der Unternehmen, die Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, um nur einige Gruppen zu nennen. Der Staat kann hier allerdings eine moderierende Rolle übernehmen und dazu beitragen, dass es zu diesem Zusammenwirken aller Beteiligten auch

tatsächlich kommt. Häufig genug ist dies nicht der Fall. Deshalb wird die Landesregierung gerade diese moderierende Rolle noch verstärkt wahrnehmen. Außerdem ist beabsichtigt, bei der Thüringer Aufbaubank eine Taskforce zu installieren, um Unternehmen in kritischen Situationen zu begleiten bzw. zu beraten.

Mit der Reform des Insolvenzrechts ist es ermöglicht worden, die Konkureröffnung früher zu beantragen. Auf diese Weise soll die Zahl der masselosen Konkurse verringert werden, weil nur das Vorhandensein einer gewissen Masse eine Fortführung eines Betriebes möglich macht.

Im Bereich des Handwerks führt insbesondere die schlechte Zahlungsmoral der Auftraggeber in bedrohlichem Umfang zu Insolvenzen. Um diesen Missstand effektiv zu bekämpfen, hat Thüringen gemeinsam mit Sachsen den Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmensansprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen - kurz: ein Forderungssicherungsgesetz - erarbeitet und den Entwurf am 1. März in den Bundesrat eingebracht. Durch dieses Gesetz sollen die Handwerker in die Lage versetzt werden, ihre Forderungen beispielsweise durch die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts zu sichern. Durch verschiedene Änderungen im Verfahrens- und Vollstreckungsrecht sollen außerdem die Gläubiger ihre berechtigten Ansprüche leichter durchsetzen können, um Folgeinsolvenzen zu vermeiden.

Ich fasse zusammen: Aufgrund der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der nachteiligen bundespolitischen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung des Insolvenzgeschehens dramatisch. In Thüringen ist die Situation etwas günstiger als in den anderen Ländern, aber nichtsdestoweniger Besorgnis erregend. Daher unternimmt die Thüringer Landesregierung geeignete und wirksame Schritte, um Unternehmen vor Insolvenz zu schützen. Nötig ist es jedoch, beim Bund eine Senkung der Abgaben, Deregulierung, Entbürokratisierung und einen besseren Zugang der Unternehmen zum Kapital einzufordern. Es reicht nicht aus, die bedrohlichen Zunahmen der Insolvenzen zu beklagen. Die Menschen in Deutschland erwarten zu Recht, dass die Regierungen in Bund und Ländern, die Tarifpartner, die Kreditwirtschaft konkret tätig werden, um eine nachhaltige Trendwende in der Wirtschaft und Beschäftigung herbeizuführen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte eine Fraktion die Aussprache eröffnen? Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Stauch. Ich eröffne damit die Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Abgeordneten Ramelow, PDS-Fraktion, auf.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Insolvenzen sind immer mit Vernichtung von Vermögen und mit Marktberreinigung verbunden. Sie sind mit Leid und Unsicherheit sowohl bei den Beschäftigten als auch in den Unternehmerfamilien verbunden. Die Ursachen liegen häufig in überzogener Risikobereitschaft von Unternehmen, in zurückgehender Nachfrage nach angebotenen Produkten und Leistungen, an fehlendem Innovationsgrad in Technologie und Entwicklung, aber auch am Wettbewerbsdruck und am Dumpingverhalten von Mitbewerbern, geringem Eigenkapital, hohem Verschuldungsgrad, sinkender Zahlungsmoral und wachsendem Druck der Gläubiger.

Erwartungs- und antragsgemäß haben wir eine größere Reihe von Ursachen vor allem zum Agieren der rotgrünen Bundesregierung gehört. Meine Damen und Herren, wie dieses leidvolle Thema, das auch Aussagen, mindestens aber Imageverlust zum Standort Thüringen produziert, instrumentalisiert werden soll, wird ebenfalls im Antrag, und zwar in seiner Begründung, deutlich. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "Die durch die Bundesregierung verursachte wirtschaftliche Rezession hat Auswirkungen in Thüringen." Ja, zweifellos haben Gesetzesfolgen oder angeschobene oder vermiedene Maßnahmen durch die Bundesregierung auch Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Thüringen, auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft und der Konsumtion. Dazu zählen ebenso die Zahnlosigkeit des Gesetzes zur Beschleunigung der Zahlungen, die Ökosteuer und Änderungen in der Besteuerung der Unternehmen, aber auch die von den Banken in Teilen vorweggenommene Anwendung des Ratings und Basel 2. Aber mir kommen, meine Damen und Herren, der Antrag und die bisherigen Ausführungen von der CDU und der Landesregierung so vor ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Er war doch ganz zurückhaltend.)

Ja, er war ganz zurückhaltend. Ich erinnere mich an andere Diskussionen, wenn ich hier bestimmte Themen angesprochen habe, dann haben Sie gerufen, das ist alles gar nicht so. Jetzt passt es in das Wahlkampfzenario und da ruft man das Thema auf und dann geht es wie schon bei der Halbzeitbilanz nach dem Motto: Die Guten ins Töpfchen und die Schlechten ins Kröpfchen.

Aber auch die Unterlassungen dieser Landesregierung sind anzusprechen, z.B. in Fragen der gezielten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Forschungs-, Bildungsförderungs- und der immer schwerer werdenden Zugangsbedingungen zu Förderprogrammen. Haushaltsdebatte heute Morgen schon vergessen? Oder in Fragen des Verdrängungswettbewerbs zwischen Staatskonzern LEG mit Haustarif und wenig Bindung an Honorarordnung und den Architekten und Ingenieuren dieses Landes, eingeschlossen die restriktiven Verträge und Zahlungen der LEG gegenüber Inge-

nieurbüros, z.B. am Vorhaben Rositz. Oder in Fragen der Verschleppung der Anträge zum Zahlungsmoralgesetz und dem Zurückziehen auf die Arbeit der entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe bzw. der Verzögerung der von Minister Birkmann angekündigten Bundesratsinitiative, die wir gelobt haben, die wir unterstützt haben, bei der wir uns aber wundern, dass sie nicht weiter vorangetrieben worden ist, sondern erst über Sachsen eine Warteschleife gezogen wurde.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:  
Morgen.)

Auch das hat zusätzliche Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt worden sind. Oder im Auftrags- und Vergabeverhalten der öffentlichen Hand sowie der geringeren Wirksamkeit der so genannten Mittelstandsvergaberichtlinie, die Diskussion hier im hohen Haus hatten wir, Vergaberichtlinie oder Vergabegesetz, da haben Sie sich verweigert. Das sind nur die Dinge, die ich nennen will, damit auch die landespolitische Dimension klar wird. Spektakulär wird es für Sie, meine Damen und Herren, jetzt, wo vor Ihren Fenstern Ihr Vorhaben zum Neubau des Landtags in den Strudel der Insolvenz mit den Folgen des Zeitverzugs und der wachsenden Kosten gekommen ist. Spektakulär wurde es für Sie, um für Ihren Wahlkampf im Bundesmaßstab die Bundesregierung dafür verantwortlich machen zu können.

Meine Damen und Herren der CDU, wo waren Sie, als es 1999 unter einer schwarz-gelben Bundesregierung monatlich auch über 130 Insolvenzen in Thüringen gab?

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: 1999?)

Zum Vergleich, die mit dem statistischen Monatsheft 2002 ausgewiesenen Insolvenzzahlen liegen für den gleichen Zeitraum der CDU/FDP-Regierung zum heutigen Maßstab bei 136, mit abnehmender Tendenz zum Vormonat um 6,7 Prozent und zum Vorjahresmonat um 16 Prozent. Ihr Umgang mit dem Thema ist in dieser generalisierenden Form und in der von Ihnen verfolgten Zielrichtung einfach nicht in Ordnung und einfach nicht fair. Wenn Sie wenigstens die Konjunkturumfrage der IHK hier mitgenannt hätten, die folgende Umfrageergebnisse im Dezember 2001 darstellt: Gegenwärtige Geschäftslage gut bis befriedigend sagen 64,3 Prozent, gewinn- und kostendeckende Arbeit sagen 70,9 Prozent, Gewinnlage zum Vorjahr zum Jahr 2000 gleich bleibend bis verbessert 49,7, zukünftige Geschäftslage gleich bleibend bis günstiger 67,9 Prozent, Erwerbsbedarf und Kapazitätsausweitung als Motor für Investition immerhin 74 Prozent der Befragten, die das bejahen. Dann hätte man ein Wort von Zukunftsvertrauen, von Glauben und dem Kampf der Unternehmer, von der Stimmung in der Unternehmerschaft von Ihnen zu erwarten gehabt, ohne dabei die vielen Insolvenzfälle und ihre Auswirkungen zu vergessen und ohne die dazu notwendigen Schlussfolgerungen sowohl für die Landesregierung als auch die Erwartung an die Bundes-

regierung deutlich zu formulieren. Man darf ein Klima aber auch nicht kaputtreden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb, ohne in die Rolle des Verteidigers Schröders zu schlüpfen, sondern vielmehr, um ihr Ziel besser herauszustellen, einige statistische Werte der Schlusszeit der Ära Kohl mit der Jetztzeit Schröders vergleichen. In der letzten Legislaturperiode der Kohl-Regierung wuchs die Zahl der Thüringer Unternehmen im Bereich Bergbau, Verarbeitung, Gewerbe im Jahresdurchschnitt um 50 Betriebe. Unter der Schröder-Regierung, also der Zeitphase unter Schröder, um 80 Betriebe. Von 1996 bis 1999 wuchs der Umsatz in diesem Wirtschaftsbereich um insgesamt in allen vier Jahren 8,4 Mrd. DM, also im Jahresdurchschnitt um 2,1 Mrd. DM. Allein im Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1999 beträgt er 5 Mrd. Zuwachs, also mehr als eine Verdopplung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Umsatz. Nahm die Bruttoanlageninvestition unter Kohl zwischen 1995 und 1998 um 222 Mio. zu, so nahm sie unter Schröder in einem Jahr um 400 Mio. zu. Ich will nur die Zyklen nebeneinander stellen; dafür kann weder Kohl noch Schröder was, sondern es hat was zu tun mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaats und der Betriebe und den Hoffnungen und den Strukturen in den Betrieben. Während ein weiterer Index, der Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz, als Indiz für Entwicklung zwischen 1996 und 1999 um insgesamt 426.000 Megawattstunden zunahm, betrug die Zunahme im Jahr 2000 alleine 300.000.000 Megawattstunden. Die Kredite an inländische Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen als Indiz für unternehmerische Zukunftsorientierung ist nach dem Regierungswechsel Kohl-Schröder wachsend. Ich will allerdings nicht verhehlen, dass die wirtschaftliche Situation auch in anderen Bereichen, z.B. Bau, Handel, Gastronomie, dramatisch gegenläufige Tendenz zeigt. Das Problem ist, es differenziert sich nun dramatisch auf und dramatisch aus.

Jawohl, meine Damen und Herren, es ist für die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung, zur Sicherung von Ausbildungsplätzen und zur Erhöhung der Binnenfrage unbedingt angezeigt, im Bundesmaßstab die wirkenden Faktoren zu benennen und von der Bundesregierung dringend Veränderungen einzufordern. Aber ebenso sind Maßnahmen dieser Landesregierung notwendig. Hier will ich auf die Empfehlung der Enquetekommission zum wiederholten Male hinweisen und auf die Ausführungen des Wirtschaftsministers verweisen, die dem Tenor nach entsprechen: Es war gut, dass die Kommission gearbeitet hat. Im Übrigen hat sie bestätigt, dass wir, CDU, alles richtig machen bzw. schon an allem arbeiten. Im Einzelnen die Maßnahmen und unsere Umsetzungsforderung durchzudeklinieren erspare ich mir und Ihnen,

denn dazu haben wir in der Plenarsitzung im Dezember 2001 hinlänglich gesprochen. Und ohne auf das notwendige Verständnis der Mitte dieses Hauses als Träger der Regierung zu treffen, bleibt an dieser Stelle meine Forderung: Die Wirksamkeit in der Umsetzung der von der Landesregierung zu den Enquetekommissionsempfehlungen erklärten, bereits eingeleiteten Schritte zu beschleunigen und die Anforderung an die Bundesregierung zu objektivieren. Lassen Sie einfach Ihre Parteibrille weg. Hier wäre weniger Wahlkampf angezeigt und mehr Sacharbeit.

Meine Damen und Herren der CDU, abschließend will ich meine Verwunderung schon darüber ausdrücken, dass Sie nicht nach Thüringen, aber auch nicht zur EU geblickt haben. Allein die Anwendung der als Luxussteuer bezeichneten erhöhten Mehrwertsteuer für teure Autos, Yachten, Pelzmäntel und andere höchstwertige Gebrauchsgüter in einigen EU-Ländern würde bei einer Einführung in Deutschland weitere Mittel in die öffentlichen Kassen spülen. Dazu die Anwendung geringerer Mehrwertsteuersätze für Handwerkerleistungen würde zur Erhöhung von Aufträgen und sinkender Schwarzarbeit führen. Über so etwas wollen Sie aber gar nicht erst reden. Es gibt deshalb noch viel zu tun, auch in der Verantwortung dieser Landesregierung. Packen Sie es an, zum Wohle Thüringens und seiner Bürger oder warten Sie einfach ab, machen Sie weiter so; dann bin ich sicher, dass das Potenzial der Menschen wächst, die sagen, es wird Zeit, dass es einen Wechsel in Thüringen gibt.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Lippmann zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns in diesem Haus verständigen, unsere Beiträge in einen ernst zu nehmenden und in einen nicht ernst zu nehmenden Teil zu gliedern. Der sehr verehrte Ministerpräsident - ich hätte es auch gesagt, wenn er da wäre - hat das heute schon praktiziert, indem er beizeiten in seinem Haushaltsbeitrag angekündigt hat, er käme nun zu ernsthaften Bemerkungen. Es ist schon schwer erträglich, was Sie hier unter dem Deckmantel von Sachanträgen abgeliefert haben. Das ist, wenn ich an den Beitrag von Herrn Althaus denke - ich hätte es auch gesagt, wenn er da wäre -, an den Beitrag von Frau Vopel denke, skandalös und ist für mich eine Eskalation von Boshafigkeiten.

Kollege Ramelow, ich weiß nicht, ob Sie selber daran glauben, Sie werden doch nicht ernsthaft bei so einem Antrag annehmen wollen, dass dieser eingebracht wird,

um in der Sache zu debattieren? Davon bin ich geheilt. Wenn man eine Landesregierung auffordert, meine sehr verehrten Damen und Herren, über Stand und Entwicklung des Insolvenzgeschehens im Lande zu berichten, ist zunächst von zwei Dingen auszugehen: erstens, dass die Antragsteller, die dafür vorhandenen und ständig aktualisierten statistischen Erhebungen des Statistischen Landesamts, des Statistischen Bundesamtes, der Kammern und Verbände nicht kennen; zweitens, dass die entsprechenden Kommentierungen in der Fachpresse und die der Wirtschaftsforschungsinstitute einfach nicht gelesen worden sind - das will ich nicht glauben. Das ist auch beim schlechtesten Willen - wenn ich den hätte - nicht vorstellbar, dass Sie das nicht kennen. Damit ist schon im Vorfeld klar, wozu dieser und auch der vorhergehende Antrag eigentlich dienen und welche Ziele sie verfolgen. Er ist überhaupt nicht daran interessiert, wirtschaftspolitisch und im Sinne derer, die es betrifft, etwas auf den Weg zu bringen, etwas klarzustellen, etwas zu debattieren, sondern er verfolgt reine parteipolitische Ziele.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Inhaltlich.)

Aber das sind wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gewöhnt und es berührt uns nicht so sehr, aber wir spielen das Spiel mit.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Richtig, und Sie auch.)

Na selbstverständlich. Und was "Die Zeit" in ihrer Ausgabe vom 08.04. geschrieben hat, das stimmt. Lesen Sie das einmal durch. Berühren tun uns aber schon die 32.000 Pleiten von 2001 in Deutschland. Es könnten sogar noch mehr werden. Die Kreditreform sagt, es wird in diesem Jahr insgesamt an die 40.000 Pleiten herangegangen. Sie hatten in der Haushaltsdebatte bei dem Beitrag meines Kollegen Höhn eingeworfen, man möge dessen Argumente nicht ernst nehmen und diese Bemerkung kam sogar von der Regierungsbank rechts von mir. Nun aber verlangen Sie bei diesem Thema, Ihre Argumente ernst genug zu nehmen, um sachlich darüber zu debattieren. Ich betrachte das als Zeitverschwendung. Sie wollen das auch gar nicht. Die Linie ist klar und Sie hätten in Ihrem Antrag gar nicht den Fehler machen brauchen, darauf hinzuweisen, dass Sie für die wirtschaftliche Rezession und die Insolvenzen in Deutschland die Bundesregierung verantwortlich machen. Das wissen wir sowieso, dass Sie das tun. Herr Althaus hat ungefähr 43- oder 44-mal darauf hingewiesen, ich bin dann mit dem Zählen nicht mehr mitgekommen, für was er alles die Bundesregierung verantwortlich macht. Hier geht es um glatten Wahlkampfdonner in der Hose. Natürlich ist es unbestritten, dass ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung eines Landes und Unternehmensinsolvenzen besteht, obwohl - und das ist genauso unbestritten - sich das Insolvenzgeschehen vom Konjunkturverlauf, ich glaube, der Herr Schuster hat es sogar auch gesagt, weitgehend abgekoppelt

hat. Das trifft auf jeden Fall auf Großunternehmen zu. Die kleinen Firmen, die sind direkter betroffen, weil sie vom Binnenmarkt abhängen. Internationale Verflechtungen von Unternehmen glätten so manche Finanzierungsdelle, machen sie jedoch auch anfälliger bei Schwierigkeiten, wenn ich z.B. an die Finanzkrise in Ostasien Ende der 90er Jahre denke. Alle Industrieländer und auch wichtige Schwellenländer befinden oder befanden sich in einer Schwächephase, die nicht allein den Ereignissen des 11. September zuzurechnen ist. Das ist völlig richtig.

Eine vergleichbare Konstellation, so sagen die Wirtschaftsforschungsinstitute, hat es zur Ölkrise gegeben, das war 1974/1975. Konjunkturzyklen, das ist auch nicht neu, die hat es auch gegeben. Ich darf nur an die letzten beiden erinnern, die vielleicht noch - auch mit Ihrem schlechtesten Willen - in Erinnerung sind, das war 1992/93 und 1996/97. Da hatten wir sogar ein Minuswachstum, das ist hier völlig untergegangen. Davon spricht überhaupt keiner mehr. Das hat auch dazu geführt, dass die Firmenpleiten sprunghaft auf ein Niveau geklettert sind, das erst 1999/2000 wieder abzunehmen begann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich nicht erinnern, dass zu diesen beiden genannten Zeitpunkten von der CDU ein derartiger Antrag über die Entwicklung des Insolvenzgeschehens in Deutschland und in Thüringen gestellt worden wäre. Oder irre ich mich da?

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Noch nie hatten wir diese Höhe.)

Da werden wir noch gleich drauf kommen, Herr Kretschmer. Sie haben das also dort nicht für notwendig gehalten.

Die wesentlichsten Konjunkturindikatoren belegen das, - ich glaube, das ist heute auch schon gesagt worden von einem meiner Vorredner - nun können wir wieder nach oben schauen. Die Auftragseingänge steigen, die Kapazitätsauslastung steigt und das Geschäftsklima verbessert sich. Das Letztere zum vierten Mal in Folge. Wer auf der Hannover-Messe war und mit unseren eigenen Unternehmen gesprochen hat und ich habe das getan, der wird diesen Trend in etwa so bestätigen können.

Ich möchte aber nicht so weit gehen wie die "Süddeutsche Zeitung", die am 03.04. im Wirtschaftsteil titelte "Pleitenrekord als Frühindikator für den Aufschwung" und das auch noch nachzuweisen versucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre einzige Sorge ist, dass der Aufschwung vor der Bundestagswahl eintritt und vielleicht sogar noch sichtbar und merkbar wird. Das ist Ihre einzigste Sorge.

Eine weitere notwendige Feststellung zur Sache: Alle Pleiten, die wir hatten in Deutschland, gehen selbstverständlich nicht nur auf wirtschaftliche Stagnation und

Rezession zurück. Das betrifft vor allen Dingen diese ganz großen Zusammenbrüche, die noch in jedermanns Erinnerung sind. Ob das Dornier, Kirch, Holzmann oder Herlitz sind, aber auch andere. Es ist geradezu instinktos, meine sehr verehrten Damen und Herren, unfähiges Management, gerade bei den vorgenannten, und eine völlig verfehlte Firmenstrategie einer - ich sage einer und nicht der - Regierung in die Schuhe zu schieben. Wenn man ausschließlich auf Kreditbasis auf Teufel komm raus expandiert, die Liquidität des Unternehmens nicht sicherstellt oder herstellt und wenn dann noch Kreditkündigungen kommen und Forderungsausfälle dazukommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist der Ofen aus. Dann ist er auch zu Recht aus.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Viele betrachten das als eine völlig natürliche Auslese unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Sie predigen den Liberalismus gelegentlich auch, wenn es Ihnen passt. Da haben es selbstverständlich die Kleinunternehmen viel schwerer. Zum einen hängen sie von den großen ab und Zahlungsschwierigkeiten der großen schlagen automatisch und augenblicks auf die kleinen Unternehmen durch. Zum anderen haben 40 Prozent der Kleinunternehmen in Deutschland eine Kapitalquote von 10 Prozent und weniger. 10 Prozent gilt in Finanzkreisen als die so genannte Schmerzgrenze. Das ist weniger als das Existenzminimum.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Eine Mittelstandsbank.)

Zumal sich die Banken schon heute immer schwerer tun, Liquidität zu bezahlbaren Konditionen bereitzustellen, und jede dritte Insolvenz geht auf die Bauindustrie zurück. Herr Schuster hat in seiner Regierungserklärung irgendwann mal gesagt, man kann die Schwierigkeiten sehen, wie man will, man kann sie auch bedauern, aber aufhalten können wir den Strukturwandel in der Bauindustrie nicht. Dem kann man eigentlich nur beipflichten. Dass dabei auch Kreditinstitute in Schwierigkeiten geraten können, ist angesichts abzuschreibender Förderung mehr als verständlich. Da bedarf es noch nicht mal der zu erwartenden Regelungen von Basel 2, die Kreditgeber und Kreditnehmer gleichermaßen betreffen. Im Übrigen hat sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen - das ist das, was Sie vorhin angemahnt haben - in Thüringen im Dezember 2001 gegenüber dem Vorjahresmonat, also dem Dezember 2000, um 48 Prozent verringert; fast um die Hälfte. Ich sage deshalb Dezember, weil ich diese Zahlen dem Statistischen Landesamt und den Monatszeitschriften von 3/2002 entnommen habe. Das können Sie doch alles nachlesen, Herr Kretschmer.

Noch einige Bemerkungen zu staatlichen Interventionen. Auch Herr Schuster war darauf eingegangen, sollte man oder sollte man nicht? Sollte man Unternehmen retten, sollte man mit staatlichem Geld helfen oder sollte man dieses nicht tun?

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist eine schwierige Frage.)

Selbstverständlich sind sie dann wünschenswert, vielleicht auch möglich, vielleicht sogar notwendig, wenn dieses Unternehmen mit echten Konsequenzen konsolidiert wird, mit echten Konsequenzen und nicht nur mit Schönheitsreparaturen. Nur dann ist eine Hilfe angebracht und vielleicht auch erfolgreich.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ihrem Antrag war die Landesregierung gebeten worden, die Ursachen von Firmenzusammenbrüchen zu benennen. Das hätten Sie einfacher haben können. Lesen Sie einfach das "Handelsblatt" und im letzten oder vorletzten Exemplar der "Wirtschaftswoche" war das hinreichend ausführlich und sehr detailliert und vollständig dargestellt worden. Vor allen Dingen war es sachlich strukturiert im Gegensatz zu dem, was ich von Ihnen heute gehört habe. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Vorabemerkungen in Richtung von Herrn Ramelow, den ich jetzt nicht sehe, da fiel mir nur ein, wenn er über Wahlkampf redet: "Was ich selber denk und tu, trau ich ändern zu." Ich glaube, sein Beitrag war purer Wahlkampf.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Lippmann, ich verstehe das ja, diese ständige Kritik von uns, das tut weh. Vielleicht im Kämmerchen ganz hinten sagen Sie, wenn man das nur abstellen könnte.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Sachlichkeit wäre richtig!)

Diese Politik, die aus Berlin hierher kommt und die Thüringer Wirtschaft behindert, schreit wirklich zum Himmel.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie spielen mit, ich werde es Ihnen nachher auch noch vortragen. Ich bin Herrn Minister Schuster dankbar für diesen strengen Fokus, den er auf Thüringen gerichtet hat, wenngleich ich, ich werde zu diesem Punkt noch kommen, über diese aktuelle Entwicklung möglicherweise einen etwas differenzierten Blick habe. Aber die Ursache, Herr Kollege Lippmann, ist nun einmal in der Wirt-

schaftspolitik zu suchen, weil die Zahl der Unternehmenszusammenbrüche in Deutschland von Rekord zu Rekord eilt. Das sind, wie Sie sagen, die Zahlen von Kreditreformen oder auch vom Bundesverband der deutschen Inkassounternehmen. Das sind diejenigen, die damit konfrontiert sind und die diese Zahlen auch haben. Immer, wenn man glaubt, die Zahl der Insolvenzen ließe sich nicht mehr steigern, werden neue Pleitenrekorde gemeldet und, meine Damen und Herren, das ist der aktuelle Anlass auch für meine Fraktion, um diesen Bericht nachzusehen. Für das Jahr 2002 wird die größte Pleitewelle der Nachkriegsgeschichte vorhergesagt.

Meine Damen und Herren, Insolvenzen - und ich erweitere es - Insolvenzen und Gewerbeabmeldungen oder den Saldo zwischen Gewerbeabmeldungen und -abmeldungen sind das markante Zeichen für rezessive Wirtschaftspereioden. Deshalb überrascht es nicht, Herr Kollege Lippmann, und jetzt kommt wieder eine Zusätzlichkeit zu Ihrem Bild, Sie müssen ja lange zurückgreifen, um Zahlen der Kohl-Regierung zu strapazieren, Deutschland ist Schlusslicht in Europa. Auch in der Zahl der Zunahme der Insolvenzen sind wir einsamer Spitzenreiter, also umgekehrt.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das stimmt auch nicht, Herr Kretschmer!)

Doch, Herr Lippmann, und jetzt zu den Zahlen. Die Zunahme der Europäischen Gemeinschaft 5,9 Prozent, während für Deutschland 18,7 Prozent dastehen. Vor uns - Sie haben Recht, nicht Spitzenreiter - in der Spitzenposition sind Holland, Dänemark und Irland. Da sind viele besser als wir und man soll einmal zuhören, in fünf Ländern ist sogar die Zahl der Insolvenzen rückläufig: Spanien, Finnland, Frankreich, Schweiz, Österreich. Meine Damen und Herren, das ist doch der Kontext, in dem wir stehen mit Deutschland und der Wirtschaftsentwicklung. Ich bleibe dabei, Deutschland top off the Flops.

Da sind einmal, was Sie anführten, die großen öffentlichen Namen: Holzmann, Dornier, Herlitz, dort wo auch großgeredete Retter auftreten, aber was viel schlimmer ist, und damit richte ich den Blick vorrangig auch nach Thüringen, das sind die vielen kleinen Betriebe, wo niemand zum Retten kommt,

(Beifall bei der CDU)

wo aber genauso dieses Schicksal auch zuschlägt, wie Herr Kollege Ramelow hier dargestellt hat. Der Bundesverband der Inkassounternehmen, hier zitiere ich wörtlich, sagt: "Der Pleitegeier kreist vor allem über dem Mittelstand, dem Motor und dem Herz der Wirtschaft." Meine Damen und Herren, warum ich so nachdringlich und möglicherweise auch ein bisschen in Differenz zu Herrn Minister Schuster bin, ist, dass die Zahlen für das I. Quartal 2002, Kollege Lippmann, belegen, 15 Prozent Zuwachs der Insolvenzen. In Thüringen, Herr Ramelow hat das mit Holzmann versucht, uns ein bisschen näher zu bringen, aber

ich sage einmal dazu die Namen Mühl und Fiege, und dann gehen Sie in Ihre Stimmkreise und da können Sie die Namen Ihrer Betriebe doch fortsetzen, die im Augenblick in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind.

Man muss sich das einmal vorstellen, denn diese 40.000 Insolvenzen, die ich hier benenne, die im Jahr erwartet werden, bedeuten, dass alle 14 Minuten ein mittelständisches Unternehmen die Insolvenz anmelden muss. Die Folgen sind ja hier nicht benannt worden. Wir rechnen mit Folgen von 550.000 bis 600.000 Arbeitsplätzen, die verloren gehen. Herr Minister Schuster hat die Zahlen für Thüringen genannt, für Deutschland muss man sagen 40 Mrd. € Forderungsausfälle. Meine Damen und Herren, im Schnitt jede Minute geht mehr als ein Arbeitsplatz verloren und wir diskutieren gerade um die Schaffung von Arbeitsplätzen und z.B. auch über die Frage des zweiten Arbeitsmarkts. Sie können mir glauben, sicher ist im normalen Geschäft auch das Kommen und Gehen von Firmen ein Zustand, der nicht zu beklagen ist, aber in dieser Größenordnung, das muss man einmal deutlich sagen, sind die Unternehmenszusammenbrüche keine reinen Betriebsunfälle, denn sie zerstören gewachsene Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Dass mit den Arbeitsplätzen habe ich gesagt, und was wir insbesondere beobachten, wird in der Fachpresse als Dominoeffekt bezeichnet. Sie ziehen ja in der Regel meistens weitere Unternehmen mit in den Konkurs bzw. in den Abgrund. Herr Ramelow hat in seiner betonten Art wiederum steinbruchartig auf die Enquetekommission zurückgewiesen. Ja, wir haben gesagt, die Enquetekommission hat festgestellt, Thüringen schwimmt ein ganzes Stückchen erfolgreich gegen den Strom der Bundespolitik.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Zahlen, die Herr Minister Schuster auch zum Insolvenzgeschehen von Thüringen sagt und deutlich auch belegt, dass hier auch in dem Insolvenzmanagement durch die Landesregierung viel im Vorfeld in Prophylaxe erledigt wird, um es gar nicht erst zum Crash zu bringen. Aber die Kraft, Herr Lippmann, gegen den Strom zu schwimmen, ist erschöpft. Das kommt verzögert, wir haben das in der wirtschaftlichen Entwicklung schon im vorigen Jahr beklagt und jetzt kommt etwas verspätet die Frage der Insolvenzen. Ich gehe auf meine Zahl zurück, die können Sie natürlich auch im statistischen Material nachlesen, das Jahr 2001 war das erste Jahr in Thüringen, dass der Saldo zwischen Gewerbeanmeldung und -abmeldung negativ war. Das sind doch erschreckende Zeichen für den Druck, den diese wirtschaftlichen schlechten Rahmenbedingungen auch in Thüringen ausüben.

Ich will Ihren Optimismus, was den Blick auf die Bundestagswahl und die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, nicht zu sehr brechen, aber das Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsweisen, die von dem zarten Aufschwung reden, sagen doch sehr deutlich, die Ursachen des Aufschwungs, wie Sie es vorhin sagten, die Stimmung hellt sich auf, ist

doch, weil das außenwirtschaftliche Umfeld sich verbessert hat. Das heißt, die Exporterwartungen werden deutlich günstiger und im Gutachten steht wörtlich drin, Sie können es nachlesen, Herr Lippmann, die Konjunkturwende wird eingeleitet durch die Wirtschaftspolitik der USA. Gerhard Schröder kann sich doch nicht für die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der USA wieder wählen lassen wollen. Das kann es doch wohl nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der Ifoindex für April ist gerade neu gemeldet worden, er ist wiederum gesunken; auch das ein Indikator für die konjunkturelle Lage. Wir haben ja morgen durch Ihre Fraktion, Herr Kollege Lippmann, ein Thema besetzt, was ich hier nur noch einmal reinbringen will, die Hoffnung im Osten, also Ost- und Mitteldeutschland und Thüringen, wird sich ein wenig relativieren. Weil das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, welches ja schneller passieren soll als in Westdeutschland, ja nicht durch einen höheren Produktionszuwachs passieren wird, sondern, meine Damen und Herren, durch die Abnahme der Bevölkerung, also insbesondere durch die Migration und durch den Geburtenrückgang. Das muss man doch der Klarheit und Wahrheit halber auch sagen, also nichts mit Konjunkturaufschwung, sondern Rezession, Rezession, die die Bundesregierung zu verantworten hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Warum ist das so? Da setzen wir auch an, Herr Kollege Lippmann, dass wir sagen, es werden falsche Weichenstellungen in Berlin vorgenommen. Es wird an Symptomen kuriert, es wird rumgedoktert, es wird verschlimmbessert. Ich sage einmal so, tagespolitische Einzelfallentscheidung und grundsatzloser Pragmatismus. Woran sieht man das? An der Schattenwirtschaft, die Schwarzarbeit boomt. Das ist die einzige, die, glaube ich, Konjunktur hat. Wenn Sie sich die Zahlen einmal zur Hand nehmen, dann werden Sie, ich denke, zumindest blass, und das bei Schwarzarbeit. 350 Milliarden, das entspricht 16,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Was ist denn nun die Ursache für die Schwarzarbeit? Was ist die Ursache für die schlechte Situation des Mittelstands? Das sind eben die hohen Belastungen der Unternehmer und der Arbeitnehmer mit Steuern und Sozialabgaben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben vor vielen der Gesetze, die in Berlin gemacht worden sind, gewarnt. Wir haben gewarnt vor der rechtlich erzwingbaren Teilzeitbeschäftigung, weil sie die Neueinstellung verhindert. Wir haben gewarnt vor der Steuerreform, weil sie einseitig die Großunternehmen begünstigt und die dann die Mitarbeiter entlassen, während der Mittelstand auf ungewisse Zukunft vertröstet wurde. Wir haben gewarnt vor der Abschaffung des 630-DM-Gesetzes. Wir haben gewarnt vor dem Gesetz der Scheinselbst-

ständigkeit und, meine Damen und Herren, ganz aktuell heute im Ausschuss in Berlin, wir warnen vor dem Tariftrueugesetz, weil es für die ost- und mitteldeutsche Bauwirtschaft zu weiteren Schwierigkeiten kommt. Sie hören - nicht Sie persönlich, Herr Lippmann, aber Ihre Kollegen in Berlin - nicht hin und ziehen einfach ihren Stiefel weiter. Da muss man doch einmal den Finger in die Wunde legen und so geht es doch nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss möchte ich auch Herrn Minister Schuster ermuntern, weil, das ist schon immer die Frage, wenn Thüringer Unternehmen mit struktureller Bedeutung - ich setze einmal voraus, Sie kennen die Diskussion bei Mühl und anderen - in Schwierigkeiten kommen, da haben Sie schon Recht, da ist der politische Druck groß, sich dort mit Bürgschaften und Überbrückungsdarlehen einzubringen. Ich sage es einmal, nicht auf Sie gemünzt, sondern auf das Modell "Schröder" im Sinne von politischen Profilierungsübungen, als Auffanggesellschaft für Unternehmen, die sich aus dem Markt gewirtschaftet haben. Da, wo es Ursachen für diese Insolvenzen gibt, kann der Staat wirklich nicht auftreten. Das ist vollkommen falsch, aber, und das ist ja eigentlich der Handlungsauftrag, den wir natürlich für die Landesregierung, aber insbesondere für diejenigen, die die Rahmenbedingungen zu setzen haben, einfordern. Die Rahmenbedingungen müssen geändert werden, denn die Betriebe leiden nicht unter mangelnder staatlicher Zuwendung, sondern sie leiden unter langen Genehmigungsverfahren, unter kostspieligen Hilfsdiensten für Behörden. Sie kämpfen gegen dieses starke Arbeitsrecht, insbesondere, wie ich sagte, den Anspruch auf Teilzeitarbeit und das Tarifkartell, das auf die betrieblichen Belange kaum Rücksicht nimmt. Sie schlängeln sich durch ein Steuersystem, das die Bildung von Eigenkapital erschwert. Und, Herr Kollege Lippmann, gerade diese Eigenkapitalschwäche, die haben wir nun in der Enquetekommission herausgestellt, darüber redet hier jeder. Der Vorschlag der Bundesregierung, den ich höre, ist, eine Mittelstandsbank zu gründen. Eine Idee, die vor zwei Jahren schon einmal da war, also die Deutsche Ausgleichsbank und die KfW zusammenzutun. Damals ist sie an den Streitigkeiten des Herrn Finanzministers und des Herrn Wirtschaftsministers gescheitert, weil die von ihren Kompetenzen nicht abgehen wollten. Wenn das wirklich das Gelbe vom Ei sein sollte, dann haben sie, diese Bundesregierung, es zwei Jahre versäumt, diese Bank zu gründen, um das Eigenkapital der Betriebe zu stärken.

Meine Damen und Herren, ich denke, es sind genügend Vorschläge, die sowohl von Herrn Schuster als auch von mir für meine Fraktion hier vorgetragen worden sind, sie müssen nur in Angriff genommen werden, damit die Rahmenbedingungen für Deutschland und für Thüringen wieder besser werden.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte, Sie haben das Wort.

### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, Herr Lippmann, wir haben immer wieder sehr ähnliche Meinungsunterschiede. Ich will sie einmal darstellen. Sie sprachen die Zahlen an und sagten, das Insolvenzgeschehen gab es doch früher auch schon. Natürlich gab es das früher auch schon deshalb, weil nicht alle Existenzgründer eine Überlebensrate gleich eins hatten. Es gab halt immer wieder Neugründungen, die dann nach kurzer Zeit doch nicht überlebensfähig waren und in die Insolvenz gingen. Aber wir haben es heute mit einer neuen Qualität beim Insolvenzgeschehen zu tun, nämlich damit, dass an sich gefestigte und etablierte Unternehmen aller Größenordnungen plötzlich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in diese Schwierigkeit gezogen werden.

Der zweite Dissenspunkt, den wir immer wieder haben, ist der, Sie reden immer nur von konjunkturellen Schwankungen, ich spreche von den strukturellen Defiziten und Problemen und konjunkturellen Schwankungen. Herr Lippmann, letztere sind auf Nachfrageschwankungen zurückzuführen. Strukturdefizite in unserem Lande bewirken, dass wir Wettbewerbsprobleme haben, dass wir nicht mehr genügend absetzen können, selbst wenn die Nachfrage gegeben ist. Das ist ein fundamentaler Unterschied. Wir haben es in Deutschland vorwiegend mit diesem strukturellen Problem zu tun, natürlich auch mit einem konjunkturellen Problem. Und wenn jetzt eine gewisse Belebung der Konjunktur eintritt, dann ist zunächst einmal zu sagen, dass diese viel zu schwach ist, um etwas grundlegend zu ändern, um Wachstumsraten oder Beschäftigungseffekte in größerem Umfang zu haben. Es zeichnet sich eine Entwicklung derart ab, dass die Aufschwungphase immer kürzer und immer flacher wird und die Abschwungphase immer tiefer. Wenn das so ist, sind wir nicht auf dem Pfad nach oben, sondern auf dem Weg nach unten. Das ist das Problem, mit dem wir es zu tun haben, also nicht immer nur die Antwort, ja, die Konjunktur ist es, das Ausland ist es, die fragen nicht genügend nach. Meine Damen und Herren, wir haben es mit strukturellen Defiziten zu tun, die darauf zurückzuführen sind, dass unsere Unternehmen nicht mehr hinreichend wettbewerbsfähig sind.

Das Frühjahrsgutachten der Forschungsinstitute enthält sehr kritische Bemerkungen über die aktuelle Wirtschaftspolitik. Die sind nicht wahlkampforientiert, Herr Lippmann, sondern fachlich fundiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, es macht überhaupt keinen Sinn, länger so zu tun, als sei das Problem extern oder intern oder längst geregelt. Wir stellen fest, es geht nicht aufwärts in unse-

rem Lande. Wenn das so ist, und zwar nachhaltig so ist, dann muss es doch das Bemühen sein, gemeinsam alle Anstrengungen zu unternehmen, nun wirklich eine Trendwende in Deutschland und in den neuen Ländern wieder herbeizuführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache und komme zum Abschluss zur Feststellung, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Gibt es dazu Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann können wir den Tagesordnungspunkt 8 abschließen.

### **Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9**

#### **Umgang mit personenbezogenen Daten in Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/2341 -

Herr Abgeordneter Koch wird den Antrag begründen.

### **Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Datenschutzbilanz ist, wenn überhaupt, ein Randthema der parlamentarischen Debatten. Offenbar gelten die Rechte staatlicher Instanzen gegenüber dem Bürger mehr als der Schutz des Bürgers vor der Beeinträchtigung seiner Persönlichkeitsrechte durch den Zugriff des Staates. Folgt man der Medienberichterstattung, so wird deutlich, in welchem Maße die Thüringer Datenschutzbilanz in den vergangenen Monaten strapaziert wurde, insbesondere im Bereich hoch sensibler personenbezogener Daten.

Lassen Sie mich drei Schlaglichter nennen: Im Sommer 2001 lagerten im Justizzentrum Erfurt Tausende von Justizakten in einer Tiefgarage. Im März 2002 konnten Patienten des Landesfachkrankenhauses Hildburghausen aus den Medien erfahren, dass durch den Verkauf von Computertechnik ihre Krankendaten an Unbefugte gelangt waren. Auch ein drittes Beispiel soll hier nicht ungenannt bleiben im Zusammenhang mit der in Thüringen seit Herbst 2001 laufenden Rasterfahndung. Mit der - zieht man Vergleichszahlen aus anderen Ländern heran - Datenübermittlung von schätzungsweise 20.000 in Thüringen lebenden Personen wurden nicht nur die in großem Umfang angeforderten Daten für ein vages Suchprofil übermittelt, sondern weit mehr Daten übermittelt, als angefordert worden sein sollen. Zwischenzeitlich haben mehrere Gerichte anderer Bundesländer die Rasterfahndung für unzulässig erklärt und zur Löschung der erhobenen Daten aufgefordert. Die polizeirechtlichen Voraussetzungen einer bevorstehenden massiven Gefahr wurden als nicht gegeben angesehen. In Thüringen dagegen scheint man offenbar davon auszugehen, dass sich die Sicherheitslage hier problematischer ge-

staltet als in Hessen, Berlin oder Nordrhein-Westfalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Nennung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung in der Thüringer Verfassung wurde der besonderen Bedeutung dieses Persönlichkeitsrechts Rechnung getragen. Die Menschen in Thüringen sollen mit dem Thüringer Datenschutzgesetz und anderen speziellen Rechtsvorschriften vor unverhältnismäßigen Eingriffen in ihre Rechte geschützt werden. Sie haben damit auch ein Recht auf Information darüber, ob die über sie erhobenen und gespeicherten Daten auf dieser Grundlage zweckgebunden verarbeitet werden und inwieweit der Schutz dieses speziellen Grundrechts garantiert werden kann. Wir ersuchen deshalb die Landesregierung, in geeigneter Form und, meine Damen und Herren, ich betone ausdrücklich noch mal, in geeigneter Form, zu berichten, inwieweit es im Zusammenhang mit den Computerverkäufen des Landesfachkrankenhauses und der Rasterfahndung zu Rechtsverstößen, insbesondere gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kam, welche Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen wurden sowie welche organisatorischen, personellen und rechtlichen Konsequenzen bisher eingeleitet wurden und eingeleitet werden sollen, um künftig gleich gelagerte und ähnliche Vorfälle zu vermeiden. Insbesondere zur Rasterfahndung bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Anordnungen zur Rasterfahndung erlassen und wie lauten sie? Welche Abgleichdateien wurden festgelegt?
2. Wann wurde die Thüringer Datenschutzbeauftragte und in welchem Umfang über die Rasterfahndung informiert? Welche Kontrollen hat sie durchgeführt?
3. Wann ist mit dem Abschluss der Rasterfahndung in Thüringen zu rechnen?
4. Wie viel Datensätze wurden erhoben? Wie viele Personen sind betroffen?
5. Welcher Datenbestand bleibt nach der Rasterfahndung übrig? Welcher befindet sich darüber hinaus noch bei der Polizei? Wann wurden in welchem Umfang Daten gelöscht?
6. Fand ein Datenabgleich in Thüringen statt oder erfolgt der eigentliche Datenabgleich erst im BKA? Ist der Datenabgleich beim BKA von der Anordnung gedeckt? Auf welcher Grundlage erfolgt die Übermittlung der Daten an das BKA oder handelt es sich in Thüringen lediglich um eine Datenbereinigung mit dem Ziel, beispielsweise Redundanzen auszuschneiden und Daten, z.B. Anschriften, zu aktualisieren.
7. Wurden Thüringer Daten mit privaten Daten abgeglichen, die unrechtmäßig vom BKA erhoben wurden?

8. Welche Gefahr für den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person bestand, die die Verhältnismäßigkeit begründete? Wodurch waren Gegenwärtigkeit und Erforderlichkeit gegeben?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

9. Wie wurden Rasterfahndungskriterien gebildet? Welche waren sie? Entsprachen sie bundesweit einheitlichen Kriterien?

Die PDS-Fraktion hat hierzu bereits Kleine Anfragen eingereicht und versucht, Auskunft zu erlangen, um das Maß an Transparenz herzustellen, das ein demokratischer Staat seinen Bürgern mindestens schuldet, will er sie nicht als bloße Objekte staatlicher Maßnahmen begreifen. Bisher allerdings erfolglos. Wir erwarten daher eine Berichterstattung, die dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gerecht wird.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Die Landesregierung wird den gewünschten Bericht geben. Herr Staatssekretär Scherer, bitte, Sie haben das Wort.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der PDS-Fraktion erstatte ich für die Landesregierung folgenden Bericht:

Eine Grundsatzbemerkung vorab: Datenschutz hat in Thüringen Verfassungsrang, ihm gilt das höchste Augenmerk der Landesregierung. In beiden genannten Fällen, die Presseschlagzeilen ausgelöst haben, steht inzwischen fest, es gab keine Verstöße gegen verfassungsrechtliche, polizeirechtliche oder datenschutzrechtliche Vorschriften in Thüringen, die der Landesregierung zuzurechnen sind. Nach Artikel 6 der Thüringer Verfassung hat jedermann garantierten Anspruch auf Schutz seiner personenbezogenen Daten sowie das Recht über die Verwendung solcher Daten selbst zu bestimmen. Das ist und bleibt Maßstab unseres politischen Handelns.

(Beifall bei der CDU)

Unsere verfassungsrechtliche Garantie des Datenschutzes stimmt überein mit den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts im so genannten Volkszählungsurteil. Dort ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung postuliert und das Thüringer Datenschutzgesetz, erst im Oktober letzten Jahres novelliert, schützt den Einzelnen da-

vor, durch den Umgang mit personenbezogenen Daten eine Einschränkung seines Persönlichkeitsrechts durch öffentliche Stellen zu erfahren.

Zum Verkauf von Computertechnik durch das Landesfachkrankenhaus Hildburghausen ist Folgendes zu sagen: Das Thüringer Krankenhausgesetz erklärt die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser zur öffentlichen Aufgabe des Landes und sieht zugleich detaillierte Bestimmungen zum Schutz der sensiblen Patientendaten vor. Hiernach haben Krankenhäuser die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich und angemessen sind, um den Persönlichkeitsschutz ausreichend zu gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass im Jahre 2001 29 gebrauchte Computer des Fachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen an Mitarbeiter des Hauses verkauft wurden. Eine Prüfung hat ergeben, dass sich auf einigen der verkauften Computer noch personenbezogene Daten aus dem Klinikbetrieb befanden. Die Tatsache, dass von einer unbekannt Person Patientendaten, mutmaßlich unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 203 StGB und § 43 Thüringer Datenschutzgesetz, an die Presse übermittelt worden sind, hat zur Erstattung einer Anzeige durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und durch den nunmehr neuen Träger des Krankenhauses bei der Staatsanwaltschaft Meiningen geführt. Die Landesregierung hat also sofort gehandelt. Jetzt bleiben die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten.

Der Verkauf basiert auf klaren rechtlichen Regelungen, nämlich der Datenschutzordnung für das Landesfachkrankenhaus Hildburghausen vom 17.03.1998. Dort ist festgelegt, dass vor der Entsorgung oder anderweitigen Verwertung von Datenträgern die Löschung der Daten so zu erfolgen hat, dass keine Rekonstruktion der Daten mehr möglich ist. Die Mitarbeiter des Fachkrankenhauses wurden über die geltenden Regeln des Datenschutzrechts informiert und haben sich schriftlich verpflichtet, diese auch zu beachten.

Mit dem Erlass dieser Datenschutzordnung ist das Krankenhaus seinen Verpflichtungen nachgekommen, technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen. Die Datenschutzordnung ist eine geeignete organisatorische Regelung, um eine unbefugte Nutzung personenbezogener Daten auszuschließen. Letzten Endes vermag sie es nicht, menschliches Versagen oder gar kriminelles Handeln zu verhindern.

Zur Frage nach künftigen organisatorischen, personellen und rechtlichen Konsequenzen darf ich darauf hinweisen, dass das Fachkrankenhaus mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in die Trägerschaft der Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen GmbH überführt wurde. Der Träger hat bereits gehandelt. Vom neuen Träger wurden disziplinarische Konsequenzen hinsichtlich der verantwortlichen Mitarbeiter gezogen. Zudem sollen Com-

puter des Fachkrankenhauses zukünftig nach Aussonderung nicht mehr verkauft werden. Heute Vormittag war schon davon die Rede.

Sowohl die Landesbeauftragten für den Datenschutz in ihrer Kontrollfunktion für die Datenverarbeitung öffentlicher Stellen des Freistaats als auch der zuständige Vertreter des Thüringer Landesverwaltungsamts als Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich, beide haben den Sachverhalt gemeinsam vor Ort überprüft. Aufgrund des rechtlichen Status des Fachkrankenhauses als einer öffentlichen Stelle im Sinne des § 2 Abs. 2 Thüringer Datenschutzgesetz unterliegt das Krankenhaus der Kontrollbefugnis der Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und diese ist von Anbeginn in die Angelegenheit eingebunden und wird diese entsprechenden Vorgaben des Thüringer Datenschutzgesetzes weiter verfolgen.

Zur Durchführung der Rasterfahndung im Freistaat Thüringen: Die präventiv-polizeiliche Rasterfahndung war die richtige Antwort auf den 11. September. Im Polizeiaufgabengesetz sind die Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung klar definiert. Auch dort gilt der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, wonach in die Rechtssphäre des Bürgers nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden darf. Die maßgeblichen Voraussetzungen für die Rasterfahndung, als einer spezifischen Art der Datenverarbeitung, sowie für den Umgang und die Dauer der Rasterfahndung sind in klaren Normen geregelt. Bundesweit wurde die in den 70er Jahren entwickelte Rasterfahndung nach dem Anschlag vom 11. September zur Ermittlung von so genannten Schläfern eingesetzt, und zwar mit breiter Zustimmung der Datenschutzbeauftragten. Es wurden vor allem Datenbanken von Einwohnermeldeämtern, Fachhochschulen und Universitäten nach bestimmten Kriterien durchforstet. Eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des BKA hatte dafür einheitliche Kriterien festgelegt. Nach Zustimmung des Thüringer Innenministeriums zur Anordnung einer Rasterfahndung durch den Präsidenten des Landeskriminalamts Thüringen nach § 44 PAG wurden mit Fernschreiben des Landeskriminalamts vom 21.09.2001 die Polizeidirektionen über die Anordnung der Rasterfahndung informiert. Mit Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 19.09.2001 wurde die Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz darüber unterrichtet, dass das Thüringer Innenministerium der Anordnung von Maßnahmen nach § 44 PAG durch den Präsidenten des Landeskriminalamts Thüringen zugestimmt hat.

Die Maßnahmen der Rasterfahndung waren in Deutschland zwischen dem Landeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landeskriminalämtern im Zusammenhang möglicher potenzieller Auswirkungen der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika auf die Bundesrepublik Deutschland abgestimmt worden. Die eben bereits erwähnte Arbeitsgruppe hat dazu die entsprechenden Rasterkriterien erarbeitet. Unter anderem handelte es sich um folgende hier maßge-

bende Kriterien: männliche Studenten technischer Studieneinrichtungen in einem bestimmten Alter, islamischer Religionszugehörigkeit und bestimmter Herkunftsländer sowie Passnummern. Die Datenerhebung entsprechend den vorgegebenen Rasterkriterien war auf die Universitäten und Fachhochschulen des Freistaats Thüringen mit technischen Studiengängen ausgerichtet. Die Rektoren und Präsidenten der Thüringer Universitäten und Hochschulen waren durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 25.09.2001 über die bevorstehende polizeiliche Maßnahme unterrichtet und um Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe gebeten worden. Das Erhebungsraaster war den Polizeidirektionen mit Fernschreiben des Landeskriminalamts vom 21.09.2001 vorgegeben und mit Fernschreiben vom 28.09.2001 und vom 01.10.2001 nochmals präzisiert worden. Das Landeskriminalamt Thüringen hat klare Anweisungen über das Verfahren vorgegeben. Danach wurden die Polizeidirektionen gebeten, nach dem vorgegebenen, eben auszugsweise dargestellten Raster aus dem Datenbestand der Universitäten und Fachhochschulen in Thüringen die männlichen Personen in einem bestimmten Alter, die ab dem 01.01.1996 immatrikuliert waren, zu erheben. Diese Daten sowie die Anweisung des Landeskriminalamts Thüringen sollten weiter mit den Daten der Einwohnermeldeämter abgeglichen und dem Landeskriminalamt im Ergebnis übermittelt werden. Die Datenerhebung in den Direktionsbereichen selbst erfolgte im Einzelnen durch die zuständigen Kriminalpolizeiinspektionen. Die Weisungslage über den zu erfassenden Personenkreis und den Datenumfang war insofern eindeutig.

Nun konkret zu den angesprochenen Datenerfassungen an der Bauhaus-Universität Weimar: Am 25.09.2001 wurde durch die Kriminalpolizeiinspektion Weimar Verbindung zur Bauhaus-Universität aufgenommen und das Anliegen der Anordnung zur Rasterfahndung dargelegt. Der Dezernent für studentische Angelegenheiten wurde als Verantwortlicher für diese Maßnahme benannt. Nach den entsprechenden Gesprächen mit dem Verantwortlichen stellte sich heraus, dass Angaben zur Nationalität und zur Passnummer seitens der Bauhaus-Universität nicht möglich waren, da eine solche Erfassung in den Unterlagen der Universität nicht erfolgt. Die Bauhaus-Universität konnte somit die Auswahl entsprechend der vorgegebenen Rasterkriterien nicht vornehmen. Dies ist kein Vorwurf an die Universität, da sie für ihre Zwecke diese personenbezogenen Daten auch nicht braucht. Ebenso war die Bauhaus-Universität technisch nicht in der Lage, die entsprechende Auswahl vorzunehmen. Um überhaupt die entsprechende Überprüfung vornehmen zu können, übernahm dies für die Universität die Polizei und dies natürlich aus einer umfangreicheren Datenmenge. Mit Schreiben vom 10.10.2001 übergab deshalb die Universität der Kriminalpolizeiinspektion Weimar Listen bzw. Disketten mit ca. 4.500 Personaldaten. Damit erhielt die Polizei die Daten der Studenten in einem bestimmten Alter, die im Zeitraum von 1996 bis 2001 ihr Studium mit technischer Studienausrichtung in Weimar aufgenommen hatten. Es gibt keinen Grund, die

praktizierte Verfahrensweise zu beanstanden, denn § 44 Abs. 2 Satz 2 ThürPAG sagt in Bezug auf die Rasterfahndung ganz eindeutig: "Werden wegen technischer Schwierigkeiten, die mit angemessenem Zeit- oder Kostenaufwand nicht beseitigt werden können, weitere Daten übermittelt, dürfen diese nicht verwertet werden." Der Polizei ist es demnach gesetzlich erlaubt, das Raster zu erweitern, vor allem falls die Daten durch ein engeres Raster EDV-gestützt nicht recherchierbar sind. Die überflüssigen Daten hat die Kriminalpolizeistation Weimar nicht verwertet und natürlich vernichtet. Darüber gibt es ein Protokoll. Nach dem Kontrollbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz hat sie insoweit keine weiteren datenschutzrechtlichen Forderungen mehr. Lassen Sie mich dies in aller Deutlichkeit sagen, es gab in Bezug auf die Bauhaus-Universität Weimar nur die Alternative, die Bauhaus-Universität aus der Rasterfahndung herauszunehmen. Dies hätte eine Sicherheitslücke zur Folge gehabt und man hätte in Kauf nehmen müssen, mögliche Schläfer nicht zu enttarnen. Wie wäre wohl über Deutschland hinaus die Reaktion, würden solche unentdeckten Schläfer später ein Attentat, beispielsweise auf eine jüdische Synagoge, verüben, und was hätte die PDS in einem solchen Fall wohl gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Zur Datenerhebung in der Fachhochschule Nordhausen ist Folgendes festzustellen: Ein Beamter der Polizeidirektion Nordhausen hat am 24.09.2001 dem Kanzler der Fachhochschule Nordhausen die rechtlichen Grundlagen für die Ermittlungen erläutert. Das Fernschreiben des Landeskriminalamts wurde in Kopie persönlich übergeben, Analoges gilt für das Studienkolleg Nordhausen. Eine Übergabe der Kopie des oben genannten Fernschreibens des Landeskriminalamts erfolgte hier nicht, weil das Studienkolleg organisatorisch seit einigen Monaten der Fachhochschule zugeordnet war. Nach Überprüfung der daraufhin übergebenen Listen wurde durch die Polizei festgestellt, dass durch die Fachhochschule auch Daten von Personen, die nicht mit den Rasterkriterien übereinstimmen, übermittelt worden waren, nämlich Daten von ca. 60 Studentinnen. Diese Daten wurden nach Bemerkung des Fehlers vom weiteren Verfahren ausgenommen, so dass nur noch die Übermittlung von Datensätzen erfolgte, die den geforderten Rasterkriterien entsprachen. Die restlichen Datensätze wurden von der Polizei vernichtet. Auch darüber gibt es ein Protokoll. Durch die Berichterstattung in den Medien, insbesondere in einer Zeitung, ist der Eindruck erweckt worden, die Polizei und die Hochschuleinrichtungen würden verantwortungslos mit den anvertrauten Daten umgehen und die Polizei würde ohne Notwendigkeit Daten sammeln. Dem ist nicht so. Die Thüringer Polizei ist bei der Erhebung der Rasterdaten korrekt vorgegangen. Sie hat die zur Übermittlung der Daten verpflichteten Stellen über die entsprechenden Merkmale eindeutig informiert. Sie ist mit den übermittelten Daten korrekt umgegangen und hat die Daten, die für die Rasterfahndung nicht benötigt wurden bzw. die zu viel ge-

liefert wurden, umgehend gelöscht. Die Thüringer Polizei hat damit uneingeschränkt rechtsstaatlich gehandelt. Im Übrigen geht es bei der Rasterfahndung nicht um einen Generalverdacht, sondern darum, das Netzwerk des internationalen Terrorismus zu enttarnen. Die Rasterfahndung, lassen Sie mich das noch sagen, ist ein typisches Beispiel dafür, dass stets nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit austariert werden muss, und natürlich sind wir in der Abwägung auch gründlich. Priorität haben für uns allerdings der Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Wir reden nicht nur über innere Sicherheit, wir tun auch alles dafür, damit Kriminalität und Extremismus bei uns keine Chance haben. Wer meint, der 11. September 2001 liege bereits weit zurück und es sei wieder Alltag eingeleitet, dürfte durch den Anschlag in Djerba und die jüngsten durch den Generalbundesanwalt veranlassten Festnahmen von Personen, die Attentate auch hier in Deutschland geplant haben, eines Besseren belehrt sein. Freiheit, und dazu gehört auch ein Leben ohne Angst vor terroristischen Anschlägen, setzt Sicherheit voraus und polizeiliche Gefahrenabwehrmaßnahmen wie die Rasterfahndung dienen der inneren Sicherheit und damit dem Erhalt der Freiheit. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann kommen wir jetzt zur Aussprache und ich bitte als Ersten Herrn Abgeordneten Pohl ans Rednerpult.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der verantwortungsvolle Umgang mit Daten ist ein elementares Grundrecht eines jeden Bürgers, der in unserem Lande lebt. Dieser Antrag behandelt ja bekanntlich zwei Problemfelder, einmal die möglichen Pannen bei der Rasterfahndung und zweitens die Verstöße des Landesfachkrankenhauses Hildburghausen im Zusammenhang mit den verkauften Computern. Der Bericht wurde von Herrn Staatssekretär eingeleitet, es gab keine Verstöße seitens der Landesregierung und er hat auch versucht, die Dinge so darzustellen. Nicht die Rasterfahndung als Instrument wird von uns infrage gestellt und wird auch so, wie es in § 44 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes fixiert ist, getragen. Es darf aber nicht, ich sage, durch mögliches menschliches Fehlverhalten diskreditiert werden. Denn solche Pannen tragen ja dann dazu bei, dass auch nach draußen Rechtsunsicherheit besteht. Um das eindeutig zu klären, haben wir

bereits am 17.04 beantragt, dieses Thema im zuständigen Innenausschuss unter Hinzuziehung der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu behandeln. Wir werden Fragen stellen. Wichtig ist es uns dabei, von der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu erfahren, was die im Februar eingeleitete Routinekontrolle ergeben hat und auch abzufragen, ob mit den Daten, die man an den Fachhochschulen bzw. Universitäten abverlangt hat, auch korrekt umgegangen worden ist. Namens meiner Fraktion stelle ich deshalb noch einmal den Antrag, den vorliegenden Bericht zum Gegenstand des Innenausschusses zu machen

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

mit der Bitte der Hinzuziehung der Datenschutzbeauftragten Frau Liebaug und möglicherweise der Datenschutzbeauftragten bzw. der Verantwortlichen der genannten Bauhaus-Universität und der Fachhochschule, um uns dann auch von der Korrektheit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den ausführlichen Bericht durch die Landesregierung gehört zu dem angeblichen Fehlverhalten, die hier im Zusammenhang mit dem Umgang personenbezogener Daten zu den benannten Vorgängen genannt wurden. Ich finde es in Ordnung, dass man über die Dinge redet, sich informiert. Wenn es Fehler oder Mängel gibt, dass sie natürlich ganz eindeutig abgestellt werden und auch, wenn notwendig, wenn Fehler auftreten, Konsequenzen gezogen werden und entsprechend die Dinge geklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich denke auch, dass das Innenministerium hier ausgiebig informiert hat. Ich möchte, meine Damen und Herren, darauf verweisen, erstens, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Innenausschusses behandelt wird.

Zweitens möchte ich aber auch daran erinnern, wir sollten bei aller informationeller Selbstbestimmung trotzdem den 11. September 2001 nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Denn ich glaube, wir müssen uns langsam einmal wieder in Erinnerung rufen, was überhaupt damals passiert ist. Niemand in der Bundesrepublik Deutschland, ob das das Bundeskriminalamt ist, ob das die Innenminister sind, ob das die Verfassungsschutzämter und Ähnliches sind,

macht es sich leicht, dass zu solchen Instrumentarien gegriffen wird.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nicht nur der 11. September, sondern auch die Ereignisse auf Djerba.)

Herr Kollege Pohl, ich komme gleich darauf, indem ich das noch einmal mit erwähne, dass natürlich auch die letzten Ereignisse auf Djerba und die folgenden Dinge dazu, dass auch Deutschland, meine Damen und Herren, das sollten wir nicht vergessen, nicht frei ist von diesen Dingen und dass es uns heute oder morgen schon ereilen kann. Ich glaube, dann darf uns niemand den Vorwurf machen, dass wir nicht alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten genutzt haben, damit solche Dinge abgewehrt werden können. Deswegen, denke ich, und es ist ausgiebig hier berichtet worden, dass die Polizei sehr verantwortungsbewusst gehandelt hat und das entsprechend geprüft wurde, ob durch das Landesverwaltungsamt oder die Datenschutzbeauftragte.

Meine Damen und Herren, wir sollten diese Dinge, wenn notwendig, weiter im Innenausschuss beraten. Ich kann im Moment nach dem Bericht der Landesregierung keine Verstöße feststellen, dass hier nicht ordnungsgemäß gehandelt wurde. Aber ich will wirklich abschließend darauf verweisen, wir sollten es uns nicht so leicht machen und sollten auch alle Möglichkeiten nutzen, damit Schläfer oder andere Extremisten, Terroristen hier in Deutschland keine Chance haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Hahnemann, bitte, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Fiedler, ich teile Ihre Meinung, dass man es sich mit dem Gegenstand nicht zu leicht machen sollte, nur dann, wenn das auch in Richtung auf den Datenschutz hin zu gelten hat und nicht nur in Richtung auf den Verzicht auf Datenschutz. Ich sage Ihnen hier im Hause nichts Neues, wenn ich Sie daran erinnere, dass die historischen Wurzeln des Datenschutzes auf die Jahre 1989 und 1990 zurückgehen, auf die Jahre also, in denen Bürgerkomitees Stasiakten zusammentrugen und sie für die Betroffenen zugänglich machten.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU)

Ich denke, Herr Wolf, das stimmt. Auch wenn Ihnen das momentan

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Datenschutz war schon viel eher, Herr Kollege Hahnemann.)

nicht in den Kram passt, auf die Jahre, in denen Ausspitzelung und Erfassung in aller Munde war. Und Joachim Gauck bezeichnete das in dieser Zeit offen gelegte Wissen über DDR-Sicherheitsbehörden und dieses Wissen der Sicherheitsbehörden als aufgebrochenes Herrschaftswissen. Viele waren sich damals einig, dass es keinen Staat mehr geben dürfte, der seine Akten geheimhält und den Dialog mit den Bürgern verweigert, der Wissen sammelt und Fürsorge vorgibt.

Nie wieder sollte ein Staat derart unkontrolliert in die Rechte der Bürger eingreifen. Aus diesem Grunde sollten einerseits die Bürgerdaten vor dem unverhältnismäßigen Behördenzugriff geschützt werden, andererseits aber erhobene Daten kontrollierbar sein. Thüringen verabschiedete schließlich als erstes ostdeutsches Bundesland ein Landesgesetz für den Datenschutz. Die besondere Sensibilität für die Bürgerdaten und für Transparenz des Herrschaftswissens war aber bereits bei der Verabschiedung des Thüringer Datenschutzgesetzes 1991 wieder verflogen. Es wurde ein Gesetz beschlossen, das sich nur in wenigen Punkten an der datenschutzfreundlichen Praxis anderer Länder orientierte. Änderungsanträge der Opposition wurden ohne Diskussion abgelehnt. Das Thüringer Datenschutzgesetz folgte den schlechtesten Regelungen aus Bundesdatenschutzgesetz und Landesgesetzen bayerischer und baden-württembergischer Provenienz. Positiv war lediglich, dass die Datenschutzbeauftragte an den Landtag angegliedert wurde. Der Datenschutz wurde, so wie auch Herr Staatssekretär vorhin ausgeführt hatte, in Thüringen mit Status eines Verfassungsgrundrechts in Artikel 6 der Landesverfassung explizit festgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dieser habt ihr aber nicht zugestimmt.)

Danach gibt es nicht nur einen Anspruch auf Schutz der eigenen Daten, sondern es gibt eine Berechtigung des Bürgers, über Preisgabe und Verwendung solcher Daten selbst zu bestimmen. Dazu ist eine Kontrolle durch Benachrichtigungspflichten und Auskunftsrechte über die zur eigenen Person gespeicherten Daten erforderlich. Der Bürger hat damit in Thüringen laut Volkszählungsurteil das Recht zu wissen, wer, was, wann über ihn weiß. Hieraus folgen die Grundsätze der Erhebung bei Betroffenen, die Zweckbindung der erhobenen Daten, das Prinzip der Datensparsamkeit, die Auskunfts- und Benachrichtigungsrechte und nicht zuletzt der materielle Datenschutz. Danach sind diejenigen Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, verpflichtet, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte zu verhindern. Gerade Letzteres ist im Fall des Gerichtsaktenkandals und in dem Fall des Computerverkaufs durch das Fachkrankenhaus nicht erfolgt. Was die Thüringer Ras-

terfahndungspraxis angeht, ist mindestens Ersteres fraglich. Ich habe keinen Zweifel, dass der Computerverkauf von Hildburghausen von allen hier im Hause als Datenschutzgau angesehen wird. Man muss nun aber fragen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen.

Die Datenschutzbeauftragte Frau Liebaug hat unseres Erachtens zu Recht den Vorschlag gemacht, Computer aus Landeseinrichtungen vom Verkauf auszuschließen, solange Fehler bei der Vernichtung von Daten nicht ausgeschlossen werden können. Aber es muss mehr berücksichtigt werden. Wenn man den Umgang mit Personendaten ernst nimmt, wenn beispielsweise nicht ausgeschlossen werden kann, dass beim Umzug von Justizeinrichtungen Bürgerdaten preisgegeben werden, soll denn der Umzug von Behörden deshalb verboten werden? Ich gebe also Frau Liebaug Recht, die neuen Informationstechnologien datensicher zu machen, ist so gut wie unmöglich. Meistens aber liegt vor dem maschinellen Versagen das menschliche. Angesichts des datengierigen Umgangs des Staates und der gleichzeitigen Einschränkung des hoheitlichen Datenschutzes, angesichts der Diffamierung und Geringschätzung des Datenschutzes und der zahlreichen hoheitlichen Pannen, die kaum einer Rede wert sind, wird ein sensibles Datenschutzbewusstsein der Betroffenen und bei den jeweiligen Datenverwaltern auch nicht gerade gefördert. Gerade in einer Zeit, die sich selbst zum Informationszeitalter erklärt hat, geht mit den neuen Technologien eine wachsende Unkontrollierbarkeit der Datenerhebung und -verarbeitung einher. Mit ihr entstehen neue Gefahren, wie die expandierende informationelle staatliche Kontrolle im Alltag und die Klassifikation, die Manipulation der Menschen als Konsumenten. Dabei ist persönliche Selbstbestimmung nicht nur durch direkten Zwang bedroht, sondern auch durch die lautlose Kontrolle mit Hilfe informationstechnischer Instrumente und durch deren unsichere Handhabung.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Überall beobachtet man eine zunehmende Datenflut im Bereich der öffentlichen Erhebung, die Erstellung von Konsum- und Kommunikationsprofilen sowie von sozialen und ökonomischen Rastern, die in privaten und öffentlichen Datenbanken erstellt und zusammengefügt werden, die Auswertung der bei immer mehr alltäglichen Handlungen anfallenden Datenschatten, die die Menschen schließlich zu Informationsmustern reduzieren. Dem muss ein verbesserter materieller Datenschutz und eine erweiterte Kontrolle entgegengestellt und das Datenschutzbewusstsein gefördert werden.

(Beifall bei der PDS)

Nun wissen wir aber, dass wir hier von der Thüringer Landesregierung nicht viel erwarten können. Sie hat bei der Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie im September 2001 mit der Regelung zur Auftragsdatenverarbeitung bereits dafür gesorgt, dass eine Information an die Landesdatenschutzbeauftragte nicht mehr zwingend erforder-

lich ist und die Datenverarbeitung aus ihrem Kontrollauftrag herausfällt. Noch vor kurzem hat sie das Informationsfreiheitsgesetz der SPD-Fraktion für gefährlich und entbehrlich erklärt. Ein Gesetz, das das individuelle Auskunftsrecht über personenbezogene Daten, ein Recht auf Informationen über den öffentlichen Daten- und Planungsstand zur Seite stellt, das die Kommunikations- und Partizipationsfähigkeit des Bürgers ermöglicht. Öffentliche Akten, auch im Sicherheitsbereich, sind Teil unserer Geschichte. Das galt nicht nur 1989. Geheimnisse gelten unserer Landesregierung nur für den Staat, nicht aber für den Einzelnen. So liest sich auch die vorgelegte Novelle für das Polizei- und Sicherheitsrechtsänderungsgesetz. Die Eingriffsrechte und Bereiche gegenüber dem Bürger werden massiv vergrößert, die Auskunftsrechte allerdings eingeschränkt. Wir meinen, Informationszugänge und Transparenz müssen auch im Sicherheitsbereich gelten, denn das Vertrauen in die Sicherheitsorgane hängt maßgeblich auch von deren Transparenz und Kontrollierbarkeit ab.

Meine Damen und Herren, noch eines, ich habe es eigentlich schon gesagt: An die Stelle der weiteren Einschränkung des Datenschutzes und des Auskunftsrechts muss der Ausbau des materiellen Datenschutzrechts treten, das dem Bürger zu Hause und am Arbeitsplatz signalisiert, dass Datenschutz ein hohes Gut ist. Wenn heute hier zweimal festgestellt worden ist, dass Verantwortliche für die Fehlleistungen in Hildburghausen entlassen worden sind, dass in Zukunft die Vernichtung der Hardware vorgenommen wird und dass alle Vorschriften eigentlich eingehalten worden sind, dann erhebt sich natürlich die Frage, eingehalten im Sinne systematisch eingehalten, dass nur persönliche Verfehlungen vorliegen, dann erhebt sich die Frage, ob die strukturellen, d.h. die systematischen Konsequenzen ausreichen oder ob die strukturellen systematischen Bedingungen nicht doch geändert, d.h. verschärft werden müssen.

Was die Rasterfahndung angeht, handelt es sich um eine ganz andere Angelegenheit. Es ist immer wieder auffällig, wer sich im Sinne der Unschuldsvermutung und informationeller Selbstbestimmung gegen die zunehmende Kreativität der Innenbehörden im Bereich der Vorfeldverdachtschöpfung ausspricht, bekommt schnell den folgenden Beruhigungssatz zu hören: "Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten, denn schließlich leben wir in einem demokratischen Rechtsstaat." Wir gehen davon aus, dass die Offenheit der Bürger untereinander sich von der Offenherzigkeit den Sicherheitsbehörden gegenüber nicht nur in Bezug auf die Machtfrage unterscheidet, sondern dass der Unterschied auch in der Fähigkeit besteht, konkret zu kontextualisieren. Der Nachbar kennt den Kontext der Lebensäußerung seines Nachbarn, der Staat aber bewahrt personenbezogene Daten und damit das Persönliche in Datenbanken auf, die Individualität ausblendend, in Datenbanken also, in denen dieser Kontext fehlt und ein neuer schnell fälschlicherweise konstruiert ist.

Meine Damen und Herren, angesichts der Urteile in anderen Bundesländern muss angenommen werden, dass auch in Thüringen die Rasterfahndung unzulässig ist, dass erhobene Daten vernichtet werden müssen und weiter übermittelte Daten zurückzufordern sind. Auf diese Frage, Herr Staatssekretär, sind Sie eine Antwort schuldig geblieben. In einem Nebensatz erklärt das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, wieso es gegen alle Gefahreinschätzungen aus einer politischen Drucksituation heraus zur Verfügung der Rasterfahndung gekommen ist. Das macht deutlich, dass der fehlende Richtervorbehalt in Thüringen zu einer Rasterfahndung führt, der nicht einmal unabhängige rechtsstaatliche Abwägungen vorausgegangen sind.

Die richterliche Prüfungscompetenz, die, wie die nachträglichen gerichtlichen Überprüfungen zeigen, auch kein Allheilmittel ist, wird in Thüringen noch immer als Hindernis der Polizeiarbeit empfunden. In Thüringen soll die Rasterfahndung nun nach Willen der Landesregierung gar zum polizeilichen Standardinstrument werden. Eine Maßnahme, die trotz ihrer hohen bürgerrechtlichen

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch Quatsch, wir haben die Rasterfahndung bis jetzt nur einmal gehabt.)

Kosten für Tausende Unverdächtige entgegen anders lautender Äußerungen noch keinen Erfolg im Bereich der Terrorismusbekämpfung erbrachte.

Meine Damen und Herren, wir haben im Innenausschuss eine Anhörung gehabt das Polizeirechts- und Sicherheitsrechtsänderungsgesetz betreffend. Wir haben im Anschluss an diese Innenausschussanhörung als Fraktion eine eigene Anhörung durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung hat Professor Martin Kutscha von der Berliner Fachhochschule für Staats- und Verwaltungsrecht darauf hingewiesen, dass die Rasterfahndung aus dem Arsenal des Ausnahmezustands stammt. Auch der hessische Datenschützer Spiros Simitis hat angesichts der Sicherheitspakete bundes- wie landesweit bei der Thüringer Feierstunde "10 Jahre Datenschutz" gemahnt, dass das Verhältnis des Ausnahmezustands zum Normkriterium für einen demokratischen Rechtsstand bleibe. Nicht der Ausnahmezustand dürfe die Norm definieren, sondern die rechtsstaatliche Norm müsse festlegen, wie im Ausnahmezustand zu verfahren ist.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist so ...)

Ja, Herr Abgeordneter, dann hätte ich eine Eigenschaft geteilt, insbesondere auch mit Ihnen, das ist aber nicht das Problem. Das Problem an der ganzen Sache ist, dass wir Fragen gestellt haben und auf die Fragen, die wir insbesondere zur Rasterfahndung gehabt haben, keine Antwort bekommen haben.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe im Hause)

Ich erinnere Sie z.B. an solche Fragen, wie die eben noch einmal wiederholte: Ist die Rasterfahndung in Thüringen eigentlich rechtmäßig gewesen? Es gibt Urteile anderer Bundesländer, sie sind schon genannt worden - Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen -, wo festgestellt worden ist, die Rasterfahndung ist unrechtmäßig.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Bis auf eine wurden alle wieder aufgehoben.)

Wo sind denn Ihre Antworten geblieben auf die Fragen nach der Gegebenheit gegenwärtiger Gefahr. Selbst die Bundesregierung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Gefahr nicht gegeben ist. Wir hatten die Frage gestellt, welche Folgen die Datenerhebung gehabt hat. Welche Folgen hat die Datenerhebung gehabt bei den Leuten, wo die Daten erhoben worden sind? Wir hatten die Frage gestellt: Läuft die Rasterfahndung noch, welche Dauer hat sie gehabt, welches ist der Stand momentan? Alle diese Fragen sind nicht beantwortet worden. Und da regen Sie sich auf, dass ich Sie komplex auf das Problem des Umgangs mit Datenschutz und Rasterfahndung hinzuweisen suche. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich gehe davon aus, dass die Aussprache damit beendet ist. Es gibt einen Antrag der SPD-Fraktion zur Weiterberatung dieses Berichts im Innenausschuss. Das werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Weiterberatung des Berichts ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Antrag auf Fortsetzung des Berichts im Innenausschuss zugestimmt worden.

Jetzt komme ich zum Abschluss noch zu der Feststellung, ob dem Berichtersuchen Genüge getan worden ist. Erhebt sich Widerspruch? Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Ja, ich erhebe Widerspruch.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann werden wir das abstimmen. So frage ich die Abgeordneten: Ist dem Berichtersuchen Genüge getan worden, dann bitte ich um das Handzeichen? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist der Erfüllung des Berichtersuchens mit Mehrheit entsprochen worden. Jetzt ist es ganz exakt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 9 und weise noch einmal auf den parlamentarischen Abend, der jetzt eigentlich beginnen soll, hin. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 20.01 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2364 - Nummer 2

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2383 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2378 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 4****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2365 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)		56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

## Anlage 5

Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 aZweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2380 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 6****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2366 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

## Anlage 7

**Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a**
**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2367 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 8****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2382 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 9****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2369 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 10****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2386 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

**Anlage 11****Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am  
25.04.2002 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur  
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
(Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 -  
2. ThürNHhG 2002)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2239 -hier: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/2374 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein